



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

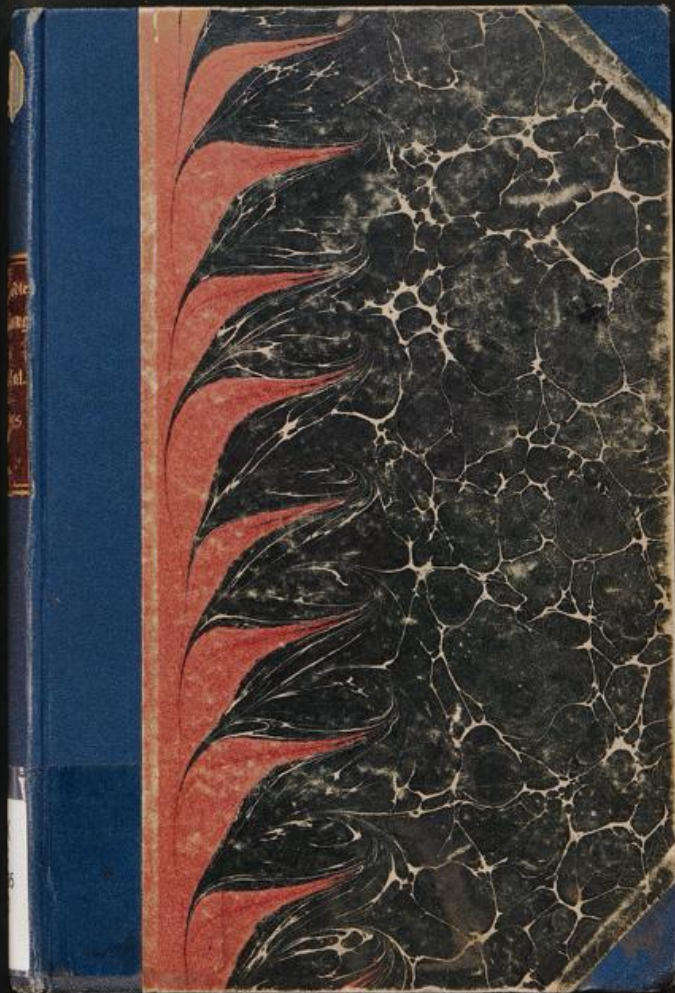
Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen

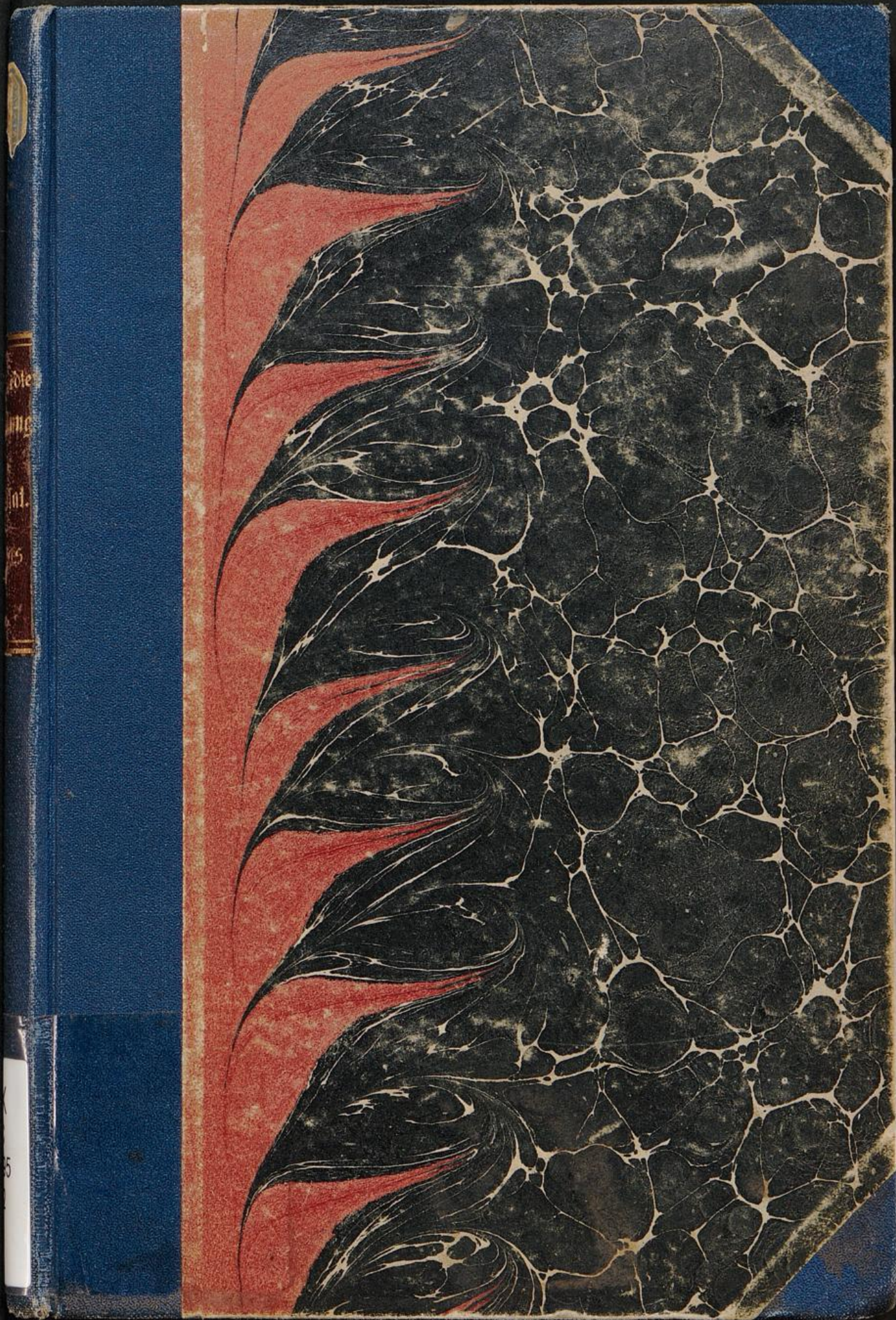
Geschichte der Aufteilung Afrikas 1870 - 1919

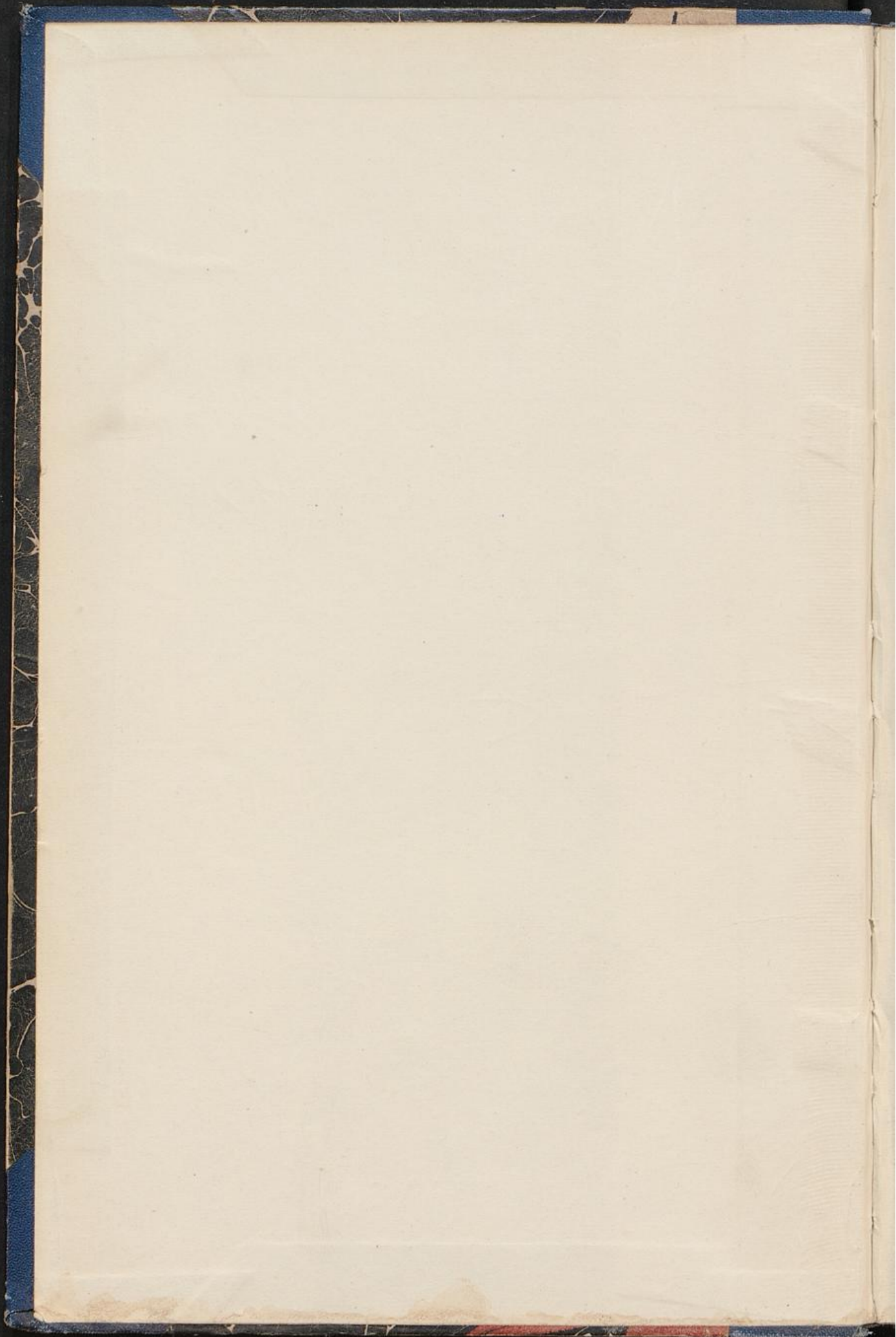
Darmstädter, Paul

Berlin [u.a.], 1920

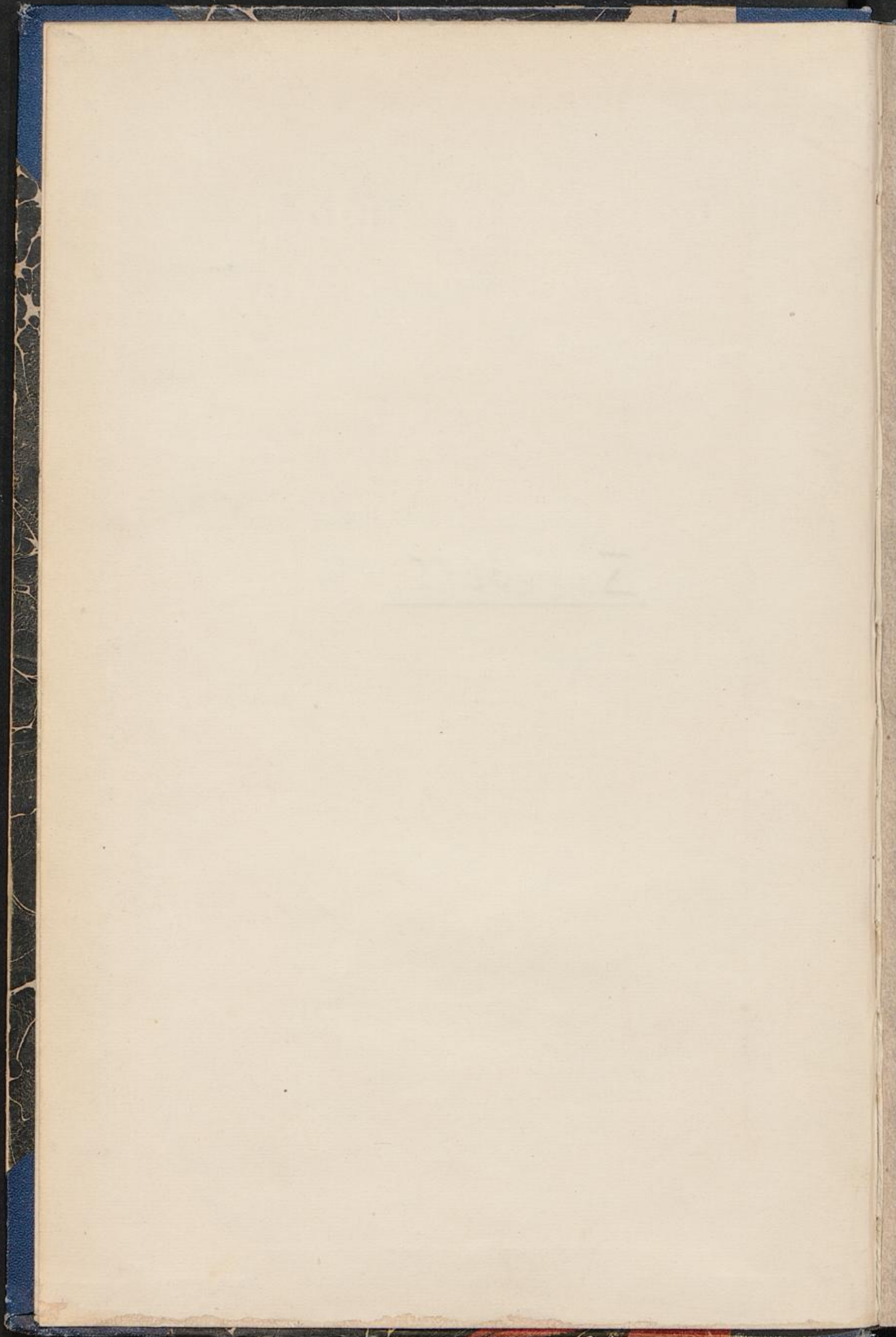
urn:nbn:de:gbv:46:1-11233







IX. c. 3695. - 2



III n. 3695

Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen

Von

Paul Darmstaedter

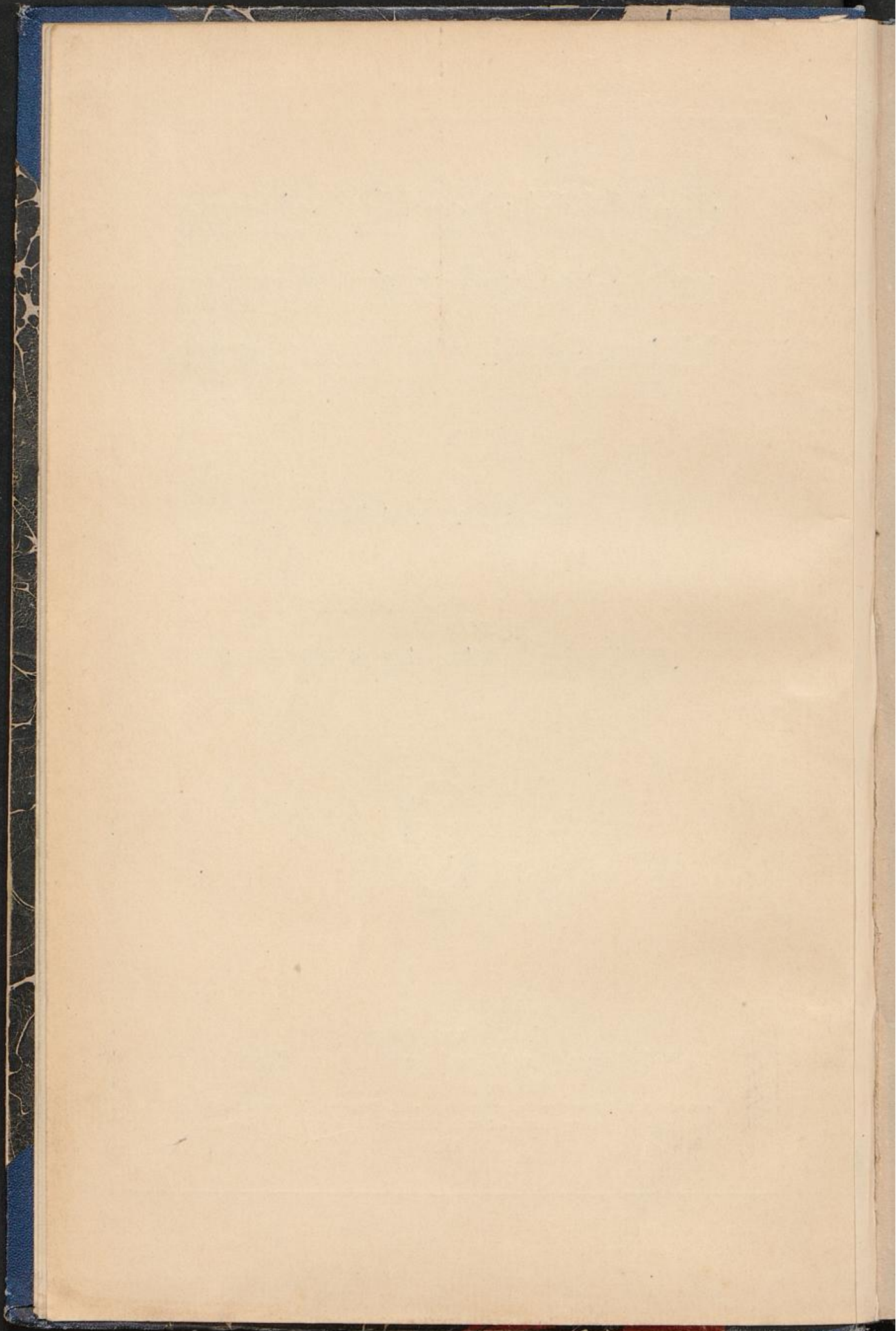
Zweiter Band
Geschichte der Aufteilung Afrikas 1870–1919



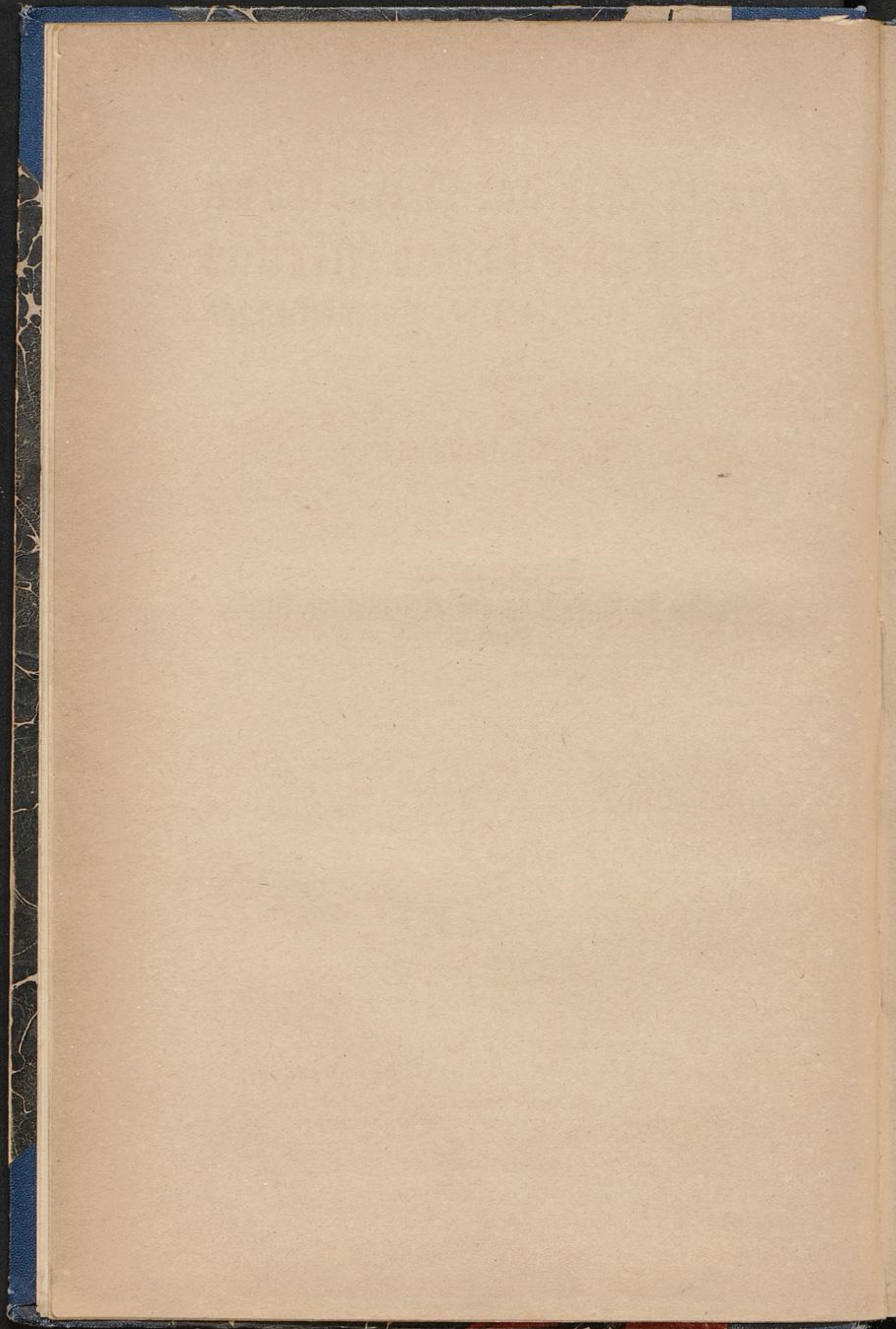
Berlin und Leipzig
Vereinigung wissenschaftlicher Verleger
Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung • F. Guttentag, Verlagsbuchhandlung
Georg Reimer • Karl J. Trübner • Veit & Comp.

1920



Darmstaedter,
Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas
Band II



Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen

Bonn

Paul Darmstaedter

Zweiter Band
Geschichte der Aufteilung Afrikas 1870—1919



IX.c.3695-2

Berlin und Leipzig

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormalig G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag, Verlagshandlung.
Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.

1920



Druck
der Spamer'schen
Buchdruckerei in Leipzig

Vorwort.

Der vorliegende Band bildet den zweiten Teil der im Jahre 1913 erschienenen Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen.

Zwischen dem Erscheinen der beiden Bände liegt der Weltkrieg und der Verlust unseres Kolonialbesitzes. Ein großer Teil des zweiten Bandes war schon vor dem Beginn des Krieges abgeschlossen, doch war es nicht zweckmäßig, das Werk während des Krieges erscheinen zu lassen. Der Friedensschluß und der durch ihn bedingte Verlust unserer Kolonien machte eine andere Gestaltung des zweiten Bandes notwendig, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Die Geschichte der Kolonisation dürfte zurzeit nicht mehr auf das gleiche Interesse rechnen wie bisher; überdies ist es für absehbare Zeit außerordentlich schwierig, das Quellenmaterial für die Geschichte der fremden Kolonien zu beschaffen. Ich hatte ursprünglich beabsichtigt, die deutschen und wichtigsten fremden Kolonien selbst zu besuchen, und dort sowie in den auswärtigen Hauptstädten das notwendige Quellenmaterial zu sammeln. Dieser Plan ist durch den Gang der Ereignisse vereitelt worden.

So entschloß ich mich denn, lediglich die Geschichte der Aufteilung Afrikas fortzusetzen, die ich bis zum Friedensschluß fortgeführt habe. Wenn sich die Verhältnisse ändern sollten, möchte ich es mir vorbehalten, in einem dritten Teile die Geschichte der Kolonisation Afrikas seit 1870 nachzuholen.

Für die Geschichte der Begründung der deutschen Kolonien konnte ich auch einiges ungedruckte Material aus den Akten des Reichskolonialamts heranziehen. Ich möchte mir gestatten, der Verwaltung des Reichskolonialamts meinen besten Dank auszusprechen. Im übrigen beruht das Werk auf der sehr weit-schichtigen in- und ausländischen Literatur; es ist möglich, daß infolge des Krieges von der letzteren das eine oder andere Werk übersehen ist. Es lag mir übrigens fern, Vollständigkeit zu

erzielen. Meine Absicht war vielmehr, den für die Weltgeschichte so wichtigen Abschnitt der Aufteilung des dunklen Erdteils im Zusammenhang mit der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung in großen Zügen vorzuführen.

Das Werk schließt mit dem vorläufigen Verlust unserer überseeischen Besitzungen. Aber ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem deutschen Volk in einer besseren Zeit beschieden sein möge, sich von neuem an der Kolonisation des dunklen Weltteils zu beteiligen, zu dessen Erforschung, Erschließung und Zivilisation deutsche Tatkraft, deutscher Unternehmungsgeist und deutscher Fleiß so viel beigetragen haben. Möge auch dieses Buch dazu dienen, den kolonialen Gedanken und das Interesse an afrikanischer Erde lebendig zu erhalten!

Göttingen, Weihnachten 1919.

Paul Darmstaedter.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite:
Vorwort	V
1. Einleitung: Die Ursachen des Wettbewerbs der europäischen Mächte um afrikanischen Kolonialbesitz.	1
2. Die Wiederaufnahme der Ausbreitung Englands und Frankreichs in den siebziger Jahren	8
3. Die Besetzung von Tunis durch die Franzosen (1881)	17
4. Der Eintritt Italiens in die Reihe der Kolonialmächte (1882).	22
5. Die Besetzung Ägyptens durch die Engländer und ihre unmittelbaren Folgen (1882—1885)	23
6. Die Gründung des Kongostaats (1876—1885)	31
7. Die Entstehung des deutschen Kolonialreichs in Afrika (1883—1890).	46
I. Die koloniale Bewegung in Deutschland	47
II. Die Erwerbung von Deutsch-Südwestafrika	59
III. Die Erwerbung von Togo und Kamerun	69
IV. Die Erwerbung von Deutsch-Ostafrika	80
8. England und Frankreich in Westafrika. Der Kampf um den Niger (1883—1890)	89
9. England, Portugal und die Buren in Südafrika (1885—1891)	96
10. England, Frankreich und Italien im Nordosten und Osten Afrikas (1885—1891)	101
11. Der Gang der Aufteilung Mittelafrikas (1891—1902)	104
12. Madagaskar	118
13. Südafrika (1891—1902)	119
14. Das französisch-englische Abkommen von 1904. Marokko (1904—1912)	130
15. Tripolis (1911/12)	150
16. Vor dem Weltkriege	152
17. Afrika im Weltkrieg und im Weltfrieden (1914—1919)	158
Register	160

Die Aufteilung Afrikas von 1870 bis zur Gegenwart.

1. Einleitung: Die Ursachen des Wettbewerbs der europäischen Mächte um afrikanischen Kolonialbesitz.

Die Jahre nach 1870 machen Epoche in der Geschichte Afrikas. Unsere früheren Ausführungen haben zu zeigen versucht, daß die Aufteilung des dunklen Erdteils in ihren Anfängen bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, und in den darauffolgenden Jahrhunderten ständig, wenn auch langsam, fortgesetzt worden ist. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nimmt aber der Gang der Aufteilung ein beschleunigtes, zeitweise ein geradezu stürmisches Tempo an. Vor dem Ausbruch des Weltkrieges war der Jahrhunderte alte Prozeß nahezu zum Abschluß gelangt: Afrika war, mit Ausnahme von Abessinien und Liberia, vollständig unter die europäischen Mächte verteilt, und es konnte sich seither nicht mehr um die Okkupation noch unabhängiger Gebiete, sondern nur noch um Verschiebungen des europäischen Besitzstandes handeln.

Die Jahre nach 1870 sind aber auch zugleich diejenigen, in denen Afrika zum erstenmal in der Weltgeschichte in den Vordergrund der europäischen Politik getreten ist. Während der Erdteil in den früheren Jahrhunderten eine zwar nicht ganz unbedeutende, aber doch nur sekundäre Rolle in der Politik der europäischen Mächte gespielt hatte, wurde er jetzt geradezu zum Brennpunkt der Weltpolitik. Man kann sagen, daß die Aufteilung Afrikas in den Jahren von 1881 bis 1912 neben den ostasiatischen Problemen den wichtigsten Inhalt der Weltgeschichte dieser Epoche gebildet hat. Man könnte diese dreißig Jahre ohne große Übertreibung als das Zeitalter der Aufteilung Afrikas bezeichnen.

Die Ursachen dieser weltgeschichtlichen Vorgänge sind, wie bei den meisten historischen Erscheinungen, recht verschiedenartig und verwickelt; wie in anderen Fällen müssen auch hier ganze Komplexe von Tatsachenreihen zur Erklärung herangezogen werden. Große Ereignisse der europäischen Geschichte, tiefgreifende Wandlungen in den Verkehrsverhältnissen, im Wirtschaftsleben sowie

auch in den wirtschaftlichen Anschauungen der leitenden Völker Europas, epochemachende geographische Entdeckungen, romantische Begeisterung, religiöser und philanthropischer Eifer haben die moderne koloniale Bewegung, die am Anfang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts einsetzte, verursacht oder beeinflusst.

Ohne Zweifel waren die Ergebnisse der Afrikaforschung die wichtigste Voraussetzung der Afrikapolitik der europäischen Mächte¹⁾. Obwohl die Küstenlinie des dunklen Erdteils schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bekannt war, und auch manche Gebiete des Inneren, z. B. in Nordafrika und Senegambien, in Angola und Mozambique sowie auch in Südafrika seit langer Zeit von Forschungsreisenden und Missionaren durchzogen, ja z. T. sogar von Europäern unterworfen und kolonisiert worden waren, blieb der weitaus größte Teil des Inneren, und namentlich ganz Zentralafrika bis ans Ende des 18. Jahrhunderts so gut wie unbekannt, und von vielen Gebieten galt auch noch in späterer Zeit das Wort Swifts:

„Geographers in Afric maps
With savage pictures fill the gaps
And over inhabitable downs
Place elephants for want of towns.“²⁾

Die wissenschaftliche Erforschung des Inneren Afrikas begann mit der Begründung der British African Association am Ende des 18. Jahrhunderts, in deren Auftrag der Schotte Mungo Park seine berühmten Reisen im westlichen Sudan unternommen hat³⁾. Außerordentlich gefördert wurde die Afrikaforschung durch die Expedition Napoleons nach Ägypten, die das Nilland dem europäischen Einfluß unterwarf, und damit ein wichtiges Einfallstor nach Innerafrika eröffnete. Auch die Eroberung Algeriens durch die Franzosen und die zunehmende Besiedlung Südafrikas sind für die Afrikaforschung von Bedeutung gewesen.

¹⁾ Vgl. Emile Banning, *L'Afrique et la conférence géographique de Bruxelles*, 2. éd. Bruxelles 1878; Philipp Paulitschke, *Die geographische Erforschung des afrikanischen Kontinents von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage*, Wien 1880; M. Supan, *Ein Jahrhundert Afrikaforschung*, in *Petermanns Mitteilungen*, Bd. 34 (1888), S. 160 ff.

²⁾ Zitiert von Supan a. a. O. 164.

³⁾ Vgl. Bd. I, 109.

Wenn sich so auch schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts manche nicht unwesentliche Lücken in der Kenntnis des dunklen Erdteils geschlossen haben — man denke nur an die Reisen von Denham, Clapperton, Laing, Richard Lander, René Caillié, Krapf, Rebmann u. a. — so war doch der weiße Fleck auf den Karten Afrikas noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts ganz ungeheuer; die Landkarten wimmelten von phantastischen Flüssen und Gebirgen, und die wichtigsten geographischen Probleme waren noch ungelöst. Da erschlossen in den drei Jahrzehnten von 1850 bis 1880 die Reisen von Heinrich Barth, Vogel, Gerhard Rohlfs, Nachtigal und Duvenrier die Sahara und den westlichen Sudan, die Fahrten der Baker, Speke, Grant, Schweinfurth und Junfer verbreiteten Licht über das zentralafrikanische Seengebiet; Burton, Speke und v. d. Decken durchzogen weite Landstrecken im Osten, und David Livingstone erforschte einen sehr großen Teil des Inneren in der südlichen Hälfte Afrikas. So wichtig alle diese Entdeckungen für die geographische Wissenschaft auch gewesen sind, an geschichtlicher Tragweite wurden sie weit übertroffen von den Fahrten Stanleys, der nicht nur das schwierigste Problem der afrikanischen Geographie, das Kongorätsel, gelöst, sondern auch durch den Zeitpunkt, in dem er seine Entdeckungen machte, und durch das große Geschick, mit dem er sie verwertete, mehr als irgendein anderer das Signal zur Aufteilung Innerafrikas gegeben hat.

Aus den mündlich und schriftlich vorgetragenen Berichten dieser großen und der vielen kleinen Afrikaforscher erfuhr das Publikum Europas von den Zuständen im Inneren des dunklen Erdteils. Man hörte, daß es dort weite fruchtbare, wohlangebaute und bevölkerte Gebiete gäbe, man vernahm von ihrem Reichtum an Pflanzen und auch an Mineralschätzen, man erfuhr, daß das Binnenland von Hochebenen erfüllt sei, die gesünder wären als die fieberschwangeren Niederungen an der Küste, man erhielt Kunde von großen Strömen, gewaltigen Seen, volkreichen Städten, riesigen Urwäldern und ungeheuren Steppen. Die Reisenden wußten aber auch zu erzählen von furchtbaren Greueln, die die Sklavenhändler dort alltäglich verübten, von Verwüstung, Mord und Brand, von der Vernichtung ganzer Völker, von der Verödung weiter Landschaften, von der Hinschlachtung der streitfähigen Männer, der Fortführung der Frauen und Kinder, die

nach unsäglichen Leiden schließlich auf den Sklavenmärkten zum Verkauf gestellt und nach fernen Ländern verschleppt wurden¹⁾.

Diese Schilderungen appellierten sowohl an das Interesse, wie an das Gefühl und die Phantasie der europäischen Völker und ihrer Lenker. Man sah im Inneren Afrikas Länder, die für den Bezug wertvoller Rohstoffe und Genußmittel, als Absatzgebiete für europäische Produkte, ja vielleicht sogar als Siedlungsgebiete für europäische Auswanderer in Betracht kommen konnten. Andererseits aber wurde das Mitleid erweckt für die unter der Peitsche der Sklavenhändler seufzenden Bewohner des dunklen Erdteils. Die weitverzweigten und einflußreichen Kreise der Missionen glaubten hier ein Feld gefunden zu haben, das reiche Erfolge für ihre Arbeit verhieß. Die verschiedensten Schichten der europäischen Gesellschaft begannen sich so, wenn auch aus grundverschiedenen Motiven, für Afrika zu interessieren, ja geradezu zu begeistern. Es entstand eine romantische Begeisterung für das tropische Afrika, das man gern als ein „zweites Indien“ bezeichnete²⁾, jene Stimmung, die man nicht mit Unrecht „Afrikafieber“ genannt hat, und ohne die der Verlauf der Aufteilung gewiß kein so rascher gewesen wäre.

Allerdings sind noch andere wichtige Ursachen dafür anzuführen, daß das „Afrikafieber“ gerade um 1880 einen so günstigen Nährboden gefunden, und daß jene Stimmung sich in aktive Kolonialpolitik umgesetzt hat.

Die beiden Völker der Mitte Europas vollendeten 1870 ihre langersehnte nationale Einigung. Bei der Aufteilung der Erde, die in den vergangenen Zeiten stattgefunden hatte, waren sie übergangen worden. Sie suchten jetzt, im Bewußtsein ihrer Kraft und froh über die wiedererstandene Herrlichkeit des nationalen Staates, das in früheren Jahrhunderten Versäumte nachzuholen, und gleich den älteren Mächten in den anderen Weltteilen Kolonien zu erwerben. Bei Deutschland sowohl wie bei Italien waren es neben dem Expansionsbedürfnis, neben dem jeder großen Nation innewohnenden Wunsche, die Macht ihres Volks-

¹⁾ Eine gute Zusammenfassung bei Banning, *L'Afrique* 103—135.

²⁾ So z. B. der Titel des Buches von Sturz: *Der wiedergewonnene Erdteil, ein neues Indien*, Berlin 1877. Vgl. auch E. v. Weber, *Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebiets* S. 38. Auch in der französischen kolonialpolitischen Literatur kommt der Ausdruck des „Indes noires“ häufig vor, vgl. z. B. Hanotaux, *Fachoda* S. 80.

tums in der Welt zu mehren, gewichtige wirtschaftliche Gründe, die sie auf die Bahn der Kolonialpolitik geführt haben. Man darf auch nicht vergessen, daß gerade Deutsche sich in hervorragender Weise an der Erforschung Afrikas beteiligt haben, während Italien durch seine geographische Lage auf eine Ausbreitung am Südrande des Mittelmeers hingewiesen wurde.

Wenn hier der Drang der Völker nach Expansion ein durchaus naturwüchsiger war, so ist Belgien lediglich durch die Initiative seines Königs eine afrikanische Macht geworden. Glühendes Interesse für die Afrikaforschung und brennender Ehrgeiz trieben Leopold II. dazu, Herrscher eines afrikanischen Reiches zu werden. Man darf aber nicht verkennen, daß von den kleineren Staaten wohl keiner so sehr wie Belgien auf die Ausfuhr angewiesen ist, und die Erwerbung einer großen Kolonie für das industriell so hochentwickelte Land einem wirklichen Bedürfnis entsprochen hat.

Gegenüber diesem Eintreten der Deutschen, Italiener und Belgier in den kolonialen Wettbewerb wollten die alten Kolonialvölker nicht zurückbleiben; ja unsere Betrachtungen werden zeigen, daß die Franzosen und Engländer schon vor den kolonialen Erwerbungen der Deutschen, Italiener und Belgier die Ausbreitung in Afrika wieder aufgenommen hatten, und nur durch den allgemeinen Wettbewerb zu einem noch rascheren Vorgehen gedrängt worden sind.

In Frankreich hat sich bald nach der Niederlage von 1870/71 ähnlich wie in der Restaurationszeit der Wunsch geregt, die in Europa erlittenen Verluste an Land und an Prestige durch eine Vergrößerung des Kolonialreichs wieder wettzumachen: bereits Ende der siebziger Jahre haben die Franzosen die nur zeitweise unterbrochene Expansion wieder aufgenommen, und dann namentlich in den achtziger Jahren, gewiß auch unter dem Einfluß der deutschen, italienischen und belgischen Bestrebungen mit größtem Eifer und großen Erfolgen fortgesetzt.

England besaß im dunklen Erdteil bereits eine Anzahl von Kolonien und hatte fast überall bedeutende kommerzielle, an manchen Punkten auch gewichtige militärische Interessen wahrzunehmen. Sein Bestreben mußte darauf gerichtet sein, daß seine alten Besitzungen das für ihre künftige Entwicklung notwendige Hinterland bekamen, daß ihnen der Zugang zu be-

deutenden Strömen oder Verkehrswegen erhalten blieb, und daß die für die militärische und kommerzielle Stellung des Weltreichs wichtigen Länder oder Häfen nicht in den Besitz anderer Mächte gelangten. Aber England suchte auch darüber hinaus selbst in den Gebieten, in denen es bisher gar keine oder nur geringe Interessen besessen hatte, Kolonialbesitz zu erwerben, sowohl in der Absicht selbst ein großes afrikanisches Kolonialreich zu begründen, als auch mit dem Wunsche, zukunftsreiche Länder nicht in die Hände anderer Völker fallen zu lassen.

Auch Spanien und Portugal suchten, wenn auch mit geringerem Erfolg, noch so viel vom dunklen Erdteil zu erwerben, wie ihre schwachen Kräfte und vor allem die mächtigeren Rivalen erlaubten.

Dieser allgemeine Drang nach Ausbreitung und kolonialer Betätigung, der in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts mit so großer Kraft einsetzte, stand im engsten Zusammenhang mit dem Umschwung, der sich in dieser Zeit in den wirtschaftlichen Anschauungen in den meisten europäischen Ländern vollzog. Die bisher herrschende Freihandelslehre hatte den Wert des Kolonialbesitzes gering geachtet¹⁾. Man war vielfach der Meinung, daß Kolonien notwendig vom Mutterlande abfallen müßten, und deshalb die für sie gebrachten Opfer vergebliche seien, daß der Handel, selbst wenn die Kolonien sich unabhängig gemacht hätten, keine Verminderung erfahren würde, und daß es deshalb am vorteilhaftesten sei, bereits bestehende Kolonien sich selbst zu überlassen und natürlich keine neuen zu gründen. Diese Anschauungen fanden eine Stütze in dem relativ geringen wirtschaftlichen Wert der meisten europäischen Kolonien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Viele Wirtschaftstheoretiker und Politiker der ganzen Welt glaubten an die wesentlich aus englischen Erfahrungen gewonnenen Lehren. Die großen kolonialen Erfolge, die aber gerade die Engländer im Laufe des 19. Jahrhunderts erzielten, gaben diesen Anschauungen in den Hauptpunkten Unrecht. Die großen britischen Siedlungskolonien, weit entfernt davon abzufallen, gaben dem Mutterland unzweideutige Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit und zeigten, daß selbst bei völliger Reife der Abfall durchaus nicht naturnotwendig war. Auch die Anschauungen über den wirtschaftlichen Wert der Kolonien

¹⁾ Vgl. Bd. 1, S. 120f.

mußten nach den Erfahrungen, die man machte, einer Revision unterzogen werden. Wenn es auch nicht durchweg wahr ist, daß der Handel der Flagge folgt, so ist es doch unbestreitbar, daß das Mutterland *ceteris paribus* auf kolonialen Märkten selbst ohne formelle Bevorzugung dem fremden Wettbewerb überlegen ist. Die Kolonien können so im Vergleich mit fremden Ländern als relativ sichere Absatzgebiete angesehen werden. Gerade die scharfe Krisis, die nach den Gründerjahren ganz Europa erschütterte, ließ den Wunsch nach neuen großen und möglichst gesicherten Absatzgebieten besonders hervortreten. Zugleich erschien es bei dem ungeheuren Anwachsen des Bedarfs der europäischen Industrie an kolonialen Rohstoffen, vor allem an Baumwolle — namentlich nach den Erfahrungen, die man während des amerikanischen Bürgerkrieges gemacht hatte — wünschenswert, wenigstens einen Teil dieses Bedarfs im eigenen Wirtschaftsgebiet herzustellen, um so der drückenden Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu entgehen. Am wichtigsten war es doch, daß sich der allgemeine Sieg des Freihandels, an den man noch in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts glauben konnte, nicht verwirklichte. Im Gegenteil: Ende der siebziger Jahre war der Sieg des Schutzzolls in den meisten großen Ländern — freilich mit Ausnahme Großbritanniens — entschieden. Damit aber verstärkte sich naturgemäß der Wunsch, neue möglichst sichere Absatzgebiete zu erwerben, und zwar nicht nur in den Schutzzollländern, sondern gerade in England, dem die kontinentalen Schutzzölle alte Absatzgebiete zu versperren drohten.

Endlich hat auch das Bestreben Gebiete zu gewinnen, in die die überschüssige Bevölkerung des Mutterlandes auswandern, und in denen sie unter der nationalen Flagge eine neue Heimat finden könnte, wenigstens in einigen der europäischen Kolonialstaaten eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt.

So war die öffentliche Meinung Europas um 1880 besonders günstig gestimmt für koloniale Expansion. Daß nun gerade Afrika das Hauptfeld wurde, auf dem sich der koloniale Eifer betätigt hat, war natürlich hauptsächlich der Tatsache zu verdanken, daß in diesem Erdteil noch große herrenlose Gebiete vorhanden waren. Die Monroe doktrin verschloß Amerika, Asien war zum größten Teile vergeben oder gehörte noch einheimischen Staaten, die einer europäischen Eroberung Widerstand entgegen-

zusehen vermochten, Australien war bereits vollständig in englischem Besitz, und so blieb außer den Südseeinseln der dunkle Erdteil allein übrig als Objekt der europäischen Expansion.

Der Gang der Aufteilung Afrikas ist, abgesehen von der bereits besprochenen Einwirkung der Afrikaforschung, noch durch verschiedene andere Ereignisse beeinflusst und beschleunigt worden. Die Entdeckung von Diamanten und Gold im Süden des Erdteils zeigte, welche Schätze im Inneren Afrikas schlummerten, und ließ vermuten, daß ähnliche Funde auch noch in anderen Gebieten gemacht werden könnten. Die Eröffnung des Suezkanals verstärkte die an und für sich schon so große weltpolitische Bedeutung Ägyptens, rückte das bisher von den Europäern sehr vernachlässigte Ostafrika in leicht erreichbare Nähe, und bedingte überhaupt eine Neuorientierung der Weltpolitik in mehrfacher Hinsicht. Der Orientkrieg 1877/78 und die darauffolgende Länderverteilung auf Kosten der Türkei brachte verschiedenen europäischen Mächten territorialen Gewinn, und reizte dadurch andere an, zur Herstellung des Gleichgewichts Auschau nach Kompensationen zu halten. Endlich haben die Entdeckungen Stanleys im Kongogebiet den Stein vollends ins Rollen gebracht.

2. Die Wiederaufnahme der Ausbreitung Englands und Frankreichs in den siebziger Jahren.

Die oft gehörte Behauptung, daß die Gründung des KongoStaats und der Eintritt Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte die endgültige Aufteilung Afrikas veranlaßt hätten, entspricht nicht ganz den Tatsachen.

Bereits Ende der sechziger Jahre können wir in England ein Wiederaufleben der ja nie völlig verschwundenen, auf Ausbreitung gerichteten Strömung feststellen. Ein beachtenswertes Symptom war die Gründung des Royal Colonial Institute (später Imperial Institute genannt) im Jahre 1868. Neben den allgemeinen Tendenzen, die um diese Zeit wieder hervortraten, hat unzweifelhaft die Entdeckung der Diamanten die südafrikanische, die Durchstechung der Landenge von Suez die nord- und ostafrikanische Politik Englands in neue Bahnen gelenkt. Wir sahen¹⁾, wie die Engländer 1868 das Basutoland und 1871 das Griqualand an-

¹⁾ Bd. I, S. 271 ff. u. 290.

nektierten, wie sie den Buren die Ausdehnung nach Westen untersagten, und sich dadurch den Weg nach Norden hin offen hielten. In den siebziger Jahren machte sich, und zwar in Südafrika mehr als im Mutterland, eine auf weitere Expansion gerichtete Strömung bemerkbar. 1875 bis 1879 wurden eine Reihe von Bezirken im Osten des Keisflusses annektiert, und damit die ganze Küste zwischen der Kapkolonie und Natal der britischen Herrschaft unterworfen. Der Gedanke, ganz Südafrika unter britischer Flagge zu einigen, der schon in den fünfziger Jahren aufgetaucht war¹⁾, erhielt durch die Einigung des britischen Nordamerika, die 1867 im Dominion of Canada angebahnt wurde, eine mächtige Förderung. Nicht nur gewichtige wirtschaftliche Gründe, sondern vor allem die Notwendigkeit einer von einheitlichen Gesichtspunkten getragenen Eingeborenenpolitik ließen die Einigung Südafrikas besonders wünschenswert erscheinen. Das Haupthindernis lag in der Selbständigkeit der Burenrepubliken, und insbesondere der Transvaalrepublik. Dies Staatswesen war am Beginn der siebziger Jahre immer noch sehr schwach organisiert, beständig in finanziellen Schwierigkeiten, und von inneren Parteilungen zerrissen. Die Engländer machten den Burenstaaten von jeher den Vorwurf einer rücksichtslosen oder gar grausamen Eingeborenenpolitik. Es ist außerdem höchst wahrscheinlich, daß die britischen kolonialen Kreise 1877 durch die damals einsetzende deutsche Kolonialbewegung beunruhigt wurden. In verschiedenen Schriften sprach man von einer engen Verbindung der „niederdeutschen Brüder“ in Südafrika mit dem Deutschen Reiche, ja sogar von einem Protektorat Deutschlands über Transvaal²⁾.

So entsandte die britische Regierung Ende des Jahres 1876 Sir Theophilus Shepstone als Kommissar nach Transvaal, um die Lage der Republik zu untersuchen, und gab ihm die sehr weitgehende Vollmacht, wenn nötig die Annexion des Landes auszusprechen, vorausgesetzt, „daß eine hinreichende Zahl der Einwohner den Wunsch aussprächen, britische Untertanen zu werden“. Shepstone kam nach mehrmonatlichem Aufenthalt zur

¹⁾ Vgl. Bd. 1, 273.

²⁾ Vgl. besonders das Buch E. v. Webers, Vier Jahre in Afrika und Zabri, Bedarf Deutschland der Kolonien? S. 58. Daß solche unvorsichtige Äußerungen zur ersten Annexion Transvaals beigetragen haben, ist auch die Meinung Zimmermanns, Geschichte der deutschen Kolonialpolitik, S. 12. Vgl. auch Lucas, Historical geography of the British colonies. Bd. 4, 1, (new edition) S. 276.

Überzeugung, daß nur die britische Herrschaft das Land vor innerem und äußerem Zerfall retten könnte, machte somit von seiner Vollmacht Gebrauch und sprach am 12. April 1877 die Einverleibung der Republik in das Britische Reich aus. Der Präsident und die Regierung protestierten zwar gegen diesen Gewaltstreich, aber es fand keinerlei bewaffneter Widerstand statt. Die Ursache ist darin zu suchen, daß Transvaal damals von den Eingeborenen, besonders von den Zulus, bedroht war. Der lange befürchtete Krieg gegen diesen kriegerischen Volksstamm kam 1879 zum Ausbruch. Nach anfänglichen Mißerfolgen wurde die Macht der Zulus für immer gebrochen¹⁾.

Durch die Niederwerfung der Zulus war eine große Gefahr, die den Transvaalburen gedroht hatte, beseitigt, das Hauptmotiv, das sie zur Duldung der britischen Herrschaft bestimmt hatte, hinfällig geworden. Überdies hatte die britische Regierung ihr Versprechen, den Buren Selbstverwaltung zu geben, nicht erfüllt. 1880 kam in England das liberale Ministerium Gladstone ans Ruder, dessen Leiter die Annexion Transvaals scharf mißbilligt hatte²⁾. Als er aber ins Amt gekommen war, weigerte er sich, das einmal Geschehene wieder rückgängig zu machen. Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß alle Bitten um Wiederherstellung der Freiheit vergeblich waren, entschlossen sich die Buren zum Aufstand gegen die britische Herrschaft. Am 16. Dezember 1880 wurde das Banner der Republik von neuem gehißt, in einer Proklamation die Wiederherstellung des Freistaats verkündet, und eine aus Krüger, Pretorius und Joubert bestehende provisorische Regierung gebildet. Die wenigen britischen Truppen, die im Lande befindlich waren, wurden leicht überwältigt, eine kleine britische Streitmacht, die von Natal heranrückte, erlitt schwere Schläppen, die schwerste am 26./27. Februar 1881 am Majuba-Hügel.

Es ist keine Frage, daß England damals den Widerstand der Buren hätte brechen können, und zwar mit viel geringeren Opfern als 20 Jahre später. Die bisher ins Feld geführte Macht war lächer-

¹⁾ Das Zululand ist erst 1887 dem Britischen Reich einverleibt worden. 1878 wurde auch die Walfischbai zum Bestandteil des Britischen Reiches erklärt. Die Annexion der Küste zwischen dem Dransefluß und der Walfischbai unterblieb trotz der Vorstellungen des Gouverneurs der Kapkolonie, Sir Bartle Frere.

²⁾ Über Gladstones Politik vgl. Morley, *Life of Gladstone*, Bd. 3, Buch 8, Kap. 3 (Majuba).

lich gering, der Gesamtverlust in dem vielberufenen Gefecht von Majuba betrug 92 Tote, 134 Verwundete und 59 Gefangene, aber das liberale Ministerium, das damals das Britische Reich regierte, hielt es für richtig, die zu Unrecht und gegen den Willen der Bevölkerung erfolgte Annexion wieder rückgängig zu machen. So wurde denn schon am 5. März 1881 ein Waffenstillstand und am 23. März ein vorläufiger Friede abgeschlossen, in dem dem Transvaalstaat volle Selbstverwaltung unter der Oberhoheit der Königin zugestanden wurde. Die Regelung der Einzelheiten war weiteren Verhandlungen vorbehalten, die zum Abschluß der Konvention von Pretoria (3. August 1881) führten. In diesem Vertrag wurde Transvaal als selbständiges Staatswesen anerkannt, allerdings unter Suzeränität der britischen Krone. Die Kontrolle der auswärtigen Beziehungen der Republik wurde der britischen Regierung zugestanden. Transvaal mußte sich außerdem dazu verpflichten, britischen Truppen in Kriegszeiten Durchzug durch sein Gebiet zu gewähren; die Eingeborenenengesetzgebung der Republik wurde einer weitgehenden Kontrolle seitens der britischen Regierung und des von ihr eingesetzten Residenten unterworfen. Die Konvention von Pretoria, die die Unabhängigkeit Transvaals sehr stark beschränkte, wurde am 27. Februar 1884 durch die Londoner Konvention ersetzt, die der Südafrikanischen Republik, wie Transvaal jetzt wieder genannt wurde, viel größere Freiheiten einräumte. Die Kontrolle der auswärtigen Beziehungen der Republik, die in der Konvention von Pretoria vorgesehen war, wurde jetzt dahin eingeschränkt, daß die Republik nur noch dazu verpflichtet wurde, mit keinem Staat oder Volk, mit Ausnahme des Oranje-Freistaats, und mit keinem der im Osten oder Westen wohnenden Negerstämme einen Vertrag abzuschließen, ehe dieser nicht von der Königin gebilligt war. Von der Suzeränität war in der Londoner Konvention nicht mehr die Rede; trotzdem wird man der Meinung beipflichten müssen, daß Transvaal auch nach diesem Vertrage kein unabhängiger Staat war.

In den siebziger Jahren, in denen sich die imperialistische Richtung in Südafrika geltend gemacht hatte, begann England auch am Mittelmeer, das durch die Eröffnung des Suezkanals wieder eine große Weltstraße geworden war, eine aktivere Politik zu treiben. Durch einen genialen Coup erwarb Lord Beacons-

field 1875 für den englischen Staat die im Besitze des Rhediven befindlichen Suezkanalaktien für den Preis von 4 Millionen Pfund — auch finanziell ein glänzendes Geschäft — und erlangte so großen Einfluß auf die Verwaltung des bisher wesentlich von den Franzosen beherrschten Unternehmens. Um seine Stellung im Ostbecken des Mittelmeers zu verstärken, ließ sich England 1878 von der Türkei die Insel Cypern abtreten, eine Erwerbung, die allerdings durch die Besetzung Ägyptens sehr an Bedeutung verloren hat. Zur weiteren Sicherung des neuen Weges nach Indien war auch 1876 die unweit der Ostspitze Afrikas gelegene Insel Sokotra unter britischen Schutz gestellt worden, eine Insel, auf die auch die Italiener Absichten gehabt haben sollen.

In Westafrika, wo England 1871 die holländischen Besitzungen an der Goldküste erworben hatte¹⁾, wurde die britische Herrschaft durch die siegreiche Beendigung des Aschantikrieges 1873/74 befestigt. Es fehlte nicht an Stimmen, die eine weitere Ausdehnung des englischen Kolonialbesitzes im tropischen Afrika gewünscht hätten, ja das Wort von dem großen afrikanischen Reich vom Tafelberg bis zum Nil oder wie es später hieß, vom Kap bis Kairo ist schon in den siebziger Jahren wiederholt ausgesprochen worden, aber noch war die imperialistische Richtung keineswegs herrschend, und es ist im tropischen Afrika bis zum Anfang der achtziger Jahre zu keiner größeren Besitzergreifung gekommen²⁾.

¹⁾ Siehe Bd. 1, S. 224.

²⁾ Über die Tendenz des afrikanischen Imperialismus im allgemeinen vgl. Ernst v. Weber, 4 Jahre, Bd. 1, S. XI; Bd. 2, 330, 342 ff. Interessant ist auch, daß Gladstone schon 1877 ein großafrikanisches Reich Englands voraus-
sah, freilich mehr mit Besorgnis als mit Freude. Morley, Gladstone 3, 56. Für beantragte, aber von der Regierung abgelehnte Besitzergreifungen seien folgende Zeugnisse zusammengestellt: 1879 und später wiederholt baten die Häuptlinge von Kamerun um die Erklärung der britischen Herrschaft (Blaubuch C 4279). Sir Robert Morier empfahl, wie Fitzmaurice 2, 343 erzählt, während der Administration Lord Beaconsfields die Erwerbung eines Gebiets am Kongo. Der Forschungsreisende Cameron ergriff sogar 1875 Besitz von Gebieten in Zentralafrika, doch wurden diese Besitzergreifungen von der Regierung nicht anerkannt. Auch Stanleys Anträge fanden kein Gehör in England. (S. u. Seite 35.) Ebensovienig genehmigte die Regierung die Wünsche des Gouverneurs der Kapkolonie, Sir Bartle Frere, die auf Erwerbung des späteren Deutsch-Südwestafrika gerichtet waren (Fitzmaurice 2, 347), noch auch die Erklärung eines Protektorats über Zanzibar (Keltie 159), oder über das spätere Deutsch-Ostafrika (Mitteilung Lord Grenys in dem Buche vom E. Lewin, *The Germans and Africa*, S. XIV).

Auch in Frankreich bereitete sich schon in den siebziger Jahren die große Bewegung vor, die der Republik ein so gewaltiges Kolonialreich bringen sollte. Noch in den letzten Tagen des Zweiten Kaiserreichs hatte der Publizist Prévost-Paradol das Sinken des französischen Einflusses in Europa beklagt und zum Ersatz dafür eine energische koloniale Ausbreitung, vor allem in Nordafrika, empfohlen. „Möge bald der Tag kommen,“ so rief er aus, „an dem unsere Landsleute nach Tunis und Marokko überströmen, und endlich das große Mittelmeerreich gründen, das nicht nur eine Genugtuung für unsern Stolz, sondern bei dem zukünftigen Zustand der Welt die letzte Quelle unserer Größe sein wird.“¹⁾ Wieviel mehr mußte nach der Katastrophe von 1870/71 ein solcher Ersatz für die verlorene Machtstellung in Europa gesucht werden, um der Welt zu beweisen, daß Frankreich trotz aller Niederlagen Großmacht und Weltmacht geblieben sei! Unzweifelhaft ist dies Motiv der stärkste Hebel der französischen Weltpolitik gewesen. Es wäre aber ungerecht, leugnen zu wollen, daß Frankreich auch noch durch andere Gründe zu einer kräftigen Kolonialpolitik bewogen wurde, z. T. durch die gleichen Gründe, die auch die anderen Nationen bestimmt haben, z. T. aber auch durch besondere in der Geschichte und in der wirtschaftlichen Struktur Frankreichs begründete Tatsachen²⁾. Begreiflicherweise spielte bei dem geringen Bevölkerungszuwachs der Gedanke der Siedlungskolonie eine nur geringe, keinesfalls eine entscheidende Rolle. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war dagegen auch in Frankreich der Wunsch, gesicherte Absatzgebiete für die französische Industrie zu erwerben; ja man kann sagen, daß dies Motiv in der französischen Kolonialpolitik besonders stark hervortritt³⁾.

¹⁾ Prévost-Paradol, *La France nouvelle*, 415f.

²⁾ Vgl. Dubois-Terrier, *Un siècle d'expansion coloniale*, Paris 1901, 376ff.

³⁾ Besonders charakteristisch eine Rede von Jules Ferry vom 11. Dezember 1884 (bei Dubois-Terrier 402f.) „Est-ce qu'il ne vous apparaît pas que, pour toutes les grandes nations de l'Europe moderne, dès que leur puissance industrielle est formée, se pose l'immense et redoutable problème, qui est le fond même de la vie industrielle, la condition de l'existence: la question du débouché? Est-ce que vous ne voyez pas toutes les grandes nations industrielles arriver tour à tour à la politique coloniale? Est-il permis de dire que cette politique coloniale est un luxe pour les nations modernes? Non, Messieurs, cette politique est, pour elles toutes, une nécessité, comme le débouché lui-même.“ Vgl. auch Dubois-Terrier 377ff., 405, 408 u. Rambaud, *Jules Ferry* 388ff.

Dazu kam, in einem an Kapital so reichen Lande, das Bestreben, für dessen Anlage eine gewinnreiche und dem nationalen Interesse entsprechende Verwendung zu finden¹⁾.

Man darf auch nicht übersehen, daß Frankreich 1870 bereits eine Reihe wichtiger, z. T. freilich noch unentwickelter Kolonien in den verschiedensten Weltteilen besaß, und daß es noch unvergessen war, daß Frankreich einst ein noch viel größeres Kolonialreich sein eigen genannt hatte. Es war durchaus natürlich, daß man die Kolonien, die man bereits besaß, zu erweitern, wenn möglich miteinander zu verbinden oder doch mindestens den Weg zu ihnen und zwischen ihnen zu sichern bestrebt war. Auch Frankreich trieb in gewissem Sinne eine „Weg-nach-Indien-Politik“, bei der militärpolitische Gesichtspunkte stark mitspielten²⁾.

Wie die auswärtige Politik Frankreichs überhaupt, war auch die Kolonialpolitik stark von großen alten Traditionen beeinflusst, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichten: Zum Beweise sei nur an die Mittelmeerpolitik und an Madagaskar erinnert; aber auch die französische Politik in Westafrika knüpfte, wie ich in meinen früheren Ausführungen gezeigt habe, an sehr alte Überlieferungen an³⁾. Frankreichs größter Kolonialpolitiker hat einmal gesagt, „daß die Kolonialpolitik für Frankreich ein Vermächtnis der Vergangenheit und eine Reserve für die Zukunft bedeute“⁴⁾.

Wenn dies die wichtigsten Triebfedern der französischen Kolonialpolitik waren und noch sind, so gab es noch einige andere Motive, denen aber wohl mehr eine sekundäre Bedeutung zukommt. So hat gewiß auch gelegentlich der Gedanke die Kolonialpolitik beeinflusst, der ja für Algerien schon längst und in neuerer Zeit auch in anderen Kolonien, besonders am Senegal verwirklicht worden ist: die Eingeborenen für den Militärdienst zu verwenden, und so, besonders gegenüber Deutschland, die geringere Kraft an Menschen durch Heranziehung der Bevölkerung des überseeischen Reiches wettzumachen⁵⁾. Wie in anderen Ländern wurde natürlich

¹⁾ Rambaud 390f.

²⁾ Dubois-Terrier 406f. Rambaud 391. ³⁾ Bd. I, 58f.

⁴⁾ Zitiert von Dubois-Terrier 404.

⁵⁾ Dieser Gesichtspunkt beherrscht das von der Akademie preisgekrönte Buch von Mangin, *La force noire*, Paris 1911. Die Bedeutung der Kolonien nach dieser Richtung hin ist im Weltkriege bekanntlich sehr stark hervorgetreten. Ob dieser Gedanke schon in den achtziger Jahren von Bedeutung gewesen ist, läßt sich natürlich schwer nachweisen, weil er begreiflicherweise nicht in den Vordergrund gestellt werden konnte.

auch in Frankreich die Ausbreitung der Humanität — vom Christentum war jetzt nicht mehr die Rede —, der französischen Sprache, Sitte und Kultur, sowie die Weitung des Gesichtskreises der Nation durch den Erwerb überseeischer Besitzungen hervorgehoben. Nicht ganz ohne Bedeutung war schließlich auch ein innerpolitisches Motiv: der Wunsch der herrschenden Partei Erfolge zu erringen und dem Lande zu zeigen, daß die Republik der Macht und Größe Frankreichs mindestens das gleiche Verständnis entgegenbringe, wie die vorausgegangenen monarchischen Regierungen.

Die Expansionspolitik, deren Hauptträger in den achtziger Jahren die gemäßigten Republikaner und deren leitender Geist Jules Ferry war, stieß bei den Monarchisten, Radikalen und Sozialisten auf heftigsten Widerstand. Letztere bekämpften die Kolonialpolitik wesentlich aus prinzipiellen Gründen: Sie behaupteten, daß die Unterdrückung fremder Rassen den geheiligten Prinzipien von 1789 widerspräche, eine Auffassung, die Ferry als politische Metaphysik bezeichnet¹⁾. Die Freihändler, die auch meist auf der Linken zu suchen waren, bestritten überdies den wirtschaftlichen Nutzen der Kolonialpolitik, während die Parteigänger der Rechten, übrigens auch manche Radikale, die gleichen Gründe wiederholten, die 1830 gegen die Eroberung Algeriens geltend gemacht worden waren²⁾. Sie behaupteten — und ihre Beweisführung hatte inzwischen durch die Vorgänge in Mexiko neues Gewicht erhalten —, daß die Weltpolitik die Machtposition Frankreichs in Europa erschüttere und es an der Lösung seiner großen Aufgabe, der Wiedereroberung der 1871 verlorenen Provinzen hindere. Daß eine umfassende Kolonialpolitik Frankreich notwendig in Gegensatz zu England bringen müsse, war für die zahlreichen Anhänger der Entente cordiale der Westmächte ein weiterer schwerwiegender Grund zur Ablehnung der Expansion³⁾.

Trotz des Widerspruchs der Opposition, die ein lebhaftes Echo in der öffentlichen Meinung des Landes fand, aber doch nach und nach schwächer und schwächer geworden ist, haben die leitenden Politiker der Dritten Republik das Werk des Aufbaus eines großen neuen Kolonialreichs begonnen und unter immer wachsendem Beifall der Nation durchgeführt. Die französische Ex-

¹⁾ Rambaud 391.

²⁾ Bd. I, 130.

³⁾ Dubois-Terrier 383, 430.

3 Ziele
pansionspolitik erstreckte sich, wenn wir von Indo-China absehen, in der Hauptsache auf Afrika. Die französischen Staatsmänner hatten hier drei große Ziele im Auge: die Gewinnung des Nordrandes des Erdteils zwischen der Straße von Gibraltar und dem Suezkanal, ferner die Erweiterung der alten Kolonien in Westafrika, ihre Verbindung untereinander und mit den nordafrikanischen Kolonien, und endlich die Erwerbung der Insel Madagaskar, wie man sieht, Ziele, die gelegentlich schon vor 1870 aufgestellt worden waren.

In den ersten Jahren nach dem Kriege von 1870/71 war man begreiflicherweise nicht in der Stimmung, Gut und Blut an große überseeische Unternehmungen zu wagen. Ja, man entschloß sich sogar zu einigen Rückschritten auf kolonialem Gebiete: so wurde die Landschaft Cayor vorübergehend aufgegeben, die Elfenbeinküste geräumt, und die Ausbreitung der Senegalkolonie nach Osten hin, die in den fünfziger und sechziger Jahren so große Fortschritte gemacht hatte, unterbrochen. Etwa von 1876 an beginnt wieder die planmäßige Erweiterung der französischen Besitzungen in Westafrika. Auf dem von Faidherbe vorgezeichneten Wege ging es vom oberen Senegal nach dem Niger, nach dem Sudan, und zwar mit der Absicht, durch den Bau einer Eisenbahn das Stromgebiet des Niger mit dem des Senegal und mit der atlantischen Küste zu verbinden, ein Plan, der technisch leichter ausführbar und zweifellos rentabler war, als das phantastische Projekt der Saharabahn. 1879 wurde der Posten Bafoulabe angelegt, 1881 Kita besetzt, und 1883 unter der Führung von Borgnis-Desbordes der Niger bei Bamako erreicht. Die Absichten der französischen Kolonialpartei gingen jetzt schon dahin, womöglich das ganze Nigergebiet dem französischen Einfluß zu unterwerfen.

An der Küste wurde die französische Herrschaft in Cayor wiederhergestellt, in Salum, im Casamancegebiet und an den Rivières du Sud alte Schutzverträge erneuert und einige neue abgeschlossen. In einem Abkommen mit England vom 28. Juni 1882 wurde das französische Territorium an den Rivières du Sud gegenüber der englischen Kolonie Sierra Leone in der Weise abgegrenzt, daß das Gebiet der Scarriesflüsse an England, das Melacorigebiet aber an Frankreich fallen sollte¹⁾. An der

¹⁾ Dubois-Terrier 531.

Sklavenküste, an der unter dem Zweiten Kaiserreich verschiedene Verträge abgeschlossen worden waren¹⁾, ohne daß eine wirkliche Besitznahme stattgefunden hätte, ließ sich der Kapitän Paul Serval 1878 den Besitz von Kotonu von neuem vom König von Dahomey bestätigen; 1882 wurde auch das Protektorat über Porto Novo erneuert.

Auch am Kongo begann die Ausbreitung Frankreichs in diesen Jahren einzusetzen. Savignan de Brazza machte 1875 bis 1878 große Forschungsreisen im Hinterlande von Gabun, die freilich zuerst noch keine politischen Folgen zeitigten. Erst nachdem man durch die Expedition Stanlens auf den Wert der Kongo-region aufmerksam geworden war, und als zu befürchten stand, daß die „Association“ oder Portugal Frankreich den Rang ablaufen möchten, ging man zu einer großzügigen Expansionspolitik über. Ihr Träger war insbesondere wieder Brazza, der die Trikolore 1880 siegreich von Gabun bis zu den Ufern des Kongo trug²⁾.

Endlich wurde auch in Nordafrika die traditionelle Ausbreitungspolitik wieder aufgenommen. Die Besetzung von Tunis, die 1881 vollzogen wurde, ist schon 1878 diplomatisch vorbereitet worden. Die Bedeutung dieser Erwerbung ist indes so groß, daß eine eingehendere Betrachtung angebracht erscheint.

3. Die Besetzung von Tunis durch die Franzosen (1881).

Das Hauptwerk über die Erwerbung von Tunis ist das Buch von P. H. X., *La politique française en Tunisie*, Paris 1891. Verfasser ist der bekannte Politiker Paul d'Estournelles de Constant. Zu vergleichen sind ferner: Alfred Rambaud, Jules Ferry, S. 287 ff. (mit Literaturangaben), Darcy, *L'Afrique* 191 ff., sowie Hanotaux, *Histoire de la France contemporaine*, Bd. 4. Eine quellenmäßige Darstellung der Erwerbung Tunesiens durch die Franzosen gibt Hans Plehn in der Zeitschrift für Politik VII (1914), 1 ff. Vgl. auch Balthasar Hofstetter, *Vorgeschichte des französischen Protektorats in Tunis bis zum Bardo-vertrag 12. Mai 1881*, Bern 1914.

Es ist begreiflich und natürlich, daß Frankreich schon seit dem Beginn der Okkupation Algeriens eine Erweiterung seiner nordafrikanischen Besitzungen sowohl nach Westen wie nach Osten angestrebt hat. Auf beiden Seiten lagen schwache Staaten, die einer europäischen Großmacht kaum auf die Dauer Widerstand

¹⁾ Vgl. Bd. 1, 180.

²⁾ Über die Politik Frankreichs gegenüber der Association, sowie über die weitere Ausdehnung des französischen Kongogebiets siehe Kapitel 6.

zu leisten vermochten, aber gerade infolge dieser ihrer Schwäche eine beständige Quelle der Beunruhigung für die algerischen Grenzbezirke bildeten. Es bestand auch die Gefahr, daß wenn sich Frankreich dieser Länder nicht bemächtigte, andere europäische Mächte sich dort festsetzten; auch konnten in Kriegszeiten die Eingeborenen Algeriens von den Grenzstaaten aus aufgewiegelt werden. Hatte doch Deutschland 1870 in der Tat versucht, die algerischen Eingeborenen von Tunis aus zum Aufbruch aufzustacheln¹⁾. Tunis sowohl wie Marokko sind überdies wirtschaftlich sehr wertvolle Länder, und militärisch und politisch für die Stellung Frankreichs am Mittelmeer, ja für die gesamte Weltstellung Frankreichs von höchster Bedeutung. Aber gerade der große strategische Wert der marokkanischen und der tunesischen Küste, insbesondere von Tanger und Bizerta, war es, der England dazu bewog, einer französischen Besetzung dieser Länder lange Zeit ein Veto entgegenzusetzen; denn ohne den Widerstand Englands wären Tunis sowohl wie Marokko vermutlich schon viel früher von den Franzosen besetzt worden. Immerhin hat Frankreich schon von 1830 an darauf gesehen, Einfluß in Tunis zu erlangen, sich dort besondere politische und wirtschaftliche Vorteile zu sichern, und vor allem das Land nicht in die Hände einer anderen Macht fallen zu lassen. Guizot wußte es zu verhindern, daß die Türken sich Tunesiens bemächtigten²⁾. Eine viel größere Gefahr für Frankreich entstand aber, als das junge Königreich Italien begehrlche Blicke auf das Sizilien so nahe gelegene „Karthago“ zu werfen begann. Schon in den sechziger Jahren sprachen italienische Zeitungen von diesen sowohl historisch wie geographisch gut begründeten Bestrebungen. Die schlechte finanzielle Lage der Regentschaft gab 1869 Anlaß zur Einsetzung einer internationalen Finanzkontrolle, an der Frankreich, England und Italien beteiligt waren. Infolge der Ereignisse von 1870 war Frankreich nicht imstande, seine Vorherrschaft in Tunis zu behaupten. Andererseits versäumte Italien die günstige Gelegenheit, die sich ihm darbot, sich der Regentschaft zu bemächtigen.

Der Russisch-Türkische Krieg 1877/78 hatte wichtige Machtverschiebungen im Mittelmeergebiet zur Folge: Rußland und

¹⁾ Günther, Rohlf's 125 ff.

²⁾ Bd. I, 131.

seine Verbündeten auf der Balkanhalbinsel erhielten erhebliche Vergrößerungen, Österreich erwarb Bosnien und die Herzegowina, England gewann die Insel Cypern. Der englisch-russische Gegensatz, der bei den Verhandlungen dieser Zeit mit großer Schärfe hervortrat, nötigte die britischen Staatsmänner zu besonderer Rücksichtnahme auf Frankreich; war doch die russisch-französische Allianz seit den Tagen Lord Palmerstons ein Schreckgespenst für das Kabinett von St. James¹⁾. So bot denn die britische Regierung den Franzosen eine Kompensation an, um die Republik bei den großen territorialen Veränderungen nicht leer ausgehen zu lassen, gewiß mit dem Hintergedanken, die Franzosen im Kampfe der Mächte auf die englische Seite zu ziehen. Die Frankreich zugedachte Kompensation sollte Tunis sein, das, wie man wußte, schon lange von Frankreich begehrt wurde²⁾. Die Engländer meinten, daß es für ihre Mittelmeerinteressen noch gefährlicher sein würde, wenn die Beherrscher von Palermo und Cagliari in den Besitz von Tunis und Bizerta kämen, als die Gebieter von Marseille und Ajaccio. Auch war es den Engländern gewiß nicht unlieb, wenn dieser Erisapfel zwischen die beiden Großmächte am Mittelmeer geworfen wurde. So bot denn Lord Salisbury dem Bevollmächtigten Frankreichs auf dem Berliner Kongreß, Waddington, am 7. Juli 1878 in aller Form Tunesien an. Indem er dem Franzosen die auf Cypern bezügliche anglotürkische Konvention vom 4. Juni 1878 mitteilte, rief er aus: „Wie lange noch werdet Ihr Karthago in den Händen der Barbaren lassen?“ und betonte, daß England sich einer Okkupation der Regentschaft durch die Franzosen nicht widersetzen würde. In einer an den britischen Botschafter in Paris gerichteten Note vom 7. August 1878 bestätigte Lord Salisbury die mündlich gemachte Zusage³⁾. Auch Bismarck stimmte im Namen des Deutschen Reiches, wie es scheint, mit Freuden zu. Für ihn war der Gesichtspunkt maßgebend, daß Deutschland in Tunis keine

¹⁾ Vgl. Bd. 1, S. 122.

²⁾ Eine Notiz in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Hohenlohe 2, 190 läßt freilich darauf schließen, daß schon 1876 die Engländer Tunis Frankreich angeboten haben. Aber Verhandlungen Englands mit Italien, die ergebnislos verliefen, vgl. Crispi, *Politica estera*, Mailand 1912, Kap. 2; Plehn, *Zeitschrift für Politik* VII (1914), 6 ff.

³⁾ Lord Salisbury hat freilich nachträglich seine Äußerungen abzuschwächen gesucht. Vgl. Lord Newton, Lord Lyons 2, 238 ff.

wichtigen Interessen hatte, daß es aber andererseits für Deutschland von Vorteil wäre, wenn die Franzosen, statt nach der blauen Linie der Bogesen zu starren, in fernen Ländern beschäftigt wären, und über den Ruinen von Karthago die Kathedralen von Straßburg und Metz vergäßen. Auch die vorauszu sehende Entzweiung der beiden lateinischen Schwesternationen war für Deutschland eine keineswegs unerfreuliche Nebenwirkung der Okkupation von Tunis.

So konnte Waddington, als er vom Berliner Kongreß heimkehrte, auf seine Tasche deutend ausrufen: „Ich bringe Euch darin Tunis mit.“ Aber die französischen Staatsmänner trugen Bedenken, von der von England und Deutschland erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen; der Präsident der Republik, Marschall Mac Mahon, seine Minister sowie auch der Führer der republikanischen Partei, Gambetta, waren damals der Expansionspolitik noch nicht geneigt¹⁾. Sie fürchteten die Folgen einer Zersplitterung der französischen Streitkräfte, wobei die Erinnerung an Mexiko wesentlich mitsprach, sie wollten aber auch den Zwist mit Italien vermeiden. Die öffentliche Meinung Frankreichs war in diesem Zeitpunkt auch noch nicht für eine weitausschauende Kolonialpolitik gewonnen; noch war es der Glaube des Volkes, daß alle Kräfte für die Revanche aufgespart werden müßten. So kam man dazu, noch mehrere Jahre zu warten, bis neue Ereignisse Frankreich zum raschen Handeln nötigten, und ein entschlossener Mann diese Notwendigkeit mit sicherem Blicke begriff.

Unzweifelhaft waren es die mit großem Nachdruck einsetzenden Bestrebungen Italiens, seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß in Tunis zu verstärken, die Frankreich schließlich zur Intervention bestimmt haben. Der italienische Konsul Maccio suchte mit großem Eifer, wo es nur irgend anging, wichtige Unternehmungen in den Besitz italienischer Gesellschaften zu bringen; der Ankauf der Bahnlinie Goletta-Tunis durch die Firma Rubattino war sein eigenstes Werk, aber gerade diese Aktion war, wie Hanotaux sagt, der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen gebracht hat. Es bedurfte nur noch eines passenden

¹⁾ Über Mac Mahons Haltung gibt es verschiedene sich widersprechende Versionen. Gambetta sprach sich noch 1881 gegen eine Expansion à outrance aus. Vgl. Hanotaux 4, 388, 635 P. H. X. 81, Rambaud, Ferry S. 288, Hofstetter 64.

Borwandes, um die Intervention vor den Augen Europas zu rechtfertigen, und ein solcher Borwand war bei den anarchischen Zuständen der Regentschaft unschwer zu finden. An der Grenze Algeriens fanden beständig Einfälle von Räuberhorden aus tunesischem Gebiete statt, und eine solche besonders schlimme Grenzverletzung, die am 31. März 1881 vorfiel, bot die wahrscheinlich recht erwünschte Gelegenheit, in Tunis einzuschreiten. Jetzt war der Staatsmann am Ruder, der am entschiedensten Frankreichs kolonialpolitische Mission vertrat, Jules Ferry¹⁾. Bereits am 4. April 1881 kündigte er den Entschluß an, den unhaltbaren Zuständen an der algerisch-tunesischen Grenze ein Ende zu machen, am 7. April verlangte er vom Parlament die notwendigen Kredite, die von den Kammern mit großer Mehrheit bewilligt wurden, und setzte dann die Expedition ins Werk.

Der Feldzug nach Tunis war diplomatisch trefflich vorbereitet. England war durch seine Erklärungen von 1878 festgelegt²⁾, von Deutschland, Österreich und Rußland war kein Widerspruch zu befürchten, Italien, das gänzlich isoliert war, konnte es nicht wagen, mit den Waffen in der Hand Frankreich entgegenzutreten; der Türkei gegenüber, die sich immer noch als Oberherrin der Regentschaft betrachtete, genügten einige Drohungen.

Die französischen Truppen, drei Divisionen, rückten Ende April von Algerien aus in die Regentschaft ein, während die Flotte am 1. Mai vor Bizerta erschien und dort weitere 8000 Mann landete. Schon am 12. Mai 1881 unterzeichnete der Bey einen ihm vom französischen Geschäftsträger vorgelegten Vertrag, den Vertrag von Rasr Said (gewöhnlich Bardovertrag genannt), in dem er das Protektorat Frankreichs anerkannte. Tunis war damit dem französischen Kolonialreich einverleibt³⁾.

¹⁾ Wie es scheint, war Jules Ferry anfangs zögernd, wurde aber umgestimmt durch Gambetta, der von dem Baron de Courcel für die Intervention gewonnen worden war. Aber diese Vorgänge vgl. Hanotaux 4, 650. Freycinet erzählt in seinen Souvenirs 2, 168, daß er schon 1880 das Protektorat vorbereitet und daß er zu Ferry gesagt habe: „Le fruit est mûr, vous le cueillerez au moment propice.“

²⁾ Die englische Regierung soll sich aber etwaigen französischen Absichten auf Tripolis widersetzt haben. Vgl. Fitzmaurice 2, 235, Newton, Lyons 2, 251.

³⁾ Der Vertrag vom 12. Mai 1881 bei P. H. X. 463. Der Bardovertrag wurde durch den sog. Marsa-Vertrag vom 8. Juni 1883 erweitert und ergänzt. Vgl. Dubois-Terrier 482.

Dies Ereignis war von weittragender Bedeutung für die allgemeine sowie für die Kolonialpolitik. Es zog den Anschluß Italiens in das mitteleuropäische Bündnis nach sich. Durch die Okkupation von Tunis ist aber auch die moderne Aufteilung Afrikas, ja die neueste Aufteilung der Erde eröffnet worden. Unmittelbar auf die Besetzung von Tunis durch die Franzosen folgte der Eintritt Italiens in die Reihe der Kolonialmächte, und wenig später die noch weit wichtigere und folgenreichere Okkupation Ägyptens durch die Engländer.

4. Der Eintritt Italiens in die Reihe der Kolonialmächte (1882).

Die koloniale Bewegung in Italien geht in ihren Anfängen bis in die sechziger Jahre zurück. Sie entsprang drei Wurzeln: den allgemeinen wirtschaftlichen Ursachen, die auch in anderen Ländern mitgewirkt haben, dem Machttrieb des jungen Königreichs, das es auch in dieser Hinsicht den alten Staaten gleich tun wollte, und schließlich dem Wunsche der Erben Roms, Venedigs und Genuas, im Mittelmeer die ausschlaggebende Macht zu werden. Die Traditionen des Altertums und des Mittelalters sowie schwerwiegende Gründe politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur wiesen Italien auf Nordafrika als natürliches Ausbreitungsgebiet hin. Aber gerade hier vertrat Frankreich der lateinischen Schwesternation den Weg, und auch England wünschte Bizerta und Palermo nicht in den Händen eines und desselben Eigentümers zu wissen. So mißglückte die Erwerbung Tunesiens. Die Italiener warfen nun begehrlische Blicke auf die der Türkei gehörigen Provinzen Tripolis und Barfa, hatten aber auch hier noch lange mit der offenen oder versteckten Gegnerschaft der beiden Westmächte zu rechnen¹⁾.

Ein freilich nur schwacher Ersatz für die von Italien erstrebte Kolonie am Mittelmeer bot sich am Roten Meer, das nach der Eröffnung des Suezkanals eine große weltpolitische Bedeutung erlangt hatte. Bereits 1869, im Jahre der Eröffnung des Kanals, hatte die genuesische Reedersfirma Rubattino vom Sultan von Raheita die Assabbai mit umliegendem Gebiet erworben, um

¹⁾ Die italienischen Aspirationen auf Tripolis tauchen schon zur Zeit des Berliner Kongresses auf. Nach Angaben von Crispi, *Politica estera*, 96 ff., hätten die Italiener 1881 Tripolis besetzen können, ohne Widerstand bei Frankreich und England zu finden, doch habe es an der nötigen Enschlossenheit gefehlt.

dort ein Kohlendepot anzulegen¹⁾. 1879 kaufte die italienische Regierung, die von Anfang an hinter der Firma gestanden hatte, das von Rubattino erworbene Eigentum für den Staat an, zögerte aber noch immer mit Rücksicht auf England und die Türkei, das Gebiet formell zu annektieren. England verfolgte das italienische Vorgehen mit Mißtrauen, da es naturgemäß jede fremde Nation vom Wege nach Indien auszuschließen wünschte. Gladstone kam indes zur Überzeugung, daß es doch nicht anginge, allen Nationen zu verbieten, irgendein Stück Landes an den nach Indien führenden Straßen zu erwerben. Er meinte auch, daß Assab eher eine Quelle der Schwäche für Italien werden würde, und gab infolgedessen 1882 seine Zustimmung zu den Plänen der italienischen Regierung²⁾. Diese hielt es nämlich für geboten, gegenüber der über den tunesischen Mißerfolg erregten öffentlichen Meinung wenigstens einen kleinen Erfolg auf kolonialem Gebiet vorweisen zu können, und so entschloß sie sich — nach einem am 15. Mai 1882 mit England abgeschlossenen Abkommen — am 5. Juli 1882 dazu, die formelle Annexion von Assab zu vollziehen. Damit war auch Italien eine afrikanische Macht geworden.

5. Die Besetzung Ägyptens durch die Engländer und ihre unmittelbaren Folgen (1882—1885).

Das Hauptwerk für die Geschichte der englischen Okkupation Ägyptens ist das Buch von Earl of Cromer, *Modern Egypt*, 2 Bände, London 1908. Zum Vergleich dazu heranzuziehen sind die eingehenden Besprechungen von Vollers in der *Historischen Zeitschrift* 102, 57 ff., von Pasquet in der *Revue historique* 106, 27 ff. und von James Bryce in der *American Historical Review* 14, 357 ff. Wichtige Einzelheiten enthalten ferner: Sir Auckland Colvin, *The making of modern Egypt*, London 1906, Sir Edward Malet, *Egypt 1879—1883*, London 1909, das freilich unzuverlässige Buch von Wilfrid Blunt, *Secret history of the english occupation of Egypt*, London 1907, sowie die Werke von Morley über Gladstone, von Fitzmaurice über Lord Granville und von Lord Newton über Lord Lyons. Von französischen Darstellungen seien Hanotaux, *Histoire de la France contemporaine*, Bd. 4 und Ch. de Freycinet, *La question d'Égypte*, Paris 1905 und de Freycinet, *Souvenirs*, Bd. 2, Paris 1912, genannt. Eine ausführliche, freilich nicht unparteiische Darstellung der Vorgänge von 1882 auf

¹⁾ Auch die Anlage einer Deportationskolonie soll in der Absicht der Italiener gelegen haben. Vgl. *Koloniale Rundschau* 1912, S. 281. Nach englischen Angaben sollen die Italiener in den siebziger Jahren auch die Okkupation der Insel Sokotra beabsichtigt haben. Vgl. Keltie 160. Es mag hier noch die interessante Tatsache Erwähnung finden, daß auch die Österreicher sich Ende der 50er Jahre mit der Absicht getragen haben, Sokotra zu erwerben. Vgl. *Friedjung*, *Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland*, 10. Aufl. 2, 461.

²⁾ Fitzmaurice 2, 235.

Grund der Blaubücher sowie gleichzeitiger Zeitungen und Parlamentsberichte findet sich in Müllers Politischer Geschichte der Gegenwart 1882, 73—147. Eine umfassende deutsche Darstellung der Geschichte Ägyptens gibt Adolf Hasenclever, Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert, 1798—1914, Halle a. S. 1917. Eine englische Darstellung des gleichen Zeitraumes gibt P. Brome Weigall, A history of events in Egypt from 1798 to 1914, London 1915.

Ägypten war durch die Napoleonische Expedition wieder in den Bannkreis der europäischen Politik und Kultur gezogen worden. Nominell Bestandteil des türkischen Reiches, war es während des 19. Jahrhunderts politisch sowohl wie kulturell in hohem Maße von Franzosen und Engländern beeinflusst worden und zwar so, daß in beiden Richtungen die ersteren entschieden den Vorrang behaupteten; wurde doch das große Werk der Durchstechung der Landenge von Suez wesentlich durch französisches Kapital und französische Intelligenz ins Leben gerufen.

Aber eben der Suezkanal, dessen Eröffnung den Höhepunkt des französischen Einflusses in Ägypten bezeichnete, wurde zum Grabe der französischen Vormachtstellung im Mittelland. Die Beherrschung der neuen Welthandelsstraße mußte notwendig ein Ziel der britischen Politik werden, und es kann nur auffallend erscheinen, daß die englischen Staatsmänner erst nach mannigfachen Schwankungen und beinahe zufällig und widerwillig zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Man muß allerdings erwägen, daß in den siebziger Jahren die gegen Expansion gerichtete Strömung noch sehr stark in England war, und daß die Klugheit gebot, gegenüber der drohenden Haltung Rußlands eine Verfeindung mit Frankreich zu vermeiden.

Wie in Tunis bot auch in Ägypten die mißliche finanzielle Lage den Vorwand für die europäische Intervention. Unter dem Khediven Ismail war im Laufe der Jahre 1863—1876 die Staatsschuld des Landes von 3 293 000 auf über 94 000 000 Pfund angewachsen¹⁾. 1876 erfolgte der finanzielle Zusammenbruch, der die Einführung einer internationalen Finanzkontrolle zur Folge hatte, in der die Vertreter der am meisten interessierten Staaten, d. h. Frankreichs und Englands naturgemäß dominierten. Im Herbst 1878 wurden sogar ein Franzose und ein Engländer ins ägyptische Ministerium berufen. Ismail, der sich der Vormund-

¹⁾ Cromer I, 11. Völlers hebt a. a. O. S. 60 hervor, daß keineswegs alles Geld verschwendet war, wie es Cromer, mit Ausnahme der für den Suezkanal verwendeten 16 Millionen Pfund, behauptet. Ebenso Hasenclever S. 154ff., 171 ff.

schaft der Fremden entziehen wollte, wurde schließlich im Juni 1879 auf Betreiben der Großmächte vom Sultan abgesetzt. Aber die nationale fremdenfeindliche Bewegung, die schon zu Ismails Zeiten und wahrscheinlich nicht ohne sein Mitwissen, namentlich in der Armee, einen Rückhalt gefunden hatte, wurde stärker und stärker. Ein Offizier, Arabi Pascha, stellte sich an ihre Spitze und war bald der wahre Beherrscher des Landes. Das englische Ministerium, das damals Gladstone leitete und dessen auswärtiger Minister Lord Granville war, wünschte die Intervention der europäischen Mächte zu vermeiden und den Sultan mit der Herstellung der Ordnung in Ägypten zu betrauen; die französische Regierung dagegen wollte keine türkischen Truppen im Nillande sehen, vielleicht in der Befürchtung, die Türken könnten, wenn sie eine größere Truppenmacht in Nordafrika vereinigt hätten, der französischen Herrschaft in Tunis und Algier unbequem werden. Man glaubte aber außerdem, daß das Interesse der Gläubiger des ägyptischen Staates besser gewahrt sein werde, wenn die europäischen Mächte intervenierten. Es ist höchst merkwürdig, wie gerade die französische Regierung alles dazu tat, um schließlich das Resultat herbeizuführen, das ihr am unwillkommensten sein mußte: die britische Okkupation.

Schon im September 1881 war von französischer Seite eine gemeinschaftliche Aktion der beiden Westmächte in Ägypten vorgeschlagen worden. Das Ministerium Gambetta, das im November 1881 ans Ruder kam, suchte mit besonderem Nachdruck die englische Regierung zu einer energischen Aktion zu bestimmen, stieß aber in London auf geringe Gegenliebe. Man einigte sich schließlich auf die Absendung identischer Noten, die am 8. Januar 1882 in Kairo überreicht wurden, und in denen die beiden Mächte die Absicht aussprachen, gemeinsam, nötigenfalls mit Waffengewalt, die Ordnung in Ägypten aufrechtzuerhalten, ein Schritt, der nach der kompetenten Meinung Lord Cromers die bewaffnete Intervention unvermeidlich gemacht hat. Es muß freilich billigerweise gefragt werden, ob nicht auch ohne diese Note die Intervention notwendig geworden wäre, und die europäische Einmischung durch sie vielleicht nur beschleunigt worden ist. Die gemeinsamen Noten der beiden Mächte hatten in Ägypten den vollen Triumph der Militärpartei zur Folge. Arabi war der Herr des Landes, und seine Herrschaft bedeutete eine Kette fortlaufen-

der Unruhen und Gewalttaten. Während die europäischen Mächte noch über die zu ergreifenden Maßregeln hin und her verhandelten, kam es in Alexandria am 11. Juni 1882 zu Tumulten, bei denen etwa 50 Europäer ermordet wurden. Wenn dieses Blutbad auch wohl nicht direkt von Arabi angestiftet war, so mußte es doch auf die von ihm betriebene Agitation und die dadurch hervorgerufene Aufregung zurückgeführt werden.

Jetzt war keine Zeit mehr zu verlieren, wenn nicht die kolossalen, im Nilland vorhandenen europäischen Interessen preisgegeben werden sollten. Die englische Regierung entschloß sich, freilich nicht ohne Opposition in den Reihen ihrer Anhänger zu finden, dazu, Gewalt zu gebrauchen: Am 11. Juli 1882 erfolgte das Bombardement von Alexandria und hierauf die Besetzung dieser wichtigen Hafenstadt durch englische Marinetruppen. Zugleich wurde eine militärische Expedition vorbereitet, um Arabis Macht zu vernichten.

Inzwischen verhandelte die englische Regierung mit Frankreich. Dort hatte sich die Lage sehr verändert; das Ministerium Gambetta war nach kaum vierteljähriger Dauer am 31. Januar 1882 gestürzt worden, und der Nachfolger des großen Parteiführers, de Freycinet, ein gewandter Taktiker, aber kein weit-ausschauender Staatsmann, verfolgte in der ägyptischen Frage eine viel vorsichtigeren oder besser gesagt, zaghafteren Politik. Er wollte sich in eine größere militärische Aktion nicht einlassen, und sich lediglich auf den Schutz des Suezkanals beschränken. Aber die Majorität der französischen Deputiertenkammer wollte, übrigens im Einverständnis mit der öffentlichen Meinung¹⁾, nicht einmal soweit gehen. Man fürchtete, daß eine Beteiligung an einer ägyptischen Expedition das Land in gefährliche militärische Unternehmungen verstricken könnte. Eben erst war Tunis erobert worden; sollte man da noch weiter die Kräfte Frankreichs verzetteln, die man vielleicht nötiger an der Ostgrenze brauchte? Gerade der Umstand, daß Bismarck die Franzosen zu überseeischen Unternehmungen ermunterte, machte sie doppelt mißtrauisch. War es nicht vielleicht sein Hintergedanke, die Geschichte Schleswig-Holsteins in Ägypten wiederholt zu sehen? Es waren wesentlich derartige Motive, eine gewisse Scheu vor großen überseeischen Unternehmungen, Mißtrauen gegen England, und insbesondere

¹⁾ Vgl. Revue historique 106, 45 ff.

Furcht vor Deutschland, die die Mehrheit der französischen Kammer, deren Hauptwortführer Clemenceau war, dazu bestimmt haben¹⁾, die von Freycinet für die Besetzung der Suezkanalzzone geforderten Kredite am 29. Juli 1882 abzulehnen und so den Engländern allein das Feld zu überlassen. Für Frankreich aber, das so seine historische Stellung in Ägypten aufgegeben hatte, hieß es:

Was man von der Minute ausgeschlagen,
Gibt keine Ewigkeit zurück.

Die englische Regierung forderte im Juli 1882 die Italiener auf, bei der Besetzung Ägyptens mitzuwirken, fand aber auch bei diesen kein Entgegenkommen²⁾. Immerhin hat diese Liebenswürdigkeit den Erfolg erzielt, daß Italien dem englischen Unternehmen keine Hindernisse in den Weg gestellt hat. England ging jetzt allein vor, und zwar rasch und sicher. Im Laufe des August landeten englische Truppen, die Lord Wolseley kommandierte, in Ägypten, besetzten Port Said, bemächtigten sich des Suezkanals, rückten dann gegen Arabi vor und schlugen ihn am 13. September 1882 bei Tel-el-Kebir aufs Haupt; schon am 14. wurde die britische Flagge in Kairo gehißt, um nicht wieder von dort zu verschwinden.

Die Okkupation Ägyptens durch die Engländer ist von außerordentlicher Bedeutung für die Geschichte der Aufteilung Afrikas, ja für die Weltgeschichte in der Zeit von 1882 bis 1904 geworden. Ihre eine Folge war die tiefe Entfremdung Englands und Frankreichs, die 20 Jahre hindurch bestanden, und eine weltpolitische Situation herbeigeführt hat, die besonders für Deutschland ungemein günstig war, und die Gründung des deutschen Kolonialreichs wenn nicht ermöglichte, so doch sicher erleichterte. Frankreich, dem freilich durch eigene Schuld das Nilland entgangen war, suchte sich anderweitig schadlos zu halten, und

¹⁾ Clemenceau sagte: „L'Europe est couverte de soldats; tout le monde attend, toutes les puissances se réservent leur liberté d'action pour l'avenir; réservez la liberté de la France!“ Vgl. Freycinet, La question d'Égypte 311, Cromer I, 304 und auch die in der Revue historique a. a. O. S. 49 mitgeteilten Äußerungen von Camille Pelletan. Es gab übrigens in der Kammer eine kleine Minorität, der die von Freycinet vorgeschlagenen Maßnahmen nicht weit genug gingen, und die mit den Gegnern der Intervention zusammen das Ministerium zu Fall brachte.

²⁾ Vgl. Cromer I, 307, Fitzmaurice 2, 270 und besonders Crispi, Politica estera 101 ff.

ging jetzt zu einer energischen Expansionspolitik über, die ihrerseits den Gegensatz zu England noch weiter verschärfte. Auch Italien zog in ähnlicher Weise wie Deutschland Nutzen aus der so entstandenen weltpolitischen Konjunktur. England selbst schließlich wurde durch den Besitz Ägyptens, wie es Gladstone vorausgesehen hatte¹⁾, zu einer kräftigen afrikanischen Expansionspolitik genötigt. Es mußte das Ziel der englischen Politiker werden, die britischen Besitzungen in West-, Süd- und Nordafrika so zu vergrößern, daß ein geschlossenes, den ganzen Erdteil umspannendes Reich daraus entstand.

Die liberalen britischen Staatsmänner, die 1882 am Ruder waren, hegten freilich nicht so weitgehende Absichten. So sehr auch manche von ihnen den großen Nutzen, den der Besitz Ägyptens für England bot, erkannten²⁾, so hielten sie es doch für geboten, nach Herstellung der Ordnung die Truppen aus dem Nillande wieder zurückzuziehen. Es ist freilich zweifelhaft, zu welchem Zeitpunkt die Ordnung wirklich so gesichert gewesen wäre, daß die Räumung des Landes hätte erfolgen können. Die britische Regierung brauchte aber ihr Urteil über diese Frage nicht abzugeben; denn die Ereignisse, die sich unmittelbar nach der Okkupation im Sudan abspielten, enthoben sie dieser Notwendigkeit, rechtfertigten die Fortdauer der britischen Herrschaft und verlängerten sie auf unbestimmte Zeit³⁾.

Das Reich des Khediven, das schon unter Mehmet Ali bis nach Nubien, Kordofan und an die Küste des Roten Meeres reichte, war unter Ismail bis zum Äquator und bis nach Darfur ausgedehnt worden. Aber weder die finanzielle noch die militärische Kraft Ägyptens reichte dazu aus, um diese Gebiete dauernd zu behaupten, und in vielen Gegenden des vom Khediven beanspruchten Territoriums waren seine Herrschaftsrechte höchstens auf den Landkarten anerkannt.

¹⁾ Morley 3, 56.

²⁾ Vgl. die von Malet S. 43 mitgeteilte Äußerung Granvilles. Es gab übrigens damals auch schon Kreise, die die Anwendung des Sages: „J'y suis, j'y reste“, ja sogar die Erklärung eines britischen Protektorats gewünscht hätten. Vgl. Fitzmaurice 2, 306 f., 324, Cromer 1, 331.

³⁾ Aber die Geschichte Ägyptens unter englischer Herrschaft, die im zweiten Teile dieses Bandes behandelt werden sollte, vgl. namentlich die ausführliche Darstellung Hasenclevers. Aber die diplomatischen Verhandlungen der europäischen Mächte über Ägypten vgl. M. v. Sagen, England und Ägypten mit besonderer Rücksicht auf Bismarcks Ägyptenpolitik, Deutsche Kriegsschriften, Heft 13, Bonn 1915.

In der gleichen Zeit, in der Arabi am unteren Nil die Fahne der Empörung erhob, erstand im Süden ein Prophet, ein „Mahdi“, namens Mohammed Ahmed, der es sich zur Aufgabe machte, sich nicht nur den Sudan, sondern auch Ägypten und womöglich die ganze islamische Welt zu unterwerfen. Er fand viel Anhang unter der mit der ägyptischen Miswirtschaft unzufriedenen Bevölkerung des Sudans, insbesondere in Kordofan. Ein ägyptisches Heer, das der Engländer Hicks kommandierte, wurde am 5. November 1883 von den Truppen des Mahdi in der Nähe von El Obeid völlig vernichtet, und damit brach das von Ismail errichtete Kartennetz zusammen. Die englische Regierung konnte bei dieser Sachlage mit vollem Recht darauf hinweisen, daß Ägypten ohne den Schutz Britanniens eine Beute der Wilden werden würde, ein Ereignis, das unabsehbare Konsequenzen für die ganze Kulturwelt nach sich ziehen müßte. So konnte man denn sagen, daß England im Niltal eine Aufgabe erfüllte, die im Interesse des ganzen Abendlandes lag.

So sehr man in England dazu entschlossen war, Ägypten zu verteidigen, so wollte man den Sudan, einstweilen wenigstens sich selbst überlassen. Man war der Meinung, daß die ägyptischen Streitkräfte nicht dazu imstande wären, den Sudan wieder zu erobern, und noch war die öffentliche Meinung Englands nicht dazu geneigt, die Verwendung britischer Truppen und britischen Geldes zur Eroberung des Sudans zuzulassen, noch zumal bei einer so gefährlichen Weltlage, wie sie 1884/85 für England bestand. So beschloß man denn, den Sudan südlich von Wadi Halfa zu räumen, und den englischen General Gordon mit dieser schwierigen und nicht gefahrlosen Aufgabe zu betrauen. Die Küste des Roten Meeres wollte man aber dauernd behaupten, wahrscheinlich um die auf dem Weg nach Indien gelegenen Küstenplätze nicht in die Hände einer feindlichen Macht fallen zu lassen. Hier, in der Umgebung von Suakin, wurden auch britische Truppen verwendet, um die Horden des Propheten zurückzuschlagen. General Gordon traf am 18. Februar 1884 in der noch von ägyptischen Truppen gehaltenen Stadt Khartum ein, und suchte unter Mißachtung seiner Instruktion, die die Räumung des Sudans befahl, nicht nur die Hauptstadt Nubiens zu behaupten, sondern womöglich die Macht des Mahdi zu vernichten. Aber es zeigte sich sehr bald, daß der sanguinische General sich schwer über die wirk-

liche Lage der Dinge getäuscht hatte. Schon im März 1884 wurde er durch den Aufstand der in der Nähe von Berber hausenden Stämme von der Außenwelt abgeschnitten, am 26. Mai fiel die Stadt Berber selbst in die Hand der Mahdisten, und damit war der Rückzug Gordons nach Norden unmöglich geworden. Die britische Regierung entschloß sich erst nach langem Zögern dazu, eine Entsagerexpedition unter Führung Lord Wolseleys nilaufwärts zu senden, die aber nicht mehr rechtzeitig genug kam, um den Fall Khartums zu verhindern. Am 26. Januar 1885 erstürmten die Mahdisten die Festung, bei deren Verteidigung der tapfere Kommandant den Tod fand.

Zunächst suchte die britische Regierung, um die durch diese Ereignisse aufgeregte öffentliche Meinung zu beruhigen, den Feldzug, der jetzt sein Ziel verfehlt hatte, fortzusetzen, um wenigstens Rache für den Tod Gordons zu nehmen. Aber bald kehrte sie, wahrscheinlich unter dem Druck der damals für England höchst bedrohlichen internationalen Lage, wieder zu ihrer ursprünglichen Politik zurück, den Sudan vorläufig sich selbst zu überlassen, und nur das Niltal unterhalb von Wadi Halfa sowie die Küste des Roten Meeres zu behaupten.

Die große Machterweiterung, die den Engländern durch den Besitz Ägyptens 1882 zugefallen war, erregte naturgemäß die Eifersucht der Franzosen. Sie erinnerten sich jetzt, daß Napoleon III. einst einen Hafen am Roten Meer erworben hatte¹⁾, und vollzogen, als die Engländer sich weigerten, französische Schiffe während des Tonkinkrieges in Aden zu verproviantieren, 1883 die Okkupation von Obock, um dort ein Depot von Kohlen und Lebensmitteln anzulegen. Die kleine Niederlassung wurde durch verschiedene Verträge, die mit den benachbarten Häuptlingen 1884/85 abgeschlossen wurden, nicht unerheblich vergrößert²⁾.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen, französische Kohlenstationen auf dem Wege nach Indien zu erwerben — erweiterte doch Frankreich in diesen Jahren sein Kolonialreich in Hinterindien —, steht auch das Wiederaufleben der alten französischen Pläne auf Madagaskar. Streitigkeiten über die Auslegung eines 1868 mit den Hovas abgeschlossenen Vertrages

¹⁾ S. Bd. 1, 132, 195.

²⁾ Vgl. Dubois-Terrier 684.

führten 1883 zum Kriege, in dem die Franzosen zunächst Tamatave und dann eine Reihe weiterer Küstenplätze besetzten. Nach langen Verhandlungen und mehrfachen Schwankungen der französischen Politik kam es am 17. Dezember 1885 zum Friedensschluß¹⁾, in dem das Hovareich das französische Protektorat annehmen mußte. Die Vertretung des Hovastaates nach außen wurde ausschließlich Sache Frankreichs, während die innere Verwaltung der Insel unangetastet blieb. Der militärisch außerordentlich wertvolle Hafen von Diego Suarez ging in den direkten Besitz Frankreichs über. Die schwierige weltpolitische Situation machte es den Engländern unmöglich, sich dieser ihnen sehr unerwünschten Machterweiterung der alten Rivalen zu widersetzen.

England sah sich infolge der Ereignisse, die sich im Sudan abspielten, genötigt, sich nach Bundesgenossen umzusehen, die ihm auch den französischen Aspirationen gegenüber erwünscht waren: Als solche waren ihm die Italiener willkommen, die noch immer den Verlust von Tunis nicht verschmerzt, und in Assab doch keinen genügenden Ersatz für Karthago gefunden hatten. Italien wünschte seine kleine Kolonie am Roten Meer zu vergrößern, und knüpfte zu diesem Zwecke 1884 Verhandlungen mit England an. Die Engländer hielten es zwar für geraten, die im ägyptischen Somaliland gelegenen Häfen von Berbera, Bulhar und Zeila im Interesse der Verproviantierung von Aden selbst zu okkupieren, ließen es aber zu, daß die Italiener im Februar 1885 den ägyptischen Hafen Massaua besetzten, das der Ausgangspunkt eines großen italienischen Kolonialreichs werden sollte.

Die Okkupation Ägyptens und die schwierige Situation, in die England den anderen Mächten gegenüber dadurch (sowie durch andere Vorgänge, die sich außerhalb Afrikas abspielten), geriet, wirkte auch auf zwei andere welthistorisch bedeutsame Ereignisse ein: Auf die Gründung des Kongostaats und die Errichtung des deutschen Kolonialreichs.

6. Die Gründung des Kongostaats (1876—1885).

Über die Vorgeschichte des Kongostaats unterrichten: Banning, *L'Afrique et la conférence géographique de Bruxelles*, Bruxelles 1878 und desselben Autors Werk: *Le partage politique de l'Afrique*, Bruxelles 1888 (in deutscher Übersetzung Berlin 1890); E. de Laveleye, *L'Afrique centrale et la*

¹⁾ Der Vertrag bei Dubois-Terrier 747.

conférence de Bruxelles in der Revue des deux Mondes vom 1. April 1877, auch in den Essais et études 2, 129 ff., ferner des gleichen Autors Aufsatz: Les Français, les Anglais, et le comité international du Congo in der Revue de Belgique vom 15. Dezember 1882, auch in den Essais et Etudes 2, 362 ff. Brialmont, Emile Banning im Annuaire de l'Académie royale de Belgique, Bruxelles 1890. Die Gründung selbst behandelt: Stanley, Der Kongo und die Gründung des Kongostaats, 2 Bände, Leipzig 1887. Die Autobiographie Stanleys, London 1909, enthält nur wenige Notizen über die Gründung des Kongostaats. Wertvoll sind die gegen Stanley gerichteten Schriften des deutschen Forschungsreisenden Pechuel-Loesche: Herr Stanley und das Kongounternehmen, Leipzig 1885; Herrn Stanleys Partisane und meine offiziellen Berichte vom Kongoland, Leipzig 1886; Kongoland, Jena 1887. Wichtig sind auch die einschlägigen Teile der Biographie Lord Granvilles von Lord Fihmaurice. Eine Reihe von Dokumenten findet sich in der deutschen Sammlung: Aktenstücke, betreffend die Kongofrage, dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt im April 1885, Hamburg 1885. Wertvoll sind auch die in den Bänden 27–29 (1916–1918) des Deutschen Kolonialblattes enthaltenen Veröffentlichungen über die Geschichte des Kongostaats.

Darstellungen der Geschichte des Kongostaates, die zugleich als Quellen gelten können, sind in folgenden Werken enthalten: A. J. Wauters, L'Etat indépendant du Congo, Bruxelles 1899, sowie Histoire politique du Congo belge, Bruxelles 1911 (in letzterem Werk eine eingehende Bibliographie). Descamps, L'Afrique nouvelle, Bruxelles 1903 und Vandervelde, La Belgique et le Congo, Paris 1911; übrigens Werke sehr verschiedener Tendenz. Von anderen Darstellungen seien genannt: J. S. Reeves, The international beginnings of the Congo Free State, John Hopkins University studies in historical and political science, series XII, No. 11 und 12, Baltimore 1894; Louis Navez, Essai historique sur l'Etat indépendant du Congo, Bruxelles 1905; G. R. Anton, Die Entwicklung des Kongostaats in der Schrift: Kongostaat und Kongoreform, Leipzig 1911; Fritz Masoin, Histoire de l'Etat indépendant du Congo, 2 Bände, Namur 1912; Max Büchler, Der Kongostaat Leopolds II., Zürich und Leipzig 1912. Zu vergleichen sind auch die einschlägigen Kapitel von Keltie, The partition of Africa, Darcy, La conquête de l'Afrique und Karl Peters, Afrikanische Köpfe: König Leopold II. und der Kongostaat, Berlin 1915.

Der Kongostaat ist die ureigenste Schöpfung eines Mannes, des Königs Leopold II. von Belgien. Es läßt sich hier, wie nicht häufig in der Weltgeschichte, nachweisen, wie das Einwirken einer starken Persönlichkeit den Gang der Ereignisse durchaus entscheidend beeinflusst hat. Selten ist einem bedeutenden Manne mehr Unrecht geschehen, als dem wohl hervorragendsten aus dem an talentvollen Männern wahrlich nicht armen Hause Sachsen-Koburg-Gotha. Wie haben ihn diejenigen verkannt, die ihn (wie übrigens auch seinen Vetter Edward) nach einigen menschlich gewiß nicht schönen Einzelzügen beurteilt haben! Leopold besaß die sprichwörtliche Klugheit seines Hauses, gesteigert fast zum Genie, gepaart mit einer weitgreifenden Phantasie und einer aufs Große gerichteten Willenskraft; er wußte sich hohe Ziele zu

stecken und verstand sie es, in rastloser Arbeit durch fluges, berechnendes, oft schlaues und verschlagenes Handeln zu erreichen. Seine Erfolge sind um so bewunderungswerter, als er sie als Herrscher eines kleinen Landes lediglich im geistigen Kampfe mit den besten Staatsmännern seiner Zeit zu erzielen verstand.

Belgien war von 1815 bis 1830 ein Bestandteil des Königreichs der Niederlande gewesen, und hatte aus dem reichen holländischen Kolonialbesitz großen Nutzen gezogen. Bereits der erste König Leopold I. soll den Wunsch gehabt haben, seinem dicht bevölkerten, auf Ausfuhr angewiesenen Königreich Kolonien zu verschaffen; er soll ganz im geheimen zu diesem Zwecke mehrere Expeditionen nach den verschiedensten Gegenden der Erde entsandt haben¹⁾. Sein Sohn und Nachfolger Leopold II., der selbst in seiner Jugend auf großen Reisen viel von der Welt gesehen hatte, sprach schon als Kronprinz in den fünfziger und sechziger Jahren wiederholt davon, daß Belgien Kolonien erwerben müsse²⁾. Als König interessierte er sich zunächst für den fernen Osten, z. B. für Formosa, Borneo und die Philippinen als Objekte belgischer Kolonisation. Obwohl bereits eine Äußerung von ihm aus dem Jahr 1855 überliefert ist, daß er einst Mittelasrika zivilisieren wolle³⁾, scheint es doch wesentlich das Verdienst von Emil Banning gewesen zu sein, den König auf den dunklen Erdteil hingewiesen zu haben. Banning, der die Stellung eines Archivars im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Brüssel bekleidete, hatte die Fortschritte der Afrikaforschung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, und den König mehr und mehr dafür zu interessieren gewußt. Es scheint, daß zunächst wissenschaftliche und humanitäre Motive den König und seinen Ratgeber bestimmt haben; es ist indes möglich, daß schon von Anfang an, wenn auch wohl nur in sehr unbestimmter Weise, koloniale Erwerbungen in Afrika dem König vorgeschwebt haben. Bei seinen geringen materiellen Machtmitteln mochte Leopold es für rätlich halten, seine kolonialen Pläne hinter der spanischen Wand philanthropischer und wissenschaftlicher Bestrebungen zu verstecken. Bei dem heutigen Stand unseres Wissens läßt sich diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten.

¹⁾ Wauters, *Histoire politique* S. 7.

²⁾ Derartige Äußerungen sind zusammengestellt bei Bächler 1, 35 f.; vgl. Brialmont S. 97, Wauters S. 8 f., Keltie S. 119, Masoin 1, 13 ff.

³⁾ Bächler 1, 36.

Leopold faßte mit seinem Vertrauensmann den Entschluß, die Afrikaforschung einheitlich und systematisch zu organisieren, und ließ zu diesem Zwecke Einladungen zu einer internationalen Konferenz ergehen, die im Herbst 1876 in der belgischen Hauptstadt zusammentrat¹⁾. Der König eröffnete die Versammlung, an der neben Diplomaten und Gelehrten berühmte Afrikaforscher, wie Nachtigal, Kohlfs, Schweinfurth, Grant, Cameron, Duvenrier teilnahmen, mit einer gehaltvollen Rede, in der er ausschließlich die Förderung der Wissenschaft und der Zivilisation als die Ziele seiner Bestrebungen hinstellte. „Der Zivilisation den einzigen Teil unseres Erdballs zu öffnen, wo sie noch nicht hingedrungen ist, die Finsternis zu durchleuchten, die noch ganze Völker gefangen hält, das ist ein Kreuzzug würdig unseres Jahrhunderts des Fortschrittes.“ Ausdrücklich betonte er, daß er nicht durch egoistische Motive geleitet würde²⁾. Um die von ihm gesteckten Ziele zu erreichen, machte er den Vorschlag, im Inneren Afrikas ein Netz von Stationen anzulegen, die in gleicher Weise der Wissenschaft wie der Zivilisation dienen sollten. Auf der Konferenz wurde eine internationale Vereinigung, die Association internationale africaine begründet, deren Organe Ausschüsse in den einzelnen Ländern, eine internationale Kommission und ein permanenter Zentralauschuß sein sollten. Nach gemeinsamem Plane sollten Expeditionen ausgerüstet und Stationen im Inneren Afrikas errichtet werden. Entsprechend den Beschlüssen der Konferenz wurden in verschiedenen Ländern nationale Ausschüsse gebildet³⁾, die ihrerseits Expeditionen nach Afrika entsandten. Freilich traten, insbesondere in Frankreich, neben den wissenschaftlichen und philanthropischen Zielen sehr bald politische Bestrebungen hervor, und die Brüsseler Konferenz kann so in gewissem Sinne als eine Einleitung zur Aufteilung Zentralafrikas bezeichnet werden. Das belgische Komitee rüstete auch mehrere Expeditionen aus, die sich Ostafrika als Feld ihrer Tätigkeit erwählten. Das Ergebnis entsprach indes keineswegs den großen Anstrengungen: nur eine Station wurde 1879 in Karema am Tanganjikasee im späteren Deutsch-Ostafrika begründet.

¹⁾ Vgl. darüber Banning, *L'Afrique et la conférence géographique de Bruxelles*.

²⁾ Der Text der Rede bei Banning S. 185f.

³⁾ Die englische African Association blieb indes vom Brüsseler Komitee unabhängig. Banning, *L'Afrique* 164.

Inzwischen hatte die epochemachende Entdeckung Stanleys den Plänen König Leopolds eine neue Richtung gewiesen. Der König hatte bisher — übrigens entgegen den Wünschen Bannings, der Kamerun als Ausgangspunkt ausersehen hatte — die Erforschung Zentralafrikas von Osten her unternehmen wollen; Stanley hatte auf seiner Reise (1874—1877) das große Problem Innerafrikas gelöst, die schon vorher vermutete Identität des Kongo mit dem Lualaba nachgewiesen und damit zugleich gezeigt, daß die Erschließung des größten Teiles Mittelafrikas nicht von Osten, sondern von Westen in Angriff genommen werden müsse. Es war der große Moment in Leopolds Leben, sein „Geniestreich“, wie Emil Vandervelde sich ausdrückt¹⁾, daß er die geographische, wirtschaftliche und politische Tragweite der Entdeckung Stanleys sofort erkannte und diese einzige Gelegenheit mit der ihm eigenen Klugheit und Energie ergriff. Als Stanley im Januar 1878 in Marseille den Boden Europas betrat, fand er zu seinem Empfang zwei Abgesandte des belgischen Königs vor, die seinen Rat und seine Mitwirkung bei der Ausführung der Pläne ihres Auftraggebers erbaten²⁾. Wauters hat uns mitgeteilt, welcher Art diese Projekte gewesen sind³⁾: Leopold dachte schon damals daran, eine Eisenbahn zur Überwindung der Stromschnellen des Kongo zu bauen und zugleich eine Dampfschiffverbindung auf dem Strome einzurichten. Zu diesem Zwecke sollte eine internationale Gesellschaft mit dem Sitz in Brüssel gegründet werden, deren Präsident der König selbst sein sollte. Er dachte ferner an die Gründung einer Handelsgesellschaft für das Kongogebiet, ebenfalls unter seiner Leitung. Dies Projekt ist die Keimzelle des Kongostaats.

Stanley war zunächst nicht gewillt, auf die Pläne des Königs einzugehen, wie man jetzt weiß, weil er das von ihm entdeckte Gebiet unter englischer Herrschaft zu sehen wünschte⁴⁾. Seine nach dieser Richtung hin unternommenen Versuche blieben indes erfolglos, und so traf er im August 1878 zum zweiten Male mit Gesandten König Leopolds in Paris zusammen. Noch einmal suchte er durch Vorträge das britische Volk für das Kongoland zu interessieren,

¹⁾ La Belgique et le Congo 15.

²⁾ Stanley, Kongo 1, 22ff.

³⁾ Histoire politique 24.

⁴⁾ Stanley Autobiography 334. Vgl. auch seinen Artikel im Daily Telegraph vom 12. November 1877, abgedruckt im Kongo 1, XVI.

aber wieder vergeblich. So begab er sich im November 1878 nach Brüssel.

Hier wurde am 25. November 1878 ein Syndikat gegründet, das sich *Comité d'études du Haut-Congo* nannte; das Unternehmen, das als eine Art Filiale der *Association internationale africaine* galt und sich auch deren Flagge, des goldenen Sterns im blauen Felde, bediente, wurde ebenfalls vom belgischen König geleitet. Es hatte die Aufgabe, die Mittel zur Erschließung des inneren Kongogebiets zu studieren, und insbesondere den Bau einer Eisenbahn zur Überwindung der Stromschnellen in die Wege zu leiten¹⁾. Wenn man aber eine Bahn bauen und erfolgreich Handel treiben wollte, mußte man auch in politischer Beziehung sichere Verhältnisse schaffen, d. h. eine staatliche Organisation herstellen. So ergab sich die Notwendigkeit, zur Gründung eines Staatswesens zu schreiten. An die Erklärung des Kongolandes zur belgischen Kolonie, was wohl von Anfang an in den Wünschen des Königs gelegen hat, war aus verschiedenen Gründen vorläufig nicht zu denken; die öffentliche Meinung in Belgien war noch keineswegs genügend vorbereitet, und dann war es ohne Zweifel angesichts der geringen Machtmittel Belgiens klüger, das Unternehmen zunächst als ein internationales hinzustellen, und ihm so weitgehende Sympathien in Europa und Amerika zu erwerben²⁾. Man plante eine große Konföderation von Negerstämmen zu gründen, eine Art von Liberia, die unter dem Protektorat König Leopolds stehen sollte; diese Negerrepublik sollte dann das Syndikat mit der Lösung der von ihm geplanten Aufgabe betrauen³⁾.

Alles dies war reichlich phantastisch und unbestimmt. Immerhin zeigte sich schon jetzt die feste Absicht, ein Staatswesen zu begründen, das unter dem Einfluß des Königs der Belgier stehen, und unter dessen Schutz die wirtschaftliche Erschließung und die Zivilisation Mittelafrikas vor sich gehen sollte.

¹⁾ Die Statuten im Deutschen Kolonialblatt XXVIII (1917) S. 302 ff.

²⁾ Daß man nicht die Absicht hatte, eine belgische Kolonie zu gründen, ist betont in dem Schreiben Stanlens an Strauch vom 8. Juli 1879, bei Stanlen, Kongo I, 64. Vgl. auch die Instruktion Pechuels vom 14. September 1882, in dessen Kongoland S. 19 und Laveleye, *Essais et études* 2, 380.

³⁾ Hauptquellen für das Projekt eines Negerstaats sind: der in Anmerkung 2 zitierte Brief Stanlens an Strauch und die ebendasselbst zitierte Instruktion Pechuels. Vgl. auch Deutsches Kolonialblatt 1917, 297 ff.

Man ging mit großer Umsicht und zugleich im tiefsten Geheimnis ans Werk¹⁾. 1879 reiste Stanley selbst wieder nach Afrika, um an Ort und Stelle das Unternehmen zu leiten. Er blieb — mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1882 — bis zum Juni 1884 am Kongo. Stanley wandte zwei Mittel an, um die Fundamente eines Staatswesens zu legen: Er gründete, entsprechend dem uns bekannten Projekt der Association internationale eine Anzahl von Stationen im Kongogebiet, die als politische, militärische und wirtschaftliche Stützpunkte dienten, und den Anfang einer staatlichen Organisation bedeuteten. Vivi, Isanghila, Manyanga, Leopoldville, die Äquatorstation und Stanley Falls, die sämtlich von 1879 bis 1883 errichtet wurden, seien als die wichtigsten genannt. Um die zwischen den Stationen gelegenen Gebiete zu sichern, schlossen Stanley und seine Bevollmächtigten am Kongo sowie an seinen wichtigsten Nebenflüssen mehrere hundert Verträge mit den Häuptlingen ab, in denen diese, die natürlich von der Tragweite der ihnen vorgelegten Dokumente keine Ahnung hatten, ihre Souveränität (!) auf die Association internationale du Congo, wie sich das Comité d'études seit 1882 nannte, übertrugen²⁾. Die Assoziation oder vielmehr der belgische König, der hinter ihr stand, wurde auf diese Weise Inhaberin von Hoheitsrechten in einem weiten Gebiet in Innerafrika.

So sehr man sich auch bestrebte, das Geheimnis zu wahren, und das ganze Unternehmen unter dem Deckmantel humanitärer und wissenschaftlicher Ziele zu verstecken, so ließ es sich doch bei der großen Zahl von Mitwissern und bei dem für die Vorbereitung der Expeditionen erforderlichen umfangreichen Apparat auf die Dauer nicht geheimhalten, daß andere Zwecke als die vorgegebenen von der Assoziation verfolgt wurden. Es kam der Zeitpunkt, an dem man genötigt war, die Karten aufzudecken und die Anerkennung

¹⁾ Trotzdem sicherte frühzeitig manches von den Plänen König Leopolds durch; so schreibt z. B. Hübbe-Schleiden in seinem 1879 erschienenen Buch: *Ethiopien*, S. 372, in dem er die belgischen Pläne verspottet: „Sollte wirklich kein Hindernis sein, daß aus dem Samen des Küchenkrauts ein Baum bis in den Himmel wachse?“

²⁾ Eine Instruktion zur Abschließung von Verträgen bei Pechuel, *Kongo-land* S. 2. Muster von Verträgen bei Stanley, *Kongo* 2, 196 ff., *Deutsches Kolonialblatt* 1917, 299. Über die Natur dieser Verträge vgl. Vandervelde 17 ff. Das Komitee war 1879 formell aufgelöst worden. *Deutsches Kolonialblatt* 1917, 305 ff.

der Welt oder mindestens der in Afrika interessierten Kolonialmächte zu erlangen¹⁾.

Es war Gefahr im Verzuge. Von verschiedenen Seiten her waren Bestrebungen im Gange, um der Assoziation den noch so kurzen Lebensfaden abzuschneiden, und sie verfügte dagegen über keine anderen Machtmittel, als über die Klugheit des Königs der Belgier.

Die eine, zunächst die größte Gefahr, kam von französischer Seite. Im Hinterlande der Gabunkolonie, die Frankreich seit den vierziger Jahren besaß, waren 1875—1878 verschiedene Expeditionen tätig gewesen und bereits bis zum Alimaflusse vorge drungen. Im Auftrage des französischen Nationalkomitees der Association internationale africaine zog der große Forschungsreisende Graf Savorgnan de Brazza 1879 von Gabun aus ostwärts, gründete im Juni 1880 die Station Franceville am oberen Ogowe, schloß ebenfalls eine große Anzahl von Verträgen mit Häuptlingen ab, den wichtigsten mit Makoko²⁾, und drang bis zum Kongo vor, an dessen Nordufer er im Oktober 1880 Brazzaville gründete. Alles dies geschah aber nicht für die Assoziation, sondern für Frankreich. Als Stanley im Juli 1881 nach dem Stanley Pool kam, sah er sich plötzlich einem Neger in französischer Uniform gegenüber, der die blau-weiß-rote Fahne entfaltete³⁾. Bei dieser Sachlage blieb für König Leopold nichts anderes übrig, als Verhandlungen mit der französischen Regierung einzuleiten, um ein weiteres Übergreifen Frankreichs auf das von der Assoziation beanspruchte Gebiet zu verhüten. Über die Verhandlungen selbst ist bisher nichts bekannt geworden; wir wissen nur, daß es König Leopold gelang, von der französischen Regierung, an deren Spitze damals Duclerc stand, am 16. Oktober 1882 eine Erklärung zu erhalten, in der Frankreich versprach, den Verbindungen zwischen den von der Assoziation gegründeten oder zu gründenden

¹⁾ Es war mehrfach die Rede davon, die Fahne Belgiens zu entfalten, doch verweigerte das belgische Ministerium seine Mitwirkung. Über diese noch wenig bekannten Vorgänge vgl. Wauters 32 und 44 sowie Brialmont a. a. O. 105. Heftige Angriffe auf die Assoziation, die unter dem Deckmantel philanthropischer und wissenschaftlicher Bestrebungen ganz andere Zwecke verfolgte, finden sich in der von portugiesischer Seite ausgehenden Broschüre: *Le Portugal et la France au Congo*, Paris 1884.

²⁾ Der Text des Vertrages bei Dubois-Terrier S. 604.

³⁾ Vgl. Stanley, *Kongo* 1, 316 ff. und *Revue des deux mondes* 54 (1882), 205 ff.

Stationen keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen¹⁾. Damit war im gewissen Sinne die Anerkennung der Assoziation ausgesprochen.

Auch mit England hat König Leopold 1883, vielleicht schon früher, Verhandlungen angeknüpft. Nach einer Angabe des Senators Descamps soll die britische Regierung, wann wissen wir leider nicht, erklärt haben²⁾, den Plänen des Königs keine Schwierigkeiten zu bereiten. Andererseits ist bekannt, daß der britische Minister des Auswärtigen Lord Granville nicht daran glaubte, daß es dem König gelingen würde, seine Pläne wirklich durchzuführen³⁾.

Auch in Deutschland war man auf die neuen Entdeckungen in Mittelafrika aufmerksam geworden, und in manchen Schriften wurde der Wunsch ausgesprochen, daß Deutschland bei der bevorstehenden Aufteilung des Inneren Afrikas nicht leer ausgehen dürfe⁴⁾.

Am stärksten war aber Portugal an all diesen Vorgängen interessiert. Auf Grund der alten Entdeckungen und namentlich seiner ehemaligen Vormachtstellung im Königreich Kongo beanspruchte es die Küste auf beiden Seiten der Kongomündung bis 5° 12' südlicher Breite. Durch die Tätigkeit der Agenten der Assoziation beunruhigt, fragte die portugiesische Regierung durch die Vermittlung der Geographischen Gesellschaft in Lissabon schon im Oktober 1882 bei der Assoziation an, welche Bedeutung die von ihr abgeschlossenen Verträge eigentlich besäßen, erhielt aber eine ausweichende Antwort⁵⁾. Nachdem Portugal, das durch

¹⁾ Der Text des Abkommens bei Banning, Die politische Teilung Afrikas S. 97.

²⁾ Descamps S. 26.

³⁾ Vgl. Fitzmaurice 2, 356. Nach einer Angabe Kelties S. 145 soll Lord Granville des Glaubens gewesen sein, der König der Belgier würde später alle seine Ansprüche auf England übertragen.

⁴⁾ Vgl. z. B. Ernst von Weber, Vier Jahre in Afrika 2, 347 f.; Hübbe-Schleiden, Ethiopien; Denkschrift über die Tätigkeit der Afrikanischen Gesellschaft vom Mai 1883 in den Mitteilungen der Afrikanischen Gesellschaft 4, 215 ff.; wohl beeinflusst durch diese Denkschrift, wurde im Juni 1884 eine Expedition nach dem südlichen Kongogebiet zur Anlage deutscher Stationen und Faktoreien geplant. Akten des Reichskolonialamts, Vermischtes Afrika 6. Nach Günther, Gerhard Rohlfs S. 327 soll der König der Belgier im Dezember 1883 zu Rohlfs gesagt haben: „Ich würde nichts lieber sehen, als wenn Deutschland das ganze Kongounternehmen an sich brächte.“ Es sei dahingestellt, ob Rohlfs ebenso wie Lord Granville (siehe Anm. 3) den König mißverstanden, oder ob dieser alle seine Partner genarrt hat. Vgl. darüber Deutsches Kolonialblatt 1918, S. 24.

⁵⁾ Büchler 1, 132.

das Vorgehen Brazzas vielleicht noch mehr als durch die Assoziation geängstigt wurde, bei Frankreich kein Entgegenkommen gefunden hatte, knüpfte es im November 1882 Verhandlungen mit England an behufs Anerkennung seiner historischen Ansprüche auf die Kongomündung. Obwohl England sich bisher stets geweigert hatte, die portugiesischen Rechte anzuerkennen, zeigte es sich jetzt dazu geneigt, nicht etwa, weil es sie nunmehr für besser begründet gehalten hätte, sondern in der Befürchtung, Frankreich möchte sich der Kongomündung und des zukunftsreichen Hinterlandes bemächtigen. Denn in die Gründung König Leopolds setzte Lord Granville, wie erwähnt, kein Vertrauen¹⁾. So schloß die britische Regierung, auf Grund eines bereits am 15. Dezember 1882 eingegangenen Abkommens, am 26. Februar 1884 einen Vertrag mit Portugal ab, in dem sie die portugiesischen Ansprüche auf die Westküste Afrikas bis 5° 12' südlicher Breite anerkannte. Am Kongolauf sollte das portugiesische Gebiet bis Koffi reichen. Die Entscheidung über das Hinterland war offengelassen; angeblich soll Lord Granville gehofft haben, es für England zu erwerben²⁾. Aber auch an der Küste und am Kongo war für die englischen Interessen in dem Vertrage nach jeder Richtung hin Sorge getragen. Eine gemischte angloportugiesische Kommission sollte die Vorschriften über die Schifffahrt auf dem Kongo erlassen; außerdem bedang sich England das Recht aus, daß britische Waren und Schiffe an der Küste zwischen 8° und 5° 12' ebenso behandelt werden sollten, wie portugiesische. Das Mündungsgebiet des Kongo wäre so zwar formell portugiesisch geworden, den maßgebenden Einfluß aber hätte Großbritannien erlangt³⁾.

Der Vertrag vom 26. Februar 1884 hätte, wenn er ausgeführt worden wäre, alle Bestrebungen König Leopolds vernichtet, denn ohne den Besitz eines Ausgangs nach dem Meere wäre das Hinterland wertlos gewesen, und der König der Belgier hätte

¹⁾ Über die Verhandlungen Englands mit Portugal vgl. Banning, *Teilung Afrikas*, 98 ff. und Fitzmaurice 2, 342 ff. und 356. Portugal machte nach einer Angabe Bannings S. 101 im Sommer 1883 einen zweiten Versuch, ein Einverständnis mit Frankreich zu erzielen, aber ohne Erfolg. Vgl. auch Zimmermann, *Geschichte der deutschen Kolonialpolitik* 58 ff. und Rathgen in den *Preussischen Jahrbüchern* 162 (1915) S. 497, Anm.

²⁾ Keltie S. 145.

³⁾ Eine weitere Bestimmung betraf die Abgrenzung des portugiesischen Gebiets am Shire. Der angloportugiesische Vertrag vom 26. Februar 1884 ist abgedruckt bei Banning, *Teilung Afrikas* S. 102 ff.

wohl oder übel seine Rechte auf England übertragen müssen. Andererseits war aber die Schöpfung des Königs sehr bedroht durch die französischen Ansprüche; auch die jungen kolonialen Ambitionen Deutschlands mußten ihm höchst unangelegen sein. Zwischen all diesen Klippen und Fährnissen, die schlimmer waren als Scylla und Charybdis, wußte König Leopold als ein zweiter listenreicher Odysseus mit größtem Geschick hindurchzusteuern; meisterhaft verstand er es, die entgegengesetzten Interessen der Großmächte gegeneinander auszuspielen, und es ihnen plausibel zu machen, daß es für jede von ihnen vorteilhafter wäre, seine Schöpfung anzuerkennen, als das bestrittene Gebiet einer Rivalin zu überliefern. Ferner wußte er die ausgedehnten Familienbeziehungen des Hauses Koburg für seine Zwecke auszunutzen, und durch geschickte Bearbeitung der Presse aller Länder seine Sache als die der Wissenschaft und der Zivilisation anzupreisen.

So gelang es ihm, die öffentliche Meinung Europas mobil zu machen gegen den angloportugiesischen Vertrag; ja er verstand es durchzusetzen, daß in England selbst sowohl in Handels- wie in Missionskreisen eine heftige Opposition gegen das Abkommen erstand. Frankreich, dessen Interessen ja nächst denen der Assoziation am stärksten durch den Vertrag berührt wurden, protestierte bereits am 13. März 1884 in Lissabon, und die deutsche Reichsregierung schloß sich diesem Protest am 18. April des gleichen Jahres an¹⁾. Fürst Bismarck, der über die Behandlung, die die englische Regierung den ersten kolonialen Versuchen Deutschlands angedeihen ließ, höchst ungehalten war, hielt es für wünschenswert, daß das zukunftsreiche Land im Innern Afrikas weder an England noch an Frankreich noch an Portugal fiele²⁾. Er meinte, daß sich für den deutschen Handel günstigere Aussichten böten, wenn das Gebiet, unter gewissen Garantien für die Aufrechterhaltung „der offenen Tür“, der Assoziation zugesprochen würde. Die britische Regierung, die sich damals von allen möglichen Schwierigkeiten in Ägypten, im Sudan, in Zentralasien

¹⁾ Vgl. Banning 111 f. und Aktenstücke, betr. die Kongofrage, Hamburg 1885, künftig zitiert als Aktenstücke.

²⁾ Es mag nicht unerheblich gewesen sein, daß Adolf Wörmann, auf dessen Meinung der Fürst vielfach hörte, sich schon 1883 sehr nachdrücklich gegen die Ansprüche Portugals auf die Kongomündung ausgesprochen hatte. Akten des Kolonialamts, Vermischtes Afrika 1. Über die Politik Bismarcks und ihre Motive gibt ein Aufsatz im Deutschen Kolonialblatt 1918, S. 18 ff. wichtige Aufschlüsse.

bedrängt und überdies im eigenen Lande befehdet sah, gab gegenüber dem Einspruche Frankreichs und Deutschlands nach und ließ den Vertrag mit Portugal am 26. Juni 1884 fallen.

König Leopold hatte einen großen Triumph errungen. Inzwischen hatten die Vereinigten Staaten von Amerika als erste Macht die Assoziation am 22. April 1884 offiziell anerkannt¹⁾. Frankreich versprach in einer am 24. April 1884 abgegebenen Erklärung, die Assoziation in ihrem Besitzstand nicht zu stören, wogegen diese ihm am 23. April ein Vorkaufsrecht eingeräumt hatte²⁾. Leopold konnte dieses französische Vorkaufsrecht wieder gegen Großbritannien ausspielen, indem er die Engländer mit dem Übergang des von ihm erworbenen Gebietes an Frankreich schreckte. Auch für England mußte so die Anerkennung, ja sogar die Unterstützung der Pläne des belgischen Königs als der beste Ausweg aus allen Schwierigkeiten erscheinen³⁾. Vor allem aber fand Leopold die nachhaltigste Unterstützung beim Fürsten Bismarck. Am 23. Juni 1884 gab der Reichskanzler im Reichstag die Erklärung ab, daß er das junge Kongounternehmen zu fördern gedenke, und am 8. November 1884 erkannte die Reichsregierung die Assoziation in aller Form an⁴⁾. Ob Bismarck wirklich je daran gedacht hat, daß das Kongounternehmen später einmal deutsch werden sollte, wie man nach einer Äußerung Bismarcks dem Afrikareisenden Rohlfes gegenüber meinen könnte⁵⁾, und wie z. B. auch der freilich sehr unzuverlässige französische Schriftsteller Darcy annimmt⁶⁾, bleibt dahingestellt. Es ist doch wahrscheinlicher, daß Bismarck dem belgischen König aus den oben angedeuteten Gründen so kräftig unterstützt hat. Bismarck lag vor allem daran, Zentralafrika als Absatzgebiet für den deutschen Handel offen zu halten.

Dies konnte nur durch eine internationale Vereinbarung geschehen, und hierfür war der Weg eines Kongresses der gegebene.

¹⁾ Die Erklärung bei Büchler I, 124 ff. und bei Stanley, Kongo 2, 438 ff.

²⁾ Die Noten bei Dubois-Terrier 608. Frankreich verzichtete am 5. Febr. 1890 darauf, das Vorkaufsrecht Belgien gegenüber geltend zu machen.

³⁾ England erkannte die Assoziation am 16. Dezember 1884 an. Stanley, Kongo 2, 442 ff., vgl. auch Fitzmaurice 2, 357.

⁴⁾ Aktenstücke Nr. 43, Stanley 2, 440. Über die Vorgeschichte und Bismarcks zuerst sehr starkes Mißtrauen vgl. den S. 41 Anm. 2 zitierten Aufsatz im Deutschen Kolonialblatt 1918.

⁵⁾ Günther, Rohlfes S. 327. Vgl. darüber auch Deutsches Kolonialblatt 1918, 24.

⁶⁾ Conquête de l'Afrique 43 ff.

Die Anregung zur Einberufung eines solchen ist von Portugal ausgegangen; Bismarck nahm den Vorschlag mit Freuden an, verständigte sich zunächst mit Frankreich, dann auch mit England über das Programm der Konferenz, das lediglich wirtschaftliche, nicht aber territoriale Fragen umfassen sollte¹⁾. Indes war man allerseits schon vor der Eröffnung der Konferenz darüber einig, daß der größte Teil des Kongobeckens der Assoziation zugeteilt werden sollte.

Am 15. November 1884 trat die von den meisten europäischen Ländern und von den Vereinigten Staaten von Amerika besandte Konferenz in Berlin zusammen. Aus ihren Beratungen gingen die am 26. Februar 1885 unterzeichneten Beschlüsse hervor, die in 38 Paragraphen ein mittelafrikanisches Völkerrecht schufen²⁾. Die Generalakte der Berliner Konferenz enthält sehr verschiedenartige Materien: Einige Paragraphen beziehen sich auf die Regeln, die bei Besitzergreifung herrenloser afrikanischer Gebiete zu beobachten sind, andere betreffen die Nigerschiffahrt, und ein Artikel enthält eine Erklärung gegen den Sklavenhandel. Die wichtigsten Bestimmungen der Generalakte regeln aber ausführlich Handel und Verkehr im sog. „konventionellen Kongobecken“, unter dem nicht nur das Stromgebiet des Kongo, sondern auch ganz Ostafrika zwischen dem 5. Grad nördlicher Breite und dem Zambesi zu verstehen ist, also ein Gebiet, das sich weit über die Grenzen des Kongostaates hinaus erstreckt. In diesem Territorium sollte Handelsfreiheit in weitestem Umfange herrschen: Schiffe aller Nationen sollten freien Zutritt zur Küste und zu den ins Meer mündenden Flüssen haben, Waren jeder Herkunft keinen anderen Abgaben unterliegen, als solchen, „welche etwa als billiger Entgelt für zum Nutzen des Handels gemachte Ausgaben erhoben würden“ und von Landesangehörigen und Fremden jeder Nationalität gleichmäßig zu tragen wären. Eingangs- und Durchfuhrzölle durften nicht erhoben werden, Monopole und Handelsprivilegien wurden untersagt, Fremde sollten im Handel und Wandel die gleichen Rechte wie die Landesangehörigen genießen. Gewissensfreiheit und religiöse Duldung wurden Eingeborenen, Landesangehörigen und Fremden gewährleistet. Die Mächte, die im Kongobecken Souveränitätsrechte oder Einfluß ausübten,

¹⁾ Vgl. Aktenstücke betr. die Kongofrage.

²⁾ Abgedruckt in den Aktenstücken Nr. 44, auch bei Stanley 2, 464.

verpflichteten sich dazu, „die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung der sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken, ohne Unterschied der Nationalität oder des Kultus alle religiösen, wissenschaftlichen und wohlthätigen Einrichtungen und Unternehmungen zu schützen und zu begünstigen, welche zu jenem Zwecke geschaffen und organisiert sind oder dahin zielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vorteile der Zivilisation verständlich und wert zu machen“. Christliche Missionare, Gelehrte, Forscher sowie ihr Gefolge, ihre Habe und ihre Sammlungen sollten den Gegenstand eines besonderen Schutzes bilden.

Weitere Artikel (10—12) bestimmten, daß das Gebiet des Kongobeckens auch von Kriegen europäischer Mächte unberührt bleiben sollte, Bestimmungen, die während des Weltkrieges infolge der Einwirkung Englands nicht zur Anwendung gekommen sind. In Artikel 13—25 wird die Schifffahrt auf dem Kongo geregelt.

Der Kongoakte liegen, wie man sieht, weitherzige wirtschaftliche und humane Gedanken zugrunde. Nach der Meinung ihrer Urheber, vor allem Bismarcks, sollte Mittelafrika als eine Art Allmende der Kulturwelt dem Wettbewerb aller Völker zu gleichen Bedingungen offenstehen, und zugleich ein großartiges Betätigungsfeld der Humanität und der Wissenschaft bilden.

Auf den Wunsch Frankreichs hatte die Konferenz von der Ordnung territorialer Fragen absehen müssen. Parallel mit den Beratungen in Berlin liefen weitreichende Verhandlungen, die in Paris zwischen der Assoziation, Frankreich und Portugal geführt wurden, und die die Begrenzung des neuen Staatswesens zum Inhalte hatten. Es scheint, daß Frankreich und Portugal vielfach miteinander operiert haben, daß aber schließlich Frankreich doch Portugal dazu bestimmt hat, der Assoziation einen, wenn auch nur schmalen Zugang zum Meere zu überlassen. Am 5. Februar 1885 kam der Vertrag zwischen Frankreich und der Assoziation zustande, in dem das Kwilugebiet an Frankreich fiel, wofür die Republik der Assoziation einen Streifen am nördlichen Kongoufer bis zu einem Punkte oberhalb von Manyanga überließ. Von Manyanga aufwärts bis zur Mündung des Likona-Mundje sollte der Kongo die Grenze zwischen der Republik und dem Gebiete der

Assoziation bilden¹⁾. In dem Vertrage, den die Assoziation am 14. Februar 1885 mit Portugal abschloß, erhielt dieses das südliche Kongoufer bis nach Koffi, und außerdem eine Enklave nördlich von der Kongomündung mit den Plätzen Kabinda und Molemba, auf die Portugal aus historischen Gründen großes Gewicht gelegt hatte²⁾.

Die Assoziation hat in diesen Verträgen ihren beiden Nachbarn große Opfer bringen müssen. Immerhin hat sie — und das war das Wesentliche — ihrem Gebiet ein Fenster nach dem Weltmeer, freilich nur in einer Breite von 36 Kilometern, gerettet. Im Norden der Kongomündung verblieben ihr die Häfen Banana und Boma. Von Koffi bis Manyanga waren beide Ufer des Stromes, von Manyanga aufwärts das Südufer des Kongo in ihrem Besitz.

So waren die territorialen Auseinandersetzungen beendet, als die Konferenz ihr wichtiges Werk beschloß. Die Sitzung vom 23. Februar 1885 gestaltete sich zu einer Huldigung der Welt vor dem jungen Kongostaat, wie das Gebiet der Assoziation nunmehr genannt wurde, und vor dessen Souverän, König Leopold von Belgien³⁾.

Und in der Tat, der Roburger hatte alle Ursache, auf sein Werk stolz zu sein. Fast allein durch sein Genie, ohne Anwendung militärischer Machtmittel, mit Geldopfern, die im Verhältnis zum Erreichten doch recht gering waren, hatte er sein schwankes Fahrzeug durch alle Klippen und Untiefen siegreich hindurchgesteuert, mit überreicher Ladung in den sicheren Hafen geführt, und über 2 Millionen Quadratkilometer afrikanischen Landes, wohl die wertvollsten Gebiete Zentralafrikas, zunächst für sich, in letzter Linie aber für Belgien erworben. Die Gründung des Kongostaats wird immer als eine der staunenswertesten diplomatischen Leistungen aller Zeiten bewundert werden.

¹⁾ Dubois-Terrier 612 f., Banning, Teilung 118 f. In einem Abkommen vom 29. April 1887 ist dann der Ubangi der Grenzfluß zwischen Frankreich und dem Kongostaat bis zum 4. Breitengrad n. B. geworden. Dubois-Terrier 631.

²⁾ Banning a. a. O. 119 f. Die Grenze zwischen Portugal und dem Kongostaat folgte dann dem Parallelkreis von Koffi bis zu dessen Schnittpunkt mit dem Kwangofluß, und dann weiter dem Laufe dieses Flusses. Weitere Grenzregulierungen fanden statt am 25. Mai 1891 und am 24. März 1894.

³⁾ In einer Urkunde vom 1. August 1885 hat der König-Souverän die Grenzen des Staates näher bestimmt. Im Osten sollte der 30. Längengrad östlich von Greenwich, dann der Tanganjikasee, der Moero- und der Bangweolossee die Grenze bilden. Im Süden reichte der Kongostaat bis zur Wasserscheide zwischen Kongo und Zambesi. Die Erklärung bei Banning, a. a. O. 128 ff.

7. Die Entstehung des deutschen Kolonialreichs in Afrika (1883—1890).

Eine kritische Übersicht der deutschen kolonialpolitischen Literatur gibt M. von Hagen, *Die Wissenschaft unserer Kolonialpolitik*, Ratgeberschriften des Dürerbundes, Heft 1, München 1918.

Aus der sehr umfangreichen kolonialpolitischen Literatur Deutschlands in den siebziger und achtziger Jahren seien folgende Werke hervorgehoben: Ernst von Weber, *Vier Jahre in Afrika*, 2 Bände, Leipzig 1878, eine Reisebeschreibung mit sehr interessanten und wichtigen kolonialpolitischen Ideen. Vom gleichen Verfasser ist die kleine Schrift: *Die Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebiets*, Leipzig 1879. — Fr. S. Moldenhauer, *Erörterungen über Kolonial- und Auswanderungswesen*, Frankfurt a. M. 1878. — Hübbe-Schleiden, *Ethiopien*, Hamburg 1879, ebenfalls eine Reisebeschreibung mit mehreren kolonialpolitischen Kapiteln. Vom gleichen Autor: *Deutsche Kolonisation*, Hamburg 1881 und *Überseeische Politik*, 2 Bände, Hamburg 1881/83. — Friedrich Fabri, *Bedarf Deutschland der Kolonien?* Gotha 1879. — Von kleineren, aber inhaltreichen Flugschriften seien erwähnt: Sturz, *Der wiedergewonnene Erdteil, ein neues gemeinsames Indien*, Berlin 1877. Hermann Wagner, *Über Gründung deutscher Kolonien*, Heidelberg 1881. Wülffing, *Der Erwerb von Aderbau- und Handelskolonien durch das Deutsche Reich*, Köln 1881. Frhr. v. Maltzan, *Handelskolonien*, Berlin 1882. Von kolonialfeindlicher Literatur sei hingewiesen auf den Bericht über die Verhandlungen des 19. Kongresses deutscher Volkswirte in Berlin, 21.—23. Dezember 1880, Berlin 1880, auf die Broschüre von F. C. Philippson, *Über Kolonisation*, Berlin 1880, sowie auf den Aufsatz von Rudolf Schleiden in der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung 1878, Nr. 270, S. 3981. Eine sehr lehrreiche Besprechung verschiedener kolonialpolitischer Schriften findet sich in (Schmollers) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 5 (1881) 224 ff. Von deutschen Zeitschriften bietet der „Export“ am meisten.

Für die Erwerbungs-geschichte der deutschen Kolonien habe ich Akten des Reichskolonialamts herangezogen. Der Verwaltung des Reichskolonialamts sei deshalb an dieser Stelle gedankt. Ein sehr erheblicher Teil des Aktenmaterials ist veröffentlicht in deutschen und britischen Weiß- bzw. Blaubüchern, wie z. B. in den deutschen Weißbüchern: Togogebiet und Biafrabai sowie Angra Pequena und in den britischen Blaubüchern C 4190, 4262, 4265 und 4279. Für die Erwerbung Deutsch-Ostafrikas kommen als Quellen die beiden Schriften von Karl Peters, *Die deutsch-ostafrikanische Kolonie in ihrer Entstehungsgeschichte und wirtschaftlichen Eigenart*, Berlin 1889 und *Die Gründung von Deutsch-Ostafrika*, Berlin 1906, sowie die gegen Peters gerichtete Schrift des Grafen Pfeil, *Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika*, Berlin 1907, in Betracht. Manche interessante Angaben über die Erwerbung der deutschen Kolonien sind auch in dem Werke von Fihmaurice über Lord Granville enthalten.

Von Darstellungen der Geschichte der Erwerbung der deutschen Kolonien seien genannt: Charpentier, *Entwicklungsgeschichte der Kolonialpolitik des Deutschen Reiches*, Berlin 1886; Max v. Roschitzky, *Deutsche Kolonialgeschichte*, 2 Bände, Leipzig 1887; Kurt Herrfurth, *Fürst Bismarck und die Kolonialpolitik*, Berlin 1909; J. A. Viator, *Geschichtliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete*, Berlin 1913; und vor allem Alfred Zimmermann, *Geschichte der deutschen Kolonialpolitik*, Berlin 1914, ein Werk, das auch Quellenwert beanspruchen kann. Manche wichtige Angaben enthält auch die von Erich Prager verfaßte Festschrift: *Die deutsche Kolonialgesellschaft 1882—1907*, Berlin 1908.

Für die Erwerbung Ostafrikas ist besonders das Buch von Bruno Kurze, Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena XII, 1), Jena 1913 heranzuziehen. Nachdrücklich hingewiesen sei noch auf die ausgezeichneten kleinen Schriften von Maximilian von Hagen (von dem ein größeres Werk über Bismarcks Kolonialpolitik zu erwarten ist), die sich durch die Aufhellung der großen weltgeschichtlichen Zusammenhänge besonders auszeichnen. Genannt seien: Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Kolonialpolitik, Berlin 1914, Geschichte und Bedeutung des Helgolandvertrags (Weltkultur und Weltpolitik 6), München 1916 und die S. 28 erwähnte Schrift: England und Ägypten, mit besonderer Rücksicht auf Bismarcks Ägyptenpolitik. Zu erwähnen ist auch eine englische Darstellung der deutschen Kolonialpolitik in Afrika: Ewans Lewin, The Germans and Africa, London 1915.

I. Die koloniale Bewegung in Deutschland.

Seit den Tagen des Großen Kurfürsten und Maria Theresias hatte man in Deutschland nicht mehr ernstlich an die Gründung deutscher Kolonien durch deutsche Staaten gedacht¹⁾. Es fehlte zwar nicht an Gesellschaften, die die Kolonisation überseeischer, namentlich amerikanischer Gebiete durch deutsche Auswanderer betrieben²⁾; in der Literatur wurden häufig Klagen darüber laut, daß Deutschland keine Kolonien besäße, und es wurden auch gelegentlich Vorschläge gemacht, das eine oder das andere überseeische Land für Preußen zu erwerben³⁾, aber alle diese Wünsche und Vorschläge waren chimärisch vor der Begründung des neuen Deutschen Reiches.

Nach 1871 wurde von den verschiedenen Seiten und aus den verschiedensten Gründen die Ansicht ausgesprochen, daß das neu-erstandene Deutsche Reich Kolonien erwerben müsse. National-ökonomien wie Roscher und Hübner-Schleiden, Geographen wie Jannasch und Hermann Wagner, Forschungsreisende wie Gerhard

¹⁾ In der Zeit der Befreiungskriege wurde namentlich von Nettelbeck gelegentlich der Gedanke ausgesprochen, Kolonien für Preußen zu erwerben. Vgl. darüber Deutsche Kolonialzeitung 1886, S. 170 ff. und Jahrbuch über die deutschen Kolonien, Bd. 6 (1913), S. 153.

²⁾ Am bekanntesten sind: die Kolonisationsgesellschaft deutscher Adliger in Texas, der Hamburger Kolonisationsverein (für Südbrasilien), sowie der Preussische Kolonisationsverein für die Mosquitoküste. Vgl. darüber Roschitzky 1, 92, 121 ff.

³⁾ Aus den sechziger Jahren stammen bereits Vorschläge, Formosa sowie Ostafrika zu kolonisieren. Vgl. darüber Roschitzky 1, 126, Zeitschrift für Erdkunde 1 (1866), S. 110 ff. Auch von Südwestafrika, den Suluinseln, Neuguinea u. a. Gebieten war damals die Rede. Vgl. darüber Zimmermann 1 ff., der auch auf höchst interessante von Lothar Bucher 1867 verfaßte Zeitungsartikel aufmerksam macht.

Rohlf's und Ernst von Weber traten, jeder von seinem Standpunkt aus, für eine zielbewußte Kolonialpolitik ein. Der von Jannasch gegründete „Zentralverein für Handelsgeographie und für Förderung der deutschen Interessen im Auslande“ — die seit 1879 erscheinende Zeitschrift „Export“ war das Organ des Vereins — der auf Veranlassung des Missionars Fabri entstandene „Westdeutsche Verein für Kolonisation und Export“ und namentlich der 1882 begründete „Deutscher Kolonialverein“, der Vorläufer der Deutschen Kolonialgesellschaft, wurden die Brennpunkte einer kolonialen Bewegung, die vielleicht nicht sehr tiefgreifend, aber doch dadurch von Bedeutung war, daß sie gerade die sozial einflußreichsten und politisch der Regierung nahestehenden Schichten ergriffen hatte¹⁾.

Die Anhänger dieser Bewegung führten natürlich zur Begründung ihrer Forderungen die gleichen Tatsachen an, die auch in anderen Ländern hervorgehoben wurden, und die auch noch heute angeführt zu werden pflegen. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die deutsche Kolonialbewegung Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre durch die eigentümlich gelagerten politischen und sozialen Verhältnisse dieser Zeit eine besondere Farbe erhalten hat. Nach dem gewaltigen Aufschwung auf allen Gebieten, der unmittelbar auf die Gründung des Reiches gefolgt war, war eine Zeit der Depression, der Erschlaffung und der Ermattung eingetreten. Die wirtschaftliche Lage war höchst unbefriedigend, und als ihr bedrohlichstes Symptom erschien die überseeische Auswanderung, die am Anfang der achtziger Jahre mehrfach die Zahl 200 000 überschritten hat. Auch die Unzufriedenheit mit den politischen und sozialen Zuständen griff um sich und fand trotz der scharfen Repressalien des Sozialistengesetzes eine immer größere Verbreitung. Man suchte die Ursachen dieser Erscheinungen in der Übervölkerung Deutschlands, die nicht als vorüber-

¹⁾ Unter den Unterzeichnern des Aufrufs des Deutschen Kolonialvereins von 1882 finden wir Aristokraten wie den Herzog von Ratibor, den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, den Grafen zu Stolberg-Wernigerode, den Grafen Arnim-Boitzenburg, Großindustrielle wie Baare, Brüning, Siegle und Stumm, Parlamentarier wie Adernann, von Bennigsen, Hammacher, Freiherr von Heeremann, H. H. Meier und Miquel. Von hervorragenden Gelehrten und Schriftstellern seien genannt Brugsch, Theobald Fischer, Gustav Freytag, Gerland, Kirchhoff, Oskar Lenz, Erwin Rasse, Rassel, Gerhard Rohlf's, Roscher, Heinrich Schliemann und Gustav Schmoller. Über die Anfänge des Deutschen Kolonialvereins vgl. namentlich Zimmermann, Kap. 2.

gehend, sondern als dauernd angesehen wurde. Daher war natürlich auch mit der Auswanderung als einer dauernden Tatsache zu rechnen. Diese Auswanderung sollte aber nun nicht mehr wie bisher nach Ländern gelenkt werden, in denen die Deutschen sich entnationalisierten und lediglich zur wirtschaftlichen und politischen Stärkung fremder Völker beitrugen, sondern planmäßig in der Weise organisiert werden, daß die Auswanderer ihr Volkstum bewahrten und dadurch die Kraft und die Macht des Deutschen Reiches erhöhten. Man plante also die Gründung von deutschen Siedlungskolonien, über deren politische und wirtschaftliche Organisation im einzelnen eine große Verschiedenheit der Ansichten laut wurde. Die deutschen Kolonien sollten in erster Linie die überschüssige deutsche Bevölkerung aufnehmen und die durch die Überbevölkerung entstandene wirtschaftliche Notlage mildern, sie sollten aber auch ein Betätigungsfeld werden für die vielen unruhigen und unzufriedenen Elemente, die in der Heimat wegen der Überfüllung des Arbeitsmarktes nicht vorwärts kamen und die Reihen der Sozialdemokratie verstärkten. Deutsche Tatkraft, Intelligenz und Unternehmungslust sollten sich hier betätigen, der zu enge Gesichtskreis der deutschen Nation erweitert, die theoretische Vielwisserei durch praktische Erfahrung ergänzt, das deutsche Volk vor Philisterei und Versumpfung bewahrt werden. Schließlich dachten auch manche daran, verbrecherische Elemente in die Kolonien abzuschieben¹⁾.

So sehr dieser Gesichtspunkt, die planmäßige Organisation der deutschen Auswanderung im nationalen Interesse, im Vordergrund steht, so darf man doch nicht übersehen, daß auch noch andere Gesichtspunkte in der kolonialen Literatur dieser Zeit zur Geltung gekommen sind²⁾. Nicht nur überflüssige und schädliche Menschen, auch überflüssige Waren sollten nach überseeischen Besitzungen ausgeführt, der überfüllte heimische Markt durch neue und möglichst sichere Absatzgebiete entlastet werden. Und die Notwendigkeit der Erschließung neuer Absatzgebiete trat um so gebieterischer hervor, als die Abkehr vom Freihandel, die sich Ende der siebziger Jahre in der Welt vollzog, alte Absatzgebiete dem deutschen

¹⁾ Belege für diese Meinungen finden sich zahlreich in der kolonialen Literatur jener Zeit, besonders bei Fabri, Ernst von Weber und Hübbe-Schleiden.

²⁾ Namentlich in den Schriften von Hübbe-Schleiden, der ebenso für „Kultivation“ wie für „Kolonisation“ eintrat.

X Handel zu verschließen drohte. Die Erwerbung von Kolonien erschien so gewissermaßen als ein Korrelat zum Schutzzollsystem.

Gelegentlich, wenn auch viel seltener als später, wurde auch damals die Notwendigkeit betont, die für die deutsche Industrie erforderlichen Rohstoffe, sowie für die Ernährung des Volkes wichtige Lebens- und Genussmittel aus Gebieten zu beziehen, die mit der deutschen Volkswirtschaft in engem Zusammenhang ständen, und so das heimische Wirtschaftsgebiet auch nach der Seite der Produktion hin ergänzten und erweiterten. Auch der Gedanke, deutsche Kapitalien gewinnreich zu verwerten, sowie das deutsche Volk durch koloniale Unternehmungen zu bereichern, wird hie und da erwähnt.

Neben den wirtschaftlichen wurden aber auch politische und militärische Gesichtspunkte angeführt. Vielfach scheint die Vorstellung geherrscht zu haben, daß eine Großmacht Kolonien besitzen müsse, etwa wie ein reicher Mann in gewisser Lebensstellung Wagen, Pferde und Bediente in Livree. Es wurde von verschiedenen Seiten betont, daß durch den Besitz von Kolonien die Macht des Reiches und die Bedeutung des deutschen Volkstums in der Welt gemehrt würde. Andere wieder wiesen auf den praktischen Nutzen hin, den Kohlenstationen in fremden Gewässern der deutschen Flotte gewährten. Ideal gerichtete Leute meinten, daß es eine Ehrensache Deutschlands sei, sich an der Verbreitung des Christentums und der Zivilisation unter den zurückgebliebenen Völkern zu beteiligen.

X Wenn man aus dem einen oder anderen der angeführten Gründe die Notwendigkeit der Erwerbung von Kolonien bejahte, so ergab sich sofort ein neues Problem, nämlich die Frage, wo diese Kolonien erworben werden sollten. Insbesondere war es schwer, Länder zu finden, die für die Anlage deutscher Siedlungskolonien geeignet waren. In Südamerika gab es Land in Hülle und Fülle, aber die Monroedoktrin war ein ärgerliches Hindernis für die Gründung deutscher Kolonien in diesem Erdteil; man mühte sich ab mit der Quadratur des Kreises und suchte Wege ausfindig zu machen, deutsche Kolonien zu gründen ohne einen staatsrechtlichen Zusammenhang mit dem Deutschen Reich, um so einen Konflikt mit der großen transatlantischen Republik zu vermeiden. Australien und Neuseeland waren vergeben, in Asien kamen kaum Gebiete in Betracht, die für die Aufnahme deutscher

Auswanderer passend erschienen. So blieb nur der dunkle Erdteil übrig. In diesem gab es sowohl im Norden wie im Süden Länder, in denen die Ansiedlung von Europäern möglich war. Conring und Wülffing dachten schon am Beginn der achtziger Jahre an die Anlage deutscher Siedlungskolonien in Marokko, fanden aber einen entschiedenen Gegner in einem ausgezeichneten Kenner des Landes, in Oskar Lenz, der mit guten und gewichtigen Gründen diesen Gedanken bekämpfte¹⁾. Gerhard Rohlfs empfahl in den siebziger Jahren die Kolonisation der Cyrenaica²⁾, eine Empfehlung, die er später, freilich ohne Erfolg, wiederholt hat. Die Augen der meisten Kolonialfreunde waren aber auf Südafrika gerichtet. Ernst von Weber trat seit 1872 in Wort und Schrift mit großem Nachdruck für die Erwerbung deutscher Kolonien in Südafrika ein, mit dem Gedanken, diese deutschen Niederlassungen in eine enge Verbindung mit den „niederdeutschen“ Burenstaaten zu bringen, ja womöglich ein deutsches Protektorat über diese herzustellen³⁾. Er hat aber freilich, worauf schon damals z. B. Hermann Wagner aufmerksam gemacht hat⁴⁾, sowohl die Bedeutung Südafrikas für das Britische Weltreich ebenso stark unterschätzt, wie er sich von der Zuneigung der „niederdeutschen Stammesbrüder“ für Deutschland sehr übertriebene Vorstellungen gemacht hat. Auf Damara- und Namaqualand, das spätere Deutsch-Südwestafrika, hat Wülffing schon 1881 aufmerksam gemacht⁵⁾.

Viel leichter war es, Gebiete ausfindig zu machen, die für Kultivation, d. h. für die Anlage von Pflanzungs- und Handelskolonien in Betracht kommen konnten. Neben den Südseeinseln wurden namentlich afrikanische Gebiete erwähnt. Schon in den sechziger Jahren hatte der Forschungsreisende Kersten auf Ostafrika hingewiesen, eine Empfehlung, die in den siebziger Jahren von Sturz, von Weber und anderen wiederholt wurde. Hübner, Schleiden und von Weber traten für die Kultivation von Teilen des eben erschlossenen Kongogebiets ein, ein Wunsch, den sich

¹⁾ Vgl. Wülffing, S. 20 ff., Conring, Marocco, Berlin 1884, S. 315 ff. Conring empfahl damals merkwürdigerweise zuerst die Okkupation von Agadir. Gegen diese Pläne Oskar Lenz, Timbuktu I, 424 ff.

²⁾ Günther, Rohlfs 256, Export 1880, Nr. 22 u. 23.

³⁾ Besonders in seinem Buche, Vier Jahre in Afrika, Bd. 2, Kap. 25. Vgl. Zimmermann 10, 12, 15.

⁴⁾ Hermann Wagner S. 25 f.

⁵⁾ Wülffing S. 16.

eine Denkschrift der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft vom Mai 1883 zu eigen gemacht hat. Der Forschungsreisende Flegel wies auf das von ihm durchforschte Benueegebiet hin, der Hamburger Kaufmann Wörmann befürwortete die Okkupation noch herrenloser Küstenstriche am Golfe von Guinea. Auch von Madagaskar war in der kolonialpolitischen Literatur gelegentlich die Rede¹⁾. Wie man sieht, gab es kaum ein noch herrenloses Gebiet in Afrika, dessen Erwerbung in der deutschen kolonialpolitischen Literatur der siebziger und achtziger Jahre nicht empfohlen worden wäre.

Schließlich mußte man sich dann auch noch die Frage vorlegen, welche Methode bei der Kolonisation angewandt werden sollte. Einige Schriftsteller, wie z. B. Ernst von Weber, traten dafür ein, daß das Reich als solches die Kolonisation betreiben sollte, andere wie z. B. Hübbe-Schleiden, sprachen sich für die Privatinitiative, insbesondere für die Bildung großer Handelsgesellschaften aus, denen die Zeitströmung günstig war. Das Beispiel der Nordborneo-Gesellschaft und namentlich der internationalen Kongogesellschaft, über deren innere Struktur man wenig wußte, scheint dabei vielen vorgeschwebt zu haben.

Es wäre ein sehr großer Irrtum, anzunehmen, daß der koloniale Gedanke in Deutschland sogleich begeisterte Zustimmung allerseits gefunden hätte. Es versteht sich von selbst, daß die Gegner der Reichseinheit der kolonialpolitischen Betätigung des Reiches feindlich gegenüberstanden²⁾. Aber auch viele andere, und keineswegs nur Sozialisten und freihändlerische Liberale,

¹⁾ Im folgenden seien einige Belege aus der kolonialpolitischen Literatur zusammengestellt, die sich leicht vermehren ließen:

Ostafrika: Sturz, Der wiedergewonnene Erdteil, von Weber, Erweiterung 24 ff., Export 1880, Nr. 15.

Kongogebiet: Hübbe-Schleiden, Ethiopien 376 ff., von Weber, Vier Jahre 2, 348, Erweiterung 22 f., Fabri, Bedarf Deutschland der Kolonien? 92 ff., Moldenhauer S. 8, Mitteilungen der Afrikanischen Gesellschaft, Bd. 4, 215 ff., insbesondere S. 224.

Benueegebiet: Mitteilungen der Afrikanischen Gesellschaft 4, 134 ff., insbesondere S. 144 f., Export 1883, 643.

Madagaskar: von Weber, Vier Jahre 2, 349. Über den Golf von Guinea siehe S. 69 ff.

²⁾ So schrieb J. B. Sigl, der Herausgeber des „Bayrischen Vaterlands“ in München, dem auch der Aufruf des Deutschen Kolonialvereins zugegangen war: „Es ist sehr lebenswürdig, mir Ihren über eine Seite langen Aufruf zu unentgeltlicher Aufnahme zu schicken, aber ich und wohl die meisten meiner Leser interessieren sich nicht für Kolonien, außer wenn sich eine Kolonie fände, wohin man ein paar Duzend Millionen Preußen exportieren könnte. Dann sehr!“ Prager S. 13.

bestritten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Kolonialpolitik. Sie bekämpften, und oft mit guten Gründen, die Argumente der Kolonialfreunde, die vielfach durch ihren Ubereifer den Gegnern die Arbeit erleichterten. Es war ein leichtes, nachzuweisen, daß die wirtschaftliche Depression und die Auswanderung vorübergehende Erscheinungen seien. Es war auch nicht schwer, zu zeigen, daß von einer Übervölkerung Deutschlands nicht die Rede sein konnte. Wenn so die wichtigsten Argumente, die für die Gründung von Siedlungskolonien sprachen, widerlegt waren, wandte man sich auch gegen Handels- und Pflanzungskolonien, und bestritt deren Bedeutung für die Gegenwart. Nach der Aufhebung des sogenannten Kolonialsystems, bei freiem Welthandel, wären Kolonien ein „Anachronismus“, und gute Handelsverträge für den Absatz deutscher Waren vorteilhafter, als der Erwerb von Kolonien, die sich nicht rentieren und doch schließlich vom Mutterlande abfallen würden¹⁾.

Außer diesen allgemeinen Argumenten, die gegen jede Kolonialpolitik sprachen, suchte man aber auch die Zweckmäßigkeit der Erwerbung von Kolonien für Deutschland im besonderen in Zweifel zu ziehen. Man sagte, daß Kolonien, und insbesondere für die Niederlassung Deutscher geeignete Gebiete, wie sie die Kolonialfreunde für Deutschland erträumten, überhaupt nicht mehr in der Welt vorhanden wären, und daß diejenigen Länder, die man vielleicht erwerben könne, nur einen geringen Wert hätten. Ferner könne der Besitz von Kolonien das Deutsche Reich in Konflikte mit anderen Staaten, vor allem mit England verwickeln, auf dessen Freundschaft Deutschland bei seiner Lage in der Mitte Europas, bei der bekannten Gegnerschaft Frankreichs und Rußlands, besonders angewiesen sei. Der Erwerb überseeischer Besitzungen bedinge auch die Schaffung einer großen Flotte; Deutschland sei aber nicht reich genug, neben seinem gewaltigen Landheer auch eine große Marine zu unterhalten²⁾.

¹⁾ Belege für diese Auffassung finden sich namentlich in den Verhandlungen des 19. Kongresses deutscher Volkswirte und in der S. 46 zitierten Broschüre von Philippson. Vgl. auch Stegemann, Deutschlands Kolonialpolitik 46 ff., Schleiden in der Allgemeinen Zeitung 1878, Nr. 270, sowie den Brief des deutschen Botschafters in London, des Grafen (späteren Fürsten) Münster an Bennigsen, bei Duden, Bennigsen 2, 519 f.

²⁾ Hübbe-Schleiden, Kolonisation S. 92, meinte freilich, der Besitz von Kolonien würde nicht zu einer Vermehrung der Flotte führen, da Kolonien der Seemacht eine gute Stütze gewährten.

Kolonien würden auch sonst die deutschen Finanzen stark belasten; Deutschland sei aber zu arm an Kapital, um überseeische Besitzungen mit Erfolg nutzbar zu machen. Die deutschen Beamten, so gut sie auch für die Heimat seien, wären gerade für die Aufgaben, die die Kolonisation mit sich brächte, nicht geeignet. „Mit der Potsdamer Oberrechnungskammer“, sagte Friedrich Rapp, „kann man keine Kolonien machen.“¹⁾ Auch die kolonisatorische Fähigkeit des deutschen Volkes wurde von Rapp in Zweifel gezogen, der die Einleitung einer Kolonialpolitik für Deutschland geradezu als „Donquichotterie“ bezeichnete.

Die koloniale Bewegung hätte in Deutschland, so wie die Dinge damals lagen, keine Aussicht auf irgendwelchen Erfolg gehabt ohne die Unterstützung der Reichsregierung, d. h. des Fürsten Bismarck. Alles kam darauf an, welche Stellung der Reichskanzler ihr gegenüber einnehmen würde. Bismarck hat im ersten Jahrzehnt des Reiches der kolonialen Idee kühl, ja abweisend gegenübergestanden. Als zur Zeit des französischen Krieges die Rede davon war, eine französische Kolonie — man nannte Pondichéry und Cochinchina — sich von Frankreich abtreten zu lassen²⁾, sagte der Fürst, Kolonien seien bloß für Versorgungsposten gut. „Diese Kolonialgeschichte“, meinte er, „ist für uns genau so, wie der seidne Pelz in polnischen Adelsfamilien, die keine Hemden haben.“³⁾ In den siebziger Jahren wurden verschiedene koloniale Projekte dem Fürsten vorgelegt, über die wir im einzelnen noch mangelhaft unterrichtet sind, aber doch so viel wissen, daß der Fürst ihnen keine Folge gegeben hat. Als Ernst von Weber mit seinen bereits oben erwähnten Plänen an den Reichskanzler herantrat, und ihn zu bestimmen suchte, die Delagoabai von Portugal zu kaufen, sowie ein Protektorat über die Burenstaaten zu übernehmen, erhielt er am 13. Juni 1876 eine entschieden ablehnende Antwort⁴⁾. Bei dieser oder vielleicht auch einer anderen Gelegenheit muß die Äußerung des Fürsten gefallen sein, jeder nach Transvaal gesandte Soldat würde auf mindestens tausend Taler zu stehen kom-

¹⁾ Verhandlungen des Kongresses deutscher Volkswirte S. 131.

²⁾ Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 6, 91 und 95. Rambaud, Jules Ferry 394. Vgl. Zimmermann S. 9.

³⁾ Busch, Tagebuchblätter 2, 257.

⁴⁾ Von Weber, Vier Jahre 2, 543 f.

men¹⁾. Auch andere koloniale Projekte, die Kamerun, Zanzibar, Nordborneo und Neuguinea betrafen, hat Bismarck entschieden abgewiesen²⁾.

Die Gründe, die den Fürsten zu dieser Haltung bestimmt haben, decken sich zum Teil wenigstens mit den eben erwähnten Argumenten der Gegner der Kolonialpolitik. Irgendwelche prinzipielle Abneigung gegen Kolonien wird man bei Bismarck freilich nicht annehmen dürfen. Daß die norddeutsche Bundesverfassung und die deutsche Reichsverfassung (Artikel 4, 1) die Kolonisation unter den Kompetenzen des Bundes bzw. des Reiches anführen, deutet doch darauf hin, daß man in leitenden Kreisen mit der Möglichkeit einer Kolonialpolitik schon in der Zeit der Gründung des Reiches gerechnet hat³⁾.

Bei einer Unterredung, die Bismarck in den siebziger Jahren mit zwei nicht näher bekannten Herren hatte, und bei der es sich, wohl im Zusammenhang mit der Anregung Ernst von Webers, um Südafrika handelte, sagte der Fürst, daß eine so große Nation wie die deutsche auf die Dauer der Kolonien nicht entbehren könnte. Nur sei der Zeitpunkt für die Inaugurierung einer Kolonialpolitik noch nicht gekommen. In 8—9 Jahren könnte die Frage spruchreif sein⁴⁾. Bismarck war der Meinung, daß das Reich sich erst innerlich kräftigen müsse, ehe man beginne, eine weitausschauende überseeische Politik zu treiben. Er wünschte ferner, daß eine solche überseeische Politik von einer starken nationalen Strömung getragen werde. Denn der Fürst verkannte keineswegs die Gefahren, die die Kolonialpolitik für das Reich mit sich bringen konnte. Er hielt es auch wohl aus finanziellen Gründen nicht für rätlich, neben der gewaltigen Landarmee eine große Flotte zu bauen. Schließlich — doch darauf wird man kein zu großes Gewicht legen dürfen — war der Reichskanzler ebenso wie Rapp der Ansicht, daß die deutschen Beamten und Offiziere sich nicht zur Verwaltung überseeischer Gebiete eigneten⁵⁾.

¹⁾ Die Äußerung teilt u. a. R. Stegemann mit in seiner Schrift: Deutschlands koloniale Politik S. 46. Über eine weitere Unterredung über Südafrika s. u.

²⁾ Über diese Projekte vgl. Herrfurth S. 5 f., Charpentier S. 9 f., Vietor 17, Zimmermann Kap. 1.

³⁾ Der Artikel soll auf die Initiative Buchers hin entstanden sein. Erinnerungen an Bismarck, Stuttgart 1915, S. 7 Anm.

⁴⁾ Die Unterredung in den Grenzboten 1885, 1, 161, auch bei Herrfurth S. 6 ff.

⁵⁾ Vgl. u. a. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten 2, 291.

So waren es also wesentlich Gründe der Zweckmäßigkeit, die den Fürsten zu seiner kolonialfeindlichen Haltung in den siebziger Jahren bestimmt haben. Deshalb wird man auch die Änderung seiner allgemeinen wirtschaftlichen Anschauungen, seine Befehrung zur Schutzzollpolitik kaum oder nur in sehr geringem Maße mit dem Wechsel in seinen kolonialpolitischen Anschauungen in Verbindung bringen können. Eher hat die wachsende Strömung für Kolonialpolitik, die gerade in den dem Fürsten gesellschaftlich und politisch nahestehenden Kreisen große Fortschritte machte, auf Bismarck eingewirkt. Wichtiger aber noch waren ganz bestimmte Erfahrungen, die dem Reichskanzler handgreiflich den Schaden vor Augen führten, den der deutsche Handel dadurch erlitt, daß bisher herrenlose Gebiete durch Fremde in Besitz genommen wurden. Als die Engländer 1874 die Fidjinseln annectierten, wollten sie die von Deutschen vor der Annexion gemachten Landerwerbungen nicht anerkennen. Es entwickelte sich hieraus ein gereizter Notenwechsel zwischen der deutschen und britischen Regierung, der den Fürsten sehr verstimmt haben muß, und ihn der Erwägung zugänglich machte, daß es in Zukunft vielleicht besser sei, herrenlose Gebiete, in denen erhebliche deutsche Handelsinteressen vorhanden seien, für Deutschland zu erwerben, oder mindestens deren Erwerbung durch fremde Mächte zu verhindern¹⁾. Die ersten Anfänge der offiziellen deutschen Kolonialpolitik beziehen sich dann auch auf die Südseeinseln: 1876 schloß Deutschland einen Freundschaftsvertrag mit dem König der Tongainseln, und 1879 ein Abkommen mit dem Beherrscher der Samoainseln, die dem Reiche Kohlenstationen einräumten. Noch weiter ging der Kanzler im Jahre 1880: Die Hamburger Firma Godeffroy, die auf den Samoainseln großen Besitz erworben hatte, war in Schwierigkeiten geraten. Die Reichsregierung legte dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, nach dem das Reich einer Gesellschaft, die den Godeffroyschen Besitz übernehmen wollte, eine angemessene Verzinsung garantierte. Wie man sieht, handelte es sich bei dieser sogenannten Samoavorlage noch nicht eigentlich um die Gründung einer Reichskolonie, sondern vorläufig wenigstens um die Stützung wichtiger deutscher Handelsinteressen in der Südsee; aller Wahrscheinlichkeit nach hätte die Annahme

¹⁾ Aber die Bedeutung der Fidjiangelegenheit vgl. Jöhliger in der Kolonialen Rundschau 1916, S. 463 ff.

der Vorlage nach kurzer Zeit die Annexion oder ein deutsches Protektorat über Samoa nach sich gezogen. Die Vorlage, die übrigens der Kritik breite Angriffsflächen bot, wurde am 28. April 1880 vom Reichstag mit 128 gegen 112 Stimmen abgelehnt.

Die Ablehnung der Samoavorlage machte auf Bismarck einen tiefen Eindruck. In den nächsten Jahren verhielt er sich der wachsenden kolonialen Bewegung gegenüber sehr kühl und erklärte wiederholt, daß er, ohne von einer nachhaltigen Volksstimmung unterstützt zu werden, keine Kolonialpolitik treiben könne¹⁾.

Wenn Bismarck sich nur wenige Jahre nach der Ablehnung der Samoavorlage doch dazu entschlossen hat, die Bahn der Kolonialpolitik, und diesmal in größerem Ausmaße zu betreten, so mag neben der erstarkenden kolonialen Bewegung wohl die Erwägung bestimmend gewesen sein, daß nunmehr der letzte Augenblick gekommen war, in dem noch die Möglichkeit vorlag, für Deutschland Kolonien zu erwerben, und daß diese Gelegenheit nicht ohne zwingende Gründe versäumt werden dürfe. Die Okkupation von Tunis und Ägypten, sowie die Vorgänge im Kongogebiet, am Niger und in Südafrika zeigten, daß sich der letzte Akt der Aufteilung Afrikas, und damit der letzten herrenlosen Gebiete der Welt unter die europäischen Mächte vorbereitete. Wenn Deutschland jetzt nicht eingriff, so war auch dieser Erdteil, in dem erhebliche deutsche Handelsinteressen vorhanden waren, und zu dessen Erforschung so viele Deutsche beigetragen hatten, für Deutschland für alle Zeiten verloren. Und gerade damals war die Weltlage für ein Eingreifen Deutschlands ausnehmend günstig²⁾: Das Deutsche Reich war mit Österreich-Ungarn, Italien und Rumänien verbündet; England, von dem am ehesten Widerstand gegen eine deutsche überseeische Politik zu erwarten

¹⁾ Die wachsende Ungeduld der Kolonialfreunde gegenüber dieser Haltung der Reichsregierung kennzeichnet ein Artikel des Export in der Nummer 32 vom 8. August 1882: „Gegenüber der praktischen Tätigkeit in Belgien beschränkt man sich in Deutschland seit dem Mißerfolg der Samoavorlage auf die Begünstigung der olympischen und trojanischen Ausgrabungen und auf die Ausrüstung astronomischer Expeditionen. Jedenfalls ist dies Vergnügen billiger. Auch ist es romantischer und dem deutschen Nationalcharakter entsprechender, sich für klassische Träume und ferne Sterne zu begeistern, als etwa die Unterstützung der Barmer Missionsstationen in Südafrika in die Hand zu nehmen.“

²⁾ Vgl. darüber die Schrift von v. Hagen, Voraussetzungen und Veranlassungen.

war, sah sich in Südafrika, in Ägypten und in Zentralasien bedrängt, war mit Frankreich und Rußland verfeindet und mehr als je auf das Wohlwollen Deutschlands angewiesen. Mit der französischen Regierung stand der Reichskanzler im besten Einvernehmen; die Beziehungen zu Frankreich waren so gut, wie sie seit 1871 weder vorher noch nachher je wieder gewesen sind. Von Rußland, das in Zentralasien beschäftigt war und mit dem das Deutsche Reich am 18. Juni 1881 einen Vertrag abgeschlossen hatte¹⁾, der die russische Neutralität für den Fall eines Angriffs von dritter Seite verbürgte, war nichts zu befürchten. Die Lage Deutschlands in der Welt war nach allen Seiten hin eine glänzende: mit gutem Gewissen konnte der Fürst die überseeische Politik des Reiches beginnen²⁾.

Als Bismarck sich zu einer aktiven Kolonialpolitik entschloß, war er aber noch keineswegs gewillt, große Landflächen für das Deutsche Reich zu erwerben³⁾. Der Fürst stand dem Gedanken der Siedlungskolonie überhaupt keineswegs freundlich gegenüber. Für ihn waren die Kolonien wertvoll als Absatzmärkte der heimischen Industrie und als Lieferanten von Plantagenprodukten und mineralischen Rohstoffen. Als Träger der Kolonisation dachte er sich in erster Linie Kaufleute, die bereits Faktoreien in denjenigen Gegenden erworben hätten, die das Reich unter seinen Schutz stellen sollte. Bismarck sprach sich wiederholt sehr energisch gegen das, was er „systematische Kolonialpolitik“ oder „das

¹⁾ Der Vertrag war mit Österreich und Rußland abgeschlossen, wurde am 27. März 1884 mit beiden Mächten, 1887 mit Rußland allein verlängert. Vgl. Alfred J. Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879 bis 1914, Wien 1920, Nr. 3 und 8.

²⁾ Lord Ampthill, der britische Botschafter in Berlin, war der Ansicht, daß auch Gründe der inneren Politik Bismarck zur Inaugurierung der Kolonialpolitik bestimmt hätten (Fitzmaurice 2, 339). Wieweit das der Fall gewesen ist, ist nach dem vorliegenden Material schwer zu sagen. Von einiger Bedeutung war aber gewiß der Umgang Bismarcks mit manchen kolonialfreundlichen Politikern, vor allem mit dem Hamburger Großkaufmann und Reeder Wörmann. (Vgl. S. 70 ff.) Auf den Einfluß von Rüsserow weist Zimmermann S. 18 hin. Krauel hebt auch den Einfluß v. Buchers hervor. Vgl. Erinnerungen an Bismarck S. 6.

³⁾ Hauptquellen sind die Reichstagsreden, vor allem die Rede vom 26. Juni 1884 (Horst Kohl, Reden Bismarcks X, 193), sowie die Instruktion für Nachtigal im Weißbuch Togogebiet und Biafrabai S. 29. Vgl. auch Herrfurth S. 84 ff., Zimmermann 64 ff. Eine treffliche Auseinandersetzung und Kritik des Bismarckschen Programmes bei Fabri, Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik, Gotha 1889, S. 14 ff.

französische System" nannte, aus; er wollte nicht Gebiete erwerben, in denen erst künstlich wirtschaftliche Interessen geschaffen würden, er wollte keine überseeischen Provinzen des Reiches, die durch Geheimräte oder Offiziere verwaltet und durch ständige Garnisonen geschützt würden. Er wollte nur an den Stellen, wo bereits erhebliche deutsche Interessen vorhanden, wo deutsche Kaufleute angesessen und begütert wären, diesen den Schutz des Reiches gewähren; doch sollten nicht Bureaukraten, sondern Kaufleute regieren, wenn möglich zusammengeschlossen zu großen kapitalkräftigen Gesellschaften, nach dem Muster der Englisch-Ostindischen Kompagnie und der eben gegründeten Britischen Nordborneo-Gesellschaft. Auf diese Weise dachte er die finanzielle und militärische Verpflichtung des Reiches auf ein Minimum zu beschränken; das Risiko für das Wohl und Gedeihen der Kolonien sollten die Kaufleute tragen. Der Gang der Dinge ist dann freilich ein ganz anderer gewesen, als ihn der Fürst sich gedacht hat.

II. Die Erwerbung von Deutsch-Südwestafrika.

Die Gründung des deutschen Kolonialreichs in Afrika ist in ähnlicher Weise, wie die der amerikanischen Kolonien Englands im 17. Jahrhundert, ohne festen einheitlichen Plan und nicht durch den Staat, sondern durch die Initiative Privater erfolgt. Ein Bremer Tabakhändler, Adolf Lüderik¹⁾, der viel in der Welt herumgekommen war, übrigens keineswegs zu den größten Kaufleuten der Weserstadt gehörte, fasste 1882 den Plan, eine Niederlassung in Südwestafrika zu gründen zwischen dem 22. und 28. Grad s. Breite, an einem Teile der Küste, der noch von keiner europäischen Macht in Besitz genommen war. Auf seinen Entschluß mag die Tatsache eingewirkt haben, daß die Rheinische Missionsgesellschaft (aus Barmen) seit langem im Hinterlande tätig war²⁾. Er hoffte, gewinnreichen Handel mit den das Innere bewohnenden Stämmen und wohl auch mit den Buren treiben zu können. Er plante weiter die Anlage von Faktoreien, Pflanzungen und Straußenfarmen und glaubte auch aus gewissen Anzeichen dar-

¹⁾ Über sein Leben vgl. Zeitschrift für Kolonialpolitik XI (1909) 305 ff.

²⁾ Wülffing hatte, wie S. 51 erwähnt, schon 1881 auf das Land aufmerksam gemacht. Vgl. auch die Artikel Büttners im Export 1882, Nr. 19, 22, 26, 28, 29. Lüderik stand in keiner Beziehung zur Missionsgesellschaft. Zimmermann 47.

auf schließen zu können, daß das von ihm in Aussicht genommen Gebiet reiche Mineralschätze in sich berge. Es war freilich zu befürchten, daß, wenn sich hier ein größerer Handelsverkehr entwickelte, der den Häfen der Kapkolonie Konkurrenz machte, die die Besignahme des Landes durch England fordern würde, den bereits der beste Hafen des Gebiets, die Walfischbai, gehörte. Um dieser Gefahr zu entgehen, bat Lüderik in einer Eingabe, die er am 16. November 1882 an das Auswärtige Amt richtete, daß von ihm geplanten Niederlassung den Schutz des Deutschen Reiches zu erteilen¹⁾. Im Auswärtigen Amt zog man natürlich genaue Erkundigungen, sowohl über die Persönlichkeit des Antragstellers, sowie über das von ihm in Aussicht genommene Land ein, das entsprechend den damaligen geographischen Kenntnissen allerdings recht unwirtlich geschildert wurde. Lüderik wurde zu einer persönlichen Aussprache nach Berlin eingeladen, die am 12. Januar 1883 stattfand, und in der er seine Pläne des näheren darlegte.

In den Kreisen der Reichsregierung wünschte man sich ebenfalls genau zu vergewissern, ob nicht England in jener Gegend Rechte und Ansprüche besäße. Da war es denn von großer Wichtigkeit festzustellen, daß die britische Regierung auf eine deutsche Anfrage vom 4. November 1880 hin, ob England den Schutz der im Namaqua- und Hereroland tätigen Rheinischen Missionsgesellschaft übernehmen wolle, am 30. Dezember 1880 offiziell erklärt hatte, „daß der Oranje-Fluß die nordwestliche Grenze der Kapkolonie bilde, und daß die britische Regierung Plänen auf Ausdehnung der britischen Gerichtsbarkeit über Namaqua- und Damaraland ihre Unterstützung nicht geben könne“²⁾. Obwohl diese Erklärung an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig ließ, beauftragte der Reichskanzler am 4. Februar 1883 den Grafen Herbert Bismarck, der damals den deutschen Botschafter in London vertrat, noch einmal anzufragen, ob die britische Regierung etwa in jenen Gegenden Souveränitätsrechte ausüben oder Schutz zu gewähren beabsichtige. Dabei sollte Graf Bismarck bemerken, daß „uns jetzt wie früher alle überseeischen Projekte und insbesondere jede Einmischung in vorhandene britische Interessen fernlägen, sowie daß wir es gerne sähen, wenn England den deutschen Ansiedlern seinen Schutz an-

¹⁾ Deutsches Weißbuch Angra Pequena B 1.

²⁾ Ebenda selbst A 1 u. III.

gedeihen lasse, daß wir es uns aber selbstverständlich vorbehielten, diesen Schutz unsererseits dann eintreten zu lassen, wenn die betreffenden Ansiedlungen außerhalb des englischen Einflusses oder des Einflusses einer anderen befreundeten Macht lägen¹⁾.

Damit war der Knoten für die folgende Verwickelung geschürzt. Durch den Satz, daß überseeische Projekte der Reichsregierung nach wie vor fernlägen, fühlten sich die britischen Staatsmänner getäuscht, als später deutsche Besitzergreifungen in Afrika erfolgten. Der andere Satz, daß die Reichsregierung es gerne sehen würde, wenn England den Schutz deutscher Ansiedler übernehme, weckte in der britischen Regierung die Vorstellung, daß Bismarck die Annexion Südwestafrikas durch England wünschte, und der Schlußsatz wurde so verstanden, daß Deutschland Linderitz nur Schutz erteilen wollte, wie Auslandsdeutschen überhaupt. Es muß andererseits hervorgehoben werden, daß die in dem Erlaß vom 4. Februar 1883 enthaltenen Erklärungen den damaligen Anschauungen Bismarcks entsprochen haben, und daß sich erst ein Jahr später ein durchgreifender Wechsel vollzogen hat. Die Antwort der britischen Regierung vom 23. Februar 1883 besagte, daß die Kapkolonie wohl einige Niederlassungen an der südwestafrikanischen Küste besäße, doch sei es ohne genauere Angabe, an welcher Stelle die deutsche Ansiedlung beabsichtigt werde, unmöglich, zu einer Ansicht darüber zu gelangen, ob die englischen Behörden im Notfalle einen Schutz gewähren könnten. Deshalb wurde die deutsche Regierung gebeten, genauere Angaben zu machen²⁾. Wie man sieht, rechnete die britische Regierung damals überhaupt nicht mit der Möglichkeit der Gründung einer deutschen

¹⁾ Der Erlaß vom 4. Februar 1883 ist im Auszug mitgeteilt, mit Weglassung der gesperrten Stelle, im Weißbuch Angra Pequena, B 2. Die gesperrte Stelle nach den Akten. Das britische Blaubuch C 4265 enthält auf S. 12 über die Unterredung, die Graf Herbert Bismarck mit Sir Julian Pauncefote am 7. Februar 1883 hatte, folgenden Bericht: „The German Government desire to know whether Her Majesty's Government exercise any authority in that locality. If so, they would be glad if they would extend British protection to this German Factory. If not they will do their best to extend to it the same measure of protection which they give to their subjects in remote parts of the world, but without having the least design to establish any footing in South Africa.“ Nach dem Britischen Blaubuch, Fitzmaurice 2, 348.

²⁾ Weißbuch Angra Pequena B 4; Blaubuch C 4265, S. 13

Kolonie, sondern glaubte fest, daß von deutscher Seite gewünscht werde, England möchte den Schutz der deutschen Niederlassung übernehmen. Eine entschiedene Erklärung nach dieser Richtung hin würde England in diesem Zeitpunkt ohne Zweifel das Land zwischen dem Orangefluß und der Südgrenze Angolas gesichert haben.

Inzwischen hatte Lüderitz ein Schiff nach Südwestafrika entsandt. Sein Bevollmächtigter Bogelsang war im April 1883 an der Bai von Angra Pequena gelandet und hatte am 1. Mai von dem Hottentottenhäuptling von Bethanien die Bucht von Angra Pequena nebst umliegendem Gebiet, im ganzen 150 englische Quadratmeilen, für den Preis von 80 £ und 200 alten Gewehren erworben. Er hatte hier eine Faktorei errichtet, mit der Absicht, mit dem Hinterland Handel zu treiben. Lüderitz, der sich als Rechtsnachfolger des Hottentottenhäuptlings und als Souverän des von ihm gekauften Territoriums ansah, bat im August 1883 darum, Angra Pequena unter den Schutz des Deutschen Reiches zu stellen. Denn schon jetzt wurden die Lüderitzschen Ansprüche von einigen Engländern aus der Kapkolonie bestritten, die ebenfalls Rechte auf jene Gegend geltend machten. Die Engländer sollen die Absicht gehabt haben, die Lüderitzschen Angestellten mit Gewalt zu vertreiben. Die britische Regierung sandte zur Untersuchung der Sache das Kanonenboot „Boadicea“ nach Angra Pequena. Der Kommandant des Schiffes, der dort bereits die deutsche Flagge wehen sah, hatte eine längere Unterredung mit Lüderitz, der ihm des langen und breiten seine Rechte auseinandersetzte. Das britische Schiff verließ Angra Pequena, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben¹⁾.

In Berlin war man im August 1883 noch nicht dazu geneigt, Angra Pequena als Kolonie des Deutschen Reiches anzusehen. Lüderitz erhielt die Antwort, er habe wie jeder Reichsangehörige Anspruch auf den Schutz des Reiches, doch könne das von ihm erworbene Land nicht als Reichsgebiet angesehen werden. Immerhin wurde ihm in Aussicht gestellt, daß ein deutsches Kriegsschiff Angra Pequena anlaufen werde. Bismarck hielt damals noch England gegenüber große Vorsicht für angebracht. Am 18. August 1883 wurde der deutsche Geschäftsträger in London, von Blessen, damit beauftragt, vertraulich anzufragen, ob Eng-

¹⁾ Der Bericht des englischen Kapitäns C 4190, S. 29 ff.

land Ansprüche auf die Bai von Angra Pequena erhebe, und was die britische Regierung über das Lüderitzsche Unternehmen denke. Das britische Auswärtige Amt gab die Anfrage ans Kolonialamt weiter und verzögerte so die Antwort¹⁾. Bismarck empfahl auch Lüderitz, gute Beziehungen zu den englischen Behörden zu suchen. Seine Auffassung kommt in einem offiziellen Artikel der „Post“ vom 19. August 1883 zum Ausdruck, in dem das Vorgehen der Franzosen getadelt wurde, daß Touristen beliebige Streifen Landes als französisches Staatseigentum erklärten. Das Deutsche Reich schütze wohl rechtmäßig erworbenes Privateigentum von Deutschen, aber ein solches begründe noch keineswegs die Landeshoheit des Deutschen Reiches. Weiter wolle die Reichsregierung nicht gehen nach den Erfahrungen, die sie in der Samoafrage gemacht habe.

Aber schon bahnte sich ein Umschwung in den Anschauungen Bismarcks an, der sich im Frühjahr 1884 vollendete. Die Gründe dafür können wir nicht mit Sicherheit angeben; sie mögen, wie oben erwähnt, in der für Deutschland außerordentlich günstigen Weltlage gelegen haben. Die Vorgänge im Kongogebiet zeigten, daß die Teilung Mittelafricas bevorstand. Auch das beständige Drängen Lüderitzens und der Einfluß Wörmanns mag von Bedeutung gewesen sein. Wahrscheinlich trug aber auch die ungeschickte Haltung der britischen Regierung dazu bei, den Kanzler in die Bahn der Kolonialpolitik zu drängen. Am 12. November 1883 wies Bismarck den Botschafter in London an, noch einmal, diesmal aber amtlich anzufragen, ob englischerseits Ansprüche auf das Gebiet von Angra Pequena erhoben würden oder nicht, und im bejahenden Falle, auf welche Titel sich diese Ansprüche gründeten²⁾.

Die englische Antwort, die am 21. November 1883 erging, betonte, daß, obwohl die Souveränität Großbritanniens nur an bestimmten Punkten, wie an der Walfischbai und auf den Inseln von Angra Pequena, erklärt worden sei, die britische Regierung doch der Ansicht sei, „daß irgendwelche Souveränitäts- oder Jurisdiktionsansprüche einer fremden Macht zwischen der südlichen Grenze der portugiesischen Kolonie am 18. Breitengrad und der Grenze der Kapkolonie in ihre legitimen Rechte eingreifen würde“. Bei einer Unterredung, die Lord Granville mit dem

¹⁾ C 4190 Nr. 15.

²⁾ Deutsches Weißbuch Angra Pequena B Nr. 5.

Grafen Münster hatte, sagte der englische Minister, daß die Ansiedlung deutscher Kaufleute in jenen Gegenden der englischen Regierung nur erwünscht sein könne, und ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden würden¹⁾. Er wisse, daß der Reichskanzler keine Kolonialpolitik verfolge und auch gewiß nicht beabsichtige, dort eine Kolonie zu gründen²⁾.

Mit Recht sah Bismarck in der, in der englischen Note vom 21. November 1883, vorgetragenen Auffassung eine starke Annäherung. Die englische Regierung hatte wiederholt erklärt, daß sie den Oranjefluß als die Nordgrenze ihres Gebiets ansähe, und nun stellte sie die Theorie auf, daß Ansprüche einer anderen Macht auf ein Gebiet, in dem sie selbst den Schutz Fremder abgelehnt hatte, die „legitimen Rechte“ Englands verletzen würde. Dies hieß nicht weniger, als die Herrschaft Englands über alle noch herrenlosen Länder der Erde proklamieren, mit allen Rechten, aber ohne die Übernahme der entsprechenden Pflichten, und alle anderen Nationen vom Erwerb überseeischer Gebiete ausschließen. Dagegen mußte sich der deutsche Nationalstolz des Kanzlers empören. Es scheint, daß Bismarck unter dem Eindruck dieser englischen Rundgebung den Entschluß gefaßt hat, Angra Pequena bei geeigneter Gelegenheit unter deutschen Schutz zu stellen³⁾. Am 27. Dezember 1883 richtete er eine neue Anfrage an die britische Regierung und bat, die englischen Ansprüche des näheren zu begründen. Zugleich wurde in einer am 31. Dezember 1883 übergebenen Note betont, daß Deutschland, entsprechend den von England selbst früher geltend gemachten Grundsätzen, nur solche Gebiete als britische anerkennen könne, über die England tatsächlich Herrschaftsrechte ausgeübt hätte, und in denen ein ausreichender Rechtsschutz durch anerkannte staatliche Organisation verbürgt sei. Die deutsche Regierung wünsche nun zu erfahren, welche Einrichtungen England in dem Gebiet zwischen dem Oranjefluß und dem 18. Breitengrad besäße, „um deutschen Untertanen in ihren Handelsunternehmungen und rechtmäßigen Erwerbungen daselbst solchen Rechtsschutz zu gewähren, welcher

¹⁾ Weißbuch Angra Pequena B Nr. 7. Die Note auch im engl. Blaubuch C 4190 Nr. 30.

²⁾ Nach den Akten. Die britische Botschaft in Berlin hatte Lord Granville in dieser seiner Auffassung unterstützt. Vgl. C 4190 S. 13.

³⁾ Zu diesem Schluß kommt ein Memorandum des Grafen Schafeldt vom 14. Dezember 1883 (bei den Akten).

das Reich der Pflicht überhöbe, seinen Angehörigen in jenem Gebiet selbst und direkt den Schutz zu gewähren, dessen sie bedürfen könnten¹⁾.

Unterdes hatte Lüderik sein Herrschaftsgebiet sehr erheblich erweitert. Am 25. August 1883 kaufte er die ganze Küste vom Oranjefluß bis zum 26. Breitengrad und das Hinterland, 20 geographische Meilen landeinwärts, für den Preis von 500 £ und 60 Gewehren vom Häuptling von Bethanien, und brachte so sein Gebiet auf 900 Quadratmeilen. Nach dem Bericht des Kommandanten des deutschen Kriegsschiffs „Nautilus“, das im Januar 1884 Angra Pequena besuchte, wurde der Hafen als gut und sicher, das Klima als vortrefflich, das Land als reich an Mineral-schätzen geschildert. Das Gutachten des Kapitäns ging dahin, „daß das von der Firma F. A. Lüderik in Bremen im Hafen von Angra Pequena ins Werk gesetzte Handelsunternehmen gut gegründet und erfolgreich ist und dasselbe wachsen und gedeihen wird, besonders wenn der Versuch, Brunnen anzulegen, gelingt“²⁾. Lüderik selbst hat wieder in mehreren Eingaben den Reichskanzler, den Schutz des Deutschen Reiches über das von ihm erworbene Gebiet jetzt offiziell zu erklären.

Vom britischen Auswärtigen Amt blieb die Antwort auf die deutsche Anfrage vom 31. Dezember 1883 aus. Wie sich später herausstellte, hatte das britische Kolonialamt mit der Kapregierung unterhandelt und ihr vorgeschlagen, Angra Pequena zu annektieren. Infolge einer Ministerkrisis am Kap hatte sich die Sache aber verzögert, und erst am 29. Mai 1884 sprach die Kapregierung ihre Bereitwilligkeit aus, die Kontrolle über den Küstenstrich zwischen dem Oranjefluß und der Walfischbai zu übernehmen³⁾.

Damals war es aber schon zu spät. Bismarck hatte es abgelehnt, nochmals eine Anfrage nach London zu richten. „Jetzt werden wir handeln“, sagte er zu Herrn v. Rufferow. In einer sehr eingehenden, vom 8. April 1884 datierten Denkschrift Rufferows, die der Kanzler mit zahlreichen Randbemerkungen versah,

¹⁾ Deutsches Weißbuch Angra Pequena B Nr. 8 u. 9, die Note vom 31. Dezember 1883 auch C 4190, S. 36.

²⁾ Weißbuch Angra Pequena B Nr. 11.

³⁾ C 4190 Nr. 39, 45, 54. C 4265. Vgl. auch das Weißbuch der Kapkolonie: Correspondence respecting the position of the Firm of german traders at Angra Pequena.

wurden die Art und Weise des Vorgehens und insbesondere die Formen der Schutzerteilung festgestellt¹⁾.

Am 24. April 1884 richtete der Kanzler ein Telegramm an den deutschen Konsul in Kapstadt, in dem er ihn anwies, amtlich zu erklären, daß Lüderik und seine Niederlassungen unter dem Schutz des Reiches ständen²⁾. Damit war das Deutsche Reich eine Kolonialmacht geworden.

In England und insbesondere in der Kapkolonie entstand begreiflicherweise eine große Aufregung. Eine Deputation südafrikanischer Kaufleute begab sich unter Führung des Parlamentsmitglieds Sir Donald Currie zum Kolonialminister, und bat, die Festsetzung der Deutschen in Angra Pequena zu verhindern; im Oberhaus interpellierte Lord Sidmouth am 19. Mai die Regierung. Die Antwort, die der Kolonialsekretär Lord Derby in beiden Fällen erteilte, und die in ähnlicher Weise, wie die englische Note vom 21. November 1883, einen Anspruch Englands auf die südwestafrikanische Küste, oder doch mindestens ein Recht Englands, andere Mächte von dieser Küste auszuschließen, betonte³⁾, erregte den Zorn Bismarcks, der überdies in dem Ausbleiben einer Antwort auf die deutsche Anfrage vom 31. Dezember 1883 eine Mißachtung Deutschlands erblickte. Am 24. Mai 1884 ließ Bismarck darauf aufmerksam machen, daß seine Anfrage immer noch nicht beantwortet sei⁴⁾. Lord Granville entschuldigte sich damit, daß der Geschäftsgang so umständlich sei, da er sich immer erst mit dem Kolonialamt, und dieses sich wieder mit der Kapkolonie in Verbindung setzen müsse, ein Verfahren, das Bismarck als „Wechselreiterei“ bezeichnete. Lord Granville sagte aber, die ganze Frage sei nicht dazu angetan, daß dadurch das gute Verhältnis zwischen beiden Ländern leiden könne⁵⁾. Bismarck drängte nun mit größter Entschiedenheit und unter scharfer Zurückweisung der von England erhobenen Ansprüche auf die Anerkennung der deutschen Rechte in Angra Pequena. Er betonte in einem

¹⁾ Vgl. Zimmermann S. 57, 64 ff.

²⁾ Deutsches Weißbuch Angra Pequena B Nr. 12.

³⁾ Deutsches Weißbuch Angra Pequena B Nr. 14, 19.

⁴⁾ Ebenda Nr. 17.

⁵⁾ Deutsches Weißbuch B Nr. 20. In dieser Zeit tauchte der Gedanke auf, Helgoland für Deutschland zu erwerben, vielleicht im Austausch gegen die afrikanischen Ansprüche. Vgl. Fitzmaurice 2, 351, dann auch 361 und 425. Vgl. auch Oden, Bennigsen 2, 520 und v. Hagen, Helgolandvertrag S. 31.

Schreiben an den Grafen Münster vom 1. Juni¹⁾, daß die Nähe englischer Besitzungen England noch kein Recht geben könne, Ansiedlungen anderer Nationen zu verhindern und die völkerrechtliche Abnormität der Monroedoktrin auf Afrika zu übertragen. Das englische Verfahren sei eine Verletzung des deutschen Nationalgefühls, es ginge nicht an, das „quod licet Jovi“ auf den Verkehr Englands mit Deutschland anzuwenden. Er wies den Botschafter an, dem englischen Minister zu sagen, wie freundschaftlich Deutschland England gegenüber in großen politischen Fragen, wie z. B. in der ägyptischen verfahren sei, daß aber die Möglichkeit eines Umschlags der deutschen Politik bestände. „Keine Regierung“, so schrieb der Fürst, „ist heute stark genug, um öffentlich den Vorwurf tragen zu können, daß sie die eigenen nationalen Interessen aus Gefälligkeit für befreundete Mächte fallen ließe.“ Die augenscheinlich große Gereiztheit des Reichszanzlers, die zum Teil auch durch die wenig freundschaftliche Haltung der englischen Regierung in der Erledigung der deutschen Ansprüche auf den Fidsjinseln verursacht war, wurde noch gesteigert, als er erfuhr, daß die Kapkolonie die Küste bis zur Wal-fischbai annektieren wollte. Demgegenüber suchte Lord Granville, der sich wohl bewußt war, welche Bedeutung gerade damals, bei der für England sehr ungünstigen Weltlage, die deutsche Freundschaft hätte, einzulenken. Er suchte, und das war richtig, die ganze Frage auf ein Mißverständnis zurückzuführen, das im wesentlichen durch die deutschen Erklärungen vom Februar 1883 verursacht sei. Die englische Regierung sei bisher der Meinung gewesen, daß Deutschland die Erteilung britischen Schutzes für die Lüderikische Unternehmung gewünscht hätte. Die britische Regierung habe aber nicht die Absicht, die deutsche Kolonialpolitik, an die sie bisher nicht geglaubt hätte, zu hindern, und wolle Deutschland möglichst entgegenkommen²⁾. Da Bismarck der Meinung war, daß Graf Münster, der auch tatsächlich ein Gegner der Kolonialpolitik war³⁾, seine Aufträge nicht richtig erfüllte, schickte er im Juni 1884 seinen Sohn Herbert in besonderer Mission nach London. Lord Granville zeigte sich in der Unterredung, die am

¹⁾ Bei den Akten. Die Argumente z. T. wiederholt in der Note vom 10. Juni im Weißbuch Angra Pequena B Nr. 24.

²⁾ Kurzer Auszug der Unterredung in C 4190 Nr. 62.

³⁾ Duden, Bennigsen 2, 519, 634.

14. Juni 1884 stattfand¹⁾, außerordentlich entgegenkommend. Am 17. Juni untersagte die britische Regierung der Kapkolonie jedes Vorgehen in Angra Pequena²⁾, und am 22. Juni 1884 teilte Lord Granville dem Grafen Bismarck mit, daß das englische Kabinett die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft über Angra Pequena beschlossen habe³⁾.

Die Frage war nunmehr, wie weit sich das deutsche Gebiet längs der Küste und ins Binnenland erstrecken sollte. In beiden Fällen hieß es den Engländern zuvorzukommen, die jetzt alles noch herrenlose Land in Südafrika zu okkupieren suchten. Deutsche Kriegsschiffe befuhren im Juli und August 1884 die ganze Küste zwischen der portugiesischen Grenze und dem Oranjesfluß, und errichteten Hoheitszeichen an den wichtigsten Punkten. Diesmal war es das Deutsche Reich, das als solches eingriff; Bismarck ging somit über die von ihm selbst vorgezeichneten Richtlinien schon hinaus, indem hier Gebiete in Besitz genommen wurden, in denen noch keinerlei deutsche Interessen vorhanden waren. Aber es war durchaus notwendig, diese Territorien zu besetzen, um der deutschen Kolonie eine Zukunft zu sichern. Wie so oft in der Geschichte, und namentlich in der Kolonialgeschichte, führte der erste kleine Schritt einen zweiten größeren mit zwingender Notwendigkeit herbei.

Trotz der entgegengesetzten Bestrebungen der Kapkolonie erkannte die britische Regierung auch diese Besitzergreifungen am 22. September 1884 an und begrüßte Deutschland als Nachbar an den Teilen der Küste, die sich noch nicht innerhalb der Grenzen der Kapkolonie und überhaupt tatsächlich noch nicht im britischen Besitz befanden⁴⁾. Die Walfischbai und die der Küste vorge-

¹⁾ Bericht über die Unterredung im Weißbuch Angra Pequena B Nr. 25.

²⁾ Deutsches Weißbuch Angra Pequena B Nr. 26. C 4190 Nr. 60.

³⁾ Deutsches Weißbuch Angra Pequena B Nr. 27. Die offizielle Anerkennung erfolgte am 19. Juli 1884. Deutsches Weißbuch B Nr. 30, C 4262 Nr. 2. Lüderik, der schon am 23. April auf die Nachricht hin, daß sein Gebiet unter deutschen Schutz gestellt werden würde, an den Reichskanzler geschrieben hatte: „Schön ist das Gebiet nicht anzusehen, Bäume und Gras sieht man selten, aber die in den Bergen und die im Sande schlummernden Schätze werden es, so Gott will, mit der Zeit zu einem Gebiet machen, auf welches sein schönes deutsches Mutterland mit Stolz blicken kann“, schrieb am 30. Juni 1884 an Bismarck, er hoffe, der Fürst werde noch rechte Freude an diesem Sandloch erleben.

⁴⁾ Deutsches Weißbuch B Nr. 49, die Instruktion Lord Granvilles vom 19. September 1884 in C 4262, Nr. 23.

lagerten Guanoinseln blieben britisches Territorium. Lüderitz hatte Bevollmächtigte ins Hinterland geschickt, um weitere Verträge mit den Häuptlingen abzuschließen. Es gelang im August 1884, ein Gebiet zwischen dem 22. und 26. Breitengrad in einer Breite von 20 Meilen landeinwärts zu erwerben. Am 13. Oktober 1884 wurde ein Schutzvertrag mit den Bastards von Rehoboth abgeschlossen, am 28. Oktober stellte der Reichskommissar Nachtigal den Häuptling von Bethanien in feierlicher Weise unter den Schutz des Reiches. Durch diese Verträge war eine Grundlage geschaffen für die Ausdehnung der Kolonie nach dem Inneren des Kontinents. Freilich wurden der Ausbreitung nach dem Osten Grenzen gesetzt durch das Vorgehen Englands, dem es jetzt vor allem darauf ankam, eine Verbindung der deutschen Kolonie mit den Burenrepubliken zu verhindern. Die Engländer bemächtigten sich im Winter 1884/85 des an und für sich nicht sehr wertvollen Betschuanalandes und trieben so einen breiten Keil britischen Gebietes zwischen Deutsch-Südwestafrika und die Burenstaaten. Dagegen ließen sie nunmehr jeden Anspruch auf das Damara- und Namaqualand fallen und gestanden der deutschen Kolonie im Dezember 1884 das Hinterland bis zum 20. Längengrad östlich von Greenwich zu¹⁾. Im Abkommen vom 1. Juli 1890 ist dann das deutsche Schutzgebiet nach Nordosten noch über den 20. Längengrad hinaus erweitert worden, und hat im sogenannten Caprivizipfel einen Zugang zum Zambesi erhalten²⁾.

III. Die Erwerbung von Togo und Kamerun.

Während im heutigen Deutsch-Südwestafrika vor 1882, von den Missionen abgesehen, keine deutschen Interessen vorhanden waren, nahm der deutsche Handel an der Guineaküste seit langer Zeit eine hervorragende Stellung ein³⁾. Hamburger und Bremer Kaufleute besaßen eine Anzahl zum Teil bedeutender Faktoreien an verschiedenen Punkten der westafrikanischen Küste, sowohl in den englischen, französischen, spanischen und portugiesischen Kolo-

¹⁾ C 4290 S. 9.

²⁾ Die Abgrenzung gegen das portugiesische Angola erfolgte durch den Vertrag vom 30. Dezember 1886.

³⁾ Hierüber unterrichtet vor allem die Denkschrift der Hamburger Handelskammer vom 6. Juli 1883, im Auszug abgedruckt im deutschen Weißbuch Togo-gebiet und Biafrabai Nr. 3.

nien, wie in Liberia und auch in einigen noch unabhängigen Negerstämmen gehörigen Gebieten, namentlich an der Sklavenküste und an der Biafrabai. Von allen deutschen Geschäftshäusern war die Hamburger Firma C. Wörmann die bedeutendste, die seit 1849 in Westafrika tätig war und Faktoreien im spanischen Elobn, im französischen Gabun, in Liberia und insbesondere in Kamerun besaß. Die deutschen Kaufleute exportierten nach Afrika Erzeugnisse der Textilindustrie, Spirituosen, Salz, Waffen, Steinzeug, Glasperlen, die sie gegen Elfenbein, Palmprodukte, Gummi, Farbhölzer eintauschten. Die Einfuhr Hamburgs allein aus Westafrika belief sich in den Jahren 1880, 1881 und 1882 auf 183 000, 154 000 und 224 000 Doppelzentner im Werte von 7 Millionen, 5,7 und 8,6 Millionen Mark. Die Ausfuhr wurde in den genannten Jahren auf 339 000, 305 000 bzw. 418 000 Doppelzentner berechnet. 1882 kamen 36 Schiffe (25 000 Tons) in Hamburg von Westafrika an und gingen 96 Schiffe (45 000 Tons) dorthin ab. Der Handel Bremens mit Westafrika war weit weniger erheblich; es kann aber als sicher gelten, daß der deutsche Handel in Westafrika an Bedeutung nur von dem englischen, und von diesem nur um ein geringes übertroffen wurde¹⁾.

In den Kolonien der anderen europäischen Mächte sahen sich die Deutschen auf mannigfache Weise benachteiligt, während sie in den noch nicht von Europäern okkupierten Gebieten über den Mangel an Rechtssicherheit zu klagen hatten. Die deutschen Firmen sahen sich hier der Willkür der eingeborenen Häuptlinge preisgegeben, die so viel Abgaben wie möglich von ihnen zu erheben oder wohl richtiger zu erpressen suchten. Die deutschen Kaufleute wünschten, daß diese Gebiete, in denen sie erhebliche Interessen und bedeutendes Eigentum besaßen, auch eines sicheren Rechtsschutzes teilhaftig würden; andrerseits aber konnten sie auch den Übergang dieser Territorien an eine fremde europäische Macht nicht wünschen. So kamen sie denn dazu, den Schutz des Deutschen Reiches für diese Gebiete zu erbitten.

Auch hier war es nicht die Regierung, sondern ein Kaufmann, der die Initiative ergriff. Adolf Wörmann, der Leiter des genannten großen Hamburger Hauses, richtete am 1. März 1883, also ungefähr ein Vierteljahr nach der ersten Eingabe Lüderikens,

¹⁾ Belege hierfür in der angeführten Denkschrift.

eine ausführliche Denkschrift an das Auswärtige Amt¹⁾, in der er im Hinblick auf die Vorgänge am Kongo die Ansicht aussprach, daß jetzt der Moment für Deutschland gekommen sei, Kolonialbesitz in Afrika zu erwerben. Es sei zu befürchten, so führte er aus, daß England und Frankreich sich jetzt der noch herrenlosen Gebiete in Afrika bemächtigen würden. Insbesondere meinte er, daß die Annexion Kameruns durch England für die deutschen Interessen sehr nachteilig sein würde. Der deutsche Handel in Westafrika sei so bedeutend, daß das Deutsche Reich zum Schutze der deutschen Interessen mindestens eine Flottenstation erwerben müsse; als solche hielt er die den Spaniern gehörigen Inseln Fernando Po und Klein-Eloby für geeignet. In einer Unterredung, die Wörmann am 26. April 1883 mit Herren des Auswärtigen Amtes in Berlin pflog, erläuterte er näher die in seiner Denkschrift entwickelten Ansichten. Es wurde ihm aber eröffnet, daß die Regierung, ohne einen sicheren Rückhalt an der Nation und am Reichstage zu haben, sich nicht in kolonialpolitische Unternehmungen einlassen könne. Immerhin möchte Wörmann seine Wünsche der Reichsregierung durch den Hamburger Senat auf amtlichem Wege zustellen. Es ist keine Frage, daß die durch den Hamburger Senat der Reichsregierung zugestellte Denkschrift der Hamburger Handelskammer vom 6. Juli 1883, die eben auf jenen Wunsch der Reichsregierung hin entstanden ist²⁾, von Wörmann verfaßt oder mindestens inspiriert war. Die Handelskammer schloß sich den von Wörmann im März vorgetragenen Wünschen an, sprach sich — neben anderen auf die Förderung des deutschen Handels in Westafrika gerichteten Wünschen —

¹⁾ Die Denkschrift Wörmanns in den Akten des Kolonialamtes: Vermischtes Afrika Nr. 1. Der Anteil Wörmanns an der Gründung deutscher Kolonien ist mit vollem Recht sehr nachdrücklich hervorgehoben von Bernhard Dernburg in der Kolonialen Rundschau 1911 S. 465 ff. Nach Vietor S. 15 sollen die Deutschen in Kamerun schon 1874 die Reichsregierung um Übernahme der Schutzherrschaft gebeten haben.

²⁾ Formell bezog sich die Anfrage der Reichsregierung vom 14. April 1883 auf die Wirkungen der englisch-französischen Konvention vom 28. Juni 1882 auf den deutschen Handel. Die Anfrage wurde an die Senate der Hansestädte gerichtet. Die Lübecker hatten mangels direkter Handelsbeziehungen nach Westafrika keinerlei Wünsche geltend zu machen, die Bremer baten um die Entsendung eines Kriegsschiffs nach Klein- und Großpopo, und um den Abschluß von Verträgen mit den Eingeborenen in dieser Gegend, wo insbesondere Bremer Firmen interessiert waren. Die Aktenstücke sämtlich im deutschen Weißbuch Togo und Biafrabat.

für die Anlage einer deutschen Flottenstation auf Fernando Po, dann aber auch für die Erwerbung eines Küstenstrichs in Westafrika zur Gründung einer Handelskolonie Biafrabai aus. „Das energische Vorgehen der Franzosen und Portugiesen an der Westküste Afrikas zeige, daß wenn Deutschland nicht für immer auf den Besitz von Kolonien daselbst verzichten wolle, jetzt gewissermaßen der letzte Augenblick sei, um solche zu erwerben. Wolle Deutschland dauernd einen größeren praktischen Vorteil aus Afrika ziehen — worauf es gewiß berechtigten Anspruch habe, da es im letzten Jahrzehnt durch wissenschaftliche Forschungen so viel zur Erschließung des Erdteils beigetragen, und da auch das Reich selbst durch Bewilligung von bedeutenden Beiträgen an die Afrikanische Gesellschaft diese Bestrebungen tätig unterstützt habe —, so müsse es jetzt und zwar rasch vorgehen. Daß aber Deutschlands Handel und der Absatz deutscher Industrieprodukte in einer eigenen Kolonie sich schneller und günstiger entwickeln werden, als unter fremder Herrschaft, ergebe sich aus den vorhin (in der Denkschrift) dargelegten Verhältnissen.“ Die Denkschrift wies dann weiter hin auf den großen wirtschaftlichen Wert der neuentdeckten Gebiete Zentralafrikas, auf die Möglichkeit der Anlage von Plantagen, und auf die bereits vorhandenen großen Interessen deutscher Kaufleute an der Biafrabai. Die Handelskammer suchte dann in eingehenden Ausführungen die gegen eine deutsche Kolonialpolitik vorgebrachten Bedenken zu widerlegen. Sie erklärte ausdrücklich, daß der von den damaligen Kolonialpolitikern in erster Linie betonte Gesichtspunkt der Gründung einer Siedlungskolonie hier nicht in Frage kommen könne, und daß es sich lediglich um eine Handels- und Plantagenkolonie handle.

Herr von Rufferow, der Rat des Auswärtigen Amtes, dem die Hamburger Denkschrift zur Begutachtung überwiesen war, sprach sich in einem vom 27. Juli 1883 datierten Promemoria dahin aus, daß für den deutschen Handel in den fremden Kolonien Gleichberechtigung zu erstreben sei, daß man auch die Annexion Kameruns durch England verhüten solle, daß aber die Erwerbung kolonialer Gebiete wohl nicht im Rahmen der gegenwärtigen Reichspolitik liege¹⁾.

¹⁾ Das Gutachten in den Akten. Das Aktenstück ist ein vollgültiger Beleg für die Aufrichtigkeit der im Februar 1883 in London gemachten Erklärungen. Vgl. S. 60 f.

Die Hamburger Kaufleute ließen aber nicht locker. Sie kamen im November 1883 auf die von Wörmann und von der Handelskammer vorgetragenen Wünsche zurück, und sprachen die, wie wir heute wissen, vollkommen richtige Meinung aus, daß Kamerun in allernächster Zeit von England annektiert werden würde, wenn Deutschland nicht eingreife¹⁾. Die Reichsregierung wollte auch jetzt noch nicht auf Besitzergreifungen eingehen. Wohl aber erklärte sie sich dazu bereit, den deutschen Handel in Westafrika auf jede nur mögliche Weise zu schützen. Nach eingehender Beratung mit den am westafrikanischen Handel interessierten Kaufleuten wurde der Beschluß gefaßt, später ein Berufskonsulat und sofort eine kommissarische Vertretung der deutschen Interessen an der westafrikanischen Küste einzurichten, Kriegsschiffe daselbst dauernd zu stationieren, die dem deutschen Handel zugesicherten Rechte in fremden Kolonien möglichst zu erweitern, sowie mit den noch unabhängigen Negerstaaten Verträge abzuschließen²⁾. Man beschloß endlich noch Verhandlungen mit Spanien einzuleiten, behufs Einräumung einer Kohlenstation in Fernando Po.

Infolge dieser Beschlüsse (vom 22. Dezember 1883), in denen, wie man sieht, von Erwerbung von Kolonialbesitz noch nicht die Rede ist, wurde das deutsche Kriegsschiff „Sophie“ nach Westafrika entsandt, und zwar zunächst nach Groß- und Kleinpopo, wo einige hanseatische Firmen blühende Faktoreien besaßen, aber unter den Schifanen der, wie es scheint von den Franzosen und Engländern aufgestachelten Häuptlinge sehr zu leiden hatten. Die Korvette lief am 30. Januar 1884 Kleinpopo an und kehrte, als die Schifanen trotz eines unter Vermittlung des Kommandanten Stubenrauch abgeschlossenen Vertrages fortgesetzt wurden, wenige Tage später, am 3. Februar noch einmal dorthin zurück, landete hundert Mann und nahm einige Häuptlinge gefangen³⁾. Die deutschen Kaufleute im Logogebiet baten dringend darum, das Land unter deutschen Schutz zu stellen, um der andernfalls durch England drohenden Annexion zu entgehen.

Zu gleicher Zeit wurde von den deutschen Firmen die Bitte wiederholt, auch Kamerun sofort unter deutschen Schutz zu stellen,

¹⁾ Auch der mit den westafrikanischen Verhältnissen vertraute Kapitän Hollmann hatte sich den Wünschen der Hamburger Firmen angeschlossen.

²⁾ Das Aktenstück im Auszug im deutschen Weißbuch Nr. 4.

³⁾ Der Bericht Stubenrauchs im deutschen Weißbuch S. 32 ff.

um der englischen Annexion zuvorzukommen. Da die dortigen Häuptlinge seit 1879 mehrmals um englischen Schutz gebeten, Konsul Hewett 1882 und 1883 die Annexion warm empfohlen hatte, war die britische Regierung, die ein Umsichgreifen Frankreichs in dieser Gegend befürchtete — an Deutschland dachte damals kein Mensch —, bereits im November 1883 zum Entschluß gekommen, dem Gesuch der Häuptlinge an der Kamerunküste zu willfahren, und ihr Gebiet, sowie die Ambasbai und die Oflüsse unter britischen Schutz zu stellen¹⁾. Durch das merkwürdige Verhalten der Bureaukraten des britischen Schatzamts, die sich weigerten, die nötigen Gelder auszuführen, verzögerte sich die Ausreise Hewetts, der mit der Ausführung der Annexion betraut war, so daß Lord Granville den Schatzminister fragte, ob das Britische Reich durch das Ministerium oder durch die Räte des Schatzamts regiert würde²⁾. Diesem eigentümlichen Zufall, dem bureaukratischen Ubereifer der Beamten des englischen Schatzamts, verdankte das Deutsche Reich seine Kamerunkolonie.

Mit der schon im Dezember beschlossenen Mission nach der Westküste Afrikas wurde von Bismarck der bewährte Afrikareisende Nachtigal betraut. Ursprünglich war nur beabsichtigt, daß er Erkundigungen über den Stand des deutschen Handels einziehen und Verträge mit Regenhäuptlingen zum Schutze deutscher Kaufleute abschließen sollte³⁾. Aber infolge des Umschwunges, der sich gerade in dieser Zeit in den Anschauungen Bismarcks vollzog, änderte sich auch der Charakter der Reise Nachtigals, die den fremden Regierungen als „Informationsreise“ angezeigt worden war⁴⁾. Am 24. April 1884⁵⁾ war das berühmte Telegramm Bismarcks an den Konsul in Kapstadt abgegangen, am 28. April fand eine Unterredung Wörmanns mit dem Reichskanzler statt, am 30. April stellte Wörmann ein Programm auf, in dem umfangreiche Besitzergreifungen an der Kamerunküste vorgesehen waren,

¹⁾ Vgl. das englische Blaubuch C 4279 (insbesondere Nr. 11 u. 13) sowie Fitzmaurice 2, 339 f. Die Instruktion Hewetts ist erst vom 16. Mai 1884 datiert. C 4279 Nr. 22.

²⁾ Fitzmaurice 2, 341.

³⁾ Nach der Instruktion vom 16. April 1884 (in den Akten). Vgl. Zimmermann 83 ff.

⁴⁾ C 4279 Nr. 16.

⁵⁾ Schon am 22. April erschien ein Artikel in der Kölnischen Zeitung, der deutsche Flaggenhissungen in der Biafrabai ankündigte. Der Artikel wurde sofort der britischen Regierung gemeldet (im Blaubuch C 4279 Nr. 20).

und auf Grund dieses Programms wurde die von Bismarck selbst durchkorrigierte Instruktion des Reichskommissars Nachtigal entworfen, die vom 19. Mai 1884 datiert ist¹⁾. „Um den Angehörigen des Reichs an der Westküste von Afrika“, so beginnt das inhaltsreiche Aktenstück, „gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite, Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu gewähren, hat Seine Majestät der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reiches unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen, und die Übernahme einer Verpflichtung des Reiches, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt. Für unseren Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protektoratsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Untertanen erforderlichen Rechte erworben werden.“

Als Punkte, „die wir gegen eine unsern Handel schädigende Beschlagnahme von Seiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen“, und an denen deshalb Besitzergreifungen seitens des Reiches erfolgen sollten, wurden genannt: 1. die Niederlassung des Kaufmanns Colin am Dubrefafluß in Senegambien und die Losinseln²⁾. 2. Der ganze Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta und Gabun, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra, möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Kap St. John. 3. Südwestafrika zwischen dem 18. Breitengrad und dem Oranjefluß. Die Verkündigung eines deutschen Protektorats in Kleinpopo, die von den hanseatischen Kaufleuten ebenfalls gewünscht worden war, sollte dagegen mit Rücksicht auf Frankreich, das dort Ansprüche geltend

¹⁾ Die Instruktion im Auszug im deutschen Weißbuch Nr. 6. Ebenda auch das Schreiben Börmanns vom 30. April. Vgl. Zimmermann S. 85 ff.

²⁾ Im Weißbuch fortgelassen. Der Kaufmann Colin hatte 1882 eine Faktorei im Dubrefagebiet südlich der französischen Senegalkolonie begründet und den Schutz des Reiches erbeten.

gemacht hatte, unterbleiben. Überhaupt wurde Nachtigal — das ist äußerst bezeichnend für die damalige Situation — empfohlen, „jeder Kollision unserer und der französischen Interessen sorgfältig aus dem Wege zu gehen“¹⁾.

Nachtigal begab sich auf dem Kriegsschiff „Möwe“ im Juni 1884 zuerst nach dem Dubrefagebiet. Da es sich herausstellte, daß die Franzosen hier bereits Verträge abgeschlossen hatten, sah er seiner Instruktion entsprechend von einer Flaggenhissung ab und fuhr weiter nach der Sklavenküste. Die Deutschen in Kleinpoko baten um die Erklärung des deutschen Protektorats, doch sagte Nachtigal, daß er hierzu nicht bevollmächtigt wäre. Dagegen schloß er auf eigne Faust — denn seine Instruktion enthielt hiervon nichts — Verträge mit dem König von Togo und den Häuptlingen von Lome und Bagida ab, durch die deren Gebiet, in dem ebenfalls nicht unbedeutende deutsche Interessen vorhanden waren, und in dem eine Annexion durch England zu befürchten war, unter deutschen Schutz gestellt wurde²⁾. Am 5. und 6. Juli wurde in Lome und Bagida in feierlicher Weise die deutsche Flagge gehißt³⁾. Nachtigal fuhr dann weiter nach der Kamerunküste, wo die deutschen Firmen Wörmann und Janßen und Thormählen bereits alles für die Besitzergreifung vorbereitet hatten. Es war ihnen gelungen, Verträge mit den meisten Häuptlingen des Kamerungebiets abzuschließen, durch welche diese die Landeshoheit zunächst an die deutschen Firmen übertrugen. Die Verträge wurden von Nachtigal im Namen des Deutschen Reichs bestätigt, und die betreffenden Gebiete unter dessen Schutz gestellt. Am 14. Juli wurde in den Residenzen der Häuptlinge Bell, Aqua und Dido der Akt des Flaggenhissens vorgenommen. Einige Tage später wurde auch in Bimbia, wo die Agenten der Firma Wörmann ebenfalls alles vorbereitet hatten, der gleiche Akt vorgenommen. Die „Möwe“ fuhr dann weiter südwärts der Küste entlang, und Nachtigal ließ dann noch an verschiedenen Punkten, wie z. B. in Malimba, in Klein-Batanga, in Kribi und am Benitofluß, die deutsche Flagge hissen. An einigen

¹⁾ Eigenhändiger Zusatz des Fürsten Bismard.

²⁾ Der Bericht Nachtigals über die Vorgänge in Togo im Weißbuch Nr. 10. Vgl. auch Vietor 9 ff.

³⁾ Am 5. September 1884 wurde auch Porto Seguro unter deutschen Schutz gestellt.

Plätzen sah er indes mit Rücksicht auf ältere französische Ansprüche davon ab¹⁾.

Es war allerhöchste Zeit gewesen. Als der Kommandant des in Westafrika stationierten englischen Geschwaders von der Fahrt eines deutschen Kriegsschiffs nach Kamerun hörte, entsandte er am 10. Juli das Kanonenboot „Goshawk“ nach dem Kamerunfluß, um im Sinne der Verhinderung einer deutschen Besitzergreifung auf die Häuptlinge einzuwirken. Diese gingen indes auf die Ratschläge des englischen Marineoffiziers nicht ein, und das britische Schiff mußte unverrichteter Dinge abfahren. Nur wenige Tage nach der Hissung der deutschen Flagge, am 19. Juli, kam der englische Konsul Hewett, der wie erwähnt, von der englischen Regierung mit der Besitzergreifung Kameruns beauftragt worden war, an Bord des Kanonenboots „Flirt“ nach dem Kamerunfluße. Aber er fand das Nest schon besetzt. Stolz wehte bereits die schwarzweißrote Flagge vom Mast, und der Engländer konnte nichts weiter tun, als sich nach dem westlich von Kamerun gelegenen Küstenstrich begeben. Es gelang ihm, sowohl die Ambasai, wo englische Missionare tätig waren, wie auch das Gebiet der Flüsse, Calabar und Benin unter englischen Schutz zu stellen²⁾.

Hewett hatte gegen die deutsche Flaggenhissung Protest eingelegt. Die britische Regierung wagte es nicht, sich dem anzuschließen; sie brachte freilich in einer Note vom 29. August der deutschen Regierung zur Kenntnis, daß die Kamerunhäuptlinge wiederholt um britischen Schutz nachgesucht hätten³⁾, wovon indes die deutsche Regierung nicht weiter Notiz nahm. Am 15. Oktober 1884 zeigte sie in einer Note der britischen Regierung in aller Form die deutschen Besitzergreifungen von Kamerun und Togo an, und bereits am 27. Oktober verstand sich die britische Regierung zu deren Anerkennung⁴⁾.

Wie in Südwestafrika handelte es sich jetzt darum, wie weit die Küste und namentlich wie weit das Hinterland Deutschland gehören sollte. Im Kamerungebirge war ein Forschungsreisender polnischer Nationalität, Rogozinski, im englischen Interesse tätig und suchte Verträge mit den Häuptlingen abzuschließen, um den

¹⁾ Der Bericht Nachtigals über die Vorgänge in Kamerun im Weißbuch Nr. 12.

²⁾ Aber diese Vorgänge vgl. das britische Blaubuch C 4279, besonders Nr. 25, 31.

³⁾ C 4279 Nr. 24, 26. Deutsches Weißbuch Nr. 11.

⁴⁾ C 4279 Nr. 49 u. 60.

Deutschen eine Ausbreitung ins Innere abzuschneiden. Auch sonst suchten verschiedene Engländer, wohl ohne Vorwissen der englischen Regierung, den Deutschen Hindernisse aller Art in Kamerun zu bereiten. Die englische Regierung zeigte sich indes mit Rücksicht auf die damalige Weltlage durchaus entgegenkommend. Gegenüber den Vorwürfen, die Bismarck erhoben hatte, sagte der englische Bevollmächtigte Meade, den die britische Regierung im Dezember 1884 nach Berlin gesandt hatte, dem Reichskanzler, daß England wohl die Erwerbung Kameruns gewünscht hätte, daß es aber jetzt den Deutschen keine Schwierigkeiten mehr in den Weg legen wolle¹⁾. Eine englische Note vom 20. Januar 1885 desavouierte das Vorgehen Rogozinskis und erklärte, daß die britische Regierung an den im Dezember 1884 in Kamerun ausgebrochenen Unruhen unbeteiligt sei. Sie sprach den Wunsch aus, die Grenzen zwischen den beiderseitigen Besitzungen in freundschaftlicher Weise zu regeln²⁾. Für die diplomatischen Verhandlungen, die nun folgten, hielt Deutschland verschiedene Trümpfe in der Hand. Die Hamburger Firma Gaiser hatte mit dem König von Mahin im Lande Benin einen Vertrag abgeschlossen, und Nachtigal hatte im Januar 1885 dies Gebiet unter deutschen Schutz gestellt. Noch viel unangenehmer war aber für die Engländer das Vorgehen Deutscher an einer anderen Stelle. Im Auftrage Lüderikens, dem, wie wir wissen, an den Verbindungen mit den Burenstaaten besonders viel gelegen war, hatte ein gewisser Einwald im November 1884 ein Gebiet im Zululand an der Luciabai gekauft. Die Engländer behaupteten, und zwar mit guten Gründen³⁾, daß sie alte vertragsmäßige Rechte auf die Luciabai besäßen. Bismarck sah wohl ein, daß die Engländer eine deutsche Besitzergreifung gerade an dieser für das Britische Reich höchst wichtigen Stelle sehr ungern sähen, und daß die Verstimmung, die in England über ein Festhalten der keineswegs gut begründeten deutschen Ansprüche bestände, in gar keinem Verhältnis zu dem Werte des Objectes stehen würde. Mit dem Sinn für das Erreichbare, der den Fürsten stets ausgezeichnet hat, sah er von einer formellen Besitzergreifung der Luciabai ab.

¹⁾ C 4290. Vgl. auch Fitzmaurice 2, 368 ff.

²⁾ C 4279 Nr. 87.

³⁾ Vgl. Bd. 1 dieses Werkes S. 282. Über die Luciabai vgl. auch den sehr interessanten, von Bucher stammenden Artikel in den Grenzboten 1885 1, 161 ff.

Dagegen gedachte er sich der deutschen Ansprüche als Kompensationsobjekt in diplomatischen Verhandlungen mit England zu bedienen, und als die Engländer am 18. Dezember 1884 den Union Jack an der Luciabai hielten, spielte der Fürst den Entrüsteten und protestierte am 7. Februar 1885 gegen die englische Flaggenhissung. Die Engländer machten gegen die Preisgabe der deutschen Ansprüche auf Benin und Zululand wertvolle Zugeständnisse in Kamerun. Nach einer neuen Sendung des Grafen Herbert nach London erfolgte die Einigung zwischen den beiden Mächten im März 1885 auf folgender Grundlage: England verzichtete auf Erwerbungen im Hinterlande von Kamerun sowie an der Küstenstrecke zwischen dem Rio del Rey und Gabun, wogegen Deutschland sich verpflichtete, keine Erwerbungen zwischen dem Rio del Rey und Lagos (also in Benin) sowie zwischen Natal und der Delagoabai (d. h. im Zululand) zu machen¹⁾. Die deutsche Regierung erlangte ferner ein Versprechen Englands, die Ambasbai, die nun eine Enklave im deutschen Gebiete bildete, später an Deutschland abzutreten²⁾.

Auch mit Frankreich, und im geringeren Grade mit Spanien, waren manche Kollisionen entstanden. Wie schon hervorgehoben, wünschte Bismarck die französischen Ansprüche möglichst zu schonen, da es nicht anginge, „Frankreich und England zugleich zu verstimmen“. Auf Grund älterer Verträge behaupteten die Franzosen, allerlei Rechte an der Küste Südkameruns zu besitzen. Als Nachtigal im August 1884 nach Gabun kam, hatte er eine Auseinandersetzung mit dem dortigen französischen Kommandanten, der die Behauptung aufstellte, das französische Gebiet reiche nördlich bis nach Batanga. Auch Spanien machte An-

¹⁾ Dieses Einvernehmen bildete die Grundlage der Noten vom 29. April und 7. Mai 1885 (Banning, Teilung S. 13). Die Grenze zwischen Kamerun und der britischen Interessensphäre bildete der Rio del Rey, dann der Croß River und dann der Meridian 9° 8' östlich von Greenwich. Die Grenze ist im Abkommen vom 27. Juli / 2. August 1886 in nordöstlicher Richtung bis Yola verlängert worden. Im Abkommen vom 1. Juli 1890 ist der deutschen Kolonie die Ausdehnung nach dem Tschadsee freigegeben worden. Aber die späteren Abmachungen siehe S. 108. Die Grenze zwischen Togo und der englischen Goldküste ist zuerst am 14. Juli 1886, 12./14. März 1888 und dann im Abkommen vom 1. Juli 1890 geregelt worden. Es schwebten 1885 Verhandlungen über eine Abtretung Togos an England, wogegen dieses Deutschland die Inseln bei Angra Pequena, die Walfischbai und Calabar überlassen sollte, doch haben diese Verhandlungen nicht zum Ziele geführt.

²⁾ Die Abtretung der Ambasbai ist am 29. März 1887 erfolgt.

prüche auf das Land zwischen dem Rio Benito und dem Rio Campo geltend, die freilich von französischer Seite bestritten wurden. Wörmann empfahl dringend, mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen erheblichen Interessen des deutschen Handels, die Küste mindestens bis zum Rio Campo südwärts für Deutschland zu erwerben. Die deutschen Kaufleute wünschten ferner das Togogebiet durch Klein- und Großpopo zu vergrößern, wo ebenfalls bedeutende deutsche Interessen vorhanden waren; auch diese Orte wurden von den Franzosen beansprucht. Weitere Streitigkeiten betrafen einen Küstenstrich in Senegambien, wo Nachtigal, wie oben erwähnt¹⁾, von der Flaggenhissung mit Rücksicht auf Frankreich abgesehen hatte, wo aber im Januar 1885 das deutsche Kriegsschiff „Ariadne“ einige Plätze (Koba, Kabitai) unter deutschen Schutz gestellt hatte.

Wie sich herausstellte, legten die Franzosen im Interesse der Geschlossenheit ihrer Besitzungen besonderen Wert darauf, die Entstehung deutschen Kolonialbesitzes in Senegambien zu verhüten. Deutschland hatte so, ebenso wie in den Verhandlungen mit England, ein Kompensationsobjekt in Händen, das für den anderen Teil von großem Wert war, und dessen Austausch dazu dienen konnte, den eignen Kolonialbesitz vorteilhaft abzurunden. In dem Vertrag vom 24. Dezember 1885 verzichtete Deutschland auf Erwerbungen in Senegambien, wogegen Frankreich auf seine Rechte auf Kleinpopo und Porto Seguro Verzicht leistete. In Südkamerun einigte man sich auf den Rio Campo als Grenze der beiderseitigen Besitzungen und überließ es Frankreich, sich über die südlich von diesem Flusse gelegenen Gebiete mit Spanien auseinanderzusetzen²⁾.

So hatte Deutschland an zwei wichtigen Stellen der Guinea-küste festen Fuß gefaßt und die Anerkennung seiner Rechte durch die alten Kolonialmächte erreicht.

IV. Die Erwerbung von Deutsch-Ostafrika.

Die deutschen Kolonien am Golf von Guinea sind aus den Faktoreien deutscher Firmen entstanden; in Südwestafrika ist ein

¹⁾ S. 76.

²⁾ Der Vertrag ist gedruckt bei Banning S. 22 ff., bei Dubois-Terrier 529 f., 615. Die Südgrenze Kameruns wurde in diesem Vertrage bestimmt bis zum 15. Längengrad ö. von Greenwich. Die Abgrenzung der französischen Besitzungen gegen das spanische Guinea (Rio Muni) erfolgte erst in dem Vertrage vom 27. Juni 1900.

kaufmännisches Unternehmen die Grundlage der deutschen Kolonie geworden, Deutsch-Ostafrika dagegen ist gleichsam aus „wilder Wurzel“ erwachsen, die Schöpfung von kolonialen Romantikern, die begeistert für deutsche Macht und Größe aus nationalen Motiven hinausziehen.

Unter den deutschen Kolonialenthusiasten gab es eine Gruppe, die unzufrieden mit der überwiegend theoretischen Arbeit des Kolonialvereins praktische Kolonisation betreiben wollte. Dr. Karl Peters, Dr. Lange und Graf Felix von Behr-Bandelin, die an der Spitze dieser Gruppe standen, gründeten am 28. März 1884¹⁾ einen neuen Verein, der sich „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ nannte, und der die Begründung deutscher Ackerbau- und Handelskolonien selbst in die Hand nehmen wollte. Nachdem es gelungen war, durch Zeichnung von Anteilscheinen einige Mittel aufzubringen, legte man sich die schwierige Frage vor, in welchen Gebieten die Gesellschaft kolonisieren sollte. So ziemlich alle damals noch nicht okkupierten Gebiete der Erde wurden genannt, und selbst manche, die bereits in festen Händen waren. Peters trat für die Kolonisation des Maschonalandes im heutigen Rhodesia ein, die Mehrheit des Ausschusses sprach sich indes für die Erwerbung eines Gebiets im Hinterlande der portugiesischen Kolonie Angola aus. Auf eine Anfrage, ob das Auswärtige Amt geneigt wäre, eine Expedition dorthin zu unterstützen, erhielt die Gesellschaft die Antwort, daß das in Aussicht genommene Gebiet anerkanntermaßen portugiesisches Territorium sei, und daß das Reich sich nicht auf so abenteuerliche Projekte einlassen könne.

Nun wandte die Gesellschaft auf Anregung des Grafen Pfeil ihre Aufmerksamkeit dem östlichen Afrika zu. Ostafrika war seit den sechziger Jahren wiederholt von verschiedenen Reisenden und Schriftstellern als ein für deutsche Kolonisation geeignetes Gebiet empfohlen worden²⁾; deutsche Firmen waren seit längerer Zeit in Zanzibar tätig; die Gebrüder Denhardt planten seit 1882 die Kolonisation Witus; der berühmte Afrikareisende Rohlf's hatte Ende August 1884 dem Auswärtigen Amt eine Denkschrift überreicht, in der er sich für die Erklärung eines deutschen Protektorats über Zanzibar, sowie für die Erwerbung der gegenüberliegenden Küste und des Hinterlandes aussprach. Rohlf's wurde von Bis-

¹⁾ Die formelle Gründung des Vereins erfolgte am 3. April 1884.

²⁾ Siehe S. 51 f.

mark in der Tat im Herbst 1884 mit solchen Aufträgen als Generalkonsul nach Zanzibar entsandt, wo aber seine Diplomatie sich dem gewandteren englischen Generalkonsul Sir John Kirk nicht gewachsen gezeigt hat¹⁾).

Wieweit diese Vorgänge der Gesellschaft für deutsche Kolonisation bekannt waren und auf ihre Absichten eingewirkt haben, sei dahingestellt. Die Gesellschaft faßte nun bestimmt die Kolonisation des Zanzibar gegenüberliegenden Festlandes ins Auge. Peters reichte dem Auswärtigen Amte am 21. September 1884 eine Denkschrift²⁾ ein, in der er anzeigte, daß er eine Expedition zur Erwerbung der von Stanley seiner Fruchtbarkeit wegen so sehr gerühmten Landschaft Usagara unternehmen würde, und für diese um den Schutz des Reiches bat. Das Auswärtige Amt ließ Peters, der inzwischen schon abgereist war, durch Vermittlung des deutschen Generalkonsuls in Zanzibar mitteilen, daß er seine Expedition auf eigene Gefahr unternehmen müsse, und daß ihm der Schutz des Reiches nicht in Aussicht gestellt werden könnte³⁾.

Peters, der zum Leiter der Expedition ausersehen war, reiste in Begleitung von Jühlke und vom Grafen Pfeil am 1. Oktober 1884 von Triest ab. Es gelang ihnen, ihr Projekt geheimzuhalten und unbemerkt im November 1884 nach Zanzibar zu gelangen. Von dort begaben sich die kühnen Männer auf das gegenüberliegende Festland, und schlossen hier im Laufe des Dezember 1884 ein Duzend Schutzverträge mit den Sultanen und Häuptlingen in den Landschaften Usagara, Useguha, Nguru und Ufami ab, durch die die Landeshoheit in einem Gebiet von der Größe Süddeutschlands an die Gesellschaft für deutsche Kolonisation übertragen wurde⁴⁾. An den wichtigsten Punkten des neu-

¹⁾ Aber diese Vorgänge sowie über die sonderbare Intrige mit Frau Rüte, einer Schwester des Sultans von Zanzibar, vgl. Busch, Tagebuchblätter 3, 196, Fitzmaurice 2, 369, Günther, Kohns S. 225, 346, Zimmermann S. 115 ff. Die Denkschrift von Kohns in den Akten des Reichskolonialamts. Daß Bismard auch ohne das Vorgehen von Peters die Hand des Reiches auf Zanzibar und Ostafrika gelegt hätte, ist möglich, wenn auch nicht sicher.

²⁾ Es entspricht somit nicht den Tatsachen, wenn Peters, Die Gründung von Deutsch-Ostafrika S. 57 behauptet, er habe seinen Plan dem Auswärtigen Amte nicht mitgeteilt; völlig unerklärlich ist auch seine S. 65 mitgeteilte angebliche Antwort auf das Schreiben des Auswärtigen Amtes.

³⁾ Dieser Erlaß ist Peters tatsächlich in Zanzibar zur Kenntnis gebracht worden. Peters S. 63 f., Pfeil 67.

⁴⁾ Ein Muster eines solchen Vertrages bei Peters S. 77. Vgl. auch Roschitzky 2, 250 ff.

erworbenen Gebietes wurde die deutsche Flagge gehißt. Weihnachten 1884 kehrten die Reisenden nach Zanzibar zurück, und Anfang Februar 1885 war Peters schon wieder in Berlin. Bereits von Bombay aus, am 8. Januar 1885, hatte Peters dem Auswärtigen Amte den Abschluß der Verträge mitgeteilt, die Schönheit und Fruchtbarkeit der von ihm erworbenen Landschaften geschildert, die an Gegenden wie Gmunden Ischl oder Heidelberg erinnerten, und um die Erteilung des Schutzes des Deutschen Reiches, sowie um die Anerkennung der Rechte der Gesellschaft gebeten, die durchaus notwendig seien, gegenüber den Aspirationen der Assoziation und des Sultanats Zanzibar. Das von ihm erworbene Land könne den Kern eines großen deutschen Kolonialreichs abgeben, aus dem einmal ein deutsches Indien entstehen könnte. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation schloß sich in einer Eingabe vom 12. Februar 1885 dem Anliegen von Peters an. Fürst Bismarck war zwar skeptisch, da dem Gebiete der Gesellschaft ein Ausgang nach der Küste fehlte, Herr von Kusserow trat aber mit großem Nachdruck für die Gewährung ihrer Bitte ein, und schon am 27. Februar 1885 erhielt die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, die sich fortan „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ nannte, einen Kaiserlichen Schutzbrief, durch den die von ihr erworbenen Gebiete unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt wurden.

Auf die rasche Erledigung der Sache mag wohl die Haltung des Sultans von Zanzibar und seiner englischen Hintermänner nicht ohne Einfluß gewesen sein. Der Sultan Said Bargasch begriff sofort, daß die Deutschen für ihr bisher rein binnenländisches Gebiet einen Ausgang nach der ihm gehörigen Küste suchen würden — „sie werden nun auch Türen und Fenster haben wollen“, soll er sich geäußert haben —, und protestierte am 27. April 1885, jedenfalls vom englischen Konsul ermutigt, gegen die Besitzergreifungen der deutschen Gesellschaft in Gebieten, die er als Hinterland seines Sultanats bezeichnete. Die britische Regierung, die gerade damals auf die Freundschaft Deutschlands besonderen Wert legte, desavouierte ihren übereifrigen Vertreter und gab Deutschland dem Sultan gegenüber freie Hand. Als dieser Truppen nach dem Kilimandscharogebiet entsandte, schickte Bismarck ein Geschwader unter dem Befehl des Admirals Knorr nach Zanzibar, das den von seinen Beschützern verlassenen Fürsten zum Nachgeben zwang. Er zog seine Truppen aus dem Binnen-

lande zurück und erkannte am 13. August 1885 die deutsche Schutzherrschaft in den von Peters erworbenen Gebieten an. Lediglich ein Küstenstreifen in der Breite von zehn Seemeilen wurde ihm zugebilligt. Am 26. September 1885 verstand er sich dazu, der Ostafrikanischen Gesellschaft das Benützungsrecht des Hafens von Daresalam einzuräumen.

Es galt jetzt, die deutsche Schutzherrschaft sowohl nach dem Inneren auszudehnen, wie den ihr noch fehlenden Küstenstreifen zu gewinnen. Peters, der, wie er selbst schreibt, nach dem Muster der Clive, Warren Hastings oder Cecil Rhodes Kolonialpolitik treiben wollte, beabsichtigte nicht, „ein kleines Schutzgebiet“, wie wir es nachmals erwarben — das Schutzgebiet umfaßte immerhin ungefähr eine Million Quadratkilometer, war also doppelt so groß wie Deutschland —, zu erwerben, sondern ein Kolonialreich nach dem Vorbild Britisch-Indiens zu gründen, das vom Nil bis zum Kap Guardafui und bis zum Limpopo reichen und womöglich noch Madagaskar mitumfassen sollte. Zu diesem Zwecke wurden von der Ostafrikanischen Gesellschaft in den Jahren 1885/86 eine große Anzahl von Expeditionen ausgerüstet, die nicht nur in den Grenzen des späteren Schutzgebietes, sondern weit darüber hinaus an der Somaliküste, im Hinterland von Mombasa, auf den Komoren und selbst in Madagaskar Verträge abschlossen¹⁾. Unabhängig von der Ostafrikanischen Gesellschaft hatten die Gebrüder Denhardt den Sultan von Witu, mit dem sie schon seit 1878 Beziehungen unterhalten hatten, dazu veranlaßt, in einem Vertrag vom 8. April 1885 ein Stück seines Landes an sie zu verkaufen und sich für den Rest seines Gebietes unter deutschen Schutz zu stellen²⁾.

Auch in Ostafrika standen die Engländer im Wettbewerb mit den Deutschen. Man muß bedenken, daß sie sich seit langer Zeit daran gewöhnt hatten, den Indischen Ozean gleichsam als ein britisches Meer anzusehen, daß in Mombasa schon einmal der Union Jack geweht hatte³⁾, und daß in Zanzibar erhebliche britische Interessen vorhanden waren. Es gelang ihnen denn auch dank der Geschicklichkeit ihres Konsuls, den englischen Einfluß in

¹⁾ Ein Verzeichnis der Expeditionen bei Kurlze, Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 54f.

²⁾ Der Vertrag wurde am 27. Mai 1885 durch die Reichsregierung anerkannt.

³⁾ Vgl. Bd. 1, 125.

Zanzibar zu behaupten. Sie planten aber außerdem, auch auf dem Festlande dem deutschen Schutzgebiet ein englisches zur Seite zu stellen, vielleicht schon mit der Absicht, später einmal eine Verbindung vom Indischen Ozean nach dem oberen Nil und nach Ägypten zu schaffen. Die Grundlage dieser neuen englischen Kolonie sollten Verträge bilden, die der Reisende Johnston im September 1884 im Bezirk Taveta am Kilimandscharo abgeschlossen hatte. Auf Veranlassung des britischen Auswärtigen Amtes wurde eine Gesellschaft gebildet, die weitere Gebiete zwischen der Küste und dem Viktoriassee erwerben und sie durch eine Eisenbahn erschließen wollte. Am 25. Mai 1885 setzte Lord Granville offiziell die deutsche Regierung von diesen Plänen in Kenntnis.

Die Verwirklichung der großen Petersschen Gedanken war so kaum noch möglich oder nur im Gegensatz, ja in offener Feindschaft gegen England durchzuführen. Vielleicht hätte die Gunst der Lage, wie sie 1884 und noch in den ersten Monaten des Jahres 1885 bestanden hatte, eine energischere Politik gegen England gestattet, aber seitdem hatte sich die Weltlage wieder sehr zuungunsten Deutschlands verschoben. Die kurze Freundschaft mit Frankreich hatte nach dem Fall des Ministeriums Ferry (30. März 1885) ein rasches Ende gefunden, der Chauvinismus brach jenseits der Vogesen wieder mit voller Wucht hervor, und bald war Boulanger der Held des Tages. Im Herbst 1885 fand auch der Konflikt zwischen Rußland und England einen vorläufigen Abschluß, und die bulgarische Krisis verschärfte den österreichisch-russischen Gegensatz von neuem. Es war die notwendige Folge dieser Vorgänge, daß die deutsche Politik wieder gute Beziehungen zu England herzustellen bemüht war¹⁾.

Die große Wendung, die sich in der europäischen Politik vollzog, hatte natürlich auch ihre Rückwirkung auf die Kolonialpolitik. Bereits im Juli 1885 hatte Bismarck über den großen Annexionsdrang der Ostafrikanischen Gesellschaft geklagt, der seiner Politik im Verkehr mit England, Frankreich und Italien allerlei Schwierigkeiten bereite. Es waren nicht allein die Geheimräte, sondern

¹⁾ Vgl. die bezeichnende, von Busch, Tagebuchblätter 3, 204, mitgeteilte Äußerung Bismarcks: „Wir mußten es jetzt mehr mit ihnen halten, mit den Engländern, während wir, wie Sie wissen, mehr auf der Seite Frankreichs gestanden haben.“ Vgl. auch die Schrift von M. v. Hagen, Geschichte und Bedeutung des Helgolandvertrags.

es war der Fürst selbst, der aus Gründen der internationalen Politik „der ungestümen Ostafrikanischen Gesellschaft die Rande anlegte“¹⁾. Der Reichskanzler, der sich über die Annexionswut der Gesellschaft beklagte, und des „ewigen Flaggenhissens“ müde war, wünschte dringend eine freundschaftliche Verständigung mit England über die ostafrikanischen Ansprüche der deutschen und der britischen Gesellschaft. Diese Verständigung erfolgte in dem Abkommen vom 29. Oktober/1. November 1886²⁾, das dem deutschen Schutzgebiet feste Grenzen setzte, und wie Peters selbst sagt, seinem Plane, ganz Ostafrika deutsch zu machen, ein Ende machte. In diesem Abkommen wurde die im allgemeinen bis zum Kriege gültige Grenzlinie zwischen der deutschen und der britischen Interessensphäre in Ostafrika von der Mündung des Flusses Wanga bis zum Ostufer des Viktoriasees gezogen³⁾. Allerdings wurde Deutschland damals Witu belassen, die Ausbreitung im Norden vom Tanafluß freigegeben⁴⁾, und so die Möglichkeit geschaffen, zwei Kolonien in Ostafrika zu begründen, die freilich durch britisches Gebiet voneinander getrennt waren. In einem Artikel des Vertrages wurde die Souveränität des Sultans von Zanzibar über die Inseln sowie über einen Küstenstrich von zehn Seemeilen Breite anerkannt, doch war es sehr wichtig, daß England sich verpflichtete, Deutschland bei den Verhandlungen zu unterstützen, welche die Verpachtung der Zölle in den Häfen von Daressalam und Pangani an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft bezweckten. Die Abgrenzung Deutsch-Ostafrikas nach Süden hin erfolgte durch den mit Portugal am 30. Dezember 1886 abgeschlossenen Vertrag, der eine Grenzlinie vom Rovumafluß bis zum Njassasee zog.

Jetzt galt es vor allem die Küste für das Schutzgebiet zu erwerben, und womöglich nicht nur ein Fenster, sondern die ganze Front. Peters verhandelte im Auftrag der Ostafrikanischen Gesellschaft 1887 mit dem Sultan über die Verpachtung des dem Schutzgebiet vorgelagerten Küstenstreifens⁵⁾. Der Sultan sah wohl ein, daß sich die Herrschaft über den schmalen Küstenstrich

¹⁾ Vgl. Peters, Gründung von Deutsch-Ostafrika, S. 129.

²⁾ Abgedruckt bei Peters, S. 132 ff. Banning S. 44 ff.

³⁾ Die Grenze erreichte den Viktoriassee in 1° südlicher Breite.

⁴⁾ Dann weiter im Norden einer Linie, die bis zum Schnittpunkt des Äquators mit dem 38° ö. L. und weiter bis zum Schnittpunkt von 1° n. Br. u. 37° ö. L. gezogen wurde.

⁵⁾ Über die Verhandlungen vgl. Kurze 62 ff.

den europäischen Großmächten gegenüber nicht auf die Dauer würde behaupten lassen, und suchte nur jedes Zugeständnis möglichst teuer zu verkaufen. Der englischen Gesellschaft glückte es, der deutschen zuvorzukommen, und die zu ihrem Gebiet gehörige Küste zwischen Wanga und Tana durch einen am 24. Mai 1887 abgeschlossenen Vertrag vom Sultan zu pachten. Peters suchte das gleiche für Deutschland zu erreichen; in einem am 30. Juli 1887 unterzeichneten Abkommen überließ der Sultan die Verwaltung des zum deutschen Gebiet gehörigen Küstenstreifens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf 50 Jahre, gegen die Garantie des bisherigen Zollertrags, und 50 Prozent vom Nettoertrag einer zukünftigen Steigerung der Zölle. Die Reichsregierung befürwortete zwar die Genehmigung dieses Vertrags, aber in den leitenden Kreisen der Ostafrikanischen Gesellschaft war man mit den finanziellen Bestimmungen nicht einverstanden und verlangte verschiedene Änderungen. Bei den neuen Verhandlungen kam es zu Mißhelligkeiten aller Art, so daß der Sultan sich weigerte, noch künftig mit Peters zu verhandeln. Erst am 28. April 1888 kam ein neuer Vertrag mit den von der Gesellschaft gewünschten Modifikationen zustande, der ihr und damit dem Deutschen Reiche die tatsächliche Herrschaft über die Küste sicherte und so erst die junge Kolonie lebensfähig machte.

Noch stand dem deutschen Schutzgebiet die Ausbreitung nach Westen, und vom Gebiet jenseits der Tana aus auch nach Norden hin offen. Auf Erwerbungen an der Somaliküste verzichtete Deutschland mit Rücksicht auf das verbündete Italien; die Ausdehnung der deutschen Herrschaft nach Uganda und dem oberen Nilgebiet hin suchte Peters gelegentlich der von ihm zur Rettung Emin Paschas unternommenen Expedition 1889/90 durchzusetzen, doch fanden seine Bestrebungen nicht die Genehmigung des Reichskanzlers, der das gute Einvernehmen mit England — man sprach damals geradezu von einer Kolonialhehe mit England — höher schätzte als die Erwerbung weiterer Gebiete im Innern des dunklen Erdteils¹⁾.

¹⁾ Fürst Bismarck hatte am 19. August 1889 offiziell in London erklären lassen, daß Uganda, Wadelai und andere nördlich vom 1. Grad südlicher Breite gelegene Gebiete sich außerhalb des Bereiches deutscher kolonialer Bestrebungen befänden, eine Besitzergreifung von Uganda deutscherseits somit ausgeschlossen sei. Vgl. Müller, Politische Geschichte 1890, S. 108; Herrfurth 272, 275, 278; Zimmermann 155 ff. Vgl. über diese Vorgänge bes. M. v. Hagen, Geschichte und Bedeutung des Helgolandvertrages, S. 18.

Vom gleichen Geiste waren auch die Verhandlungen mit England erfüllt, die über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Afrika gepflogen wurden, aber erst nach dem Sturze Bismarcks durch den von seinem Nachfolger Caprivi am 1. Juli 1890 unterzeichneten Vertrag zum Abschluß gelangt sind. In diesem Abkommen verzichtete Deutschland auf alle Erwerbungen in Ostafrika jenseits der 1886 festgesetzten Nordgrenze Wangamündung-Viktoriasee, also insbesondere auf Witu, ferner auf eine Ausbreitung über den Viktoriasee hinaus nach Nordwesten, also nach Uganda und dem Nilgebiet. Auch die Grenze des Schutzgebiets im Westen des Viktoriasees bis zum Kongostaat und die Südgrenze des deutschen Schutzgebiets zwischen dem Njassa- und dem Tanganjikasee wurden festgelegt. Außerdem gestand Deutschland ein englisches Protektorat über die Inseln Zanzibar und Pemba zu. Deutschland erhielt dagegen — außer günstigen Grenzregulierungen in Togo, Kamerun und Südwestafrika — die Küste seines ostafrikanischen Schutzgebiets nebst der Insel Mafia als Eigentum, gegen eine dem Sultan zu gewährende Entschädigung, sowie die Insel Helgoland, die auch Bismarck für Deutschland hatte erwerben wollen¹⁾.

Die Beurteilung des Vertrages vom 1. Juli 1890 ist in der Regel eine sehr abfällige gewesen. Sie wird davon abhängen müssen, wie hoch der Wert Helgolands einerseits, Zanzibars und Witus andererseits eingeschätzt wird. Aber der Vertrag war nicht allein ein Akt der Kolonialpolitik: er kann nur gewürdigt werden im Zusammenhang mit der Gesamtpolitik der deutschen Regierung in dieser Zeit; er steht im engsten Zusammenhang mit der Richtererneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland und mit der Erneuerung des Dreibundes. Nur in voller Kenntnis dieser weltweiten Zusammenhänge ist eine Würdigung des vielberufenen Abkommens möglich²⁾.

¹⁾ Siehe S. 66 Anm. 5.

²⁾ Vgl. namentlich die anonym erschienene Schrift Julius v. Edardts, Berlin-Wien-Rom, S. 76 ff., 134 ff., Hammann, Vorgeschichte des Weltkriegs, S. 160 ff. Zu denken gibt auch die Äußerung Hohenlohes (Denkwürdigkeiten 2, 471): „Wir waren also der Gefahr ausgesetzt, daß sich England an Frankreich und Rußland angeschlossen hätte, was für uns ganz gefährlich geworden wäre.“ Über das Zustandekommen des Helgolandvertrags vgl. auch die nach Abschluß dieses Buches erschienenen „Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten“ vom Frhn. v. Edardstein, Leipzig 1919, S. 309 f.

Soviel man auch immer im einzelnen an der deutschen Kolonialpolitik dieser Zeit aussetzen mag, es ist doch eine staunenswerte Tatsache, daß Fürst Bismarck für das von Feinden umringte Deutsche Reich in den sechs Jahren von 1884 bis 1890 ein großes und wertvolles Kolonialreich geschaffen hat, das das Mutterland an Umfang weit übertraf. Aus einigen kleinen weitzerstreuten Faktoreien, aus Schutzverträgen, die einzelne unternehmende Männer im Binnenlande abgeschlossen hatten, entstanden Ansprüche und Rechte auf weite Gebiete, deren Wert zwar anfangs nicht erkannt, später aber von niemandem mehr ernstlich in Frage gezogen wurde, und deren Verlust wohl von allen Deutschen als eine Schädigung der Lebensinteressen des deutschen Volkes empfunden wird.

8. England und Frankreich in Westafrika. Der Kampf um den Niger (1883—1890).

Von französischen Werken, die die Erwerbung Westafrikas behandeln, seien erwähnt: Dubois-Terrier, *Un siècle d'expansion coloniale*, Paris 1901; Terrier-Mourey, *L'œuvre de la troisième république en Afrique occidentale, L'expansion française et la formation territoriale*, Paris 1910; Jean Darcy, *France et Angleterre, cent années de rivalité coloniale: l'Afrique*, Paris 1904.

Von englischen Werken sei außer auf Keltie, Johnston und Lucas auf die beiden Bücher von A. F. Mockler-Ferryman hingewiesen: *Imperial Africa*, London 1898 und *British Nigeria*, London 1902.

Die Begründung des KongoStaats und des deutschen Kolonialreichs haben natürlich auch auf die afrikanische Kolonialpolitik Englands und Frankreichs den größten Einfluß ausgeübt. Die beiden Mächte, die freilich, wie wir gesehen haben, schon vor 1884 mit Gebietserwerbungen in Afrika begonnen hatten, suchten sich jetzt vom dunklen Erdteil, soviel nur irgend anging, anzueignen. Dabei spornte das Vorgehen Englands die Franzosen, das Ausgreifen Frankreichs die Engländer an, so daß die Aufteilung Afrikas sich seit 1884 vielfach in stürmischem Tempo vollzog, und die beiden Mächte mehrfach nahe an den Rand eines Krieges führte.

Im Gegensatz zu Deutschland hatten die beiden Westmächte bereits bedeutenden Kolonialbesitz auf afrikanischem Boden und bestimmte Traditionen und Ziele, die, wenn auch nicht von Anfang an und zu jeder Zeit klar ersaßt, doch die Richtung wiesen, in der die weitere Ausbreitung zu erfolgen hatte. England verfügte 1885 über Kolonien in West-, Süd-, Ost- und Nordostafrika; seine Politik mußte darauf gerichtet sein, den verschiedenen Küstenkolonien ein ausreichendes Hinterland zu sichern, sie so zu

Staatskunst. Die Franzosen hatten gewiß mehr Quadratmeilen erhalten, aber „Land mit leichtem, ja mit sehr leichtem Boden“; „Wir haben dem gallischen Hahn viel Sand gegeben, um seine Klauen daran zu üben“, soll Lord Salisbury gespottet haben, und ein französischer Kolonialpolitiker meint, der Vertrag habe den Franzosen wohl die Straße gegeben, die zu Schätzen führt, diese Schätze aber gehören den Engländern¹⁾.

Die Beurteilung des Vertrags wird wesentlich von der Bedeutung abhängen, die man der Verbindung der französischen Kolonien untereinander, und die man der Wüste Sahara selbst beimißt. Wenn die Sahara wirklich viel wertvolles Land oder etwa Mineralschätze enthalten sollte, so würde sich der hohe Preis, der in dem Abkommen für ihren unangefochtenen Besitz bezahlt wurde, allenfalls rechtfertigen lassen. Im anderen Falle aber hat Frankreich den Besitz einer gewiß sehr großen und auf der Landkarte sich prächtig ausnehmenden, praktisch aber wertlosen Fläche, die ihm überdies niemand streitig gemacht hätte, reichlich überzahlt. Allerdings ist eine volle und gerechte Würdigung dieses Abkommens, ebenso wie des deutsch-englischen Vertrags von 1890, ohne eine genaue Kenntnis der allgemeinen Politik nicht möglich.

9. England, Portugal und die Buren in Südafrika (1885—1891).

Außer den Bd. 1, S. 232 erwähnten Werken von Theal, Lucas²⁾ und Bryce sind die Biographien von Cecil Rhodes zu vergleichen: Philip Jourdan, Cecil Rhodes, London 1911. Sir Lewis Michell, The life of Cecil John Rhodes, 2 Bände London 1910. Gordon Le Sueur, Cecil Rhodes, London 1913. Peters, Afrikanische Köpfe, Berlin 1915, S. 89ff. und v. Schulze-Gaevernik, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel, S. 122ff., Leipzig 1906.

So wichtig auch die englischen Handelsinteressen in Westafrika gewesen sind, so waren doch Süd- und Nordostafrika von viel größerer Bedeutung für das Britische Weltreich. In Südafrika hatte die britische Ausbreitung schon am Ende der sechziger Jahre wieder eingesetzt, doch hatte die Aufgabe Transvaals 1881 noch einmal einen entschiedenen Rückfall in die Zeit des

¹⁾ Dubois-Terrier S. 500.

²⁾ Bd. 4 der Historical geography of the british colonies erschien in zweiter Auflage in drei Teilen. Teil 1 erzählt die Geschichte Südafrikas bis 1895, Teil 2 seit 1895, Teil 3 gibt die Geographie.

„Kleinengländertums“ bedeutet. Nach dem Eingreifen Deutschlands begann aber auch in Südafrika eine neue Ara der Expansion, ein entschiedener Vormarsch der Briten gen Norden, dem Innern des Kontinents entgegen. Die englische Politik verfolgte im südlichen Afrika ein dreifaches Ziel: die Ausbreitung der deutschen Kolonie Südwestafrika nach Osten hin, und damit ihre Verbindung mit den Burenrepubliken zu verhindern, diesen eine Ausdehnung sowohl nach dem Meere wie nach dem Inneren zu verwehren, und endlich das britische Gebiet möglichst weit nach Norden hin vorzuschieben, nicht nur um die beiden erstgenannten Ziele zu erreichen, sondern auch um das britische Südafrika mit Britisch-Ost- und Nordostafrika zu vereinigen und das großbritische Reich vom Kap bis nach Kairo zur Wahrheit zu machen.

Noch im Dezember des Jahres 1884 besetzten die Engländer, auf Veranlassung von Cecil Rhodes, das nördlich von der Kapkolonie gelegene Betschuanaland bis zum 22. Breitengrad, in dessen östlichen Distrikten die Buren zwei kleine Republiken, Stellaland und Gosen, gegründet hatten, und schoben so einen Keil zwischen Deutsch-Südwestafrika und die Burenstaaten¹⁾. Als Westgrenze gegen die deutsche Kolonie wurde der 20. Längengrad östlich von Greenwich angenommen²⁾. An der Küste besetzten die Engländer die letzten noch freien Gebiete: die Lucia-bai, die nach englischer Auffassung schon seit 1843 unter britischer Souveränität stand, wurde am 18. Dezember 1884 von den Engländern besetzt; 1887 wurde das Zululand annektiert, und das Tongaland unter britischen Schutz gestellt, so daß jetzt die ganze Küstenregion Südafrikas bis zur portugiesischen Grenze zum Britischen Reiche gehörte³⁾. Die Buren, die wiederholt ver-

¹⁾ Das Betschuanaland wurde am 30. September 1885 zur englischen Kolonie erklärt. Aber Rhodes' Tätigkeit vgl. Lewin, *The Germans and Africa*, S. XV.

²⁾ Siehe S. 69. Die Grenze ist dann im Abkommen vom 1. Juli 1890 im Norden vom 22. Breitengrad zugunsten Deutschlands weiter nach Osten verschoben worden.

³⁾ Das zwischen Natal und der Kapkolonie gelegene Pondoland, das freilich schon längst unter britischem Einfluß stand, ist erst 1894 formell annektiert worden. Das Tongaland wurde 1897 der Kolonie Natal angegliedert. Ein Teil des Zululandes war 1884 von den Buren besetzt worden, die hier ein Staatswesen unter dem Namen „Neue Republik“ errichteten; der kleine Freistaat wurde 1887 mit Transvaal vereinigt.

sucht hatten, einen Streifen an der Küste zu erwerben, wurden dadurch endgültig vom Meere abgeschnitten¹⁾.

Und nun begann die Eroberung der weiten Gebiete, die heute zu Ehren des Mannes, der am meisten zu ihrer Erwerbung beigetragen hat, den Namen Rhodesia tragen. 1888 gelang es dem Engländer Moffat, auch wieder auf Veranlassung von Cecil Rhodes, den König des Matabelelandes, Lobengula, der eifrig von den Buren und Portugiesen umworben worden war, zur Unterzeichnung einer Urkunde zu bewegen, in der er versprach, keinen Teil seines Gebietes zu veräußern, noch Verträge abzuschließen, ohne zuvor die Zustimmung der britischen Regierung eingeholt zu haben. Die Veröffentlichung dieses Vertrags, durch den die britische Grenze bis zum Zambesi vorgeschoben wurde, erregte begreiflicherweise große Entrüstung bei den Buren, deren Land nun auch im Norden umklammert wurde, und noch mehr bei den Portugiesen. Als alle Welt afrikanischen Kolonialbesitz zu erwerben suchte, besannen sich auch die Portugiesen darauf, daß sie ja als erstes europäisches Volk Kolonien in Afrika begründet hätten. Sie suchten, wie wir gesehen haben, die Kongo-mündung in ihren Besitz zu bringen, und nachdem sie hier doch nur einen Teilerfolg erzielt hatten, ihre alten Kolonien an der West- und Ostküste miteinander zu verbinden. Um diesen Zweck zu erreichen, rüsteten sie Expeditionen aus, die das Hinterland von Mozambique und Angola erforschen und dort Schutzverträge mit den Häuptlingen abschließen sollten; sie versuchten aber auch die Anerkennung ihrer Ansprüche seitens der Großmächte zu erreichen: Deutschland sowohl wie Frankreich zeigten sich, in den Verträgen vom 30. Dezember und 12. Mai 1886 hierzu bereit. Aber diese Verträge nützten den Portugiesen ebensowenig wie die alten historischen Rechte, die sie aus Expeditionen vergangener Jahrhunderte abzuleiten suchten, gegenüber den rücksichtslos vordringenden, ihrer Macht bewußten Engländern. Lord Salisbury soll schon 1888 die Besignahme aller noch nicht in deutschem oder portugiesischem Besitz befindlichen Teile Südafrikas beabsichtigt, aber bei seinen Kollegen Widerspruch erfahren haben²⁾. Da aber sprang Cecil Rhodes, der

¹⁾ Die Grenze zwischen den britischen Besitzungen an der Küste und Transvaal wurde durch einen Vertrag vom 20. Juni 1888 geregelt.

²⁾ Sir Harry Johnston, Britain across the Seas, Africa, S. 182.

spätere Premierminister der Kapkolonie, in die Bresche, ein Geschäftsmann großen Stils, aber doch viel mehr als nur Geschäftsmann, ein Mann, der kühnste Phantasie mit nüchternster Berechnung in sich vereinigte, einer der Männer, die die Engländer als „Bildner des Britenreiches“ feiern. Rhodes gründete 1889 die Südafrikanische Gesellschaft (gewöhnlich „Chartered Company“ genannt), die ebenso wie ihr Vorbild, die Nigergesellschaft, mehr zur Förderung der britischen Expansion als zu Erwerbszwecken ins Leben gerufen wurde. „Die Oberfläche der Welt ist begrenzt, wir müssen deshalb davon nehmen, so viel wir irgend können“, pflegte Rhodes zu sagen¹⁾. Als Aufgabe der Gesellschaft wurde in dem am 29. Oktober 1889 ausgestellten Freibrief der Bau von Eisenbahnen und Telegraphen, die Förderung von Handel und Kolonisation, die Entwicklung des Bergbaus in dem nördlich vom britischen Betschuanaland, nördlich und westlich von der Südafrikanischen Republik und den portugiesischen Besitzungen gelegenen Gebiete zugewiesen. Die Gesellschaft oder vielmehr ihr Leiter Cecil Rhodes gingen sofort daran, diese weiten Gebiete für England zu sichern. Ungefähr 700 Mann marschierten 1890 in die nördlich vom Betschuanaland gelegenen Länder, legten dort eine Anzahl von befestigten Stationen an, die durch kleine Besatzungen gesichert wurden, und die zugleich als Stützpunkte der künftigen Verwaltung des Landes dienen sollten. Der Hauptplatz wurde, dem berühmten britischen Premierminister zu Ehren, Salisbury genannt.

Auch die Portugiesen waren nicht untätig geblieben. 1889 und 1890 hatten sie Expeditionen unter der Führung des Obersten Paiva d'Andrade entsandt und den Versuch gemacht, noch in letzter Stunde soviel wie möglich für Portugal zu retten. Vor allem hofften sie das fruchtbare und gesunde Manikaland gewinnen zu können. Hier kam es im September 1890 zu einem Zusammenstoß von Engländern und Portugiesen bei Massi-Kessi, bei dem einige Portugiesen, und unter ihnen Andrade selbst von den Engländern gefangengenommen wurden. Wie es bei dem Kräfteverhältnis der beiden Staaten vorauszusehen war, mußte Portugal den englischen Drohungen gegenüber nachgeben, und in dem am 11. Juni 1891 abgeschlossenen Vertrage auf seinen Traum einer Verbindung von Mozambique und Angola quer

¹⁾ Le Sueur, Cecil Rhodes, S. 133.

durch den Erdteil hindurch Verzicht leisten. Das Zambesital bis Zumbo aufwärts blieb den Portugiesen erhalten. Die Grenze kreuzte den Mazoesfluß am 33. Längengrad, lief dann in südlicher Richtung zur Vereinigung des Lunde und Sabi und ging von dort südwestlich bis zur Nordgrenze Transvaals. Das Ergebnis des Vertrags war, daß Portugal die ungesunden, vom Fieber heimgesuchten Niederungen, England das für europäische Siedler geeignete Hochland erhielt.

Das nördlich vom Zambesi gelegene „Njassaland“, ein Gebiet, das David Livingstone mehrfach durchzogen, und in dem englische und schottische Missionare seit den siebziger Jahren tätig gewesen waren, erkor sich 1878 eine schottische Gesellschaft, die Livingstone Central African Company, die später den Namen African Lakes Company annahm, zum Felde ihrer Arbeit; sie beabsichtigte, in engem Zusammenhang mit den Missionaren, das Land an den großen afrikanischen Seen zu kolonisieren. Die Gesellschaft gründete einige Stationen am Shire, im Gebiete des Njassa- und Tanganjikasees, und legte zwischen diesen beiden Seen eine Straße, den sog. „Stevenson Road“ an. Auch hier besannen sich die Portugiesen allzuspät auf ihre historischen Rechte, die sie ebenso wie im Manikalande, auf alte, längst vergessene Entdeckungen ihrer Landsleute stützten. Lord Salisbury wies denn auch die portugiesischen Ansprüche zurück, mit der Begründung, daß die Engländer tatsächlich bereits Missionsstationen und Pflanzungen gegründet, und damit bessere Ansprüche erworben hätten als die Portugiesen. Diese befanden sich außerdem diplomatisch in einer ungünstigen Situation, weil sie in dem allerdings nicht ratifizierten Verträge vom 26. Februar 1884 die britischen Rechte auf das Land am Shire und am Njassasee bereits anerkannt hatten. Unter diesen Umständen konnte ihnen eine in letzter Stunde unter Führung des berühmten Afrika-reisenden Serpa Pinto ausgesandte Expedition nicht mehr von Nutzen sein. Der britische Kommissar Johnston sicherte 1889 das Land am Njassasee und am Shire endgültig für England; im Vertrag vom 11. Juni 1891 mußte Portugal auch darauf verzichten. Die Grenze zwischen dem englischen Gebiet und Deutsch-Ostafrika wurde in dem Verträge vom 1. Juli 1890 in der Weise festgelegt, daß der Stevenson Road auf englischem Gebiet blieb.

So erstreckte sich jetzt ein zusammenhängendes britisches Territorium vom Kap über den Zambesi hinaus bis zu den Ufern des Njassa- und Tanganjikasees, ein ungeheures, im großen und ganzen fruchtbares, an Mineralien reiches und in weitem Umfang für europäische Siedlung geeignetes Land.

10. England, Frankreich und Italien im Nordosten und Osten Afrikas (1885–1891).

Vgl. G. R. Rein, Abessinien, 3 Bde., Berlin 1918 f. Bd. 1 enthält den histor. Teil.

In Ägypten beschränkten sich die Engländer, nachdem der Entsatz Gordons mißlungen und Khartum gefallen war, auf das Niltal nördlich von Wadi Halfa und auf die Küste des Roten Meeres bis nach Suakin. Gelegentliche Vorstöße der Mahdisten wurden zurückgewiesen, ja im Februar 1891 wurde das wichtige Tokar in der Nähe von Suakin von den Engländern wieder besetzt. Das britische Somali-Protectorat wurde 1889 über die ganze Küste vom Ras Djibuti bis Bender Ziadeh ausgedehnt.

Auch am Roten Meer suchten die Franzosen im Wettbewerb mit den Engländern ihr Gebiet zu vergrößern. Da sich die Hafenverhältnisse in Dobo als ungünstig herausstellten, ergriffen sie 1888 Besitz von dem besser gelegenen Djibuti, das seitdem der Hauptplatz der französischen Somalifolonie geworden ist. Die englische Interessensphäre wurde der französischen gegenüber in dem Abkommen vom 2./9. Februar 1888 abgegrenzt¹⁾, in dem überdies bestimmt wurde, daß keine der beiden Mächte Harrar okkupieren sollte; sie behielten sich indes das Recht vor, sich der Besetzung dieser Landschaft durch eine dritte Macht zu widersetzen, eine Bestimmung, die zweifellos gegen Italien gerichtet war.

Außer den Engländern und Franzosen wünschten auch die Italiener ihr Herrschaftsgebiet am Roten Meere zu erweitern. Von Massaua aus, das sie 1885²⁾ besetzt hatten, dehnten sie ihre Herrschaft längs der Küste nach Norden bis zum Kap Kasar, nach Süden bis zur Grenze der französischen Somalifolonie aus. Aber die Italiener hatten noch weitergehende Pläne: Sie wollten für ihre Kolonie ein möglichst großes Hinterland erwerben, sowohl nach dem ehemals ägyptischen Sudan, wie namentlich nach dem für Siedlungszwecke geeigneten Hochland von Abessinien hin. Nach manchen Reibereien kam es anlässlich der Besetzung von

¹⁾ Rein I, 305 ff. ²⁾ Siehe S. 31.

Soviel man auch immer im einzelnen an der deutschen Kolonialpolitik dieser Zeit aussetzen mag, es ist doch eine staunenswerte Tatsache, daß Fürst Bismarck für das von Feinden umringte Deutsche Reich in den sechs Jahren von 1884 bis 1890 ein großes und wertvolles Kolonialreich geschaffen hat, das das Mutterland an Umfang weit übertraf. Aus einigen kleinen weitzerstreuten Faktoreien, aus Schutzverträgen, die einzelne unternehmende Männer im Binnenlande abgeschlossen hatten, entstanden Ansprüche und Rechte auf weite Gebiete, deren Wert zwar anfangs nicht erkannt, später aber von niemandem mehr ernstlich in Frage gezogen wurde, und deren Verlust wohl von allen Deutschen als eine Schädigung der Lebensinteressen des deutschen Volkes empfunden wird.

8. England und Frankreich in Westafrika. Der Kampf um den Niger (1883—1890).

Von französischen Werken, die die Erwerbung Westafrikas behandeln, seien erwähnt: Dubois-Terrier, *Un siècle d'expansion coloniale*, Paris 1901; Terrier-Mourey, *L'œuvre de la troisième république en Afrique occidentale, L'expansion française et la formation territoriale*, Paris 1910; Jean Darcy, *France et Angleterre, cent années de rivalité coloniale: l'Afrique*, Paris 1904.

Von englischen Werken sei außer auf Keltie, Johnston und Lucas auf die beiden Bücher von A. F. Mockler-Ferryman hingewiesen: *Imperial Africa*, London 1898 und *British Nigeria*, London 1902.

Die Begründung des KongoStaats und des deutschen Kolonialreichs haben natürlich auch auf die afrikanische Kolonialpolitik Englands und Frankreichs den größten Einfluß ausgeübt. Die beiden Mächte, die freilich, wie wir gesehen haben, schon vor 1884 mit Gebietserwerbungen in Afrika begonnen hatten, suchten sich jetzt vom dunklen Erdteil, soviel nur irgend anging, anzueignen. Dabei spornte das Vorgehen Englands die Franzosen, das Ausgreifen Frankreichs die Engländer an, so daß die Aufteilung Afrikas sich seit 1884 vielfach in stürmischem Tempo vollzog, und die beiden Mächte mehrfach nahe an den Rand eines Krieges führte.

Im Gegensatz zu Deutschland hatten die beiden Westmächte bereits bedeutenden Kolonialbesitz auf afrikanischem Boden und bestimmte Traditionen und Ziele, die, wenn auch nicht von Anfang an und zu jeder Zeit klar ersaßt, doch die Richtung wiesen, in der die weitere Ausbreitung zu erfolgen hatte. England verfügte 1885 über Kolonien in West-, Süd-, Ost- und Nordostafrika; seine Politik mußte darauf gerichtet sein, den verschiedenen Küstenkolonien ein ausreichendes Hinterland zu sichern, sie so zu

wirtschaftlich lebensfähigen Gebilden auszugestalten, dann aber womöglich die Verbindung der zerstreuten Gebiete herzustellen. Es wurde bald das wichtigste Ziel der englischen Afrikapolitik, Ägypten mit den ostafrikanischen Besitzungen in territorialen Zusammenhang zu bringen; darüber hinaus strebte man aber eine Verbindung dieses großen nordostafrikanischen Reiches mit den südafrikanischen Besitzungen an, eine Forderung, die in dem Schlagwort des britischen Reiches Kap-Kairo zum Ausdruck kam. Wenn diese beiden Ziele durchaus in der Richtung der britischen Weltpolitik lagen, so war das dritte Ziel, die Verbindung der westafrikanischen Kolonien untereinander und ihre Vereinigung mit dem nordostafrikanischen Reiche wohl wünschenswert im Interesse einer bequemereren Verwaltung und leichteren Verteidigung aller afrikanischen Besitzungen, aber vom Standpunkt der britischen Gesamtinteressen aus betrachtet, nicht durchaus notwendig. Westafrika war für England politisch, militärisch und namentlich kommerziell von Bedeutung, aber der Schwerpunkt der britischen Reichsinteressen lag im Nordosten und im Süden des Erdteils.

Ganz anders Frankreich. Die Republik verfügte auch bereits 1883 über erheblichen Kolonialbesitz in Afrika; aber ihre bedeutendste Kolonie lag im Norden, andere wichtige Besitzungen im Nordwesten und Westen, während im Osten — von Madagaskar abgesehen, das für die Territorialpolitik auf dem Kontinent nicht in Frage kam — nur die eine unbedeutende Kolonie im Somaliland lag. Für Frankreich kam es darauf an, seine über den Westen und Nordwesten Afrikas weit zerstreuten Besitzungen abzurunden, zu erweitern, untereinander zu verbinden, und zu einem großen zusammenhängenden, sich vom Mittelmeer bis zum Golf von Guinea und bis zum Kongo erstreckenden Kolonialreich zusammenzufassen. Gelegentlich tauchte der Gedanke auf, die im Westen und im Zentrum des Erdteils gelegenen Gebiete bis zur Küste des Roten Meeres oder des Indischen Ozeans auszudehnen, aber diese West-Ostverbindung war für Frankreich ebensowenig wie für England eine Notwendigkeit. Der Schwerpunkt der französischen Interessen lag durchaus im Westen, Nordwesten und Norden des Erdteils.

Wohl stießen die englischen und französischen Interessen an vielen Punkten im Westen, im Zentrum und in geringerem Maße

auch im Osten Afrikas zusammen, aber — und hierin bestand ein fundamentaler Gegensatz gegenüber der Stellung der beiden Mächte in Nordamerika im 18. Jahrhundert — die Hauptziele der englischen und französischen Politik standen nicht in unversöhnlichem Gegensatz zueinander. Durch wechselseitige Zugeständnisse in Nebenfragen war eine friedliche Auseinandersetzung möglich, ohne daß eine der beiden Mächte Lebensinteressen hätte preisgeben müssen. Und noch in geringerem Grade wurden die anderen Mächte bei der Aufteilung Afrikas in ihren wichtigsten Interessen berührt, vielleicht mit Ausnahme Portugals, das aber keinen Krieg mit einer Großmacht wagen durfte. Der ungeheure Prozeß der Aufteilung Afrikas konnte sich so zwar nicht ohne Kriegsgefahr, aber doch ohne einen europäischen Krieg vollziehen.

Die Franzosen hatten, wie erwähnt¹⁾, am Ende der siebziger Jahre den Vormarsch vom Senegal nach dem Sudan angetreten und 1883 den Niger bei Bammako erreicht. Im westlichen Sudan stießen sie auf den erbitterten Widerstand zweier einheimischer Machthaber, Achmadu und Samory, deren erster durch Oberst Archinard 1888/91 niedergeworfen wurde, während Samory trotz wiederholter Niederlagen sich immer wieder von neuem aufrichtete und erst 1898 endgültig überwunden wurde. Der Eroberung des Sudans parallel ging die Erweiterung der alten Küstenkolonien, die die Franzosen bis zum Nigerbecken auszu dehnen suchten. Sie erwarben z. B. verschiedene Gebiete im Hinterlande von Casamance und schnürten dadurch die englische Gambiakolonie vom Inneren ab; sie sicherten sich ferner 1888 das wertvolle Hochland von Futa Djallon, durch das sie die Verbindung zwischen den Rivières du Sud (Französisch-Guinea), der Senegalkolonie und dem oberen Niger herstellten und die Ausdehnung der englischen Sierra-Leone-Kolonie nach Norden verhinderten. Von größter Bedeutung für die Ausbreitung der französischen Herrschaft in Westafrika wurde die Forschungsreise des Hauptmanns Binger, der 1887—1889 das vom Nigerbogen eingeschlossene Gebiet südwärts bis zum Golf von Guinea erforschte, eine große Anzahl von Verträgen in dieser Gegend abschloß, und auch die Elfenbeinküste mit dem Nigergebiet in Verbindung setzte. 1890 unternahmen die Franzosen auch eine Expedition nach Dahomey: sie besetzten jetzt endgültig Kotonu, auf

¹⁾ Siehe S. 16.

das sie schon längst Ansprüche besaßen, und zwangen den König von Dahomey, das französische Protektorat über Porto Novo anzuerkennen. Die Franzosen waren durch ihre so frühzeitig unternommenen Vorstöße im westlichen Sudan so weit im Vorsprung, daß ihnen ihre Herrschaft in diesem Gebiet von keiner europäischen Nation ernstlich streitig gemacht werden konnte. Die Engländer ließen es sich denn auch gefallen, daß ihre alte Gambia-Kolonie durch den Vertrag vom 10. August 1889 zu einer Enklave im französischen Territorium wurde. Das gleiche Abkommen schnitt auch der Sierra-Leone-Kolonie die Ausdehnung nach Norden hin ab. Die Grenzen zwischen der Elfenbein- und der Goldküste und zwischen Dahomey und Lagos wurden damals nur bis zum 9. Breitengrad geregelt, die Aufteilung der nördlich davon gelegenen Gebiete späteren Vereinbarungen überlassen¹⁾. Die alten portugiesischen Kolonien in Senegambien wurden durch den Vertrag vom 12. Mai 1886 von den Franzosen eingekreist²⁾, den Spaniern, die 1884 Besitz von der Küste zwischen Kap Bojador und Kap Blanco ergriffen hatten, durch ein am 16. Dezember 1886 abgeschlossenes Abkommen der Parallelkreis 21° 20' zur Südgrenze bestimmt³⁾. Deutschland verzichtete in dem oben erwähnten Vertrage vom 24. Dezember 1885 auf Erwerbungen in Senegambien⁴⁾.

So war für die Franzosen die Bahn frei für die Bildung eines großen Kolonialreichs im Nigerbecken, das mit dem Senegal, und damit mit dem Atlantischen Ozean in Verbindung stand, andererseits ein Ausfallstor nach der Elfenbeinküste und dem Golf von Guinea besaß. Die Franzosen suchten indes ihr Sudanreich auch mit der Dahomey-Kolonie in Verbindung zu bringen, und ihm vor allem durch das Tal des Niger selbst einen weiteren Zugang zum Meere zu öffnen. Hier aber stießen sie auf den entschlossenen Widerstand Englands.

Die Engländer waren seit langer Zeit im unteren Nigergebiet tätig gewesen⁵⁾. Englische Kaufleute hatten hier Handel

¹⁾ Das Abkommen bei Dubois-Terrier 533. Die Grenze zwischen der Sierra Leone-Kolonie und Liberia wurde 1885 geregelt. S. Bd. 1, 306.

²⁾ Dubois-Terrier 531.

³⁾ Vgl. Supan, Territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien 273.

⁴⁾ Vgl. S. 80. Der Vertrag regelte auch die Grenze zwischen Dahomey und Togo, die 1887 bis zum 9. Breitengrad verlängert wurde. Vgl. Dubois-Terrier 530.

⁵⁾ Vgl. Bd. 1, 225 ff.

getrieben, englische Forschungsreisende weite Gebiete durchzogen, englische Missionare das Christentum verbreitet. Wiederholt war die Besitzergreifung empfohlen, aber von der britischen Regierung abgelehnt worden. Auch nach dem Scheitern dieser auf die Annexion gerichteten Bestrebungen, trieben verschiedene Firmen von Liverpool und Glasgow an der Nigermündung, im Gebiet der sogenannten Flüsse, Handel, insbesondere mit Palmöl und Palmkernen. Es glückte der Geschicklichkeit des Mr. (späteren Sir) George Goldie-Taubman 1879 die verschiedenen Firmen zu vereinigen zur United African Company, die ihr Kapital bis auf eine Million Pfund brachte und 1881 den Namen National African Company annahm, um dadurch zu zeigen, daß sie nicht nur Handelsinteressen, sondern auch nationalen Zwecken dienen wollte. Die Gesellschaft begann das Stromgebiet des Niger und des Benue systematisch zu durchforschen, legte ein Netz von ungefähr 30 Stationen an, knüpfte Verbindungen mit den einheimischen Machthabern an, und arbeitete so einer künftigen britischen Besitzergreifung in wirksamster Weise vor.

Die Franzosen begannen seit 1880 ihre Aufmerksamkeit ebenfalls dem unteren Flußgebiet des Niger zuzuwenden. Graf Sémellé gründete in diesem Jahre die Compagnie française de l'Afrique équatoriale, die in gleicher Weise wie die englische Gesellschaft eine beträchtliche Anzahl Faktoreien am unteren Niger errichtete und ebenfalls Schutzverträge mit den Häuptlingen abschloß. Die Compagnie erhielt, auf die Veranlassung Gambettas hin, eine Unterstützung vom französischen Staate. Etwas später wurde eine zweite Gesellschaft, die Compagnie du Sénégal et de la côte occidentale de l'Afrique gegründet, die in der gleichen Weise wirkte, und die 1882 zusammen mit der Compagnie de l'Afrique équatoriale gegen 30 Stationen besaß. Es entspann sich ein erbitterter Konkurrenzkampf zwischen den Engländern und den Franzosen. Die englische Gesellschaft unterbot die Franzosen im Angebot europäischer Waren und zahlte überall höhere Preise für die Erzeugnisse, die die Eingeborenen zum Verkauf stellten. Die französischen Gesellschaften, die über ein viel geringeres Kapital verfügten als ihre britische Rivalin, vermochten den Kampf nicht auf die Dauer auszuhalten. Von ihrer Regierung nach dem Tode Gambettas nicht mehr genügend unterstützt, sahen sie sich schließlich im Oktober 1884 dazu genötigt,

ihren gesamten Besitz der britischen Gesellschaft zu verkaufen. Damit war die französische Stellung im unteren Nigergebiet preisgegeben.

Ebenso wie es den Engländern geglückt war, den französischen Wettbewerb am unteren Niger auszuschalten, gelang es ihnen auch, deutsche Besitzergreifungen in dieser Gegend zu verhindern. Spät, aber noch rechtzeitig stellten sie die Küste zwischen Lagos und der Grenze von Kamerun im Juli 1884 unter britischen Schutz. Im deutsch-englischen Abkommen vom 29. April/7. Mai 1885 verpflichtete sich Deutschland, in dem Gebiet zwischen der Grenze von Lagos und dem Rio del Rey keine Besitzergreifungen vorzunehmen¹⁾. Am 5. Juni 1885 verkündete die britische Regierung in amtlicher Form das Protektorat über die Küste innerhalb dieser Grenzen, sowie über das Nigertal bis zum Zusammenfluß von Niger und Benue, und über das Tal des Benue bis Ibi aufwärts²⁾. Am 10. Juli 1886 erhielt die National African Company, die wenig später den Namen Royal Niger Company annahm, einen Freibrief von der britischen Regierung. Am 18. Oktober 1887 wurden alle von ihr erworbenen oder zu erwerbenden Gebiete unter britischen Schutz gestellt. Es war demgegenüber nur ein schwacher Erfolg Deutschlands und Frankreichs, daß es ihnen gelang, auf der Kongokonferenz 1885 die freie Schifffahrt auf dem Niger und seinen Nebenflüssen durchzusetzen.

Es war nun die Frage, wie weit sich die englische Einflußsphäre am Niger nach Norden hin erstrecken, und wie weit es den Franzosen gelingen würde, vom oberen Niger flussabwärts vorzudringen. Die Franzosen hatten seit 1883 verschiedene Expeditionen in das mittlere Nigergebiet gesandt: 1887 war der Schiffsleutnant Caron auf einem eigens für die Nigerschifffahrt erbauten Kanonenboot bis unter die Mauern von Timbuktu vorgedrungen; 1890 wurde im Kampf mit Achmadu das wichtige Segu von den Franzosen besetzt. Andererseits drangen Agenten der englischen Nigergesellschaft sowohl längs des Niger wie längs des Benue ins Innere vor. Aber man war auf beiden Seiten noch weit von einer wirklichen Kenntnis, geschweige denn von einer ernstlichen Okkupation des mittleren Nigergebiets entfernt.

¹⁾ Siehe S. 79.

²⁾ Mockler, Nigeria 71.

Auf französischer Seite legte man ein vielleicht übertriebenes Gewicht auf die Geschlossenheit des Kolonialreichs, auf die Verbindung der Mittelmeerbefitzungen mit den Kolonien am Senegal, am Golf von Guinea und am Kongo. Die Idee des „Transsaharien“ beherrschte manche einflußreiche Kolonialpolitiker, und obwohl die Zweckmäßigkeit des Baus dieser Verkehrslinie von hervorragenden Afrikanern in Zweifel gezogen wurde, glaubte man doch unter allen Umständen die Verbindung Algeriens mit dem Niger und Senegal durchsetzen, d. h. die große Wüste in die französische Interessensphäre einbeziehen zu müssen. Ohne eine Kenntnis vom wirklichen Stand der Dinge zu haben, fürchteten die französischen Staatsmänner, die Engländer möchten ihnen in Timbuktu und am Tschadsee, dessen Bedeutung allgemein sehr überschätzt wurde, zuvorkommen. Aus diesen Erwägungen, zu denen überdies Gesichtspunkte der allgemeinen Politik, insbesondere der Wunsch, wieder ein besseres Einvernehmen mit England herzustellen, hinzukam¹⁾, entschlossen sich die Franzosen dazu, das Abkommen vom 5. August 1890 mit England abzuschließen²⁾. In diesem Vertrag wurde Frankreich eine Interessensphäre vom Südrand Algeriens bis zu einer Linie zuerkannt, die von dem am Niger, unterhalb von Timbuktu, gelegenen Say nach Barrua am Tschadsee gezogen wurde. Damit waren die französischen Ansprüche auf Timbuktu sowie auf die Verbindung zwischen Algerien und dem Nigergebiet von englischer Seite anerkannt. England begnügte sich mit dem viel kleineren aber ungleich fruchtbareren und wertvolleren Gebiet am unteren Niger und den reichen Ländern zwischen dem Niger und dem Tschadsee, insbesondere den Landschaften Bornu und Sokoto. Zu erwähnen ist noch, daß England in dem Abkommen das französische Protektorat über Madagaskar, Frankreich das englische Protektorat über Zanzibar anerkannt hat.

Der Vertrag vom 5. August 1890 wurde in der französischen kolonialpolitischen Literatur ungefähr ebenso hart verurteilt, wie der deutsch-englische Vertrag vom 1. Juli des gleichen Jahres in der deutschen³⁾. Auf englischer Seite sah man in dem Abkommen sogleich einen Triumph der überlegenen britischen

¹⁾ Vgl. Freycinet, Souvenirs 2, 450 ff.

²⁾ Das Abkommen bei Hanotaux, Fachoda 273 ff.

³⁾ Vgl. Darcy, l'Afrique 243 ff.

Staatskunst. Die Franzosen hatten gewiß mehr Quadratmeilen erhalten, aber „Land mit leichtem, ja mit sehr leichtem Boden“; „Wir haben dem gallischen Hahn viel Sand gegeben, um seine Klauen daran zu üben“, soll Lord Salisbury gespottet haben, und ein französischer Kolonialpolitiker meint, der Vertrag habe den Franzosen wohl die Straße gegeben, die zu Schätzen führt, diese Schätze aber gehören den Engländern¹⁾.

Die Beurteilung des Vertrags wird wesentlich von der Bedeutung abhängen, die man der Verbindung der französischen Kolonien untereinander, und die man der Wüste Sahara selbst beimißt. Wenn die Sahara wirklich viel wertvolles Land oder etwa Mineralschätze enthalten sollte, so würde sich der hohe Preis, der in dem Abkommen für ihren unangefochtenen Besitz bezahlt wurde, allenfalls rechtfertigen lassen. Im anderen Falle aber hat Frankreich den Besitz einer gewiß sehr großen und auf der Landkarte sich prächtig ausnehmenden, praktisch aber wertlosen Fläche, die ihm überdies niemand streitig gemacht hätte, reichlich überzahlt. Allerdings ist eine volle und gerechte Würdigung dieses Abkommens, ebenso wie des deutsch-englischen Vertrags von 1890, ohne eine genaue Kenntnis der allgemeinen Politik nicht möglich.

9. England, Portugal und die Buren in Südafrika (1885—1891).

Außer den Bd. 1, S. 232 erwähnten Werken von Theal, Lucas²⁾ und Bryce sind die Biographien von Cecil Rhodes zu vergleichen: Philip Jourdan, Cecil Rhodes, London 1911. Sir Lewis Michell, The life of Cecil John Rhodes, 2 Bände London 1910. Gordon Le Sueur, Cecil Rhodes, London 1913. Peters, Afrikanische Köpfe, Berlin 1915, S. 89 ff. und v. Schulze-Gaevernik, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel, S. 122 ff., Leipzig 1906.

So wichtig auch die englischen Handelsinteressen in Westafrika gewesen sind, so waren doch Süd- und Nordostafrika von viel größerer Bedeutung für das Britische Weltreich. In Südafrika hatte die britische Ausbreitung schon am Ende der sechziger Jahre wieder eingesetzt, doch hatte die Aufgabe Transvaals 1881 noch einmal einen entschiedenen Rückfall in die Zeit des

¹⁾ Dubois-Terrier S. 500.

²⁾ Bd. 4 der Historical geography of the british colonies erschien in zweiter Auflage in drei Teilen. Teil 1 erzählt die Geschichte Südafrikas bis 1895, Teil 2 seit 1895, Teil 3 gibt die Geographie.

So erstreckte sich jetzt ein zusammenhängendes britisches Territorium vom Kap über den Zambesi hinaus bis zu den Ufern des Njassa- und Tanganjikasees, ein ungeheures, im großen und ganzen fruchtbares, an Mineralien reiches und in weitem Umfang für europäische Siedlung geeignetes Land.

10. England, Frankreich und Italien im Nordosten und Osten Afrikas (1885–1891).

Vgl. G. R. Rein, Abessinien, 3 Bde., Berlin 1918 f. Bd. 1 enthält den histor. Teil.

In Ägypten beschränkten sich die Engländer, nachdem der Entsatz Gordons mißlungen und Khartum gefallen war, auf das Niltal nördlich von Wadi Halfa und auf die Küste des Roten Meeres bis nach Suakin. Gelegentliche Vorstöße der Mahdisten wurden zurückgewiesen, ja im Februar 1891 wurde das wichtige Tokar in der Nähe von Suakin von den Engländern wieder besetzt. Das britische Somali-Protectorat wurde 1889 über die ganze Küste vom Ras Djibuti bis Bender Ziadeh ausgedehnt.

Auch am Roten Meer suchten die Franzosen im Wettbewerb mit den Engländern ihr Gebiet zu vergrößern. Da sich die Hafenverhältnisse in Dobo als ungünstig herausstellten, ergriffen sie 1888 Besitz von dem besser gelegenen Djibuti, das seitdem der Hauptplatz der französischen Somalifolonie geworden ist. Die englische Interessensphäre wurde der französischen gegenüber in dem Abkommen vom 2./9. Februar 1888 abgegrenzt¹⁾, in dem überdies bestimmt wurde, daß keine der beiden Mächte Harrar okkupieren sollte; sie behielten sich indes das Recht vor, sich der Besetzung dieser Landschaft durch eine dritte Macht zu widersetzen, eine Bestimmung, die zweifellos gegen Italien gerichtet war.

Außer den Engländern und Franzosen wünschten auch die Italiener ihr Herrschaftsgebiet am Roten Meere zu erweitern. Von Massaua aus, das sie 1885²⁾ besetzt hatten, dehnten sie ihre Herrschaft längs der Küste nach Norden bis zum Kap Kasar, nach Süden bis zur Grenze der französischen Somalifolonie aus. Aber die Italiener hatten noch weitergehende Pläne: Sie wollten für ihre Kolonie ein möglichst großes Hinterland erwerben, sowohl nach dem ehemals ägyptischen Sudan, wie namentlich nach dem für Siedlungszwecke geeigneten Hochland von Abessinien hin. Nach manchen Reibereien kam es anlässlich der Besetzung von

¹⁾ Rein I, 305 ff. ²⁾ Siehe S. 31.

Saati, im Hinterlande von Massaua, zum ersten kriegerischen Konflikt mit den Abessinern, die den Italienern am 26. Januar 1887 bei Dogali eine Niederlage beibrachten. Die Lage besserte sich dann 1889 wesentlich zugunsten der Italiener: Der Negus Johannes fiel am 10. März dieses Jahres in der Schlacht bei Metemma im Kampfe gegen die Mahdisten, und sein Nachfolger Menelik sah sich genötigt, im Vertrag von Udjalli (Ucciali) vom 2. Mai 1889 nicht nur Italien ein erhebliches Gebiet zu überlassen, sondern sogar das Protektorat Italiens, insbesondere die völkerrechtliche Vertretung durch diese Macht dem Auslande gegenüber, anzuerkennen¹⁾. Um die Abessinier vollständig vom Meere abzuschneiden und zu umkreisen, besetzten die Italiener auch die südliche Somaliküste von 8° 3' nördlicher Breite bis zur Zubamündung in 0° 15' südlicher Breite²⁾. In dem am 24. März/15. April 1891 zwischen England und Italien abgeschlossenen Vertrage wurde das gesamte Gebiet zwischen den italienischen Kolonien am Roten Meer und am Indischen Ozean, d. h. also ganz Abessinien, die Gallaländer, ein großer Teil des Somalilandes und erhebliche Stücke des ehemals ägyptischen Sudans als italienische Interessensphäre anerkannt³⁾. Die Westgrenze dieses Gebietes wurde von der Zubamündung zum 35. Längengrad östlich von Greenwich gezogen, dem sie dann vom 6. Breitengrad bis zum Blauen Nil folgte. Von dort aus wurde die Grenze dann weiter über Kassala bis zur Küste des Roten Meeres verlängert, die sie bei Ras Kasar erreichte. Das im Westen von dieser Grenze gelegene Territorium, also das Gebiet des Weißen Nils, wurde als englische Interessensphäre anerkannt. Italien hatte so das Anrecht auf ein ungeheures Gebiet in Ostafrika erhalten; es war freilich ihm überlassen, diese Ansprüche gegenüber den Eingeborenen, vor allen Dingen gegenüber dem Negus durchzusetzen. Auch die italienischen Bestrebungen, die auf den Erwerb eines Teiles der afrikanischen Mittelmeerküste gerichtet waren, wurden

¹⁾ Diese italienische Auslegung des vielleicht absichtlich zweideutig abgefaßten Vertrages wurde allerdings von Menelik energisch bestritten. Der Vertrag bei Rein 1, 320.

²⁾ Es handelte sich um die Gebiete von Oppia, Migiurtini und Benadir. Über die Häfen, die im Süden des Somalilandes im Besitze des Sultans von Zanzibar waren, schloß Italien mit diesem einen ähnlichen Vertrag wie England und Deutschland ab.

³⁾ Rein 1, 317.

in dieser Zeit wieder aufgenommen. Crispi tat 1890 in London, Wien und Berlin Schritte, um Tripolis für Italien zu erhalten¹⁾. Der leitende englische Minister Lord Salisbury äußerte sich dahin, daß die Okkupation Tripolitaniens durch die Italiener unvermeidlich wäre, um zu verhindern, daß das Mittelmeer ein französischer See würde, doch hielt er den damaligen Augenblick nicht für geeignet, da ein italienischer Vorstoß gegen Tripolis schwere Verwicklungen im Orient nach sich ziehen könnte. Er riet Italien noch zu warten: „Italien wird Tripolis bekommen,“ so schloß er, „aber der Jäger muß warten, bis der Hirsch in Schußweite kommt.“ In Paris, wo man sich 1884 den italienischen Wünschen gegenüber entgegenkommend geäußert hatte²⁾, war bei dem gespannten Verhältnis, das um 1890 zwischen den beiden lateinischen Schwesternationen bestand, wenig Geneigtheit vorhanden, auf die italienischen Wünsche einzugehen. Crispi entschloß sich unter diesen Umständen dazu, die italienischen Hoffnungen auf Tripolis zu vertagen, ließ aber unter der Hand den Boden für Italien im Lande selbst bereiten, und suchte, soweit es anging, das tripolitaniſche Hinterland vor den Übergriffen Frankreichs zu sichern.

An der Küste des Indischen Ozeans entstand 1885, nördlich von der deutschen Kolonie Ostafrika, das englische Ostafrika-Protettorat, das, wie wir gesehen haben³⁾, 1890 gegen die deutsche, 1891 gegen die italienische Interessensphäre abgegrenzt wurde. Nach den mit Deutschland und Italien abgeschlossenen Verträgen stand den Engländern der Weg über das Seengebiet nach dem Tal des oberen Nil hin offen.

Im Indischen Ozean haben die Franzosen 1886 die Inselgruppe der Komoren ihrem Kolonialreiche einverleibt.

¹⁾ Vgl. darüber insbesondere Francesco Crispi, *Politica estera*, Milano 1912, Kap. 12. Aus dem nach Abschluß dieses Buches erschienenen Werke von Pribram, *Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns*, ist bekannt geworden, in wie hohem Maße sich Deutschland seit 1887 für die italienischen Ansprüche in Nordafrika verpflichtet hat. (Artikel 3 und 4 des deutsch-italienischen Vertrags vom 20. Februar 1887, später im Dreibundsvertrag vom 6. Mai 1891, Artikel 9 und 10. Vgl. Pribram S. 46, 66 f., außerdem 121, 182 ff., 226 ff.)

²⁾ Jules Ferry soll sich 1884 den italienischen Wünschen gegenüber entgegenkommend geäußert haben. Crispi 378. Andererseits sollen aber die Franzosen selbst in den achtziger Jahren nach dem Besitze von Tripolis gestrebt, in London aber entschiedenen Widerstand gefunden haben. Vgl. Fitzmaurice 2, 235.

³⁾ Siehe S. 88 und 102.

Übersehen wir die Lage, wie sie sich im Jahre 1891 im Wettstreit der europäischen Völker um afrikanischen Kolonialbesitz gestaltet hatte, so war es England gelungen, sich im Süden des Erdteils ein großes zusammenhängendes Reich zu schaffen, das vom Kap bis zum Njassa- und Tanganjikasee reichte, aber mit den britischen Besitzungen in den übrigen Teilen Afrikas noch nicht verbunden war. Ein Gegenstück zum britischen Reiche im Süden war das französische im Nordwesten: vom Mittelmeer bis zum Niger und Senegal lag ein zusammenhängendes Territorium. Eingesprenkt in das französische Gebiet lagen englische, deutsche, portugiesische und spanische Besitzungen. In Ostafrika war es zu einer Teilung in italienische, britische, deutsche und portugiesische Interessensphären gekommen. Im Norden war Ägypten englischer, Tunis französischer Besitz geworden. In Mittelafrrika nahm der Kongostaat einen breiten Raum ein, umgeben von portugiesischen und französischen Besitzungen. Der gesamte Küstenrand Afrikas befand sich, mit Ausnahme von Tripolis, Marokko und Liberia, im Besitz der christlichen Völker Europas. Auch im Inneren des Kontinents waren die meisten Gebiete, wenigstens auf der Landkarte verteilt. Afrika südlich vom Äquator war fast vollständig in bestimmte Interessensphären zerlegt, die voneinander durch Verträge abgegrenzt waren. In West- und Zentralafrika gab es im Hinterland der englischen, französischen und deutschen Kolonien, sowohl im Nigerbogen wie zwischen Tschadsee und Nil, noch weite, unverteilte Länder. Im Nordosten trockten der ehemals ägyptische Sudan und Abessinien der europäischen Herrschaft. Um diese Gebiete drehte sich der Kampf der europäischen Kolonialmächte im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

11. Der Gang der Aufteilung Mittel-Afrikas (1891—1902).

Vgl. außer den mehrfach zitierten Werken von Dubois-Terrier, Terrier-Mourey, Lucas, Mockler-Ferryman, Safenclever und Wauters: de Caix, Fachoda, Paris 1899, Hanotaux, Fachoda, Paris 1899 sowie die Aufsätze von André Lebon in der Revue des deux mondes vom 15. März und 15. September 1900.

Der englisch-französische Vertrag vom 5. August 1890 hatte wohl eine Grenzlinie zwischen den Besitzungen der beiden Mächte vom Niger zum Tschadsee gezogen, aber über das große Gebiet im sog. „Nigerbogen“, zwischen dem 9. Breitengrad und dem

Niger noch keine Bestimmungen getroffen. Noch wäre es z. B. möglich gewesen, das Hinterland der Goldküste bis zum Niger auszu dehnen, und diese altenglische Besitzung mit Lagos zu verbinden, wodurch die französische Dahomeykolonie isoliert worden wäre. Die Franzosen verfolgten naturgemäß das Ziel, ihre verschiedenen Kolonien zu einem zusammenhängenden Ganzen auszugestalten, und ihr Gebiet so weit auszudehnen, wie es der Vertrag vom 5. August 1890 nur irgend zuließ, und namentlich am Unterlauf des Niger noch Land zu gewinnen. Sie rüsteten zu diesem Zwecke eine Reihe von Expeditionen aus, die nicht nur in der ihnen bereits zugesprochenen Zone ihre Herrschaft aufrichteten, sondern auch in dem bestrittenen und noch nicht verteilten Gebiet mit den Eingeborenen Verträge abschließen sollten, um sich so für die diplomatischen Verhandlungen Rechtstitel zu sichern. Im Tale des Niger, in den Tschadseeländern, in den Landschaften Mossi, Gurma, Gurunsi und Borgu suchten sie den Engländern (in Gurma auch den Deutschen, die die Togokolonie nach Norden auszudehnen strebten) zuvorzukommen. In weitem Umfang ist ihnen das auch gelungen, und die Ansprüche, die durch diese Expeditionen erworben worden waren, fielen bei den diplomatischen Verhandlungen, die in London, Berlin und Paris geführt wurden, schwer, und häufig, wenn auch nicht immer, entscheidend in die Waagschale.

Die Abgrenzung der englischen Sierra Leonekolonie gegen die französischen Besitzungen, die in dem Abkommen vom 10. August 1889 nur unvollständig vorgenommen war — das Abkommen hatte die englische Kolonie nach Norden hin fest begrenzt, ihr aber nach Osten hin gegen das obere Nigertal noch eine Erweiterung gestattet —, wurde in den Verträgen vom 26. Juni 1891 und vom 21. Januar 1895 in der Weise geregelt, daß das obere Stromgebiet des Niger der französischen Zone zugeteilt wurde. Der Vertrag Frankreichs mit der Republik Liberia vom 8. Dezember 1892 bestimmte, daß der Cavallisfluß die Grenze zwischen der Negerrepublik und der französischen Elfenbeinküste bilden sollte; Liberia wurde die Ausdehnung nach dem Inneren verlegt, und Französisch-Guinea mit dem Hinterland der Elfenbeinküste in Verbindung gesetzt. In dem deutsch-französischen Abkommen vom 23. Juli 1897 wurde dem deutschen Schutzgebiet Togo zwar die Ausdehnung nach Norden bis zum 11. Breitengrad zugestanden,

der Zugang zum Niger aber versagt, und die Verbindung zwischen dem Hinterland der Elfenbeinküste, dem französischen Sudan und Dahomey, soweit deutsche Ansprüche in Frage kamen, sichergestellt.

Viel schwieriger war es, die französischen Besitzungen gegenüber den englischen Kolonien Goldküste und Lagos-Nigeria abzugrenzen. Ein Vertrag vom 12. Juli 1893 regelte zwar die Grenze zwischen der Goldküste und der Elfenbeinküste vom Meere bis zum 9. Breitengrad genauer als der Vertrag von 1889, überließ aber die Abgrenzung im Hinterlande weiteren Verhandlungen. Eine rasche Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären war um so mehr geboten, weil französische und englische Expeditionen sich wiederholt in den bestrittenen Gebieten begegneten, und Zusammenstöße zu befürchten waren, deren Folgen niemand voraussagen konnte. Deshalb wurde in die englisch-französische Konvention über Indo-China vom 15. Januar 1896 ein Artikel aufgenommen, der bestimmte, daß die Grenzen im Nigergebiet von einer gemischten Kommission, nach Prüfung der beiderseitigen Rechtstitel, festgesetzt werden sollten. Die Ansprüche der beiden Mächte gingen aber so weit auseinander, daß die Verhandlungen im Mai 1897 abgebrochen werden mußten. D^amals sprach Lord Salisbury das Wort aus, Afrika sei zur Pein für die Minister des Auswärtigen geschaffen worden. Im Oktober 1897 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, führten aber erst nach fast 8 Monaten zum Abschluß des Vertrags vom 14. Juni 1898. In diesem Abkommen wurde die 1893 festgelegte Grenze zwischen der Gold- und Elfenbeinküste bis zum 11. Breitengrad verlängert, und die britische Kolonie im Norden, ebenso wie das deutsche Togo, durch den 11. Breitengrad begrenzt und so auch vom Zugang zum Niger ausgeschlossen. Die Grenze zwischen Dahomey und Lagos wurde genauer bestimmt, und jenseits des 9. Breitengrades bis zum Niger verlängert, den sie oberhalb der Orte Gere (oder Guiris) und Ilo erreichte. Von hier wurde die Grenze zunächst nordwärts, und dann ostwärts bis zum Tschadsee gezogen.

Das Abkommen vom 14. Juni 1898 ist insofern als ein Erfolg Frankreichs anzusehen, als es ihm die Verbindung zwischen Dahomey und dem französischen Sudan endgültig sicherte; Frankreich erhielt die wertvollen Landschaften Mossi und Gurma, sowie

Teile von Gurunsi und Borgu; auch die 1890 gezogene Grenze zwischen dem Niger und dem Tschadsee wurde zugunsten Frankreichs verbessert. Die englischen Kolonien Nigeria und Goldküste waren durch französisches und deutsches Gebiet voneinander getrennt; dagegen war Frankreich vom unteren Nigergebiet ausgeschlossen, und auch die wertvollsten Stücke der Tschadseeländer, Sokoto und Bornu blieben britischer Besitz¹⁾.

So war in Nordwestafrika mit Ausnahme von Marokko alles Land aufgeteilt; es gab aber 1891 noch weite, herrenlose Gebiete im östlichen Sudan, vom Tschadsee bis nach Abessinien, von der Südgrenze von Tripolis bis zur Nordgrenze des Kongostaates. England und Frankreich, Deutschland und der Kongostaat suchten sich Teile dieses Gebietes anzueignen.

In englischen Kolonialkreisen war schon um 1890 der Gedanke herrschend geworden, Ägypten, das man sich gewöhnte als eine britische Besitzung anzusehen, mit dem englischen Ostafrika-Protektorat zu verbinden, und deshalb anderen Mächten den Zugang zum oberen Nilgebiet, das noch in den Händen der Mahdisten war, zu verwehren. Die beiden Verträge, die England 1890 und 1891 mit Deutschland und Italien abschloß, verfolgten dieses Ziel. Noch 1890 rückte Kapitän Lugard im Auftrag der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Uganda ein, schloß dort einen, zunächst nur auf zwei Jahre bemessenen Schutzvertrag mit dem Herrscher des Landes ab, und vernichtete mit Gewalt den Einfluß der französischen Missionare und damit Frankreichs. 1893 ist Uganda endgültig ein englisches Schutzgebiet geworden.

In den weiter westwärts gelegenen Teilen Mittelafrikas fürchteten die Engländer auf den Wettbewerb der Franzosen zu stoßen, die sowohl von der Kongokolonie wie vom Niger aus Expeditionen in die östlich vom Tschadsee gelegenen Länder entsandten, um die Kongokolonie mit dem französischen Sudan zu verbinden. Um den Franzosen eine weitere Ausdehnung in diesen Gegenden abzuschneiden, knüpfte England Verhandlungen mit

¹⁾ Andere Klauseln des Vertrages bezogen sich auf kommerzielle Niederlagen der Franzosen im englischen Nigergebiet, sowie auf die Gleichstellung der Waren englischer und französischer Herkunft in einem großen Teile von Westafrika. Die definitive Grenzregulierung des französischen Westafrika gegen das spanische Gebiet von Rio de Oro fand statt durch den Vertrag vom 27. Juni 1900. Die Goldküste wurde gegenüber dem deutschen Togogebiet abgegrenzt durch den Vertrag vom 14. Nov. 1899.

Deutschland an, die zum Abschluß des Vertrages vom 15. November 1893 führten. In diesem Abkommen wurde die Grenze zwischen Kamerun und dem britischen Nigeria von Yola bis zu den Ufern des Tschadsees verlängert. Die große Bedeutung des Abkommens lag indes darin, daß England die östlich von Kamerun gelegenen Gebiete, also das Stromgebiet des Schari, als deutsche Interessensphäre anerkannte, wohingegen Deutschland sich verpflichtete, in den vormalig ägyptischen Provinzen Darfur, Kordofan und Bahr-el-Ghazal keine Erwerbungen zu machen. Es war unzweifelhaft die Absicht der Engländer, deutsche Gebietsteile als Puffer zwischen die französischen und englischen Besitzungen im Sudan zu schieben, Deutschland und Frankreich miteinander zu entzweien, und Deutschland als Bundesgenossen bei den Auseinandersetzungen mit Frankreich zu gewinnen, die gerade in den neunziger Jahren einen so gefährlichen Charakter angenommen hatten¹⁾.

Das Abkommen war natürlich ein schwerer Schlag für die kolonialpolitischen Ziele der Franzosen: Wenn es durchgeführt wurde, zerschnitt es die von ihnen angestrebte Verbindung zwischen ihrer Kongokolonie und ihren Besitzungen im Sudan. Kein Wunder, daß sie es darauf anlegten, das deutsch-englische Abkommen unwirksam zu machen. Die von ihnen mit Deutschland eingeleiteten Verhandlungen hatten vollen Erfolg. Aus welchen Gründen die deutsche Diplomatie die ihr von England in die Hand gespielten Trümpfe fortgegeben hat, läßt sich heute noch nicht beantworten. Es ist möglich, daß die Besitztitel, die die Franzosen auf Grund der Expeditionen von Crampel, Dybowski und Maistre erworben hatten, bei den Verhandlungen von einigem Gewicht gewesen sind; wahrscheinlich aber waren es Gründe der allgemeinen Politik, die die Reichsregierung bestimmt haben, Frankreich entgegenzukommen. Im Vertrag vom 4. Februar/15. März 1894 wurde die Grenze zwischen Kamerun und der französischen Interessensphäre in Mittelafrika derart gezogen, daß sie vom Südufer des Tschadsees dem Laufe des Schari bis zum 10. Breitengrade folgte, dann den sog. Entenschnabel bildend, nach Westen umbog und in der Nähe des 15. Längengrades eine südliche Richtung einnahm, bis sie die 1885 zwischen Kamerun und der französischen Kongokolonie gezogene Grenze erreichte²⁾. Deutsch-

¹⁾ Über die Bedeutung des Vertrags vgl. namentlich Keltie, S. 300f.

²⁾ Der Vertrag bei Dubois-Terrier 628.

land erhielt so die wertvollen Adamauäländer im Süden des Tschadsees und ein weites Hinterland im Osten seiner Kamerunkolonie, Frankreich aber sicherte sich die Verbindung zwischen den Nigerländern und der Kongokolonie. Der Vertrag, der unzweifelhaft ein großer Erfolg der französischen Diplomatie gewesen ist, wurde in den deutschen Kolonialkreisen ebenso hart verurteilt, wie der deutsch-englische Vertrag von 1890. Er ist freilich durch das Abkommen von 1911 sehr wesentlich zugunsten Deutschlands verbessert worden.

England versuchte jetzt, nachdem es ihm mißlungen war, Deutschland als Sturmbock gegen Frankreich zu benutzen, den Kongostaat zwischen die britischen (bzw. die von England beanspruchten) Besitzungen und die französische Interessensphäre zu schieben. König Leopold, nicht zufrieden mit den gewaltigen von ihm erzielten Erfolgen, wünschte sein afrikanisches Reich nach allen nur möglichen Richtungen hin zu erweitern. Nachdem es ihm nicht gelungen war, die Grenzen des Kongostaats, wie er wohl gehofft hatte, nach Osten bis zum Indischen Ozean auszudehnen¹⁾, versuchte er, ihm im Süden sowohl wie im Norden neue Gebiete anzugliedern. Es gelang ihm am 25. Mai 1891 und am 24. März 1894 sehr günstige Verträge mit Portugal abzuschließen, die die östlich vom Kwango gelegenen Gebiete dem Kongostaate zuwiesen. Noch wichtiger und folgenreicher war die Erwerbung des reichen Katangagebiets, in dem eine von Leopold 1891 entsandte Expedition der Britischen Südafrikanischen Gesellschaft, die auch begehrliche Blicke auf das Land geworfen hatte, zuvor kam²⁾. Weit größer aber waren die Aussichten, die sich dem Ehrgeiz des belgischen Herrschers im Norden des Kongostaats boten. Er hoffte Teile des ehemals ägyptischen Sudans, ja womöglich Ägypten selbst seinen afrikanischem Imperium anzugliedern. Das Nilland einem neutralen Staate anzuvertrauen, so meinte er, würde die beste Lösung des so dornigen ägyptischen Problems darstellen. Bereits 1884 hatte Leopold an die Besetzung der Provinz Bahr-el-Ghazal gedacht³⁾. Fünf Jahre später wollte er

¹⁾ Peters, Die Gründung von Deutsch-Ostafrika, S. 66 u. Wauters, Histoire politique 103 f.

²⁾ Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1916, S. 183 ff.

³⁾ Über diese Vorgänge vgl. Cromer, Modern Egypt I, 464 f., Wauters 105 ff., Rathgen in den Preuß. Jahrbüchern 162 (1915) 501 ff. und Deutsches Kolonialblatt 1916, 135 ff. Über die ägyptischen Ambitionen Leopolds vgl. Wauters 149 ff.

Emin Pascha dazu bestimmen, in die Dienste des Kongostaats zu treten, und als dieser ablehnte, suchte er sich auf dem Wege der Eroberung in den Besitz der ägyptischen Äquatorialprovinz zu setzen. Um sich gleichzeitig diplomatisch zu decken, schloß er am 24. Mai 1890 mit Sir William Macinnon, dem Leiter der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft ein Abkommen, nach dem der Nil die Grenze zwischen den Interessensphären des Kongostaats und der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft bilden sollte¹⁾. Die unter Führung von Kerthovens 1891 ausgesandte Expedition nahm Teile der Provinz Bahr-el-Ghazal in Besitz und drang (nach dem Tode des Führers) 1892 wirklich bis zum Nil vor.

Leopold begann, als sich die englische Regierung wenig geneigt zeigte, seine Ansprüche anzuerkennen, sein altes Spiel wiederholend, mit Frankreich zu verhandeln, und wandte sich, als er auch hier nichts erreichte, wieder an England. Die britische Regierung zeigte sich, hauptsächlich um das Vordringen der Franzosen gegen den Nil zu verhindern, jetzt den Wünschen des Königs gegenüber willfährig, und schloß mit ihm am 12. Mai 1894 einen Vertrag ab²⁾. In dem sie Leopold auf Lebenszeit die Provinz Bahr-el-Ghazal nördlich bis zum 10. Breitengrad, und das ganze linke Nilufer vom Albertsee bis nach Faschoda abwärts im Namen des ägyptischen Staats verpachtete; ein Teil dieses Gebiets (das Land zwischen dem 25. und 30. Meridian ö. von Greenwich und ein Streifen Landes bis nach Mahagi) wurde dem Kongostaat als solchem verpachtet. Gleichzeitig wurde die Grenze zwischen der britischen Interessensphäre in Südafrika und dem Kongostaat in der Weise gezogen, daß das Katanga-gebiet dem letzteren zufiel. Als Gegenleistung verpachtete Leopold den Engländern einen Landstreifen von 16 englischen Meilen Breite zwischen dem Tanganjika- und dem Albert-Edward-See. England erreichte durch diesen klug ausgedachten Vertrag zweierlei: Da es vorläufig selbst nicht imstande war, dem Vordringen der Franzosen nach dem oberen Nil zu wehren, vertraute es dem Belgierkönig die „Wacht am Nil“ an, und dann, was noch wichtiger war, sicherte es sich eine zusammenhängende territoriale Verbindung zwischen seinen südafrikanischen Besitzungen einerseits, und Ost-

¹⁾ Das Abkommen mit Karte im Deutschen Kolonialblatt 1916, S. 142.

²⁾ Über die Vorgeschichte dieses Abkommens vgl. Deutsches Kolonialblatt 1916, S. 144 ff.

afrika, Ägypten und Uganda andererseits. Der Traum des britischen Reiches vom Kap bis nach Kairo schien Wahrheit zu werden.

Aber ähnlich wie zehn Jahre zuvor bei dem anglo-portugiesischen Vertrage, hatte auch diesmal die britische Regierung die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Nicht nur Frankreich, gegen dessen Ausbreitungsgelüste das Abkommen ja in erster Linie gerichtet war, sondern auch Deutschland, dessen ostafrikanische Kolonie durch den Vertrag von einer Verbindung mit dem Kongostaat abgeschnitten und dadurch zu einer Enklave im britischen Gebiet gemacht zu werden drohte, protestierten gegen den Vertrag vom 12. Mai 1894. Dem Widerstand der beiden Mächte gegenüber konnte das Abkommen nicht aufrecht erhalten werden; die Bestimmungen, die die Verpachtung ägyptischen bzw. kongostaatlichen Gebiets betrafen, mußten rückgängig gemacht werden¹⁾.

König Leopold, der stets zwei Eisen im Feuer hatte, wandte sich nun wieder Frankreich zu, und schloß mit ihm am 14. August 1894 einen Vertrag, durch den er eine wesentliche Vergrößerung des Kongostaats nach Norden hin erreichte²⁾. Die Grenze zwischen dem französischen und kongostaatlichen Gebiete wurde durch den Ubangi, den Mbomu und dann durch die Wasserscheide zwischen Nil und Kongo bis zum 30. Längengrad östlich von Greenwich gebildet; der Kongostaat reichte so wesentlich über den 4. Parallelkreis nördlicher Breite, der ihm 1887 zur Grenze bestimmt worden war, hinaus. König Leopold verpflichtete sich Frankreich gegenüber, sich jeder Besitzergreifung nördlich der im Vertrage bestimmten Linie, und im Osten des 30. Längengrads nördlich vom Parallelkreis 5° 30' zu enthalten. Durch diese letztere Bestimmung wahrte sich der König die Möglichkeit, die sog. Ladoenklave zu erhalten, die ihm England bzw. Ägypten auf Lebenszeit verpachtete, und sich so einen Zugang zum oberen Nil zu retten.

Frankreich stand durch die 1894 mit Deutschland und mit dem Kongostaat abgeschlossenen Verträge der Weg nach dem ägyptischen Sudan offen. Die Franzosen hatten zwar auch schon früher gelegentlich daran gedacht, einen Vorstoß gegen den Nil

¹⁾ Die Bestimmungen des Vertrags, die die Südgrenze des Kongostaats betrafen, blieben in Kraft.

²⁾ Vgl. Dubois-Terrier 635.

hin zu wagen¹⁾, aber infolge der dringenderen Aufgaben, die sie in Nordwestafrika zu lösen hatten, diese Absicht nicht ausführen können. Jetzt aber, nachdem ihr Kolonialreich im Westen konsolidiert war, faßten sie die Expansion nach Osten hin ernstlich ins Auge. Im September 1894 wurde Liotard zum Kommissar der Provinz Ober-Ubangi ernannt, mit dem Auftrage, Beziehungen im Bahr-el-Ghazal bis zum Nil hin anzuknüpfen²⁾. Zugleich wurden Verhandlungen mit England eingeleitet; Hanotaux, der sie im Auftrage der französischen Regierung geführt hat, versichert, die beiderseitigen Bevollmächtigten hätten ein Abkommen abgeschlossen, das alle zwischen den beiden Mächten strittigen Fragen einschließlich der Nilfrage geregelt habe, doch hätte das Abkommen nicht die Zustimmung der Regierungen gefunden³⁾.

In England war man aber — besonders nach dem Scheitern des Vertrages von 1894 — äußerst mißtrauisch gegen die französischen Absichten geworden; der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte — es ist eine Ironie der Weltgeschichte, daß gerade Sir Edward Grey diese Erklärung abgab — nahm am 28. März 1895 Anlaß zu erklären, daß die britische Einflußsphäre sich auf das ganze Tal des Nils erstrecke, und daß England einen französischen Vorstoß ins Nilgebiet (an den er übrigens nicht glaube) als eine unfreundliche Handlung (unfriendly act) betrachten müsse. Frankreich wußte also seit 1895 ganz genau, wie die leitenden Kreise Englands über diese Frage dachten. Es war natürlich das gute Recht Frankreichs, sich einer solchen einseitigen Erklärung nicht zu fügen, aber es mußte sich nach der Eröffnung Greys über die Konsequenzen im klaren sein.

Während des Jahres 1895 waren die Franzosen mit einer Expedition nach Madagaskar beschäftigt, und deshalb nicht dazu geneigt, ein größeres Unternehmen in Mittelafrika ins Werk zu setzen. Aber um die Wende des Jahres 1895/96 schien die Welt-

¹⁾ Bereits 1892 bewilligte die französische Kammer einen Kredit von 300 000 Fr. für eine Expedition nach dem Bahr-el-Ghazal, der aber nicht in Anspruch genommen wurde. 1894 sollte Monteil nach dieser Gegend gehen, doch wurde er schließlich gegen Samory nach der Elfenbeinküste geschickt. Vgl. darüber Hanotaux, Fachoda 72 u. 78.

²⁾ Liotard hat auch tatsächlich einige Posten im Bahr-el-Ghazal gegründet und eine Reihe von Verträgen dort abgeschlossen.

³⁾ Nach der Angabe Hanotaux' S. 90, sollten die strittigen Gebiete neutralisiert und der gemeinsamen Kontrolle beider Mächte unterstellt werden.

lage für den Zug nach dem Nil besonders günstig zu sein: die Engländer waren in Südafrika in unerwartete Schwierigkeiten geraten, ein für England recht gefährlicher Krieg drohte dort auszubrechen, und die Haltung Deutschlands ließ vermuten, daß auch von dieser Seite England Gefahren drohten.

Die britische Regierung zeigte sich deshalb den Franzosen gegenüber recht entgegenkommend: Lord Salisbury teilte dem französischen Botschafter in den letzten Tagen des Jahres 1895 mit, es sei der Plan Englands, den Mahdismus endgiltig niederzuwerfen, doch solle die Regelung der Verhältnisse im Sudan im Einvernehmen mit Frankreich erfolgen¹⁾. Die französische Regierung meinte indes, dies Anerbieten ablehnen zu müssen, und beschloß im Januar 1896, auf eigene Faust vorzugehen. Sie sandte den Hauptmann Marchand mit ungefähr 200 Mann zum Ubangi, um von dort aus durch die Provinz Bahr-el-Ghazal gegen den Nil hin vorzurücken, den er bei Faschoda erreichen sollte²⁾. Es handelte sich dabei, wie man heute weiß, um ein groß angelegtes konzentrisches Unternehmen gegen die britische Stellung in Zentralafrika³⁾. König Leopold hatte das alte freundschaftliche Verhältnis mit Frankreich wiederhergestellt und suchte jetzt im Bunde mit dieser Macht sein afrikanisches Reich zu erweitern. Er schloß ein Abkommen mit der Republik ab, das sich wahrscheinlich auf die Verteilung des ägyptischen Sudans bezog. Der König entsandte dann eine Expedition unter der Führung des Barons Dhanis nach dem Nil, um Marchand zu unterstützen. Der dritte im Bunde war der König Menelik von Abessinien, der eben die Italiener entscheidend geschlagen hatte, und mit dem der Gouverneur der französischen Somalifolonie Lagarde am 20. März 1897 einen Bündnisvertrag abschloß⁴⁾. Es war beabsichtigt, daß eine französische Expedition unter Führung des Marquis de Bonchamps, in Gemeinschaft mit den Truppen Meneliks, von Abessinien gegen das Niltal vorrücken und sich dort mit Marchand vereinigen sollte.

¹⁾ Hanotaux S. 101 f.

²⁾ Die Instruktion Marchands ist vom 24. Februar 1896; vgl. Lebon in der *Revue des deux mondes* vom 15. März 1900, S. 275.

³⁾ Aber diese sonst dunklen Vorgänge unterrichtet insbesondere Wauters 131 ff.

⁴⁾ Der Vertrag bezog sich auch auf die Abgrenzung der französischen Somalifolonie. Aber den Vertrag vgl. Rein I, 300 ff.

Welchen Zweck verfolgten die Verbündeten mit ihrem Unternehmen? Es war doch wohl darauf abgesehen, möglichst große Stücke des ägyptischen Sudans zu besetzen, und dann die ägyptische Frage „von oben her“ aufzurollen, d. h. bei den Verhandlungen über das Schicksal Ägyptens sichere Faustpfänder in der Hand zu haben, um diesen Verhandlungen die gewünschte Richtung geben zu können. Menelik hatte natürlich die Absicht, sein Reich nach Westen hin möglichst zu erweitern; ob Leopold ernstlich daran gedacht hat, den Sudan oder gar Ägypten dem Kongostaat anzugliedern, sei dahingestellt. Vielleicht hätte er sich auch mit einer mäßigen Vergrößerung der Kolonie nach Osten oder nach Norden begnügt. Es läßt sich auch nicht mit Sicherheit sagen, ob die leitenden Männer Frankreichs wirklich an die Herstellung eines zusammenhängenden Reiches von Gabun und Daffar bis nach Djibuti gedacht haben¹⁾. Für Frankreich war es gewiß die Hauptsache, bei den zahlreichen schwebenden Verhandlungen mit England wichtige Kompensationsobjekte zu besitzen, und so an möglichst empfindlicher Stelle einen Druck auf England ausüben zu können.

Aber das ganze Unternehmen des „Dreibundes“ wurde mit völlig unzureichenden Kräften ins Werk gesetzt und scheiterte kläglich. Ein Teil der Soldaten der Expedition Dhanis meuterte, die treugebliebenen wurden geschlagen und mußten umkehren. Der Negus sandte verschiedene Heere gen Westen, die aber alle ihr Ziel nicht erreichen konnten und vielleicht auch nicht wollten. Auch der Marquis de Bonchamps sah sich gezwungen, seine durch Hunger und Krankheit dezimierten Truppen nach Abessinien zurückzuführen. Nur dem tapferen Marchand gelang es unter unsäglichen Anstrengungen und nur mit etwa 100 Mann am 10. Juli 1898 Faschoda zu erreichen.

Aber es war zu spät!

Die Engländer hatten inzwischen ihre Herrschaft in Ägypten so gefestigt, daß sie an die Rückeroberung des Sudans denken konnten. Die imperialistische Bewegung, die die Herstellung des großbritischen Reiches vom Kap bis nach Kairo auf ihr Programm geschrieben hatte, die Sorge um die militärische und wirtschaft-

¹⁾ Hanotaux z. B. bestreitet diese Absicht S. 155. Vgl. aber auch Darcy 391 456 und Lebon a. a. D. S. 276. Hanotaux bemüht sich in seinem Werk, das ganze Unternehmen als möglichst harmlos hinzustellen; man muß aber beachten, daß sein Buch im Jahre 1909, d. h. im Zeichen der Entente cordiale geschrieben ist

liche Sicherung Ägyptens, der Wunsch breiter Schichten des englischen Volkes, den Tod Gordons zu rächen, führten zu einer sowohl im englischen wie im ägyptischen Interesse gelegenen Eroberungspolitik. Die Ausführung des Unternehmens, das im Prinzip schon 1895 beschlossen war, wurde dann noch beschleunigt durch das Bekanntwerden der Pläne Frankreichs, und namentlich durch die Ereignisse, die sich in Abessinien abspielten.

England hatte 1891, wie wir gesehen haben, den Italienern eine Interessensphäre überlassen, die fast ganz Abessinien umfaßte; in einem am 5. Mai 1894 abgeschlossenen Abkommen machte England Italien noch weitere Konzessionen: Das britische Somaliland wurde gegen das italienische Gebiet in der Weise abgegrenzt, daß auch Harrar den Italienern anheimfiel, wogegen die Franzosen wegen der Verletzung ihres 1888 mit England abgeschlossenen Vertrages protestierten. Die Italiener besetzten 1894 die ihnen im Abkommen von 1891 zugesprochene Stadt Kassala, die früher zum ägyptischen Sudan gehört hatte. Sie suchten nun auch die Ansprüche, die sie aus dem Vertrage von Udjalli herleiteten, und die von Menelik nachdrücklich bestritten wurden, mit Gewalt durchzusetzen, erlitten aber am 1. März 1896 bei Adua eine so schwere Niederlage, daß sie sich genötigt sahen, im Friedensvertrag von Addis-Abeba vom 26. Oktober 1896 auf ihre Oberherrschaft über Abessinien zu verzichten¹⁾. Das großafrikanische Reich Italiens im Osten Afrikas lag in Trümmern. Umsomehr suchten die Italiener das „Größere Italien“ an anderen Stellen zu verwirklichen.

Der Sieg Meneliks hatte aber eine wichtige Wirkung auf die englische Politik. Die neue Macht, die im oberen Nilgebiet entstanden war, konnte, wenn England nicht einschritt, die herrenlosen Gebiete im Sudan erobern. So beschloß die britische Regierung, bereits am 12. März 1896 den Feldzug nach dem Sudan sofort ins Werk zu setzen und zunächst Dongola zu okkupieren. Diese Aufgabe wurde noch im Herbst des gleichen Jahres gelöst. 1897 eroberten die Engländer Berber und besetzten Kassala, das Italien aufgeben mußte; nach dem großen Siege Ritcheners am Atbaraflusse am 8. April 1898 vermochten sie am 2. September 1898 Khartum wieder zu erobern.

Nun hatte England gewonnenes Spiel und ließ Frankreich seine Übermacht mit voller Schärfe fühlen. Ritchner fuhr schleu-

¹⁾ Der Text des Vertrages bei Rein 1, 322 f.

nicht nach Fashoda, wo er bereits am 19. September eintraf, ließ dort, 500 Meter von der französischen Fahne entfernt, die ägyptische Flagge hissen und erklärte Marchand bei einer persönlichen Zusammenkunft, daß er eine französische Okkupation im Niltal nicht anerkennen könne.

Zugleich wurden Verhandlungen zwischen London und Paris eingeleitet. Hanotaux erhebt gegen seinen Nachfolger Delcassé den schweren Vorwurf, daß er viel zu spät begonnen hätte, mit England zu unterhandeln; er meint, daß der Erfolg einer vor der Besignahme Khartums, etwa im Frühjahr 1898, eingeleiteten Unterhandlung ein weit günstigerer gewesen wäre. Mit dieser Behauptung steht allerdings eine Erklärung der britischen Regierung vom 10. Dezember 1897 in schroffem Widerspruch¹⁾, die deutlich besagte, daß England an der 1895 von Sir Edward Gren abgegebenen Erklärung festhielt, d. h., daß es die Okkupation irgendeines Teiles des Nilgebiets durch eine andere Macht nicht dulden könne. Es ist begreiflich, daß jetzt England seine Ansprüche, die es durch tatsächlichen Besitz stützen konnte, mit größter Entschiedenheit verfocht. Lord Salisbury erklärte am 9. September 1898, daß alle Gebiete, die den Mahdisten gehört hätten, an die britische und ägyptische Regierung übergegangen seien, und daß die Regierung der Königin darüber keinerlei Diskussion zulasse²⁾. Vergebens suchten die Franzosen für ihre Auffassung, daß der Sudan herrenloses Land geworden wäre, allerlei Rechtsgründe ins Feld zu führen; jetzt entschied lediglich die Macht, und die war auf Seiten Englands. Auf die britischen Drohungen hin gab die französische Regierung nach, und erteilte am 4. November 1898 Marchand den Befehl, Fashoda zu verlassen. Frankreich, das 1882 Ägypten aufgegeben hatte, verzichtete jetzt auch auf einen Anteil am oberen Nilgebiet.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten führten zum Abschluß des Abkommens vom 21. März 1899, das die Aufteilung Mittelafrikas vollendete. England (bzw. Ägypten) erhielt das gesamte ehemals zu Ägypten gehörige Gebiet, d. h. Nubien, Kordofan, Darfur, die Äquatorialprovinz und Bahr-el-Ghazal, Frankreich die Landschaften Kanem, Wadai und Ba-

¹⁾ Documents diplomatiques. Affaires du Haut-Nil et du Bahr-el-Ghazal 1897/98. Paris 1898, Nr. 1.

²⁾ Documents Nr. 4.

ghirmi. Die Scheidelinie zwischen den beiden Interessensphären sollte von der Grenze des Kongostaats bis zum 11. Breitengrad durch die Wasserscheide des Nils, dann durch die alte Grenze zwischen Wadai und Darfur gebildet werden. Vom 15. Breitengrad wurde die Grenze in nordwestlicher Richtung bis zur Südgrenze Tripolitaniens verlängert¹⁾.

Im Vertrag vom 21. März 1899 sicherte sich Frankreich endgültig die Einheit seines Kolonialreichs in West- und Nordafrika. Die Länder freilich, die ihm in diesem Abkommen im Osten des Schadsees zufielen, haben vermutlich nur einen geringen wirtschaftlichen Wert, und sind für Frankreich nur ihrer geographischen Lage wegen von Bedeutung. England erhielt das ganze obere Becken des Nils, und damit die ersehnte Verbindung zwischen Ägypten, Uganda und Ostafrika. Der Vertrag vom 21. März 1899 ist auch weltgeschichtlich von größter Bedeutung, weil er die gefährlichsten Streitobjekte zwischen den beiden Westmächten beseitigte, und damit die Bahn zu ihrem „herzlichen Einvernehmen“ freigab.

England sicherte jetzt seine Stellung im Nilgebiet gegenüber dem einzigen Gegner, der noch ernstlich in Betracht kommen konnte, gegenüber dem äthiopischen Reiche. Im Vertrag vom 14. Mai 1897 hatte England seine Somalifolonie gegen Abessinien begrenzt; es ist möglich, daß die laue Haltung des Regus im Jahre 1898 die Folge von geheimen Abmachungen war, die damals zwischen ihm und den Engländern getroffen worden sind. Im Vertrag vom 15. Mai 1902 ist dann die Grenze zwischen Abessinien und dem angloägyptischen Sudan des näheren bestimmt worden. Abessinien wurde darnach vom Tale des Weißen Nils ausgeschlossen; vor allem aber wurde ausgemacht, daß Abessinien im Quellgebiet des Blauen Nils keine Wasserwerke ohne britische Zustimmung ausführen sollte, eine Bestimmung, die im Interesse der Wasserversorgung Ägyptens getroffen wurde.

Die italienische Kolonie am Roten Meer wurde, dem ägyptischen Sudan gegenüber, durch die Verträge vom 1. Juni 1899 und vom 16. April 1901 abgegrenzt. Weit schwieriger war die Grenzregulierung gegen Abessinien. 1896 hatte man sich provi-

¹⁾ Dubois-Terrier 649. Die Beziehungen zwischen England und Ägypten wurden im Vertrag vom 19. Januar 1899 geregelt.

forisch auf eine Grenzlinie geeinigt, die durch die Flüsse Mareb, Belesa und Muna gebildet wurde. Durch weitere Verträge vom 10. Juli 1900 und vom 15. Mai 1902 ist die Grenzlinie zugunsten der Italiener etwas verbessert worden¹⁾. Durch Abkommen vom 24. Januar 1900 und vom 10. Juli 1901 sind auch zwischen der italienischen Eritreakolonie und der französischen Somalikolonie feste Grenzen gezogen worden. So wurden auch in diesem Teile Afrikas gesicherte Verhältnisse geschaffen: Abessinien vermochte seine Unabhängigkeit zu behaupten, die Kolonien Englands, Frankreichs und Italiens am Roten Meer und am Golf von Aden sind dadurch auf den Küstenrand beschränkt worden²⁾.

12. Madagaskar.

Vgl. Dubois-Terrier S. 707 ff., Hanotaux, *L'affaire de Madagascar*, Paris 1896 und Jean Darcy, *L'affaire de Madagascar*, Paris 1908.

Über die Auslegung des Vertrags, den die französische Republik 1885 mit der Hovaregierung abgeschlossen hatte, entstanden mannigfache Streitigkeiten, die sich auf die Abgrenzung des unmittelbar französischen Gebiets von Diego Suarez, auf die Erteilung von Konzessionen an Ausländer und auf die Stellung der fremden Konsuln bezogen. Außerdem glaubten die Franzosen sich über allerlei Übergriffe gegen französische Bürger beschweren zu müssen. 1894 suchte die französische Regierung die Hovas zu einem neuen Vertrage zu bestimmen, der die bisher ziemlich lose Schutzherrschaft weit strenger formulierte. Als die Hovas sich weigerten, auf diesen Vorschlag einzugehen, ging Frankreich mit bewaffneter Macht gegen sie vor: ein Expeditionskorps unter Führung des Generals Duchesne drang von Majunga aus ins Innere der Insel vor, und gelangte nach Überwindung großer Schwierigkeiten, die vor allem durch das ungesunde Klima verursacht waren, am 30. September 1895 bis zur Hauptstadt des Hovareiches, Tananarivo. Die Königin der Hovas unterwarf sich und unterzeichnete am 1. Oktober einen neuen Protektorsvertrag,

¹⁾ Die Abessinien betreffenden Verträge sind in dem Buche von G. R. Rein, *Abessinien*, Band 1, Berlin 1918 zu finden: die englisch-abessinischen Verträge S. 309 f., die italienisch-abessinischen Grenzabkommen von 1900 und 1902 S. 324 f.

²⁾ In einem am 13. Dezember 1906 abgeschlossenen Vertrage teilten England, Frankreich und Italien das abessinische Reich — bei Anerkennung des politischen und territorialen Status quo — in Interessensphären auf. Der Text des Vertrages bei Rein 1, 328.

der sie in eine dem Bei von Tunis ähnliche Stellung versetzte. In Frankreich war man aber auch damit nicht zufrieden und verlangte die Annexion der großen Insel. Die Königin wurde am 18. Januar 1896 dazu gezwungen, eine neue Erklärung zu unterzeichnen, in der sie die französische Besignahme der Insel anerkannte. Aber auch das genügte noch nicht. Am 8. August 1896 wurde Madagaskar in aller Form zur französischen Kolonie erklärt. Zum Gouverneur wurde der General Galieni ernannt, dem es gelang, die Insel der französischen Herrschaft völlig zu unterwerfen. Die Königin, die schon vorher jeder Macht entkleidet war, wurde am 27. Februar 1897 abgesetzt und verbannt. So war endlich das Ziel erreicht, das Frankreich seit den Tagen Richelieus angestrebt hatte.

13. Südafrika (1891—1902).

Vgl. außer den S. 96 angeführten Werken von Theal, Lucas¹⁾, Bryce, Sir Lewis Michell und Peters: Pierre Leroy-Beaulieu, *Les nouvelles sociétés anglo-saxonnes*, Paris 1901, Teil 2; Lebenserinnerungen des Präsidenten Krüger, herausgegeben von A. Schowalter, München 1902; v. Lenk, *Geschichte der Buren 1652—1899*; Graf Reventlow, *Deutschlands auswärtige Politik 1888 bis 1914*, 4. Aufl., Berlin 1916; Otto Hammann, *Der neue Kurs*, Berlin 1918 und *Zur Vorgeschichte des Weltkriegs*, Berlin 1918, und Heinrich Friedjung, *Das Zeitalter des Imperialismus*, Bd. 1, Berlin 1919.

Die Beziehungen Englands zu den Burenstaaten waren von Anfang an alles eher als freundlich gewesen: die Republiken waren einst im offenen Gegensatz zu England entstanden, ihre Eingeborenepolitik gab den negerfreundlichen Kreisen der so einflußreichen englischen Mission vielen Grund zur Klage, über die Grenzen entspannen sich allerlei Streitigkeiten, und die Ereignisse, die sich 1877—1881 in Transvaal abgespielt hatten, waren dazu geeignet, das alte Mißtrauen der Buren gegen die englische Politik zu verstärken. Je glänzender sich Südafrika wirtschaftlich entwickelte, je wertvoller es wurde, desto mehr mußte England bestrebt sein, alle seine Teile seiner Herrschaft zu unterwerfen. Britannien mochte es nicht dulden, daß die Republiken seine Kolonien von ihrem Hinterland abschnitten: es mußte so jeder Ausbreitung der Freistaaten nach Westen und Norden entgegenreten. Es suchte aber auch jede Ausdehnung der Repu-

¹⁾ Von dem Werke von Lucas erschien Bd. 4, Teil 2, der die Geschichte Südafrikas seit 1895 behandelt, im Jahre 1915.

bliken nach der Küste zu verhindern. Mit ganz besonderem Mißtrauen aber betrachtete die britische Regierung die Beziehungen der Freistaaten zu dem deutschen Schutzgebiet, das seit 1884 in Südafrika entstanden war.

Unter diesen Gesichtspunkten ging die große Ausdehnung des britischen Gebietes in Südafrika vor sich, die 1884 eingesezt hatte, und die, unter dem Zeichen der von Cecil Rhodes begründeten Südafrikanischen Gesellschaft, die britische Flagge in raschem Siegeslauf über den Zambesi hinaus bis zum Njassa- und Tanganjikasee führte. Allerdings war das in Verträgen mit anderen Mächten abgesteckte Land noch keineswegs unterworfen: 1893 mußte ein schwerer Krieg zur Niederwerfung des Matabeleherrschers Lobengula geführt werden. Es war aber das Ergebnis der Tätigkeit Rhodes', daß die Burenstaaten durch englisches Gebiet nahezu eingekreist wurden.

In der Transvaalrepublik hatten sich inzwischen ganz gewaltige Veränderungen vollzogen. In den achtziger Jahren wurden am Witwatersrand überaus bedeutende Goldfunde gemacht, die das Land in kürzester Zeit zum größten goldproduzierenden Gebiete der Erde machten. Mitten in der südafrikanischen Einöde entwickelte sich ein gewaltiges Industrierevier, es entstand fast über Nacht die Großstadt Johannesburg.

Prophetisch hatte der Generalkommandant Piet Joubert gesagt: „Dieses Gold wird die Ursache sein, daß unser Land mit Blut getränkt wird.“¹⁾ Und in der Tat, schwere soziale und nationale Kämpfe sind die Folge jener Goldfunde gewesen. Zahllose Menschen aus aller Herren Ländern strömten in dem neu entdeckten Goldland am Rand zusammen, und sie waren bald so stark²⁾, daß sie als besondere Klasse der alteingesessenen Bevölkerung gegenübertraten, und Anteil an der Regierung des Landes beehrten. Es war ein tragischer Konflikt, der sich hier abspielte, bei dem sich die Frage des Rechts nicht kurzerhand beantworten läßt. Die Buren konnten darauf hinweisen, daß sie das Land den Wilden abgerungen und besiedelt hätten, die „Ausländer“ mochten geltend machen, daß ihre Arbeit dem einst so armen Lande zu großem Reichtum verholfen hätte. Die Buren

¹⁾ Krüger, Lebenserinnerungen, S. 135.

²⁾ 1894 sollen in der Republik unter 149 000 Weißen 78 000 Ausländer, darunter 62 000 britische Untertanen gewesen sein. Lucas 4, 2, S. 18.

betonten, daß die „Ausländer“ gar nicht die Absicht hätten, dauernd in Transvaal zu bleiben; die „Ausländer“ erwiderten, daß sie zu den Staatskosten weitaus das meiste beitrügen, und beriefen sich bei ihren Forderungen auf jenen alten Satz des englischen Rechts, der einst in der amerikanischen Revolution eine so große Rolle gespielt hatte: „Keine Besteuerung ohne Vertretung.“ Die britische Regierung nahm sich der Forderungen der „Ausländer“, die zum größten Teile aus dem Britischen Reiche stammten, begreiflicherweise an, und diese Frage ist zum Anlaß des Krieges zwischen England und den Buren geworden, freilich nicht mehr als der Anlaß. Die wirklichen Ursachen des Konfliktes liegen tiefer: Südafrika ist an und für sich eine natürliche geographische und wirtschaftliche Einheit; durch die Entdeckung des Goldes war der „Rand“ der wirtschaftliche Mittelpunkt Südafrikas geworden, und es stand zu befürchten, daß er auch der politische würde. Es handelte sich also um die schwerwiegende Frage, ob Südafrika unter dem Zeichen der vierfarbigen Transvaalflagge oder unter dem Union Jack geeinigt werden sollte. Ich möchte auch annehmen, daß die Besorgnis, die Transvaalrepublik könnte bei einem Kriege, etwa mit Deutschland, der damals zuerst in den Gesichtskreis der britischen Politiker trat, dem Britischen Reiche gefährlich werden, auf die Erwägungen der englischen Staatsmänner stark eingewirkt hat. Dazu kamen, nicht ausschlaggebend, aber doch von Bedeutung, die großen Interessen der Gold- und Diamantenminenbesitzer, die aus begreiflichen Gründen die Einverleibung der Republik in das Britische Reich betrieben. Die Haupttriebkraft der britischen Politik war aber die immer mehr wachsende imperialistische Idee.

Versuchen wir in kurzen Zügen die Entwicklung des Konfliktes darzustellen. Die ursprünglich für Fremde sehr liberale Verfassung der Südafrikanischen Republik — Fremde konnten schon nach zweijährigem Aufenthalt das Bürgerrecht erwerben — wurde 1882 dahin abgeändert, daß diese Frist auf 5, und 1887 gar auf 15 Jahre erhöht wurde¹⁾. 1890 wurde den Ausländern ein Zugeständnis gemacht: es wurde nämlich eine Zweite Kammer geschaffen, zu der jeder wahlberechtigt war, der sich zwei Jahre im Lande befand. Da aber die Zuständigkeit dieser Kammer eng begrenzt war, sah sich die Masse der Ausländer von dieser

¹⁾ Später auf 14 Jahre umgeändert.

„Scheinkonzession“ nicht befriedigt. 1892 bildeten die „Ausländer“ eine Vereinigung, die sog. National-Union, die sich die Reform der Erlangung des Bürger- und Wahlrechts zum Ziele setzte. Die Bewegung, die hauptsächlich von britischen Untertanen getragen wurde, fand lebhafteste Unterstützung von Engländern außerhalb der Grenzen der Republik, und insbesondere vom mächtigsten Mann des britischen Südafrika, von Cecil Rhodes. Die Burenregierung mußte so zu der Überzeugung kommen, daß die Bewegung weniger das Ziel hatte, Reformen in der Republik durchzuführen, als vielmehr die Angliederung des Freistaats an das Britische Reich mit allen Mitteln durchzusetzen.

Die an und für sich schon schwierige Lage in Südafrika wurde unstreitig dadurch noch verwickelter, daß die deutsche Reichsregierung in offenkundiger Weise für die Unabhängigkeit Transvaals Partei ergriff. Gewiß waren erhebliche deutsche Interessen in Transvaal vorhanden, und es war für Deutschland, das ja seit 1884 eine südafrikanische Macht war, von Bedeutung, daß nicht ganz Südafrika unter englische Herrschaft kam; trotzdem wird es heute kaum mehr einen vernünftigen Deutschen geben, der diese phantastische, jeder realen Berechnung entbehrende Politik billigt. Die Interessen Deutschlands in Südafrika im allgemeinen, und in Transvaal im besonderen mochten noch so groß sein, bei der durch die Nachbarschaft Frankreichs und Rußlands gefährdeten Lage des Deutschen Reiches war das Interesse an der Erhaltung guter Beziehungen zu England erheblich größer. Kein einsichtiger Mensch konnte daran zweifeln, daß Großbritannien in seiner Hegemonie in Südafrika eine Lebensfrage sah. Die deutsche Politik war völlig außerstande, England an der Durchführung seiner Pläne zu hindern; ihr abenteuerliches Eintreten für Transvaal konnte daher keinen anderen Erfolg haben, als die damals noch bestehende Freundschaft mit England auf das Schwerste zu gefährden.

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zur Südafrikanischen Republik gehen bis in die achtziger Jahre zurück. 1884 war Präsident Krüger in Berlin, wurde von Kaiser Wilhelm I. und Bismarck empfangen, ohne daß ihm aber damals irgendwelche bindende Versprechungen erteilt worden wären. Das erste deutliche Zeichen einer deutschen Politik zugunsten der Burenstaaten ist in der Entsendung zweier Kriegsschiffe nach der Delagoabai im Herbst 1894 zu erkennen. Zu einer großen Rundgebung kam es

am 27. Januar 1895 in Pretoria. Bei einem Festessen, anlässlich des Geburtstages Wilhelms II., sprach der deutsche Generalkonsul die Hoffnung aus, daß Präsident Krüger zu der Überzeugung gelangt sei, Transvaal habe in Deutschland einen wirklich aufrichtigen Freund. Deutsch-Südwestafrika kenne kein größeres politisches Interesse, als Transvaal bei seinen Bemühungen um die Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Südafrika zu unterstützen. Präsident Krüger sagte: „Ich weiß, ich kann auf die Deutschen in Zukunft zählen“ und er schloß mit den Worten: „Unsere kleine Republik kriecht nur noch unter den Großmächten herum, und wir fühlen wohl, daß, wenn der eine uns einen Tritt versetzen will, der andere dies zu verhindern sucht.“ Auf eine britische Beschwerde über diese Vorgänge erklärte der Leiter der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches, Freiherr v. Marschall, es sei das Ziel der deutschen Politik, diejenigen materiellen Interessen gegen jeden Eingriff zu schützen, welche sich Deutschland durch Erbauung von Bahnen und durch Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Transvaal geschaffen habe, Interessen, welche die Aufrechterhaltung dieses Staates als eines selbständigen nach Maßgabe des Vertrages von 1884 geböten. Ja auch die wirtschaftliche Einigung Südafrikas laufe den deutschen Interessen zuwider. Am 14. Juni 1895 kam es bei der Einweihung des Gesellschaftshauses des deutschen Vereins zu Pretoria zu einer neuen Demonstration: Der Vorsitzende des Vereins betonte in seiner Ansprache, „daß die deutschen Schiffe in der Delagoabai einen ganz gewichtigen Faktor zur Erhaltung des Gleichgewichts in Südafrika bildeten, und daß Deutschland diese Bucht als den Hafen von Transvaal erkannt habe“¹⁾.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese höchst unklugen Demonstrationen in den imperialistischen Kreisen Britisch-Südafrikas und auch Englands nur den Entschluß bestärkt haben, möglichst rasch der Selbständigkeit der Transvaalrepublik ein Ende zu machen, und ihre Einverleibung in das Britische Reich durchzusetzen. Zu diesem Zwecke sollte eine bewaffnete Erhebung der „Ausländer“ in Johannesburg stattfinden, der zwar nicht von der britischen Regierung, aber von der in enger

¹⁾ Über diese Vorgänge vgl. Politische Geschichte der Gegenwart von Müller-Wippermann XXIX 1895, S. 360 ff., danach Reventlow S. 70 ff. Vgl. Michell 2, 127.

Verbindung mit ihr stehenden und von Cecil Rhodes geleiteten Südafrikanischen Gesellschaft Unterstützung versprochen wurde. Die Vorbereitungen zu diesem Aufstand gingen so offen vor sich, daß Freiherr von Marschall es für richtig hielt, die britische Regierung am 14. Oktober und am 28. Dezember 1895 darauf aufmerksam zu machen. Die von Dr. Jameson befehligten Truppen der Südafrikanischen Gesellschaft, die nur zur Unterstützung des Aufstandes bestimmt waren, brachen vorzeitig, am 29. Dezember 1895, von Westen über die Grenzen des Betschuanalandes in Transvaal ein, ehe noch der Aufstand in Johannesburg zum Ausbruch gekommen war. Die kaum 500 Mann¹⁾ zählende Truppe Jamesons wurde von den Buren, die wohl vorbereitet waren, am 2. Januar 1896 mit leichter Mühe überwältigt; das ganze Unternehmen scheiterte kläglich.

Die deutsche Reichsregierung zeigte sich in diesen aufregenden Tagen außerordentlich rührig. Am 31. Dezember bat sie die portugiesische Regierung um Erlaubnis, 50 Mann von der Besatzung des „Seeadler“ durch das portugiesische Gebiet von der Delagoabai nach Pretoria ziehen zu lassen, um die Deutschen dort zu schützen. In London stellte sie die Anfrage, was die englische Regierung zu tun gedenke, um den durch bewaffnete Banden verschuldeten Bruch des Völkerrechts gutzumachen. Am 3. Januar 1896 schickte Kaiser Wilhelm II. an den Präsidenten Krüger folgendes Telegramm: „Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist mit eigener Tatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherstellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren.“

Wie man sieht, war diese vielberufene Depesche kein plötzlicher Einfall des Kaisers, sondern nur ein Glied in der Kette einer seit längerer Zeit begonnenen, völlig verfehlten Politik. Es ist deshalb auch ziemlich gleichgültig, ob die Anregung zu dieser Depesche vom Kaiser ausgegangen ist oder nicht²⁾; die Politik selbst, die im Gegensatz zu England die Erhaltung der Unabhängigkeit Transvaals anstrebte, ist nicht die persönliche

¹⁾ Diese Ziffer gibt Lucas an Bd. 4, 2, S. 26.

²⁾ Nach einer Angabe Hardens in den Köpfen I, 106, soll sich Freiherr von Marschall dahin geäußert haben, der vom Kaiser geplante Wortlaut wäre noch weiter gegangen. Im Widerspruch hierzu steht die auf einem Bericht des Ad-

Politik Wilhelms II., sondern die amtliche Politik des Deutschen Reiches gewesen.

Die moralische Beurteilung des Einbruchs bewaffneter Scharen in ein friedliches Land besteht selbstverständlich zu Recht. Trotzdem war das Telegramm, dessen Wortlaut auch nach verschiedenen Richtungen hin höchst anfechtbar war, eine der größten Torheiten der an Fehlern wahrlich nicht armen deutschen Politik von 1890—1914. Es ist auch keine ausreichende Entschuldigung, daß diese kaiserliche Willensäußerung in der öffentlichen Meinung damals ein stürmisches Echo gefunden hat. Es ist richtig, daß die Depesche nicht allein oder auch nur überwiegend die Schuld trägt an der Verschlechterung der deutsch-englischen Beziehungen, aber sie hat doch im hohen Maße dazu beigetragen, das Mißtrauen gegen die Ziele der deutschen Politik in England zu wecken, und die an und für sich damals schon starke deutschfeindliche Strömung in England gewaltig zu kräftigen.

Für die Burenstaaten hat diese Depesche vielleicht das Todesurteil bedeutet. Denn mehr als je mußte die imperialistische Richtung in England jetzt die Vernichtung ihrer Unabhängigkeit verlangen, um die gefährlichen Pläne Deutschlands zu durchkreuzen.

Die Klugheit gebot indes, die Entscheidung in Südafrika noch um einige Zeit hinauszuschieben. Die Jahre 1896—1898 standen unter dem Zeichen des Konfliktes zwischen England und Frankreich um West- und Mittelafrika, der erst durch das Abkommen vom 21. März 1899 sein Ende fand. Der Sudanfeldzug, der Spanisch-Amerikanische Krieg, ostasiatische Fragen nahmen die Aufmerksamkeit Englands in hohem Maße in Anspruch. Erst im Frühjahr 1899 hatte Britannien die Hände frei, um in Südafrika die Entscheidung herbeizuführen.

Das Deutsche Reich stand England jetzt nicht mehr im Wege. Man hatte sich durch den Eindruck, den die Depesche Wilhelms II. an den Präsidenten Krüger hervorgerufen hatte, davon überzeugen müssen, daß England entschlossen war, einer deutschen Einnischung in Südafrika mit allen Mitteln entgegenzutreten. Überdies hatte man damals noch die schmerzliche Erfahrung ge-

mirals Hollmann beruhende Darstellung des Freiherrn v. Edardstein in seinen Lebenserinnerungen S. 271 ff. Nach dieser Darstellung ist Marschall der Urheber des Telegramms, dessen Wortlaut der Kaiser sogar gemildert haben soll. Vgl. aber auch Hammann, Um den Kaiser 135.

macht, daß Frankreich, trotz aller kolonialen Gegensätze zu England, jederzeit bereit war, auf die Seite der Feinde Deutschlands zu treten¹⁾. So faßte man denn den durchaus vernünftigen Entschluß, sich wieder mit England zu verständigen. Im Frühjahr 1896 bewies die deutsche Regierung, im Gegensatz zu Frankreich, der englischen Entgegentkommen, indem sie ihrem Wunsche beipflichtete, die Kosten des bevorstehenden Sudan-Feldzuges aus der ägyptischen Schuldenkasse zu bestreiten. Die Beziehungen zwischen Deutschland und England haben sich im Laufe des Jahres 1898 noch erheblich gebessert: Im Oktober dieses Jahres wurde durch den Grafen Paul Hatzfeldt mit der englischen Regierung ein Geheimvertrag abgeschlossen²⁾, in dem sich die beiden Staaten über das künftige Schicksal der portugiesischen Kolonien in Afrika verständigten. Portugal war damals in so großer Geldnot, daß eine Veräußerung seines Kolonialbesitzes im Bereiche der Möglichkeit stand: für diesen Fall sollte das südliche Mozambique mit der von England so heiß begehrten Delagoabai an Großbritannien, der an Deutschostafrika angrenzende Teil von Mozambique nördlich vom Zambesi sowie Angola dagegen an Deutschland fallen³⁾. Die Voraussetzung dieses Abkommens, der Wille Portugals, seine Kolonien zu veräußern, trat indes nicht ein, und der Vertrag blieb, wie Hammann sagt, eine „leere Attrappe“. Es ist höchst merkwürdig, daß England, allerdings in Bestätigung

¹⁾ Bülow, Deutsche Politik 110. Deutsche Revue, Sept. 1908. Vielleicht hat auch die Erklärung Italiens vom März 1896 (wiederholt 27. April 1896) Eindruck gemacht, die dahinging, daß es nicht in der Lage sei, seinen Bündnisverpflichtungen gegen England und Frankreich nachzukommen. Vgl. Pribram, Geheimverträge 234—237.

²⁾ Freiherr von Eckardstein in den Diplomatischen Enthüllungen zum Ursprung des Weltkriegs, S. 10, gibt den September 1898 als Datum des Vertrages an. Vorher hatten übrigens auch Verhandlungen mit Frankreich über eine Verteilung der portugiesischen Kolonien stattgefunden, die aber wegen des Sturzes Hanotaux' resultatlos verliefen. Vgl. Friedjung I, S. 214, 219, Albin, Le coup d'Agadir 83, Hanotaux, Fachoda 132, Lémonon, L'Europe et la politique britannique 135f., Darcy, La conquête de l'Afrique, S. 333, Darcy, L'Afrique 407. Über den deutsch-englischen Vertrag vgl. Fürst Bülow, Deutsche Politik 126, Graf Reventlow S. 121, Friedjung S. 240, Hammann, Vorgeschichte des Weltkriegs 72ff., Darcy, La conquête de l'Afrique 203ff., Hans Meyer, Das portugiesische Kolonialreich, Berlin 1918, S. 7 und die Denkschrift des Fürsten Lichnowsky: Meine Londoner Mission S. 15.

³⁾ Nach Hans Meyer a. a. O. soll der Vertrag auch über das Schicksal der portugiesischen Inseln in Westafrika sowie über Portugiesisch-Guinea bestimmt haben.

alter Verträge, 1899 in einem Geheimabkommen mit Portugal, dem sog. Windsorvertrag, den portugiesischen Besitzstand ausdrücklich verbürgt hat¹⁾.

Nachdem sich England so mit Deutschland und Frankreich verständigt hatte, begann es von neuem die südafrikanische Frage aufzurollen. Es ist strittig, ob die leitenden Männer der britischen Regierung, vor allem Lord Salisbury und Chamberlain, von Anfang an eine kriegerische Entscheidung angestrebt haben; von Cecil Rhodes scheint es festzustehen, daß er den Krieg nicht gewünscht hat²⁾. Dagegen hat Milner, der seit 1897 die britische Regierung in Südafrika vertrat, sicher zum Kriege getrieben, und es kann kaum zweifelhaft sein, daß auch die anderen leitenden Persönlichkeiten gewillt waren, nötigenfalls mit Gewalt die Unterwerfung der Burenstaaten durchzusetzen. Wieder bedienten sie sich der Ausländerfrage als Hebel ihrer Politik. Im März 1899 wurde der Königin Viktoria eine von mehr als 21 000 britischen Untertanen unterzeichnete Petition übersandt, die sich über die Zustände in Transvaal beklagte und die britische Regierung zur Abstellung ihrer Beschwerden aufforderten. Obwohl eine auch von zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse der Transvaalregierung das Vertrauen der Ausländer aussprach, glaubte Chamberlain, daß der Augenblick des Eingreifens gekommen, sei und verlangte, daß die Republik den Ausländern das Stimmrecht nach fünfjährigem Aufenthalt verleihen sollte. Ob die sofortige bedingungslose Annahme dieser Forderung, zu der sowohl die deutsche wie die niederländische Regierung geraten haben sollen³⁾, den Krieg vermieden hätte, sei dahingestellt. Krüger hat in der Folgezeit weitgehende Zugeständnisse gemacht, sie aber immer wieder an Bedingungen geknüpft, die Chamberlain ablehnen zu müssen glaubte. Vom Standpunkt einer gleichberechtigten Macht aus mochte es richtig sein, ein Kompromiß

¹⁾ Ebdarstein a. a. O., S. 10, behauptet, es sei die Schuld des Fürsten Bülow und seiner Berater gewesen, daß das Abkommen nicht zur praktischen Durchführung gekommen sei. Er hat aber diese Behauptung nicht näher begründet. Aber den Windsorvertrag vgl. die Denkschrift des Fürsten Lichnowsky, S. 15. Ein direkter Widerspruch der beiden Verträge bestand insofern nicht, als das Abkommen mit Deutschland den portugiesischen Kolonialbesitz zunächst nur in „wirtschaftliche Interessensphären“ aufteilte.

²⁾ Abereinstimmend Michell 2 246, Le Sueur 236, Jourdan 94, Peters, Röppe 120.

³⁾ Reventlow 146.

zu versuchen, aber die englischen Staatsmänner sahen Transvaal eben nicht als einen souveränen, sondern als einen vom Britischen Reiche abhängigen Staat an; sie ließen sich von noch so schönen Rechtsgründen nicht überzeugen, sondern kämpften mit dem wirkungsvollen Argument: Ich bin groß und du bist klein! So führte denn die Zusammenkunft Milners mit Krüger, die vom 31. Mai bis 5. Juni 1899 in Bloemfontein stattfand, und in der Krüger sich dazu verstand, die Frist für die Erlangung des Wahlrechts auf 9 und dann auf 7 Jahre herabzusetzen, zu keinem Ausgleich. Auch in späteren Verhandlungen, in denen Krüger schließlich die fünfjährige Frist annahm, aber die Gegenforderung erhob, England solle künftig auf jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik verzichten, konnte bei dem von den englischen Staatsmännern eingenommenen Standpunkt nicht zu einem Einverständnis führen. Der Vorschlag, den Streit zum schiedsgerichtlichen Austrag zu bringen, wurde von britischer Seite mit der Begründung abgelehnt, daß England in Transvaal keinen gleichberechtigten Partner sähe. Chamberlain brach am 22. September 1899 die Verhandlungen ab, mit der Erklärung, die britische Regierung würde der Republik neue Vorschläge behufs einer endgültigen Regelung unterbreiten, d. h. ein Ultimatum stellen.

Inzwischen war auf beiden Seiten fieberhaft gerüstet worden. Die Engländer hatten seit dem Juni 1899 immer mehr Truppen nach Südafrika geschickt, vielleicht in der Meinung, ihren Forderungen dadurch mehr Nachdruck zu verleihen. In Transvaal aber glaubte man, daß es auf die Vernichtung der Selbständigkeit der Republik abgesehen sei, und entschloß sich dazu loszuschlagen, ehe eine überwältigende britische Streitmacht in Südafrika versammelt wäre. Am 9. Oktober 1899 richtete die Transvaalregierung ein Ultimatum an England, in dem sie die Zurückziehung der seit Juni 1899 nach Südafrika gesandten Truppen und die Unterlassung neuer Truppensendungen verlangte. Diese Forderungen wurden abgelehnt, und am 11. Oktober 1899 begannen die Feindseligkeiten.

Der Oranjesfreistaat stellte sich sogleich auf die Seite der Schwesterrepublik, der er seit 1897 durch ein Bündnis verpflichtet war. In der Kapkolonie kam es in einigen Bezirken zu Aufständen der holländischen Kolonisten. Im übrigen aber sahen sich die Burenstaaten auf ihre eigene Kraft angewiesen. Deutschland

hatte der Transvaalrepublik keinen Zweifel darüber gelassen, daß es nicht in der Lage wäre, sie zu unterstützen. Von russischer Seite wurde zweimal, im Februar 1900 und im Oktober 1901 eine Intervention zugunsten der Burenstaaten vorgeschlagen, doch lehnte die deutsche Reichsregierung mit vollem Recht diesen Vorschlag ab, der wahrscheinlich nur dazu gemacht war, um sie von neuem mit England zu verfeinden. Denn weder Rußland noch auch Frankreich waren damals ernstlich dazu gewillt, England entgegenzutreten¹⁾.

So vollzog sich denn das traurige Schicksal der Burenstaaten²⁾. In den ersten Monaten des Krieges erlitten die Engländer schwere Niederlagen, aber allmählich mußte sich die ungeheure Übermacht des Britischen Weltreiches an Menschen und Hilfsquellen aller Art geltend machen. Die Niederlage und die darauffolgende Kapitulation Cronjes am Modderfluß (27. Februar 1900) brachte schon die Entscheidung: am 13. März 1900 besetzten die Engländer Bloemfontein, am 31. Mai nahmen sie Johannesburg, am 5. Juni zogen sie in Pretoria ein. Am 24. Mai 1900 wurde die Einverleibung des Oranjestaats in das Britische Reich, am 1. September 1900 die Annexion Transvaals ausgesprochen.

Gegen alle Erwartungen setzten die tapferen Buren den hoffnungslosen Widerstand gegen die verhassten Eroberer fort. Im Guerillakrieg, in dem sie Meister waren, stritten sie unter Führung ihrer ausgezeichneten Feldherren Botha, Dewet und Delarey noch zwei Jahre heldenmütig gegen die britische Übermacht und brachten dem Gegner noch manche schwere Schlappe bei. Aber schließlich wurde durch die methodische Arbeit Ritzeners auch dieser Widerstand gebrochen. Am 31. Mai 1902 wurde der sog. Vertrag von Vereeniging unterzeichnet, durch den sich die Buren verpflichteten, die Waffen niederzulegen; von englischer Seite versprach man die Erhaltung der holländischen Sprache in Schule und Gericht, eine Entschädigung von

¹⁾ Vgl. über diese Vorgänge namentlich Hammann, Vorgeschichte des Weltkriegs 88 ff. Vgl. auch Bülow, Deutsche Politik 31 ff. und die von Bernhard Schwertfeger herausgegebenen (belgischen) Dokumente zur europäischen Politik 1897—1914, Bd. 1, S. 5—8 und Nr. 20 ff.

²⁾ Es ist nicht die Absicht, die militärischen Vorgänge des Krieges darzustellen. Vgl. die vorzügliche Darstellung bei Friedjung 1, 288—299 und die von ihm S. 289 angeführte Literatur. Eine ausführliche Darstellung des Krieges gibt u. a. Lucas, Bd. 4, Teil 2, Kap. 3—5.

drei Millionen Pfd. Sterling für die zerstörten Farmen und volle Amnestie. Von einem Selbstbestimmungsrecht der Völker, von einer Volksabstimmung war nicht die Rede. England versprach aber, sobald als möglich den ehemaligen Republiken Selbstverwaltung zu gewähren, und hat dies Versprechen ehrlich gehalten: Schon 1906/07 wurde Transvaal und Oranje die volle Selbstverwaltung nach Art der anderen von Weißen bewohnten britischen Kolonien gewährt. Am 20. September 1909 ist die von England seit den fünfziger Jahren angestrebte Einigung Südafrikas, die die Kapkolonie, Natal, den Oranjesfreistaat und Transvaal umfaßt, nach kanadischem Muster zustande gekommen: Am 1. Juli 1910 ist die Südafrikanische Union ins Leben getreten.

14. Das französisch-englische Abkommen von 1904. Marokko (1904–1912).

Über das englisch-französische Abkommen von 1904 vgl. Darcy, *Les accords franco-anglais* du 8 Avril 1904, Paris 1905. Für die Marokkoaffäre ist die wichtigste Quelle der lichtvolle, dem französischen Senat erstattete Bericht von Pierre Baudin, mit dem der der Deputiertenkammer erstattete Bericht von M. Long zu vergleichen ist. Quellenwert haben auch die Darstellungen von Tardieu, *La conférence d'Algésiras*, Paris 1909 und *Le mystère d'Agadir*, Paris 1912 sowie Albin, *Le coup d'Agadir*, Paris 1912. Eine auf diesen Quellen fußende Zusammenfassung gibt E. Dupuy, *Comment nous avons conquis le Maroc*, Paris 1912. Über die spanische Marokkopolitik unterrichtet Paul Herre, *Spanien und der Weltkrieg*, München/Berlin 1915. Von deutschen Darstellungen vgl. W. Arning, *Marokko-Kongo*, Leipzig 1912; von englischer Seite, aber unter Würdigung des deutschen Standpunktes, E. D. Morel, *Morocco in diplomacy*, London 1912. Vgl. außerdem Graf Reventlow, *Deutschlands auswärtige Politik 1888–1914 und Politische Vorgeschichte des Großen Krieges*, Berlin 1919; S. Friedjung, *Zeitalter des Imperialismus*; Fürst Bülow, *Deutsche Politik*; Otto Hammann, *Zur Vorgeschichte des Weltkriegs*, Berlin 1918 und *Um den Kaiser*, Berlin 1919; Th. v. Bethmann-Hollweg, *Betrachtungen zum Weltkrieg*, Berlin 1919; Helfferich, *Die Vorgeschichte des Weltkriegs*, Berlin 1919.

Bei den Teilungsverträgen, die in den achtziger und neunziger Jahren zwischen den europäischen Mächten abgeschlossen worden waren, hatte man die Grenzlinien oft völlig willkürlich gezogen; nicht selten hatte man sie nach Längen- und Breitengraden bestimmt, ohne sich um die geographische Konfiguration, um die wirtschaftlichen oder ethnologischen Zusammenhänge, die meist auch noch unbekannt waren, im geringsten zu kümmern. So stellte sich schon bald die Notwendigkeit heraus, die Verträge einer durchgreifenden Revision zu unterziehen; eine große Reihe von ergänzenden Abgrenzungsverträgen sind in dem ersten Jahrzehnt

des zwanzigsten Jahrhunderts abgeschlossen worden¹⁾. Eine nur formelle Änderung im Besitzstand bedeutete die Annexion des Kongostaats durch Belgien, die nach verschiedenen vergeblichen Anläufen 1908 vollzogen wurde²⁾.

Von den noch unverteilten Gebieten Afrikas war Marokko bei weitem das wichtigste. Schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Frankreich die Erwerbung dieses weltpolitisch so günstig gelegenen und wirtschaftlich so überaus wertvollen Landes angestrebt³⁾. Die französische Machtstellung in Nord- und Westafrika konnte erst als gesichert gelten, wenn Marokko dem französischen Kolonialreich eingegliedert war.

Die Grundlage der französisch-marokkanischen Beziehungen bildete der am 18. Mai 1845 abgeschlossene Vertrag von Lalla Marnia, der aber die Grenzen zwischen Marokko und Algerien recht ungenau bezeichnete. Da der Sultan über die am Rande seines Reiches hausenden Stämme nur eine geringe Autorität ausübte, ließ die Sicherheit in den an das Sultanat angrenzenden Bezirken viel zu wünschen übrig; die Grenzverletzungen und

¹⁾ Derartige Verträge sind z. B. abgeschlossen worden, um die Grenzen zwischen Deutsch-Ostafrika und der belgischen Kongokolonie näher zu bestimmen (Vertrag vom 14. Mai / 11. August 1910, Deutsches Kolonialblatt 1911, 613 ff), zwischen Deutsch-Ostafrika und Portugiesisch-Mozambique (24. November 1909, Deutsches Kolonialblatt 1910, 119), zwischen Deutsch-Ostafrika und Rhodesia (23. Februar 1901), zwischen Britisch-Nigeria und Kamerun (16. Juli 1906 und 11. März 1913), zwischen den franz. Besitzungen und Kamerun (18. April 1908), Goldküste und Togo (25. Juni 1904), Togo und franz. Dahomey (28. Sept. 1912), zwischen Britisch-Ostafrika und Italienisch-Somaliland (23. Januar 1905), zwischen Französisch- und Belgisch-Kongo (23. Dezember 1908), zwischen Franz.-Guinea und Liberia (18. Sept. 1907 und 13. Januar 1911) u. a. m.

Größere Bedeutung kommt den Grenzabkommen zu, die 1908 die Grenzen zwischen Britisch-Ostafrika und Abessinien, sowie zwischen den italienischen Kolonien Eritrea und Somaliland einerseits und Abessinien andererseits regelten und die bisher noch nicht verteilte Gebiete betrafen. Die Grenze zwischen Britisch-Ostafrika und Abessinien wurde vom Rudolfsee nach Dolo gezogen, die Grenze zwischen Abessinien und Italienisch-Somaliland von Dolo nordostwärts bis zur Grenze des britischen Somalilandes. Die italienische Kolonie Eritrea erhielt im Südosten eine Küstenzone von 60 Kilometer Breite. Zu erwähnen ist noch, daß durch den Vertrag vom 9. Mai 1906 England dem Kongostaat Mahagi und einen zum Albertsee führenden Landstreifen von 25 Kilometer Breite dauernd zugestanden hat. Der Kongostaat mußte die von ihm besetzten Posten im oberen Nilgebiet räumen (Masoin 2, 287). Die sog. Ladoenklave fiel nach dem Tode König Leopolds 1910 an den anglo-ägyptischen Sudan.

²⁾ Aber die Einzelheiten vgl. Wauters, Histoire politique du Congo belge, Buch 9.

³⁾ Bd. 1, S. 126.

Streitigkeiten nahmen kein Ende. Nachdem die große Auseinandersetzung mit England beendet war, ging Frankreich dazu über, systematisch die Unterwerfung, oder wie man es euphemistisch nannte, die „pénétration pacifique“ Marokkos ins Auge zu fassen. 1899/1900 wurden eine Anzahl Oasen im Süden Marokkos von den Franzosen besetzt, darunter das wichtige Tuat, 1901 und 1902 neue Abkommen über die Grenze und den Grenzverkehr abgeschlossen, die deutlich die Absicht Frankreichs verrieten, die marokkanische Frage der Lösung im französischen Sinne entgegenzuführen.

Aber die politischen und wirtschaftlichen Interessen anderer Mächte waren zu gewichtig, als daß Frankreich es hätte wagen können, Marokko ohne ihre Zustimmung seinem Kolonialreich anzugliedern. Wenn Frankreich nicht schon früher Marokko unterworfen hatte, so war die Ursache vor allem in dem hartnäckigen Widerstande Englands zu suchen, das die Franzosen von der Straße von Gibraltar fernzuhalten gewillt war. Zeitweilig hatte England am marokkanischen Hofe so bedeutenden Einfluß besessen, daß man befürchtete, es möchte ein Protektorat über Marokko errichten. Die wirtschaftlichen Interessen Englands waren erheblich: 1902—1904 betrug sein Anteil an dem Außenhandel Marokkos ungefähr 40 Prozent.

Italien wollte als Mittelmeermacht wenigstens über das Schicksal Marokkos befragt werden¹⁾; altbegründete historische Rechte auf Marokko besaß dagegen Spanien, das seit Jahrhunderten eine Anzahl von Plätzen am marokkanischen Gestade der Meerenge von Gibraltar besaß²⁾, und das daher am nördlichen Teil des Sultanats stark interessiert war. Durch den Besitz der Kanarischen Inseln, durch den im Vertrage 1860 gewonnenen Anspruch auf die diesen Inseln gegenüberliegenden Küste³⁾, sowie durch den Besitz der Rio-de-Oro-Kolonie, konnte Spanien auch dem Schicksale des Südens Marokkos nicht gleichgültig gegenüberstehen.

In Deutschland hatten kolonialpolitisch interessierte Kreise schon in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf Marokko

¹⁾ Unter den nordafrikanischen Gebieten, in denen Deutschland 1887 Italien zu unterstützen versprach, ist bezeichnenderweise auch Marokko genannt. Pribram 46.

²⁾ Bd. I, S. 13 ff.

³⁾ Bd. I, S. 133.

hingewiesen, und bei einer etwaigen Aufteilung dieses Landes auch einen Anteil für Deutschland verlangt. Das klimatisch so begünstigte Land war als Siedlungskolonie vorzüglich geeignet, seine weltpolitisch so glänzende Lage an den wichtigsten Verkehrsstraßen bot die größten Vorteile für Flotten- und Kohlenstationen, und in dem fruchtbaren und reichen Lande eröffneten sich vorzügliche Aussichten für den deutschen Handel. Um 1900 war der deutsche Handel mit Marokko zwar noch nicht sehr erheblich, schien aber entwicklungsfähig zu sein¹⁾. Es war ein Leitsatz der deutschen Politik geworden, bei dem gewaltigen Aufschwung, den Handel, Industrie und Seeschifffahrt seit den neunziger Jahren genommen hatten, in den noch nicht von anderen Mächten okkupierten Ländern die offene Tür, den freien Wettbewerb zu verlangen. Die deutsche Politik war überdies seit den neunziger Jahren mehr und mehr islamfreundlich geworden und hatte auch aus diesem Grunde an der Selbständigkeit der wenigen noch vorhandenen mohammedanischen Staaten ein erhebliches Interesse. So sehr auch Bismarck seinerzeit die koloniale Ausdehnung Frankreichs begünstigt und gerade mit Rücksicht auf Marokko gesagt hatte: „Wir könnten uns nur freuen, wenn sich Frankreich Marokko aneignete“²⁾, so mußte man sich doch fragen, ob diese Bismarcksche Politik ihr Ziel erreicht hatte, die Franzosen von der Revancheidee abzulenken. Ganz im Gegenteil: eine Vergrößerung des Kolonialreichs bedeutete nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine militärische Stärkung Frankreichs. Die internationale Rechtslage Marokkos war 1880 durch eine Konferenz geregelt worden, die in Madrid stattgefunden hatte, und in der die meisten europäischen Staaten sowie die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten waren. Ihre Beschlüsse³⁾ bezogen sich in der Hauptsache auf die sog. Schutzgenossen der Mächte in Marokko, aber im Artikel 17 war den Signatarmächten die Meistbegünstigung im Sultanat zugesichert.

¹⁾ Nach Tardieu, Algesiras, S. 499, betrug der Anteil Deutschlands am Außenhandel Marokkos 1902—1905 9—11%, nach Arning, Marokko, S. 32, 1905/09 8—13%. Das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs 1905, S. 163 ff. gibt die Ausfuhr Deutschlands nach Marokko 1897—1904 auf 1,1—4 Millionen M. im Jahre, die Einfuhr Deutschlands aus Marokko auf 3,6—6,1 Mill. M. an. Der Gesamthandel Marokkos mit Deutschland belief sich 1904 auf 8 Mill. M.

²⁾ Hohenlohe, Denkwürdigkeiten 2, 291.

³⁾ Tardieu, Algesiras 475 ff.

Die Auslegung dieser Bestimmung war allerdings strittig; nach französischer Auffassung sollte sich diese Meistbegünstigung auch nur auf die Behandlung der Schutzgenossen der einzelnen Mächte beziehen. Es war außerdem von Bedeutung, daß das Deutsche Reich 1890 einen Handelsvertrag mit Marokko abgeschlossen hatte. Das Sultanat war unzweifelhaft ein unabhängiger Staat; bei einer Änderung dieses Status durfte jedenfalls keine interessierte Großmacht übergangen werden.

Im Zusammenhang mit den vielbesprochenen, aber in den Einzelheiten noch nicht völlig aufgeklärten deutsch-englischen Bündnisverhandlungen der Jahre 1898—1901 ist auch wiederholt von einer Verständigung Deutschlands mit England über Marokko die Rede gewesen. Chamberlain hat, soviel wir wissen, zuerst 1898 ein deutsch-englisches Abkommen über Marokko als Vorläufer eines allgemeinen Einvernehmens angeregt. Im Januar 1901 kam er auf diesen Gedanken zurück und verband die Anregung mit der Warnung, daß, wenn die deutsche Regierung eine Verständigung mit England ablehne, dieses sich genötigt sehen werde, sich mit Rußland (und wohl auch mit Frankreich) zu verständigen. Im August 1901 ist zum dritten und wie es scheint zum letzten Male zwischen Deutschland und England über das Scherifische Reich verhandelt worden. Daß die Verhandlungen, wie die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen überhaupt den bekannten negativen Verlauf nahmen, hat nach Hammann, dem wir diese Mitteilungen verdanken, seinen Grund in der sog. „Rastanientheorie“ gehabt: die deutschen Staatsmänner fürchteten von England gegen Frankreich „vorgeschoben“ zu werden, und so für englische Interessen die Rastanien aus dem Feuer zu holen¹⁾. Vielleicht in Kenntnis dieser Vorgänge hat auch die französische Diplomatie, die eben damals die Besignahme wenigstens eines Teiles Marokkos bestimmt ins Auge faßte, Verhandlungen über das Sultanat, und zwar mit Italien, Spanien und Deutschland begonnen. Es soll der Plan bestanden haben, dem

¹⁾ Über diese Vorgänge unterrichtet besonders Hammann, *Vorgeschichte*, S. 124, 135—140. Vgl. auch Freiherr von Eckardstein, *Diplomatische Enthüllungen zur Vorgeschichte des Weltkrieges*, S. 12, 17. Nach den Erklärungen, die v. Räderlen in der Budgetkommission des deutschen Reichstags am 17. Nov. 1911 machte, sollte England Tanger, Deutschland einen Hafen an der atlantischen Küste erhalten. Räderlen fügte hinzu, es sei niemals zu formellen Verhandlungen gekommen.

Deutschen Reiche einen Hafen an der atlantischen Küste Marokkos, der in dem Spanien zugedachten Anteil gelegen war, einzuräumen¹⁾. Auch diese Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen.

Frankreich fand dagegen volles Entgegenkommen bei Italien. Die einst so gespannten Beziehungen der lateinischen Schwesternationen gewannen seit 1898 zusehends an Herzlichkeit. Nach dem Tode König Humberts und der Thronbesteigung Viktor Emanuels III. fand eine immer entschiedeneren Hinneigung zu Frankreich statt. In einem im Dezember 1900 geschlossenen Abkommen gab Italien den Franzosen freie Hand in Marokko, wohingegen diese sich verpflichteten, den italienischen Bestrebungen auf Tripolis keine Hindernisse in den Weg zu legen. Im November 1902 ist dieses Abkommen erweitert und ergänzt worden²⁾.

Auch mit Spanien wurden Verhandlungen gepflogen, die am 11. November 1902 zum Abschluß eines Abkommens geführt haben. Spanien sollte danach zwei Einflußzonen in Marokko erhalten: die eine im Norden des Scherifischen Reiches vom Sebuflusse bis zur Muluja mit den Städten Fez und Taza, also im wesentlichen das alte Königreich Fez, die andere Zone im Südwesten Marokkos von der seit 1884 zu Spanien gehörigen Rio-de-Dro-Kolonie bis zum Sus. Aber gerade damals erfolgte ein Regierungswechsel in Spanien: an die Stelle des Ministeriums Sagasta, das das für Spanien außerordentlich vorteilhafte Abkommen geschlossen hatte, war ein Ministerium Silvela getreten, das Bedenken trug, den Vertrag zu ratifizieren und im Februar 1903 die Verhandlungen abbrach. Silvela war der Meinung, daß Spanien, das vor kurzem einen unglücklichen Krieg mit den Vereinigten Staaten von Amerika geführt hatte, einer so schwierigen Aufgabe, wie sie die Eroberung Nord- und Südmarokkos bildete, nicht gewachsen wäre; vor allem aber fürchtete er den Einspruch Englands, das sich bisher stets einer Aufteilung Marokkos widersetzt hatte³⁾.

¹⁾ Dem Deutschen Reiche war Casablanca oder Rabat zugedacht. Vgl. darüber Hammann, Vorgesichte 182f. und Darcy, Les accords franco-anglais 117.

²⁾ So Albin, Agadir, S. 94 und Tardieu, Algesiras, S. 61. Baudin, S. 12 und andere Autoren nennen als Datum der Verträge die Jahre 1899 und 1901.

³⁾ Über die Verhandlungen mit Spanien vgl. Darcy 116ff., Dupuy 57ff., Herre 28f., Morel 58ff. Hammann, S. 183, spricht von starkem Londoner Druck auf Spanien. Angeblich soll Spanien 1887 einen Geheimvertrag mit England über Marokko abgeschlossen haben. Vgl. Herre 25, Dupuy 58.

Aber gerade von England kam schließlich der entscheidende Anstoß zur Lösung des Marokko-Problems im Sinne Frankreichs. Die Ursache hierzu lag in dem großen Umschwung der britischen Politik, der sich im Jahre 1902 vollzogen hatte. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Gründe hierfür entscheidend gewesen sind, ob die wirtschaftliche Rivalität oder die deutschen Flottenbauten, die Ablehnung der englischen Bündnisangebote oder die deutsche Orientpolitik mehr darauf eingewirkt haben. Es läßt sich auch nicht mit voller Sicherheit beantworten, ob der Thronwechsel und die Persönlichkeit König Edwards VII. von so großer Bedeutung gewesen ist, wie man gewöhnlich behauptet. Jedenfalls sah die britische Regierung seit 1902 ihren Hauptgegner im Deutschen Reiche und ging planmäßig darauf aus, ihre Gegensätze mit anderen Mächten selbst um den Preis bedeutender Zugeständnisse zu schlichten, und diese Mächte zum Zusammenschluß gegen Deutschland zu bestimmen. In Frankreich fand die britische Politik vor allem beim Minister Delcassé bereitwilligstes Entgegenkommen. Man plante nicht weniger, als die Vereinigung der überaus zahlreichen Gegensätze, die sich in allen Teilen der Welt zwischen Frankreich und England entwickelt hatten. Bereits im Sommer 1903 war man über die Grundlinien einig: der Ausbruch des Russisch-Japanischen Krieges beschleunigte die Verständigung, und am 8. April 1904 wurde der Vertrag unterzeichnet, der die Entente zwischen Frankreich und England begründet und damit eine neue Ära in der Weltgeschichte eingeleitet hat.

Der Vertrag hat seine Wurzel durchaus in der allgemeinen politischen Lage: er sollte eine enge Interessengemeinschaft zwischen den beiden Westmächten begründen und alle Gegensätze zwischen ihnen aus der Welt schaffen. Die Bestimmungen, die sich auf außerafrikanische Fragen beziehen (Neufundland, Siam und Neue Hebriden) können hier übergangen werden. In Westafrika erhielten die Franzosen Zugang zu dem schiffbaren Teile des Gambiaflusses bei Darbutenda, bekamen die bisher britischen Losinseln und eine für sie günstigere Grenze zwischen Niger und Tschadsee¹⁾. Viel wichtiger aber waren die Bestimmungen, die sich auf Ägypten und Marokko bezogen. Frankreich erkannte jetzt endgültig die vorherrschende Stellung Englands im Mittellande an,

¹⁾ Die Grenze ist genauer festgelegt in einem Abkommen vom 9. April 1906

wohingegen England sich verpflichtete, der französischen Aktion in Marokko keine Hindernisse in den Weg zu legen. England bezeichnete es ausdrücklich als Aufgabe Frankreichs, als einer an Marokko angrenzenden Macht, über der Ruhe des Landes zu wachen, und ihm Beistand zu gewähren bei administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen. Frankreich mußte sich dazu verstehen, an der Straße von Gibraltar keine Befestigungen anzulegen, und sich im übrigen freundschaftlich mit Spanien über die wechselseitigen Interessen in Marokko auseinanderzusetzen. Frankreich und England sagten sich gegenseitig diplomatischen Beistand bei der Ausführung des Vertrages zu. Während in dem veröffentlichten Vertrage Frankreich ausdrücklich erklärte, daß es nicht die Absicht hätte, den politischen Zustand Marokkos zu ändern, war es in den Geheimartikeln, die erst 1911 bekannt wurden, deutlich ausgesprochen, daß eine Teilung Marokkos zwischen Frankreich und Spanien beabsichtigt war; denn in diesem Geheimvertrage war bestimmt, daß der an Melilla, Ceuta und die anderen Presidios angrenzende Teil Marokkos Spanien zufallen sollte¹⁾.

Die Franzosen leiteten auch sogleich Verhandlungen mit Spanien ein, das sich am 3. Oktober 1904 dem englisch-französischen Abkommen vom 8. April 1904 anschloß. Alle wesentlichen Abmachungen waren in einem Geheimvertrage enthalten²⁾, in dem Spanien ebenso wie 1902 zwei Einflußsphären im Scherifischen Reiche zugestanden wurden. Die spanischen Portionen waren freilich jetzt erheblich kleiner bemessen als damals: die eine Zone umfaßte die Mittelmeerküste Marokkos und ihr Hinterland, begrenzt durch die Muluja und den Luffos, schloß also die Städte Fez und Taza, die 1902 in die spanische Zone gefallen waren, aus. Die andere (südliche) Zone, die mit der spanischen Rio-de-Oro-Kolonie räumlich zusammenhing, sollte sich nicht über die Flüsse Tazerualt und Mesa nach Norden hinauserstrecken, war also ebenfalls wesentlich kleiner, als das 1902 den Spaniern eingeräumte Gebiet. Auch waren der spanischen Regierung die Hände durch den Artikel 2 gebunden, der bestimmte, daß Spanien während 15 Jahren nichts in Marokko unternehmen dürfte, ohne die Zustimmung Frankreichs eingeholt zu haben. Die Bestim-

¹⁾ Der Text des Geheimvertrags bei Baudin 196 ff., Albin 396 ff.

²⁾ Baudin 198 ff., Albin 371 ff.

mung des Artikels 7, in dem Spanien sich dazu verpflichten mußte, kein Stück des ihm zugewiesenen Gebiets an eine andere Macht zu veräußern oder auch nur auf Zeit zu vergeben, war offensichtlich gegen Deutschland gerichtet, das nach einem früheren Vorschlag das Recht haben sollte, einen atlantischen Hafen von Spanien zu pachten. Der Geheimvertrag bestimmte schließlich, daß für die Stadt Tanger besondere Abmachungen gelten sollten.

Die Franzosen gingen nun rüstig ans Werk, um die Ernte in die Scheuer zu bringen. Frankreich gewährte Marokko eine Anleihe von 62½ Millionen Franken, und bedang sich dafür die Aufsicht über die wichtigsten Zollämter der marokkanischen Küste aus; die Polizei in Tanger wurde französischen Offizieren unterstellt, an der algerisch-marokkanischen Grenze griffen die Franzosen immer weiter um sich. Der französische Gesandte in Marokko, Saint-René-Taillandier, unterbreitete im Februar 1905 dem Sultan Abd-el-Aziz einen großen Reformplan, der die Reorganisation des marokkanischen Heeres, Reformen in der Verwaltung, Polizei und Rechtspflege sowie die Gründung einer Staatsbank, alles natürlich unter französischer Leitung, in sich schloß. Die Annahme dieser Vorschläge hätte die Herstellung einer französischen Schutzherrschaft über Marokko bedeutet. Der Sultan leistete indes unerwarteten Widerstand, denn hinter dem Sultan stand das Deutsche Reich.

Das Deutsche Reich war in der Tat dazu entschlossen, dem weiteren Vordringen Frankreichs in Marokko entgegenzutreten. Das formelle und auch moralische Recht dazu kann nicht in Frage gestellt werden. Selbst wenn man vom Madrider Vertrage von 1880 absieht, muß man doch zugeben, daß eine Großmacht wie das Deutsche Reich bei einem so wichtigen Vorgang, wie es die Unterwerfung eines bisher unabhängigen Staates war, gehört werden mußte. Allerdings kann man die Frage aufwerfen, ob es damals zweckmäßig war, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und selbst wenn man diese Frage bejaht, muß man die zweite Frage stellen, ob die angewandten Methoden die richtigen gewesen sind. Diese zweite Frage wird man unbedingt verneinen müssen.

Die deutsche Reichsregierung, an deren Spitze damals Fürst Bülow stand, hatte zunächst keinerlei Schritte unternommen,

um Frankreich entgegenzutreten. Bülow hatte im Reichstag am 12. April 1904, nach der Veröffentlichung des englisch-französischen Abkommens, in vorsichtig abgemessenen Wendungen erklärt, daß vom deutschen Standpunkt aus nichts dagegen einzuwenden sei; Deutschland sei in Marokko im wesentlichen wirtschaftlich interessiert, und habe deshalb ein erhebliches Interesse an der Erhaltung von Ruhe und Ordnung in Marokko. In der Presse wurde zwar vielfach betont, daß Deutschland bei der Verfügung über das Sultanat gehört und bei einer etwaigen Aufteilung beteiligt werden müsse, aber die Regierung gab derartigen Anregungen zunächst keine Folge.

Im Februar 1904 war der Russisch-Japanische Krieg ausgebrochen. Rußland erlitt zu Lande und zu Wasser schwere Niederlagen. Es war anzunehmen, daß die russische Macht, wenigstens für längere Zeit, in Europa ausgeschaltet war, und die russische Hilfe für Frankreich, vorläufig wenigstens, nicht in Betracht kommen konnte. Ja, die vielfachen Gefälligkeiten, die Deutschland während des Krieges den Russen erwies, und die damals sehr intimen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Zaren¹⁾ verleiteten die leitenden Männer Deutschlands dazu, sich über den Wert dieser Freundschaft Illusionen zu machen.

Das war die Stimmung, aus der heraus das Vorgehen Deutschlands in der Marokko-Angelegenheit zu erklären ist. Es wäre wohl richtiger gewesen, Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen, und in gleicher Weise wie England, Spanien und Italien Kompensationen, sei es in Marokko selbst, sei es anderwärts, zu verlangen. Man hat indes diesen Weg nicht beschritten, weil man sich die Aufrechterhaltung der Integrität und Souveränität Marokkos zum Ziele gesetzt hatte, und zwar aus wirtschaftlichen, wie aus allgemein politischen Gründen. Man wünschte die „offene Tür“ in allen noch freien Ländern zu erhalten, und wollte mit Rücksicht auf die anderen mohammedanischen Staaten, insbesondere auf die Türkei, die Unabhängigkeit des Scherifischen Reiches bewahren. Das sind die beiden Leitmotive der deutschen Marokkopolitik gewesen.

¹⁾ Man denke an die zwischen den beiden Kaisern in den Jahren 1904/5 gewechselten Depeschen, die von den Bolschewisten veröffentlicht wurden. (Siehe im Deutschen Reichsbuch: Dokumente aus den russischen Geheimarchiven 335 ff.)

X Die deutsche Aktion setzte gleich mit den stärksten Mitteln ein. Sie erinnerte, wie Hammann sich ausdrückt¹⁾, an die Positur des alten Roland: „Die Beine breit, das Schwert dazwischen und die Hände auf dem Rnauf.“ Andere Beurteiler haben für dieses Vorgehen den Namen Kino-Diplomatie geprägt. Auf den Rat Bülow's (auch in diesem Falle handelte es sich durchaus nicht um eine kaiserliche Improvisation) kam Wilhelm II. auf einer Mittelmeerreise am 31. März 1905 nach Tanger, und hielt dort eine Rede²⁾, in der er sagte, sein Besuch gelte dem Sultan als einem unabhängigen Herrscher, er hoffe, ein freies Marokko werde, ohne Monopole und Annexionen, dem friedlichen Wettbewerb aller Nationen offenbleiben; er werde alles tun, was in seiner Macht stehe, um wirksam die deutschen Interessen in Marokko zu schützen.

Also die beiden Leitmotive der deutschen Politik: offene Tür und politische Unabhängigkeit. Ebenso wie zehn Jahre früher gegenüber den Buren, ein feierliches Versprechen unter Einsetzung der Person des Kaisers, ein Versprechen, dessen Nichterfüllung das Ansehen Deutschlands aufs schwerste schädigen mußte. Und in beiden Fällen mußte eine nüchterne Prüfung der Lage zu dem Ergebnis führen, daß man das Versprechen eben nicht zu erfüllen imstande war. Die Folgen des provokatorischen Auftretens, das auf schweren psychologischen Fehlern beruhte, mußten noch viel verhängnisvoller sein, als zehn Jahre zuvor: Durch die deutsche Herausforderung wurden England und Frankreich immer enger aneinander geschmiedet³⁾, und die noch nicht verschwundene, aber doch stark verblaßte Revancheidee in Frankreich von neuem entflammt.

Die deutsche Politik, die den Madrider Vertrag zum Rechtsboden nahm, blieb sich darin treu, daß sie eine einseitige Verständigung mit Frankreich, die wahrscheinlich auch nach Tanger

¹⁾ Hammann, Zur Vorgeschichte des Weltkriegs, S. 204.

²⁾ Nach Harden, Köpfe I, 110 soll Herr v. Holstein, der geistige Urheber der Marokkopolitik, für die Landung in Tanger, aber nicht für die Rede gewesen sein, und einen Nervenschock bekommen haben, als er deren Inhalt vernahm. Nach einer Angabe Bethmanns in den „Betrachtungen zum Weltkrieg“, S. 12f., soll der Kaiser ihm erzählt haben, er habe die Tangerfahrt sehr gegen eigenes Wollen und nur auf Drängen seiner Ratgeber unternommen.

³⁾ Nach Reventlow, Politische Vorgeschichte des großen Krieges, S. 119, sei es „der Zweck und Grundgedanke der Bülow'schen Marokkopolitik gewesen, Großbritannien und Frankreich zu trennen“!

möglich gewesen wäre, ablehnte, und eine Konferenz der Signatarmächte der Madrider Konvention verlangte, eine Forderung, die sich der Sultan von Marokko am 30. Mai 1905 zu eigen machte. Delcassé, auf die Hilfe Englands vertrauend, erklärte sich gegen die Konferenz, deren Ablehnung wahrscheinlich den Krieg nach sich gezogen hätte. Aber seine Kollegen unter Führung Rouviers waren anderer Meinung, und Delcassé trat am 6. Juni 1905 vom Amte zurück. Rouvier versuchte noch einmal den Weg einer direkten deutsch-französischen Verständigung zu betreten, stieß aber auf den Widerstand Deutschlands, das an der Konferenzidee festhielt. Es ist wahrscheinlich, daß Deutschland damals sehr erhebliche Zugeständnisse in Marokko oder auch anderwärts (damals wurde bereits der Kongo genannt) hätte haben können¹⁾. Am 8. Juli 1905 nahm die französische Regierung den deutschen Vorschlag an; als Grundlage der Beratungen der Konferenz wurde die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit Marokkos, und die wirtschaftliche Freiheit bezeichnet, aber auch das besondere Interesse anerkannt, das Frankreich infolge seiner ausgedehnten Grenznachbarschaft an der Ordnung im Scherifischen Reiche hatte.

Nach langen Vorverhandlungen trat die von allen Signatarmächten der Madrider Konvention beschickte Konferenz am 15. Januar 1906 in dem spanischen Städtchen Algeciras bei Gibraltar zusammen. Deutschland hatte einen schweren Stand: Es wurde nur von Österreich-Ungarn unterstützt, denn England, Italien und Spanien — Spanien noch durch ein besonderes Abkommen vom 10. September 1905²⁾ — waren vertragsmäßig gehalten, Frankreich zu unterstützen. Rußland trat wider Erwarten völlig auf die Seite Frankreichs, und auch die Vereinigten Staaten nahmen einen, den französischen Vorschlägen freundlichen Standpunkt ein. Es ergaben sich vor allem schwere Meinungsverschiedenheiten über die Organisation der marokkanischen Staatsbank und der Polizei in den Hafenplätzen. Deutschland sah sich wiederholt vor die Frage gestellt, ob es nachgeben oder aber die Konferenz scheitern lassen sollte, was den Krieg hätte zur Folge haben können. Fürst Bülow behauptet in seiner

¹⁾ Vgl. Tardieu, Agadir 438 f. und die S. 134 Anm. erwähnte Erklärung v. Ridelens vom 17. Nov. 1911.

²⁾ Der Text bei Baudin, S. 204 ff.

„Deutschen Politik“¹⁾, daß Deutschland in Algeciras nicht alles Erwünschte, aber doch das Wesentliche erreicht habe. Es sei gelungen, unter Wahrung der Souveränität des Sultans für die Organisation der Polizei und die Errichtung der marokkanischen Staatsbank eine internationale Regelung zu erreichen, und den deutschen sowie den wirtschaftlichen Interessen aller anderen Länder die offene Tür in Marokko zu sichern. Er hebt hervor, daß der Versuch, Deutschland von einer großen internationalen Entscheidung auszuschließen, durchkreuzt worden wäre, und bezeichnet die Beschlüsse der Konferenz geradezu als „einen Riegel vor den Tunisifikationsbestrebungen Frankreichs in Marokko“. Wenn Fürst Bülow in der Konferenz von Algeciras einen Erfolg seiner Politik erblickt, so dürfte er mit dieser Ansicht jetzt wohl ziemlich allein dastehen. Viel richtiger ist es mit Graf Reventlow²⁾ das Ergebnis der Konferenz als „einen schweren politischen Mißerfolg des Deutschen Reiches“ zu bezeichnen, „der von weittragenden Folgen gewesen sei“. Und das gilt ganz besonders, wenn man die Konferenz vom Standpunkt der allgemeinen Politik aus betrachtet.

Es hat keinen Zweck, auf den Inhalt der vielen Paragraphen der Algeciras-Akte, die vom 7. April 1906 datiert ist, des näheren einzugehen. Denn sie ist nicht mehr als ein Blatt Papier geblieben. Frankreich und Spanien waren und blieben entschlossen, trotz der Akte, mit Unterstützung Englands und Italiens, ihren Willen durchzusetzen und Marokko zu unterwerfen. Manche Bestimmungen der Akte selbst, die ja Frankreich und Spanien eine bevorzugte Stellung in Marokko eingeräumt hatten, boten Handhaben genug, um den übrigen Inhalt der Akte wirkungslos zu machen. Frankreich verstand sich meisterhaft auf das Spiel, „die Algeciras-Akte als Schirm und als Kulisse zu benutzen, um sein Ziel in Marokko unter Mißachtung der tatsächlichen Forderungen der Akte anzubahnen“³⁾.

Die anarchischen Zustände des Sultanats lieferten den Franzosen freilich jeden gewünschten Vorwand, um ihre Aktion durchzuführen. Die Autorität des Sultans im Lande war viel zu

¹⁾ Fürst Bülow, Deutsche Politik, S. 103f.

²⁾ Graf Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik, S. 283.

³⁾ Reventlow S. 283. Vgl. auch die treffende Beurteilung der französischen Marokkopolitik in den Belgischen Aftenstuden Nr. 66, S. 79 (21. April 1911).

gering, als daß all die schönen Reformen, die die Akte vorsah, ausführbar gewesen wären. Die Franzosen bedienten sich bald der Rechte, die ihnen die Akte „als an Marokko angrenzende Macht“ eingeräumt hatte, bald ihrer bevorzugten Stellung in den Hafenstädten, um die Algeciras-Akte selbst gegenstandslos zu machen und sich immer weiter im Lande auszubreiten. Die deutsche Regierung erhob wohl Vorstellungen, aber Frankreich erklärte mit unschuldigster Miene, daß es gar nicht daran denke, die Akte zu verletzen, die Besetzungen seien nur „provisorisch“, und Deutschland war genötigt sich zufriedenzugeben, wenn es nicht um verhältnismäßig recht unbedeutender Objekte willen einen ernststen Streit beginnen wollte. Der Grundfehler lag eben in der falschen Stellung, die Deutschland am Anfang eingenommen hatte.

Als am 19. März 1907 ein französischer Arzt, Dr. Mauchamp, in der Stadt Marokko ermordet wurde, nahm Frankreich dies zum Vorwand, um die an der algerischen Grenze gelegene Stadt Ujdja zu besetzen. Ein weiterer Zwischenfall in Casablanca, bei dem am 30. Juli 1907 mehrere Europäer den Tod fanden, führte im August dieses Jahres zur Besetzung dieser wichtigen Hafenstadt durch französische Truppen, denen sich eine kleine spanische Abteilung zugesellte, und von Casablanca aus dehnten die Franzosen im Laufe des Jahres 1908 unter allerlei Vorwänden ihre Herrschaft über das Schaujagebiet aus. In Marokko kam es damals zu einem Thronstreit. Der Prätendent Mulai Hafid, der seinen Bruder Abd-el-Aziz verdrängte, spielte sich zuerst als Feind der Franzosen auf, geriet aber, nachdem ihn Frankreich anerkannt hatte, bald in stärkste Abhängigkeit von den Franzosen. Begreiflicherweise wurde man in Deutschland über das fortgesetzte Umsichgreifen Frankreichs, das die Algeciras-Akte tatsächlich durchlöcherte, immer unruhiger; ein ärgerlicher Zwischenfall, der sich am 25. September 1908 anlässlich der Verhaftung einiger Deserteure der Fremdenlegion in Casablanca zutrug, verschärfte die Stimmung derart, daß der Friede zeitweise als ernstlich bedroht gelten konnte. Glücklicherweise trat bald eine Entspannung ein: Die Affäre von Casablanca wurde durch die Einsetzung eines Schiedsgerichts beigelegt, die Bosnische Krise und die durch sie hervorgerufene Kriegsgefahr verstärkte den Wunsch nach einer Verständigung. Am 9. Februar 1909 schlossen

die beiden Regierungen ein Abkommen¹⁾, in dem Deutschland, unter formeller Aufrechterhaltung der Algeciras-Acte, tatsächlich die französische Vormachtstellung in Marokko anerkannte; dagegen wurde die wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands mit Nachdruck betont. Die Absichten, die die deutsche Regierung mit diesem Abkommen verband, und die in den Einzelheiten noch nicht völlig bekannt sind, gingen weit über den in sehr vagen Ausdrücken abgefaßten Text des Vertrages hinaus²⁾: Wie es scheint, erhoffte man auf deutscher Seite ein enges wirtschaftliches Zusammenarbeiten französischen und deutschen Kapitals nicht nur in Marokko, sondern auch in anderen Teilen der Welt. Die Erwartungen, die man auf deutscher Seite in wirtschaftlicher und vielleicht auch in politischer Hinsicht an das Abkommen geknüpft hatte, erfüllten sich aber nicht. Weder in Marokko, noch im Kongogebiet, noch anderwärts kam es zu der von der deutschen Regierung gewünschten deutsch-französischen Kooperation. Es läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit sagen, wieweit das Scheitern einzelner Unternehmungen auf die nachfolgenden Ereignisse eingewirkt hat, und wieweit diese durch den Gang der allgemeinen Politik beeinflusst worden sind³⁾. Tatsache ist jedenfalls, daß man sich auf deutscher Seite über die Ausführung oder vielmehr die Nichtausführung des Abkommens von 1909 beklagt hat. Während die französische Regierung den deutschen Wünschen so geringes Entgegenkommen zeigte, breiteten sich die französischen Truppen in Marokko, „wie ein Ölflleck“ immer weiter aus. Im März 1910 mußte sich der Sultan zu einem Abkommen verstehen, das ihn finanziell in Abhängigkeit von Frankreich versetzte⁴⁾. Infolge von Unruhen, die in Fes ausbrachen, entschloß sich die französische Regierung im April 1911 dazu, eine Expedition nach dieser wichtigen Stadt zu entsenden; im Mai 1911 besetzten französische Truppen Fes, im Juni Mekinez, während spanische Truppen den Hafenplatz Larasch und die Stadt El Asar okkupierten.

¹⁾ Baudin 247, Albin 122, Reventlow 373. Das Abkommen war das Werk des Staatssekretärs v. Riederlen-Wächter.

²⁾ Zugleich mit dem Abkommen wurden noch geheimgehaltene Verabredungen getroffen. Albin 124, Tardieu, Agadir 2.

³⁾ Vgl. über diese Vorgänge, insbesondere über die N'Goko-Sanga-Affäre, die Darstellung von Tardieu, Agadir.

⁴⁾ Spanien schloß am 16. November 1910 einen Vertrag mit dem Sultan, durch den es eine Gebietserweiterung bei Melilla erhielt, und die Zusage, die Abgrenzung des 1860 an Spanien abgetretenen Gebiets von S. Cruz (Isul) bis zum 1. Mai 1911 vorzunehmen. Herre 41.

Die Algeciras-Akte war tatsächlich schon 1909 von Deutschland preisgegeben worden, aber auch das Abkommen von 1909 hatte sich als undurchführbar herausgestellt. Es war klar, daß die Unabhängigkeit und Integrität Marokkos sich nicht mehr aufrecht erhalten ließ, und daß das Sultanat den Franzosen nur noch mit Gewalt zu entreißen war. Die deutsche Regierung suchte jetzt den gleichen Weg einzuschlagen, den Italien, England und Spanien gegangen waren, und von Frankreich für den großen Zuwachs, den es durch die Erwerbung Marokkos erhielt, eine Kompensation zu verlangen. Es bestand auch die Absicht, die ganze Marokkoaffäre zu liquidieren, diese gefährliche Reibungsfläche zu beseitigen, und wo möglich bessere Beziehungen zu Frankreich wiederherzustellen. Um Frankreich zu Verhandlungen zu nötigen, wurde ein deutsches Kriegsschiff, das Kanonenboot „Panther“ nach dem marokkanischen Hafen Agadir entsandt, wo es am 2. Juli 1911 eintraf¹⁾. Auch in diesem Falle kann man der Meinung sein, daß eine andere Art des Vorgehens besser gewesen wäre, als diese stark herausfordernde Geste²⁾.

Es erhob sich nun die Frage, wo die Kompensation gesucht werden sollte. Es hätte nahegelegen, auch für Deutschland ein Gebiet in Marokko selbst zu verlangen, und viele Deutsche wünschten eine solche Lösung. Von Seiten der Regierung ist jedoch stets abgeleugnet worden, daß eine solche Absicht je bestanden hätte, und wenn dies trotzdem der Fall gewesen wäre, was mindestens für den Staatssekretär von Riederlen ausgeschlossen ist, so zeigte die Haltung der britischen Regierung, daß eine Kompensation in Marokko selbst für Deutschland nur um den Preis eines Weltkriegs erreicht werden konnte. Riederlens Absicht ging von Anfang an dahin, das deutsche Kolonialreich in Mittelafrika zu vergrößern; schon bei den Verhandlungen von 1905 war gelegentlich von Abtretungen in der französischen Kongokolonie die Rede gewesen³⁾, und der Gedanke, sich hier die Kompensation für Marokko zu suchen, wurde jetzt von dem deutschen Staatssekretär wieder aufgenommen.

¹⁾ Die Sendung wurde der französischen Regierung am 1. Juli bekanntgegeben.

²⁾ Vgl. z. B. das Urteil des Großadmirals v. Tirpitz in seinen Erinnerungen S. 181.

³⁾ Tardieu, Agadir 187, 438 f.

Die Verhandlungen, die im heißen Sommer 1911 zwischen Deutschland und Frankreich geführt, und die durch Äußerungen englischer Minister, besonders Lord Georges D'Almeida vom 21. Juli, nicht gerade erleichtert wurden, drehten sich um die dem Deutschen Reiche, für die Anerkennung der französischen Herrschaft in Marokko, zu gewährende Kompensation, sowie um die Sicherung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung in Marokko. Deutschland forderte zuerst die gesamte französische Kongokolonie vom Meer bis zum Sangafluß, wohingegen es bereit war, seine Togokolonie Frankreich zu überlassen. Die Franzosen zeigten sich nicht geneigt, ihre alte Gabunkolonie abzutreten, verstanden sich indes dazu, größere Opfer in den im Osten Kameruns gelegenen Territorien zu bringen, sowie auch kleinere Gebietsteile im Süden Kameruns Deutschland zu überlassen. Noch Mitte August war man so weit von einer Einigung entfernt, daß, als die Verhandlungen zeitweise unterbrochen wurden, von vielen Seiten, wie es scheint mit Unrecht, von einer Kriegsgefahr geredet wurde. Später schränkte Deutschland seine Forderungen, soweit sie die im Süden Kameruns gelegenen Gebiete betrafen, wesentlich ein, verlangte aber dafür weite Territorien im Osten seiner zentralafrikanischen Kolonie, und nahm außerdem das Angebot Logos zurück. Auch die Verhandlungen über Marokko boten noch manche Klippen. Im Laufe des Herbstes kam man aber zur Einigung, und am 4. November 1911 wurde das Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet¹⁾.

Deutschland erhielt auf Kosten Frankreichs eine erhebliche territoriale Vergrößerung der Kamerunkolonie im Süden und im Osten: Eine schmale Zone im Norden der Gabunkolonie vom Atlantischen Ozean bis Wesso, das selbst französisch blieb, dann einen am Sanga nach Süden bis zum Ufer des Kongo vorspringenden Landstreifen, weiter einen breiten Landstrich im Osten Kameruns, von dem ein Stück bis zum Ubangi reichte. Dagegen wurde der sog. „Entenschnabel“, das Land zwischen dem Logone und Schari, ein Gebiet von ca. 12 000 Quadrat-

¹⁾ Über die Verhandlungen am ausführlichsten Tardieu, *Le mystère d'Agadir*. Der Text des Abkommens bei Albin 339 ff., Baudin 147 ff., *Deutsches Kolonialblatt* 1912, 283 ff. Ein ergänzendes Grenzabkommen wurde am 28. September 1912 abgeschlossen, *Kolonialblatt* 1912, 890 ff.

Kilometern, an Frankreich überlassen¹⁾. Der Gebietszuwachs, den Deutschland erhielt, wurde auf 250 bis 280 000 Quadratkilometer mit ungefähr einer Million Einwohnern berechnet²⁾. Der Wert dieses Gebiets wurde außerordentlich verschieden beurteilt. Während man den abgetretenen „Entenschnabel“ als Paradies, als zweites Ägypten, bezeichnete, nannte man Neufamerun, wie man sich gewöhnte, das von Frankreich abgetretene Gebiet zu nennen, ein Sumpfland, die Heimat der Schlafkrankheit, ein durch die Wirtschaft der Konzessionsgesellschaften völlig entwertetes Gebiet. Es ist gewiß richtig, daß Neufamerun wie auch andere afrikanische Gebiete, viel wertloses oder minder wertvolles Land, weite Sümpfe und Steppen enthielt, aber zweifellos gab es dort auch wertvolle Gebiete, Waldungen reich an Kautschuk und Farbhölzern, fruchtbare Weiden und manche für Baumwollbau und andere Kulturen geeignete Landschaften; und überdies grenzte jetzt die Kamerunkolonie an den Kongo und Ubangi und wurde damit Nachbarin der großen belgischen Kolonie. Für Frankreich ergab sich die schmerzliche Tatsache, daß seine Kongokolonie und damit sein großes afrikanisches Reich an zwei Stellen, wenn auch nur für kurze Strecken (6—12 Kilometer; man sprach von *piqués* statt von *coupures*) durchschnitten wurde; man tröstete sich damit, daß durch die Stromschiffahrt eine Verbindung der verschiedenen Gebietsteile erhalten blieb. Frankreich verzichtete auch zugunsten von Deutschland auf sein Vorkaufsrecht auf Spanisch-Guinea; es war ferner von Wichtigkeit, daß nach Artikel 16 des Vertrages jede territoriale Veränderung im Kongobecken von einer Besprechung aller Signatarmächte der Berliner Konferenz von 1885 abhängig gemacht werden sollte. Das französische Vorkaufsrecht auf die belgische Kongokolonie, das allerdings kaum noch praktischen Wert besaß, war durch diese Bestimmung ganz illusorisch geworden.

Dagegen wechselte Marokko, wie Sir Edward Grey sich ausdrückte, „die Farbe auf der Landkarte“. Frankreich erhielt das Protektorat — das Wort selbst ist freilich nur in dem Begleitschreiben zum Vertrage gebraucht — in vollem Umfange; es be-

¹⁾ Die amtliche deutsche Denkschrift gibt 12 000 Quadratkilometer an, Dupuy 242, 14 000, Arning 171, 16 000.

²⁾ Die amtliche deutsche Denkschrift gibt 275 000 Quadratkilometer an, Ritter, Neufamerun 6, 280 000, Dupuy 242, 275 000.

kam das Recht, Marokko völkerrechtlich zu vertreten, das Land militärisch zu okkupieren und politisch nach Belieben zu organisieren. Nur wurde in zahlreichen Bestimmungen den Angehörigen aller Nationen die wirtschaftliche Gleichberechtigung im Scherifischen Reiche, entsprechend der Akte von Algeciras, garantiert. In einem besonderen Artikel wurde für das in Marokko geförderte Eisen Befreiung von Exportzöllen festgesetzt.

Das Abkommen wurde in beiden Ländern sehr scharf kritisiert. Die deutschen Kritiker vergaßen vielfach die Tatsache, daß Marokko doch tatsächlich nie Deutschland gehört hatte, und die Erwerbung des Kongogebiets, selbst für den Fall, daß das Land nicht besonders wertvoll war, gewissermaßen einen Reingewinn darstellte. Für Frankreich andererseits bedeutete der Erwerb Marokkos einen so großen Gewinn, daß demgegenüber der vielleicht an und für sich schmerzliche Verlust im tropischen Afrika nicht ins Gewicht fallen konnte. „Unser Protektorat in Marokko,“ so schließt der Bericht von Baudin¹⁾, „das jetzt anerkannt ist, bedeutet die Krönung der Politik, die wir seit zehn Jahren verfolgt haben. Es wird uns Lasten auferlegen, die am Anfang schwer sein werden, aber es gibt uns endgültig die Sicherheit an der Westgrenze Algeriens, die uns bis jetzt gefehlt hat. Wir werden künftig nicht mehr zu fürchten haben, daß an den Grenzen unseres afrikanischen Reiches Niederlassungen entstehen, die eine dauernde Bedrohung unseres Besitzes bedeuten, oder Einflüsse sich geltend machen zum Schaden unserer Hegemonie. Unsere Herrschaft in Marokko, die jetzt endgültig gesichert ist, trotz aller Hindernisse, die wir zu überwinden hatten, bedeutet für Frankreich einen Zuwachs seines Prestiges und Aussichten für die Zukunft, um die uns andere Nationen beneiden können.“

Die Marokkoaffäre, soweit sie Deutschland und Frankreich anging, war durch das Abkommen vom 4. November 1911 beendet. Sie bildet kein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Politik. Der Hauptfehler der ganzen Aktion lag in dem falschen Ziel, das man sich gesteckt hatte, die Souveränität des Sultans und die Integrität des Scherifischen Reiches aufrechtzuerhalten, ein Ziel, das man in Algeciras vergeblich zu erreichen suchte. Es war dagegen richtig, die „Affäre“ zu liquidieren, nachdem man eingesehen hatte, daß das ursprüngliche Ziel gar nicht

¹⁾ Baudin 139.

oder nur um den Preis eines Krieges erreichbar war. Diese Einsicht kam nur leider zu spät. Dazu wurden Methoden angewandt, die den Konflikt unnötig verschärften. Auf französischer Seite bestand von Anfang an ein klares Ziel und ein fester Wille, das Ziel zu erreichen, wenn auch auf Umwegen und mitunter auch auf Schleichwegen. Überdies hatte Frankreich beinahe die ganze Welt auf seiner Seite, vor allem den unschätzbaren Beistand Englands. Wenn man auf deutscher Seite vielfach gehofft hatte, daß sich nach der Beendigung der Marokkoaffäre die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bessern würden, so hatte man sich schwer getäuscht. Gerade das Gegenteil trat ein: Tanger und Agadir haben den „esprit nouveau“, den Revanchegeist in hohem Maße gefördert, und dazu geholfen, die Atmosphäre zu schaffen, aus der der Weltkrieg hervorgegangen ist.

Frankreich hatte sich jetzt mit dem Sultan von Marokko und mit Spanien auseinanderzusetzen. Der erstere bequeme sich schon am 30. März 1912 dazu, einen Vertrag zu unterzeichnen, in dem er das Protektorat Frankreichs anerkannte¹⁾. Weit größere Schwierigkeiten bot die Auseinandersetzung mit Spanien, das die strikte Durchführung des Abkommens vom 3. Oktober 1904 verlangte, wohingegen Frankreich behauptete, daß Spanien durch die vorzeitige Besetzung von Larasch jenen Vertrag gebrochen habe. Überdies seien durch den hohen Preis, den Frankreich für das Protektorat über Marokko an Deutschland hätte zahlen müssen, die Voraussetzungen des 1904 abgeschlossenen Vertrages hinfällig geworden, und es sei nur recht und billig, wenn Spanien seinerseits auch eine Kompensation gewähre, d. h. auf einen Teil des ihm 1904 eingeräumten Gebiets zugunsten Frankreichs verzichte. Außer der territorialen Frage boten auch die Organisation des Protektorats in der spanischen Zone, sowie die Regelung der Eisenbahn- und Zollfragen erhebliche Schwierigkeiten. Obwohl England, das ja auch am Zustandekommen des Vertrags vom Oktober 1904 mitgewirkt hatte, vermittelte, zogen sich die Verhandlungen über ein Jahr lang hin, und erst am 27. November 1912 konnte der neue Vertrag zwischen Frankreich und Spanien unterzeichnet werden²⁾. Spanien mußte sich dazu bequemen, den

¹⁾ Der Text des Vertrages bei Dupuy 382 ff.

²⁾ Dupuy 385 ff. Der Flächeninhalt der spanischen Zone wird von Besnard-Aymard, *L'œuvre française au Maroc*, Paris 1914, S. 29 auf 28 000 Quadratkilometer angegeben.

größten Teil der Südzone, die ihm 1904 eingeräumt worden war, an Frankreich zu überlassen; die spanische Kolonie Rio de Oro, die nach dem Abkommen von 1904 bis zum Susgebiet ausgedehnt worden war, sollte nur noch bis zum Draa reichen. Nördlich vom Draa behielt Spanien nur S. Cruz (Ifni), auf das es seit 1860 Ansprüche hatte, als Enklave im französischen Gebiet. Dagegen gelang es den Spaniern die Nordzone, von einigen Grenzberichtigungen abgesehen, annähernd in dem gleichen Umfang wie 1904 zu behaupten. Die Bestimmung der Organisation der Stadt Tanger blieb noch besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

15. Tripolis (1911–1912).

Die Vorgänge in Marokko bildeten den Anlaß zur Besetzung der türkischen Provinzen Tripolis und Barfa durch die Italiener. Schon seit den sechziger Jahren hatte Italien, wie wir gesehen haben, danach gestrebt, Gebiete in Nordafrika zu erwerben, sowohl um Raum für seine überschüssige Bevölkerung zu gewinnen, wie um seine politische und militärische Stellung am Mittelmeer zu verstärken. Zuerst hatten die Italiener das am nächsten liegende Land, Tunesien, in Aussicht genommen, aber nachdem die Franzosen ihnen hier zuvorgekommen waren, die Augen auf Tripolis und Barfa geworfen. Wiederholt in den achtziger und neunziger Jahren hören wir von Bemühungen der italienischen Regierung, sich diese Landschaften durch Verhandlungen mit den anderen Großmächten zu sichern¹). Nachdem Italien durch die obenerwähnten Verträge von 1900 und 1902 die Zustimmung Frankreichs und wahrscheinlich in dieser Zeit auch die Einwilligung Englands²) erhalten hatte, wartete es nur einen geeigneten Zeit-

meter angegeben, die Einwohnerzahl auf ca. 1 Million. Die französische Zone umfaßt demgegenüber 572 000 Quadratkilometer und 3 1/2 Millionen Einwohner. Die spanische Zone ist also viel stärker bevölkert als die französische. In der Kolonialen Rundschau 1915, S. 105 wird die Einwohnerzahl der spanischen Zone erheblich geringer, nur auf 400 000 bemessen.

¹) Vgl. S. 22, 103.

²) Vgl. S. 135 und Lémonon S. 458. In den Verträgen von 1887 und 1891 hatte Deutschland bereits die italienischen Ansprüche auf Tripolis anerkannt vgl. S. 103, Anm. 1. Nachdem Frankreich die italienischen Rechte auf Tripolis anerkannt hatte, wurde bei der Erneuerung des Dreibunds im Juni 1902 ein Zusatzprotokoll dem Vertrage beigelegt, in dem sich Österreich-Ungarn dazu verpflichtete, der italienischen Aktion in Tripolis und in der Cyrenaica

punkt ab, um sich der Beute zu bemächtigen. Als Frankreich und Deutschland im Begriffe waren, einen großen territorialen Zuwachs in Afrika zu erfahren, und zugleich in Italien selbst eine hochgehende Woge des Nationalismus eine Eroberungspolitik begünstigte, hielt der kluge Ministerpräsident Giolitti diesen Zeitpunkt für gekommen. Nachdem ein kurzbefristetes, vom 28. September 1911 datiertes Ultimatum, das unter den wichtigsten Vorwänden die militärische Besetzung von Tripolis durch die Italiener verlangte, von der Pforte abgelehnt worden war, erklärte Italien der Türkei am 29. September 1911 den Krieg.

Wenn je ein Krieg in brutalster Weise, ohne auch nur einen Schein des Rechts, vom Zaun gebrochen war und lediglich den Charakter eines nackten Raub- und Eroberungskrieges trug, so war es der Krieg Italiens gegen die Türkei. Von den Großmächten wagte keine einzugreifen, denn so unbequem und unlegen auch einigen unter ihnen diese frivole und in ihren Folgen äußerst gefährliche Störung des Weltfriedens war, sie hatten vorher zugestimmt, und waren Italien teils durch Freundschafts-, teils durch Bundesverträge verpflichtet. Ein Einspruch hätte auch leicht den allgemeinen Krieg, dem man in den letzten Jahren mehrmals bedenklich nahegerückt war, entzünden können.

So blieb denn die Türkei ihrem Schicksal überlassen. Sie war in den vergangenen Jahren durch fortwährende Unruhen und Aufstände in den verschiedensten Teilen des Reiches geschwächt worden; Tripolis war von jeher eine vernachlässigte Provinz, die nach der Besetzung Ägyptens durch die Engländer des territorialen Zusammenhangs mit dem übrigen Reiche entbehrte. So glaubten die Italiener leichtes Spiel zu haben. Die große Überlegenheit zur See ermöglichte es ihnen, die wichtigsten Hafenstädte des türkischen Afrikas, vor allem die Hauptstadt selbst, dann aber auch Homs, Derna und Bengasi noch im Laufe des Oktober 1911 zu besetzen¹⁾, und schon am 5. November 1911 erließ der König von Italien ein Dekret, in dem er die Annexion

keine Hindernisse in den Weg zu legen. Pribram, Geheimverträge 97. Rußland gab seine Zustimmung zur italienischen Aktion in Tripolis bei der Zusammenkunft des Zaren mit dem König von Italien in Racconigi, im Oktober 1909. Vgl. den Aufsatz von Pokrowski im Deutschen Weißbuch über die Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges (Deutschland schuldig?) S. 189.

¹⁾ Die Engländer benutzten die gute Gelegenheit, um im September 1911 den zwischen der Türkei und Ägypten strittigen Hafen von Solum zu besetzen.

von Tripolis und der Cyrenaica verkündete. Bei dem Vordringen ins Innere stießen die Italiener indes auf den entschlossenen Widerstand der Türken und Araber, den Enver Bei trefflich zu organisieren verstand; die Italiener vermochten nur geringe Fortschritte zu machen, ja sie sahen sich zeitweise sogar in der Dase von Tripolis selbst bedroht. Sie fügten aber den Türken durch die Eroberung mehrerer Inseln im Agäischen Meer erheblichen Schaden zu. Die schwere innere Krisis, in der sich die Türkei befand, und die schließlich zum Ausbruch des Balkankrieges geführt hat, nötigte die Pforte dazu, sich den Italienern nachgiebiger zu zeigen, als es die Lage auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz erfordert hätte. Am 18. Oktober 1912 kam der Frieden zu Lausanne zustande, in dem die Türkei gezwungen wurde, die beiden ihr noch verbliebenen afrikanischen Provinzen Tripolis und Barka (Cyrenaica) an Italien abzutreten. Die eroberten Gebiete erhielten den antiken Namen „Libyen“.

Der Tripolistkrieg ist für Italien von großer Bedeutung geworden: er hat auf der Appenninenhalbinsel zum Wiederaufleben eines geradezu altrömischen Imperialismus geführt und eine wilde Eroberungsgier entfacht, die dann im Weltkrieg hervortreten sollte. Es führen aber auch noch andere Fäden vom Tripolistkrieg zu der schrecklichen Weltkatastrophe: der Tripolistkrieg leitet die Ära der Kriege ein, ihm folgen auf dem Fuße und direkt durch ihn veranlaßt die Balkankriege, die dann — zum großen Teile — den Weltkrieg verursacht haben.

16. Vor dem Weltkriege.

Im Jahre 1912 war ganz Afrika, mit Ausnahme von Liberia und Abessinien, unter sieben europäische Mächte verteilt: England, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Portugal und Spanien. Britannien nannte den ganzen Nordosten des Erdteils sein eigen; Ägypten stand zwar noch nominell unter der Oberhoheit des Sultans, war aber in Wirklichkeit schon längst eine englische Kolonie geworden. An Ägypten schloß sich das weite Gebiet des „angloägyptischen“ Sudans, Uganda, Britisch-Ostafrika (mit Zanzibar), ein großes zusammenhängendes Gebiet vom Mittelmeer bis zum Indischen Ozean. Von diesem großen Block räumlich getrennt lag die Kolonie Britisch-Somaliland. Dem britischen Reich im Nordosten entsprach ein fast ebenso bedeutendes im

Süden des Erdteils. An die Südafrikanische Union, die die alten englischen Kolonien am Kap und Natal sowie die ehemaligen Burenstaaten umfaßte, schlossen sich Basuto-, Betschuana- und Swasiland, und die ungeheuren mit dem Namen „Rhodesia“ bezeichneten Gebiete, an die sich wieder das Njassaland anschloß. Im Gegensatz zum Norden und Süden war es England nicht gelungen, seine westlichen Kolonien Gambia, Sierra Leone, Goldküste und Nigeria zu einem Ganzen zusammenzufassen. Aber Nigeria allein war schon ein mächtiges Reich, das große Aussichten eröffnete. Dazu kamen noch die Inseln im Atlantischen und Indischen Ozean. Im ganzen betrug der britische Kolonialbesitz in Afrika mehr als 9 Millionen Quadratkilometer; die Einwohnerzahl wurde auf 40—50 Millionen geschätzt.

An Größe stand das französische Kolonialreich in Afrika nicht hinter dem britischen zurück. Auch Frankreich verfügte im dunklen Erdteil über etwa 9 Millionen Quadratkilometer; die Bevölkerungszahl dieses ungeheuren Gebietes wurde sehr verschieden angegeben: die Schätzungen schwankten zwischen 25 und 34 Millionen. Abgesehen von den Inseln Madagaskar und Réunion und der kleinen im Osten des Erdteils gelegenen Kolonie Französisch-Somaliland, war das ganze französische Gebiet in einem mächtigen Block räumlich geschlossen, der sich von den Küsten des Mittelmeers, von Algier, Tunis und Marokko, durch die Wüste der Sahara über das mittlere und obere Nigergebiet zum Senegal, zum Golf von Guinea (Elfenbeinküste und Dahomey) und über den Tschadsee bis zum Kongo erstreckte.

Wiel geringer war der Anteil der anderen Staaten bemessen: Deutschland verfügte über vier räumlich voneinander getrennte Gebiete: Togo, Kamerun, Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrika, deren Flächeninhalt auf 2,7 Millionen Quadratkilometer, deren Einwohnerzahl auf 13—15 Millionen geschätzt wurde. Das kleine Belgien besaß ein im Verhältnis zur Größe des Mutterlandes ganz gewaltiges geschlossenes Gebiet im tropischen Afrika, dessen Größe auf 2,3 bis 2,4 Millionen Quadratkilometer, dessen Einwohnerzahl auf etwa 20 Millionen berechnet wurde. Räumlich sehr groß war auch der italienische Besitz, der drei voneinander getrennte Gebiete, Tripolitaniens im Norden, Eritrea und Italienisch-Somaliland im Osten umfaßte. Der italienische Besitz wurde auf etwa 1,6 Millionen Quadratkilometer angegeben,

aber ungeheure Strecken gehören der Wüste an, und die Bevölkerung soll nur etwa $1\frac{1}{3}$ Millionen betragen. Portugal verfügte noch über seine alten Kolonien im Westen (Azoren, Madeira, Portugiesisch-Guinea, Kapverdische Inseln und die Inseln São Thomé und Príncipe) und im Süden (Angola und Mozambique), im ganzen 2,3 bis 2,4 Millionen Quadratkilometer mit etwa 8—9 Millionen Einwohnern. Spanien schließlich besaß (außer den Kanarischen Inseln) den Norden Marokkos, die Rio-de-Oro-Kolonie im Nordwesten, Spanisch-Guinea und die Inseln Fernando Po und Annobon im Westen des tropischen Afrika, im ganzen etwa 400 000 Quadratkilometer; die Bevölkerung dieser Gebiete wurde sehr verschieden angegeben; die Schätzungen bewegen sich (ohne die Kanarischen Inseln) zwischen 600 000 und $1\frac{1}{4}$ Millionen.

Diese Kolonien waren in ihrer inneren Struktur ganz außerordentlich verschieden. Auf dem afrikanischen Festland gibt es zwar keine einzige reine Siedlungskolonie, wie etwa Kanada oder Australien, aber im Norden in Algier und Tunis, im Süden in der Kapkolonie, in Transvaal und Oranje, und im geringeren Maße auch in Natal, Rhodesia und Deutsch-Südwestafrika hatten viele Europäer, im ganzen über 2 Millionen, eine dauernde Heimat gefunden, und weite Flächen standen noch der europäischen Besiedlung offen. Auch Tripolis und Marokko sind wohl geeignet für europäische Niederlassungen. Wie weit die Hochländer des tropischen Afrika für die Ansiedlung von Europäern in Frage kommen, ist ein vielbestrittenes, aber noch keineswegs völlig geklärtes Problem. Versuche in dieser Richtung waren namentlich in Deutsch- und Britisch-Ostafrika angestellt worden.

Wirtschaftlich bedeuteten die von Europäern besiedelten Kolonien außerordentlich viel für das Mutterland. Algier und Tunis bildeten — man möchte sagen — einen integrierenden Bestandteil der französischen Volkswirtschaft, Südafrika war für England nicht nur seiner ungeheuren Mineralschätze wegen von gewaltiger Bedeutung, sondern auch ein äußerst aufnahmefähiges Absatzgebiet für britische Erzeugnisse. Auch Deutsch-Südwest, lange ein Schmerzenskind, begann sich infolge der großen Diamantfunde und dank einer großzügigen Verkehrspolitik rasch zu entwickeln. Es bestand begründete Hoffnung, außer den vielbegehrten Steinen einst auch wichtige Rohstoffe und Lebensmittel aus diesem früher als Sandloch verschrieenen Gebiete zu beziehen.

X

Einem ganz anderen Typus gehört Ägypten an. Als uraltes, dichtbevölkertes Kulturland kann es für europäische Besiedlung nicht in Frage kommen, besitzt aber durch seine enorme Baumwollproduktion größte Bedeutung für die Weltwirtschaft. Außerdem ist Ägypten ein nicht zu unterschätzendes Absatzgebiet für europäische Waren aller Art. Bisher noch gänzlich unentwickelt, aber äußerst zukunftsreich ist Marokko. Ob die auf Tripolis gesetzten Hoffnungen sich verwirklichen werden, ist zweifelhaft.

Trotz des großen Interesses, das man seit Beginn der achtziger Jahre dem tropischen Afrika zugewandt hatte, trotz der nicht unerheblichen Kapitalien, die man seit dieser Zeit an die dort gelegenen Kolonien verwendet hatte, waren die weiten Gebiete Mittelafrikas auch bei Ausbruch des Weltkriegs zum großen Teil noch unererschlossen. Erst verhältnismäßig spät hat man eingesehen, daß nur eine großangelegte Verkehrspolitik imstande war, das Innere des Erdteils zu erschließen; in den deutschen und französischen, in den britischen und belgischen Kolonien hatte man gerade im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege eine große Reihe von Schienenwegen gebaut, in Angriff genommen oder projektiert. So war bisher nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der reichen Möglichkeiten, die das Innere Mittelafrikas in sich barg, für die Menschheit ausgenutzt worden. Einige seiner Erzeugnisse, wie Kautschuk, die ölhaltigen Palmprodukte, sowie Faserstoffe hatten auf dem Weltmarkt steigende Bedeutung gewonnen; dagegen war die Produktion der eigentlichen Kolonialwaren, im ganzen genommen, noch nicht erheblich: nur für Kakaofiel die Erzeugung des tropischen Afrika stark ins Gewicht, für Baumwolle und Kaffee, für Zucker und Tabak kam sie nur in geringem Maße in Betracht. Aber man darf nicht vergessen, daß man erst am Anfang, ja in manchen Gebieten noch am allerersten Anfang der Entwicklung stand; an der Goldküste und in Nigeria, in verschiedenen Gebieten Französisch-Westafrikas, ganz besonders aber in den deutschen Kolonien Togo, Kamerun und Ostafrika waren in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg sehr große Fortschritte gemacht worden, die mit Sicherheit eine glänzende Entwicklung verhießen.

Die moderne Kolonialpolitik der Kulturvölker hat, im wohlverstandenen eigenen Interesse, in den Eingeborenen den wichtigsten Schatz der Kolonien erblickt, und die sittliche und kultu-

relle Hebung der eingeborenen Bevölkerung zum Leitsatz erhoben. Ganz besonders gilt dies auch von der deutschen Kolonialpolitik. Wohl hatte man in der ersten Zeit, wie übrigens auch in den Kolonien der anderen Völker, allerhand Mißgriffe begangen, aber die deutsche Kolonialpolitik stand im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg nach der ethischen, ebenso wie nach der wirtschaftlichen Seite, hinter der keines anderen Landes zurück.

Wenn auch nicht alle Hoffnungen, die man namentlich in den achtziger Jahren auf den afrikanischen Kolonialbesitz gesetzt hatte, in Erfüllung gegangen waren, so war man doch weit entfernt von der Auffassung jenes alten Verses über Afrika: „Oben breit und unten spitz, durch und durch voll Sand und Hitz.“ Man hatte durch die Erfahrung gelernt, daß der dunkle Erdteil viele Schätze in sich barg, die aber, wie auch anderwärts, durch stetige und mühevolle Arbeit gehoben werden mußten.

Die Aufteilung Afrikas in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte sich nicht allmählich und planmäßig, sondern in stürmischem Tempo und regellos vollzogen. Die älteren Kolonialvölker hatten zwar den Vorteil, an ihre bereits bestehenden Kolonien anknüpfen zu können, aber auch sie suchten zu erraffen, so viel sie nur vermochten. Die spät gekommenen Bewerber konnten natürlich nur an denjenigen Stellen der Küste einsetzen, die noch nicht von einer europäischen Nation in Besitz genommen waren; dadurch entstanden mehrfach große Mißverhältnisse zwischen der Größe der Küste und der des Hinterlandes, am auffallendsten bei der belgischen Kongokolonie. Die Territorialentwicklung der afrikanischen Kolonien war so eine zufällige, unsystematische und ungleichmäßige, sie entstand oft ohne Kenntnis der geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Erst allmählich formte sich bei den verschiedenen Völkern der Gedanke, die zerstreuten Gebiete zu einem oder mehreren größeren Blöcken zusammenzufassen, am frühesten in Frankreich, wo es auch gelang, die Verbindung zwischen Algier, Tunis und Senegal, dann auch zwischen diesen Kolonien und der Elfenbeinküste, Dahomen und Kongo herzustellen. In England wurde der Ruf Kap-Kairo schon in den achtziger Jahren laut. Es gelang auch, im Norden und Süden große zusammenhängende Reiche zu schaffen,

doch fehlte zwischen beiden die Verbindung, und es gelang nicht, sie durch einen Vertrag mit dem Kongostaat zu erreichen. Am wenigsten konnte die territoriale Gestaltung seines Kolonialbesitzes Deutschland befriedigen. Unsere Kolonialpolitiker beschäftigten sich vor dem Weltkrieg viel mit einer besseren Abrundung und Zusammenfassung unseres afrikanischen Kolonialreiches. Der Staatssekretär v. Riederlen hatte ein großes zusammenhängendes mittelafrikanisches Reich für Deutschland erstrebt, wesentlich zu diesem Zwecke die Erwerbung eines Teiles der französischen Kongokolonie gewünscht und in den Verhandlungen des Jahres 1911 auch durchgesetzt.

Um diesem großen Ziele näherzukommen wurden 1912 neue Verhandlungen mit England eingeleitet, die dann auch zum Abschluß eines Abkommens geführt haben, das allerdings infolge des Ausbruchs des Weltkriegs nicht mehr unterzeichnet werden konnte. Dies Abkommen schloß sich eng an den Vertrag von 1898 an, der nie ausgeführt worden war¹⁾, und gewährte Deutschland ein Recht auf die portugiesische Kolonie Angola vom Meer bis zum 20. Längengrad, auf den nördlichen Teil von Mozambique bis zum Likungo (der nördlich vom Zambesi fließt), sowie auf die wirtschaftlich äußerst wertvollen Inseln São Thomé und Príncipe. England war sogar damals bereit, wie Fürst Lichnowsky berichtet²⁾, auch die belgische Kongokolonie in den Vertrag einzubeziehen, doch trug man auf deutscher Seite Bedenken, dieser Anregung zu entsprechen, wie es heißt, mit Rücksicht auf „belgische Empfindlichkeiten“. Auch hinsichtlich der praktischen Verwirklichung des eigentlichen, unausgesprochenen Zweckes des Vertrages, der späteren Teilung des portugiesischen Kolonialbesitzes, bot die neue Fassung wesentliche Vorteile und Fortschritte gegen die alte von 1898. Es waren nämlich, nach den Angaben Lichnowskys, Fälle vorgesehen, die es Deutschland ermöglichten, zur Wahrung seiner Interessen auf den ihm zugewiesenen Gebieten einzuschreiten, und zwar waren diese Voraus-

¹⁾ Siehe S. 126 f.

²⁾ Vgl. Fürst Lichnowsky, Meine Londoner Mission, S. 15 ff. Wie Helfferich, Vorgeschichte des Weltkriegs S. 119, mitteilt, fanden 1913/14 Verhandlungen über eine deutsche Beteiligung an der Njassa-Kompanie und an Eisenbahnen in Angola statt. Nach einer Angabe Bethmanns, Betrachtungen zum Weltkrieg, S. 52, faßte ein englischer Vertragsentwurf von 1912 auch die Aberlassung von Zanzibar und Pemba an Deutschland ins Auge.

setzungen so weit gefaßt, daß Deutschland selbst hätte darüber bestimmen können, wann solche Fälle vorlägen.

Der Vertrag soll schon im Mai 1913 in der Hauptsache fertig gewesen sein und hätte im August des gleichen Jahres paraphiert werden können, doch wurde der endgültige Abschluß verzögert, weil von englischer Seite die Veröffentlichung des Abkommens zugleich mit dem deutsch-englischen Vertrag von 1898 und dem englisch-portugiesischen von 1899 gewünscht wurde. Auf deutscher Seite trug man Bedenken, diesem Verlangen stattzugeben¹⁾, und erst Ende Juni 1914 wurde die Zustimmung zur Unterschrift erteilt. Damals war es aber schon zu spät: die serbische Krise verhinderte die Vollziehung des Vertrages.

17. Afrika im Weltkriege und Weltfrieden (1914—1919).

Die Aufteilung Afrikas ist — mit Ausnahme des Tripolis-
krieges — ohne kriegerische Zusammenstöße zwischen europäischen Mächten vor sich gegangen. Gewiß hat es an diplomatischen Kämpfen nicht gefehlt, und mehrmals, besonders beim Fashoda-Zwischenfall 1898, und zur Zeit der beiden Marokkokrisen 1905/06 und 1911, war man der Kriegsgefahr bedenklich nahe. Indes waren in allen diesen Fällen die Interessen mindestens einer der beteiligten Mächte nicht so groß, als daß sie um derentwillen den Kampf ums Dasein hätte entfesseln wollen.

So viele Ursachen auch für den Ausbruch des Weltkrieges verantwortlich gemacht worden sind, wir können mit Bestimmtheit sagen, daß afrikanische Gegensätze nicht mitgewirkt haben. Ein so schwerer Konflikt, wie der marokkanische, hat eben doch nicht zum Kriege geführt, und unmittelbar vor dem Kriege hatten sich ja England und Deutschland gerade über afrikanische Fragen geeinigt. Nein, der Weltkrieg hat seinen Ursprung in der Zersekung Österreich-Ungarns und der Türkei, außerdem in der elsass-lothringischen Frage. Der Gegensatz zwischen England und Deutschland hätte wahrscheinlich für sich allein nie zum Kriege geführt, und wenn sich dieser Gegensatz seit 1902 so sehr verschärft hatte, so war nicht die deutsche Kolonialpolitik, sondern die Flottenpolitik die Ursache. Wenn man hiergegen einwenden möchte, daß die Kolonialpolitik den Bau einer großen Flotte im

¹⁾ Vgl. Hammann, Vorgeschichte, S. 77 ff.

Gefolge haben mußte, so läßt sich darauf erwidern, daß die Erwerbung der deutschen Kolonien ohne eine große Flotte gelungen war — freilich durch Bismarck — und daß die große Flotte die Kolonien doch nicht zu schützen vermocht hat. So werden wir zu dem Ergebnis kommen, daß die Aufteilung Afrikas zwar viel Gelegenheit zum Streit zwischen den Völkern gegeben hat, daß diese Konflikte (Ägypten, Tschoda, Burenkrieg, Marokko) den Gegensatz zwischen Frankreich und England, und später zwischen Deutschland und England sowie zwischen Deutschland und Frankreich wohl verschärft, daß aber diese kolonialen Gegensätze nicht zum Kriege geführt haben, und für den Ausbruch des Weltkriegs von keiner Bedeutung gewesen sind.

England und Frankreich hätten um der afrikanischen Kolonien Deutschlands willen nie den Krieg begonnen; ebenso wenig aber hätten die verantwortlichen Staatsmänner Deutschlands den Krieg entfesselt, um das deutsche Kolonialreich zu vergrößern¹⁾. Nachdem aber einmal der Krieg ausgebrochen war, wurden auf beiden Seiten auch koloniale und afrikanische Kriegsziele aufgestellt, auf deutscher Seite die schon seit längerer Zeit gewünschte Verwirklichung des großen mittelafrikanischen Kolonialreichs, von manchen auch die Erwerbung Marokkos, auf seiten der Entente die Vernichtung des deutschen Kolonialreichs und seine Teilung unter die Mächte des Verbandes.

Leider hatte die Entente allein die Machtmittel, um ihre Ziele durchzusetzen.

Alle deutschen Kolonien in Afrika wurden von Truppen der Entente angegriffen und von der großen Übermacht überwältigt. Ein Drittel der Kamerunkolonie und ganz Deutsch-Ostafrika lagen zwar in dem sog. „konventionellen Kongobeden“, das nach der humanen Absicht der Urheber der Kongoakte von europäischen Kriegen unberührt bleiben sollte²⁾. Belgien tat auch wirklich Schritte, um eine Ausdehnung des Krieges auf Mittelafrica zu verhindern³⁾. Am 7. August 1914 richtete die belgische Regierung dementsprechende Noten an Frankreich und England. Die fran-

¹⁾ Das ist z. B. gegenüber der von Johnston vertretenen Auffassung scharf zu betonen. Vgl. „Afrika als Kriegsursache“ in der Kolonialen Rundschau 1916, S. 227 ff.

²⁾ Siehe S. 44.

³⁾ Vgl. die Denkschrift über die Verhandlungen betr. die Neutralisierung des konventionellen Kongobedens, im Deutschen Kolonialblatt 1915, 168 ff.

zöische Regierung zeigte sich zuerst entgegenkommend, doch äußerte ein Beamter des Auswärtigen Amtes, „es käme bei der gegenwärtigen Lage darauf an, Deutschland überall da zu treffen, wo es nur immer zu erreichen sei. Das sei auch die Meinung Englands. Frankreich wüßte überdies den Teil des Kongo wieder zu nehmen, den es infolge des Agadir-Zwischenfalls habe abtreten müssen.“ Die britische Regierung lehnte den belgischen Vorschlag am 17. August unter dem Vorwand ab, daß deutsche Truppen bereits das englische Zentralafrika-Protectorat, britische Truppen den deutschen Hafen von Daressalam angegriffen hätten. In der Tat waren schon — nicht durch deutsche Schuld — mehrere Zusammenstöße erfolgt, die aber keineswegs zur Veranlassung zu dienen brauchten, die Neutralisierung abzulehnen, wenn man sie wirklich gewünscht hätte. Aber England wollte sie nicht. Die Bemühungen der deutschen Reichsregierung, die Neutralisierung des „konventionellen Kongobeckens“ durch amerikanische Vermittlung zu erreichen, hatten natürlich ebensowenig Erfolg, wie die belgische Anregung. Frankreich, England und Belgien lehnten den deutschen Vorschlag ab.

Inzwischen hatte der Angriff auf die deutschen Kolonien bereits begonnen¹⁾. Die kleine Togokolonie, in der nur eine unbedeutende deutsche Polizeitruppe vorhanden war, fiel bereits im Laufe des Augusts 1914 in die Hände der Engländer und Franzosen.

Ernstere Kämpfe entspannen sich in Südwestafrika. Der Krieg gegen diese Kolonie wurde nicht vom britischen Mutterlande, sondern von der Südafrikanischen Union geführt, die ihn formell am 15. September 1914 beschlossen hatte. Bereits am 19. September landete eine starke Abteilung von 8000 Mann in der Lüderiksbucht. Im Dezember 1914 landete die Hauptmacht in der Walfischbai, besetzte von dort aus am 14. Januar 1915 Swakopmund, und nun begann längs der beiden ins Innere führenden Eisenbahnlinien der Angriff gegen die schwache deutsche Schutztruppe, die sich vor der überlegenen Streitmacht weiter und weiter zurückzog. Am 12. Mai 1915 wurde die Hauptstadt der Kolonie, Windhuk, von den südafrikanischen Truppen eingenommen. Die Deutschen zogen sich in den Norden des Schutz-

¹⁾ Über den Krieg in den deutschen Schutzgebieten vgl. besonders die Darstellung im Deutschen Kolonialblatt 1914—1918.

gebiets zurück, mußten aber am 9. Juli 1915 — noch etwa 3400 Mann — aus Mangel an Nahrungsmitteln die Waffen strecken. Damit fiel die ganze Kolonie in die Gewalt der Südafrikanischen Union.

Kamerun wurde von Engländern und Franzosen, von der Seeseite, vom Kongo und von der Gegend des Tschadsees aus, von ebenfalls sehr überlegenen Kräften angegriffen. Heldenmütig wehrten sich die kleinen Abteilungen der Schutztruppe, besonders lange in der Gegend von Jaunde, von wo sie sich schließlich im Februar 1916 auf das neutrale Gebiet der spanischen Kolonie Guinea durchschlugen. Auch im Norden Kameruns war der Widerstand bis zum 18. Februar 1916 fortgesetzt worden. Von diesem Zeitpunkt an befand sich das ganze Schutzgebiet in der Gewalt der Engländer und Franzosen.

Am nachhaltigsten war der deutsche Widerstand in Ostafrika¹⁾, wo die Verteidigung in der Person des Generals von Lettow-Vorbeck einen besonders vortrefflichen Führer fand. Es glückte auch mehrmals, Munition für die kämpfenden Truppen nach der Kolonie zu schaffen. Die Deutschen blieben hier in den ersten Kämpfen siegreich: In der Schlacht bei Tanga (3.—5. November 1914) wiesen sie eine weit überlegene anglo-indische Truppenmacht zurück; ebensowenig Erfolg war einem zweiten Angriff der Engländer im Januar 1915 (bei Tassin) beschieden. Die Briten sahen ein, daß sie größerer Anstrengungen bedurften, um diese ausgezeichnet verteidigte Kolonie zu bezwingen. Sie rüsteten in Südafrika ein starkes Heer aus, dessen Führung der Burengeneral Smuts übernahm, und das im März 1916 von Norden her in die Kolonie einfiel, während zugleich belgische, englische und später auch portugiesische Kolonnen das Land von Nordwesten, Südwesten und Süden angriffen. Nacheinander fielen die wichtigsten Plätze, wie Tanga, Darassalam und Tabora in die Hände der Feinde, aber der tapfere Lettow-Vorbeck gab seine Sache nicht verloren; er zog sich schließlich in den Südosten der Kolonie zurück, und trat, als er sich auch dort nicht zu behaupten vermochte, Ende November 1917 auf das Gebiet der portugiesischen Kolonie Mozambique über. Von dort

¹⁾ Vgl. Schnee, Deutsch-Ostafrika im Weltkriege, Leipzig 1919. Bei Abschluß dieses Buches lag das schon seit längerer Zeit angekündigte Werk des Generals v. Lettow-Vorbeck, Meine Erlebnisse in Ostafrika, noch nicht vor.

zog er im September 1918 durch den Süden Deutsch-Ostafrikas nach Nord-Rhodesia, und trotzte bis zum Abschluß des Waffenstillstands (11. November 1918) allen Feinden. Die Kolonie selbst war seit Ende 1917 in der Hand der Engländer und ihrer belgischen und portugiesischen Verbündeten.

Die heldenhafte Verteidigung Deutsch-Ostafrikas, die an die sagenhaften Taten einer grauen Vorzeit erinnert, darf und soll nicht im deutschen Volke vergessen werden! Die Erinnerung an das, was diese Männer geleistet haben, sollte dazu dienen, den kolonialen Gedanken lebendig zu erhalten.

Wenn man auf deutscher Seite gehofft hatte, den Feinden Kolonien zu entreißen, sei es durch militärische Operationen von außen, sei es durch Aufstände der Bevölkerung von innen, so sah man sich in diesen Hoffnungen getäuscht. Wohl hatte man gewünscht, den Krieg nach der wichtigsten afrikanischen Kolonie Englands, nach Ägypten zu tragen, aber die zum Angriff gegen das Nilland angesetzten türkischen Truppen waren nicht imstande, das Hindernis des Suezkanals zu bewältigen. Die Hoffnungen auf eine Erhebung der Eingeborenen verwirklichten sich in keiner Weise. Unangreifbar erschien die Stellung der Briten im Lande der Pyramiden, das sie am 18. Dezember 1914 in aller Form zum britischen Protektorat erklärten. Der bisherige Khedive Abbas, der sich auf die Seite seines rechtmäßigen Oberherren, des Sultans, gestellt hatte, wurde abgesetzt und an seiner Stelle Hussein Kamil zum Sultan des Landes ernannt. An den tatsächlichen, seit 1882 bestehenden Machtverhältnissen war nichts geändert, aber formell wird Ägypten erst seit diesem Zeitpunkt als Bestandteil des Britischen Weltreichs bezeichnet¹⁾. Auch sonst verwirklichten sich die recht überschwänglichen Hoffnungen, die man in Deutschland an den Kriegseintritt der türkischen Verbündeten, und namentlich an die Erklärung des „Heiligen Krieges“ geknüpft hatte, nur in sehr geringem Maße. Es fehlt noch die Möglichkeit, die vielen Gerüchte und Nachrichten, die während des Krieges in Deutschland über Aufstände in den französischen und italienischen Besitzungen in Nordafrika verbreitet wurden, nachzuprüfen; es ist wohl in verschiedenen Gegenden Marokkos und Südtunesiens zu ernststen Unruhen gekommen, und ein großer

¹⁾ Erst nach dem Ende des Weltkriegs, im Frühjahr 1919, kam es in Ägypten zu ernststen Unruhen, die sich dann wiederholt haben.

Teil des Hinterlandes von Tripolis ging den Italienern wieder verloren. In der Hauptsache aber blieb die französische Herrschaft nicht nur in den alten Kolonien Algerien und Tunis, sondern auch in Marokko unangefochten. Nahezu vollständige Ruhe scheint im tropischen Afrika geherrscht zu haben. Auch der Burenaufstand, der im Herbst 1914 ausbrach, wurde verhältnismäßig rasch bezwungen. Ja, die afrikanischen Kolonien wurden unseren Feinden ein Element der Stärke: denn sie lieferten ihnen recht beträchtliche Menschenmassen, nicht nur für die kolonialen, sondern auch für die europäischen Kriegsschauplätze. Während die Engländer mit den kolonialen Hilfsvölkern aus Südafrika die deutschen Kolonien in Afrika niederkämpften, verwendeten die Franzosen nicht nur Nordafrikaner (aus Algier, Tunis und Marokko), sondern auch Eingeborene aus ihrem weiten Reich in Westafrika, besonders aus Senegambien, in großen Massen auf dem westlichen Kriegsschauplatz und zu Arbeiten in der Kriegsindustrie¹⁾.

Schon bald nach dem Ausbruch des Krieges begannen sich die kolonialpolitisch interessierten Kreise der Entente mit dem künftigen Schicksal der deutschen Kolonien zu beschäftigen. Südwestafrika wurde von der Südafrikanischen Union beansprucht, deren Truppen das Land erobert hatten. Der Besitz Ostafrikas war den Engländern erwünscht, da sie dadurch Aussicht hatten, die seit langem heißersehnte Verbindung Kap-Kairo zu verwirklichen, und ihrem großen Plane, den Indischen Ozean zum britischen Binnenmeer zu machen, näherzukommen. Auf einige Bezirke der großen Kolonie machten freilich die Belgier und Portugiesen Ansprüche geltend. Kamerun und Togo beehrten sowohl die Engländer als auch die Franzosen²⁾. Außerdem aber strebten auch die Italiener eine Vergrößerung ihres afrikanischen Kolonialbesitzes an. Im 13. Artikel des Londoner Vertrages vom 26. April 1915, in dem sich Italien der Entente anschloß³⁾, wurde Italien das

¹⁾ Die Zahl der vom französischen Kolonialreich gestellten Menschen wurde vom französischen Kolonialminister am 9. Juli 1918 auf 918 000 angegeben, darunter 680 000 Kämpfer, 238 000 Arbeiter. Davon entfielen allein auf Nordafrika 232 000 Soldaten und 188 000 Arbeiter. *Koloniale Rundschau* 1918, S. 336.

²⁾ Über die Ansprüche der Ententestaaten auf die deutschen Kolonien vgl. *Koloniale Rundschau* 1915, 211, 305; 1916, 332f., 339f., 604; 1917, 414; 1918, 334f.; vgl. auch das Buch von Ewans Lewin, *The Germans and Africa*, 254 ff.

³⁾ Der Vertrag ist abgedruckt in den Dokumenten aus den russischen Geheimarchiven, herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Nr. 17, S. 41 ff.

Recht zugestanden, „im Falle der Erweiterung des französischen und englischen Kolonialbesitzes in Afrika auf Kosten Deutschlands, Kompensationen im Sinne einer Erweiterung seiner Besitzungen in Eritrea, im Somaliland, in Libyen und in den an Kolonien Frankreichs und Englands angrenzenden Kolonialgebieten zu verlangen“. So bestanden recht weitgehende Ansprüche verschiedener Staaten, die große Verschiebungen im afrikanischen Kolonialbesitz im Gefolge haben mußten.

In den 14 Punkten, die Präsident Wilson am 8. Januar 1918 aufstellte, auf deren Annahme durch die Entente hin das Deutsche Reich die Waffen niederlegte, war auch der kolonialen Frage gedacht. Der fünfte Punkt besagt: „Freier, unbefangener und absolut unparteiischer Ausgleich aller kolonialen Ansprüche, beruhend auf der genauen Beobachtung des Grundsatzes, daß beim Entscheid in solchen Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung gleich ins Gewicht fallen müssen, wie die gerechten Ansprüche von Regierungen, deren Rechtstitel zu entscheiden sind.“

Den menschenfreundlichen Satz, der vom Interesse der Bevölkerung spricht, nahmen die Engländer zum Anlaß, um unter der Behauptung, die Deutschen hätten die eingeborene Bevölkerung ihrer Kolonien mißhandelt, einen Rechtsgrund dafür zu finden, Deutschland seiner Kolonien zu berauben. Wir können ruhig zugeben, daß auch in den deutschen Kolonien, besonders in der ersten Zeit, manches geschehen ist, was wir vom Standpunkt der Humanität aus nicht billigen können, aber es ist heuchlerisch, von einer Mißhandlung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien zu sprechen, und die Vergewaltigungen zu übersehen, die in den Kolonien aller anderen Völker ohne Ausnahme vorgekommen sind. Die Anhänglichkeit und Treue, die die Eingebornen Deutsch-Ostafrikas während der langen Dauer des Krieges gezeigt haben, bewies besser als irgend ein anderes Zeugnis, wie unbegründet die Anklagen waren, die gegen die deutsche Kolonialverwaltung gerichtet wurden.

Aber das „Recht“ kam in dieser Frage ebensowenig zur Geltung, wie in zahllosen anderen Fragen, in denen Macht, Gewalt und Rohgelüste einen traurigen Triumph über Recht und Billigkeit davontrugen.

Die Pariser Völkerbundsakte vom 14. Februar 1919 und die Rede, die Präsident Wilson am gleichen Tage hielt, ließen

darauf schließen, daß der Raub der deutschen überseeischen Besitzungen eine beschlossene Sache sei. Daß man die Form wählte, einige Kolonien zunächst dem Völkerbund zu übertragen, der sie dann einzelnen Staaten als „Mandate“ weiterverleihen sollte, war doch nur eine dürftige Verschleierung der offensichtlichen Verletzung des fünften Punktes des Wilsonschen Programms zum Nachteile Deutschlands. Vergebens legte die deutsche Nationalversammlung am 1. März 1919 feierlich Verwahrung ein „gegen eine einseitige Änderung der Bedingungen, die von Deutschland und den Alliierten als gemeinsame Grundlage für den Frieden angenommen worden sind“, und forderte die Wiedereinsetzung Deutschlands in seine kolonialen Rechte. In den Deutschland am 7. Mai 1919 zu Versailles übergebenen Friedensbedingungen lautete der Artikel 119: „Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Titel in bezug auf seine überseeischen Besitzungen.“

In den deutschen Gegenvorschlägen, die am 29. Mai 1919 in Versailles überreicht wurden, wies man darauf hin, daß der von Deutschland geforderte Verzicht auf seine Kolonien in unvereinbarem Widerspruch zu Punkt 5 der Wilsonschen Kongreßrede vom 8. Januar 1918 stehe, in der der Präsident eine freie, aufrichtige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche verheißen habe. „Die Grundlage jeder unparteiischen Regelung ist, daß vor der Entscheidung die Parteien gehört und ihre Ansprüche geprüft werden. Artikel 119 weist die deutschen Ansprüche von vornherein zurück, ohne daß Deutschland überhaupt in die Lage versetzt worden ist, dieselben geltend zu machen. Deutschlands Ansprüche auf seine Kolonien gründen sich in erster Linie auf die Tatsache, daß es sie rechtmäßig erworben und in zäher erfolgreicher Arbeit mit vielen Opfern entwickelt hat. Sein Besitzstand ist von allen Mächten anerkannt. Wo Streitigkeiten mit anderen Mächten über einzelne Gebietsteile bestanden haben, sind sie im Wege der Vereinbarungen oder des Schiedspruchs beigelegt worden.“

Der Verfasser der Gegenvorschläge suchte dann nachzuweisen, daß der Besitz von Kolonien für Deutschland in Zukunft noch mehr als früher eine Notwendigkeit sei, um die für seine Volkswirtschaft erforderlichen Rohstoffe zu gewinnen; Deutschland be-

dürfe ihrer ferner als Absatzgebiete für seine Industrie, als Betätigungsfeld für seinen Handel und als Siedlungsgebiete wenigstens für einen Teil des Überschusses seiner Bevölkerung. „Als ein großes Kulturvolk hat das deutsche Volk das Recht und die Pflicht, an der wissenschaftlichen Erforschung der Welt und an der Erziehung unentwickelter Rassen als einer gemeinsamen Aufgabe der kultivierten Menschheit mitzuarbeiten. Es hat nach dieser Richtung in seinen Kolonien Außerordentliches geleistet. Diese Feststellung und der aus ihr abgeleitete Anspruch wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß bei der Verwaltung der deutschen Kolonien Mißgriffe und Fehler vorgekommen sind, wie sie auch die Kolonialgeschichte anderer Völker aufzuweisen hat. Deutschland hat einen moralischen Anspruch darauf, seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können.“

Man suchte dann weiter zu zeigen, wie wohlthätig die deutsche Verwaltung in den Kolonien zugunsten der eingeborenen Bevölkerung gewirkt habe, wie sie Frieden, Ordnung und Sicherheit herstellt, wie sie bemüht gewesen sei, die Eingeborenen durch weitgehende soziale Fürsorge zu schützen, eine wirksame Gesundheitspflege bei ihnen durchzuführen, und sie kulturell und wirtschaftlich auf jede Weise zu fördern. Aus allen diesen Gründen müsse die Forderung eines Verzichts Deutschlands auf seine Kolonien für ungerechtfertigt gehalten werden. Die deutsche Regierung hielt somit den Anspruch auf Wiederherausgabe des Kolonialbesitzes grundsätzlich aufrecht. Deutschland erklärte sich aber dazu bereit, die Verwaltung seiner Kolonien nach dem Grundsatz des Völkerbundes zu führen, gegebenenfalls als dessen Mandatar.

Vergebens. In der Antwort, die die alliierten und assoziierten Mächte am 16. Juni 1919 erteilten, lehnten sie die deutschen Vorschläge, die sich auf die Kolonien bezogen, kurzerhand ab. Sie behaupteten, sie hätten in allererster Linie die Interessen der eingeborenen Bevölkerung berücksichtigt und meinten, Deutschland habe auf dem Gebiet der kolonialen Zivilisation versagt. Außerdem hätten die Mächte sich genötigt gesehen, ihre eigene Sicherheit und den Frieden der Welt gegen einen militärischen Imperialismus zu sichern, der darauf ausging, sich Stützpunkte zu schaffen, um gegenüber anderen Mächten eine Politik der Einmischung und Einschüchterung zu verfolgen. Die alliierten

und assoziierten Mächte gaben dann noch ihrer Meinung Ausdruck, daß der Verlust der Kolonien Deutschlands normale wirtschaftliche Entwicklung nicht behindern würde.

Deutschland sah sich gezwungen, am 23. Juni 1919 seine Bereitwilligkeit zu erklären, die Friedensbedingungen zu unterzeichnen und am 28. Juni seine Unterschrift zu leisten¹⁾.

So ist denn Deutschland seines überseeischen Besitzes beraubt worden. Die Beute soll in der Weise verteilt werden, daß Südwestafrrika sofort der Südafrikanischen Union angegliedert wird, die anderen afrikanischen Besitzungen formell dem Völkerbunde überwiesen werden. Dieser wird den Hauptteil von Deutsch-Ostafrika an England, einige im Westen dieser Kolonie gelegene Bezirke, wie Ruanda und Urundi Belgien übertragen. Von Kamerun soll die Hauptmasse, ungefähr vier Fünftel der Kolonie, an Frankreich, nur eine Zone im Westen, vom Tschadsee bis zur Küste, längs der Grenze von Nigeria, an England überlassen werden. Togo soll in der Art zwischen England und Frankreich geteilt werden, daß der westliche Teil dieser Kolonie der englischen Goldküste, der östliche dem französischen Dahomey angegliedert wird²⁾.

England wird so abermals seinen afrikanischen Kolonialbesitz um annähernd zwei Millionen Quadratkilometer vermehren, es wird ganz Südafrika beherrschen, seinen Plan der Landverbindung Kap-Kairo verwirklicht sehen und fast alle Küstenländer des Indischen Ozeans sein eigen nennen. Frankreich kann sein an und für sich schon ungeheures westafrikanisches Kolonialreich nochmals durch reiche wertvolle Gebiete erweitern. So werden „durch die freie, unbefangene und durchaus unparteiische Schlichtung“ den beiden Staaten, die schon über einen ganz ungeheuren Kolonialbesitz verfügen, neue Gebiete zugewiesen, die sie nach ihrer Volkskraft gar nicht imstande sind auszunutzen, während

¹⁾ In Art. 141 verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Titel oder Privilegien, die zu seinem Gunsten in der Algierasakte vom 7. April 1906, sowie in dem deutsch-französischen Abkommen vom 9. Februar 1909 und vom 4. November 1911 ausgemacht worden sind. In Art. 147 erkennt Deutschland das britische Protektorat über Ägypten an.

²⁾ Die Italiener beanspruchen Tibesti und Borku im Süden von Tripolis, dann das französische Djibuti in Somaliland, und eine Vergrößerung ihrer Benadirkolonie am Jubasfluß. Die Portugiesen sollen Kionga am Kap Delgado im Südosten von Deutsch-Ostafrika erhalten. Erwähnt sei, daß über das wichtige Tanger eine Einigung bis Ende 1919 noch nicht erzielt war.

dem deutschen Volke jede Betätigung in überseeischen Gebieten versagt bleibt.

Das deutsche Volk kann und will nicht dauernd auf jeden Anteil an überseeischem Besitze verzichten. Eine große Nation wie das deutsche Volk bedarf der Rohstoffgebiete nötiger als je, es bedarf der Betätigung in überseeischen Ländern, und es wird nicht aufhören, die Revision des schändlichen Friedens von Versailles zu verlangen und die Rückgabe seiner ihm widerrechtlich entrissenen überseeischen Besitzungen mit dem gleichen Nachdruck zu fordern wie der ihm gegen den Willen der Bevölkerung geraubten Gebiete an seinen Grenzen.

Die Aufteilung Afrikas, wie sie in Versailles beschlossen wurde, wird ebensowenig von Dauer sein, wie die Aufteilung Europas.

Register¹⁾.

- Abbas, Rhedive 162.
 Abd-el-Aziz, Sultan von Marokko 138. 143.
 Abessinien 101f. 104. 107. 113. 115. 117f. 152.
 Achmadu 91. 94.
 Adermann, deutsch. Parlamentarier 48.
 Adamaoua (Kamerun) 109.
 Addis-Abeba (Abessinien) 115.
 Adua, Schlacht bei 115.
 African Association 2.
 African Lakes Company 100.
 Agadir (Marokko) 51. 145. 149. 160.
 Ägypten 23—31. 101. 104. 107. 109. 114—117. 136. 152. 155. 162. 167.
 Ägyptischer Sudan (Angloägyptischer Sudan) 29f. 101f. 104. 109. 113 bis 117. 131. 152.
 Albert-Edward-See 110.
 Albert-See 110. 131.
 Alexandria (Ägypten) 26.
 Algeciras-Mtte 142—148. 167.
 Algeciras-Konferenz 141f.
 Algerien, Algier 2. 14. 17f. 31. 95. 131. 153f. 156. 163.
 Alimafluß 38.
 Ambasbai (Kamerun) 74. 77. 79.
 Ampthill, Lord, engl. Diplomat 58.
 Andrade, Paiva d', port. Offizier 99.
 Angloägyptischer Sudan s. Ägyptischer Sudan.
 Angola 69. 81. 98f. 126. 154. 157.
 Angola-Abkommen 126. 157.
 Angra Pequena (Südwestafrika) 62 bis 68. 79. S. auch Lüderitzbucht.
 Annobom, Insel 154.
 Aqua, Häuptling 76.
 Äquatorialprovinz 110. 116.
 Äquatorstation (Kongo) 37.
 Arabi Pascha 25f.
 Archinard, franz. Offizier 91.
 Ariadne, deutsches Kriegsschiff 80.
 Arnim-Boitzenburg, Graf 48.
 Aschanti 12.
 Assabbai (Eritrea) 22f. 31.
 Association internat. africaine 34—38.
 Association internationale du Congo 37—45. 83.
 Atbarafluß, Schlacht am 115.
 Äthiopien s. Abessinien.
 „Ausländerfrage“ in Transvaal 120 bis 123. 127f.
 Auswanderung 48f.
 Azoren 154.
 Baare, deutscher Großindustrieller 48.
 Bafulabe (Franz.-Westafrika) 16.
 Baghirmi 116.
 Bagida (Togo) 76.
 Bahr-el-Ghazal 108—110. 112f. 116.
 Baker, Afrikaforscher 3.
 Bammato (Franz.-Westafrika) 16. 91.
 Banana (Kongo) 45.
 Bangweolosee 45.
 Banning, Emil 33f.
 Bardo-Vertrag 21.
 Barka 22. 51. 150—152.
 Barmer Mission 59.
 Barrua (Westafrika) 95.
 Barth, Heinrich, Afrikaforscher 3.
 Bastards 69.
 Basutoland (Südafrika) 8. 153.
 Batanga (Kamerun) 80.
 Baudin, Pierre, franz. Parlamentarier 148.
 Beaconsfield, Lord, engl. Staatsmann 11f.
 Behr-Bandelin, Felix, Graf 81.
 Belesafu (Eritrea) 118.
 Belgisch-Kongo 131. 147. 153. 156f. S. auch Kongostaat.
 Bell, Häuptling 76.
 Benadir (Ital.-Somaliland) 102. 167.
 Bengasi (Barka) 151.
 Benin (Nigeria) 77—79.
 Benitofu (Span. Guinea) 76. 80.
 Bennigsen, Rudolf v., deutscher Parlamentarier 48.

¹⁾ Bei häufig vorkommenden Wörtern sind diejenigen Stellen, an denen von dem Wort ausführlich die Rede ist, fett gedruckt.

- Benuefluß 93 f.
 Benuegebiet 52.
 Berber (Nubien) 30. 115.
 Berbera (Britisch-Somaliland) 31.
 Berliner Kongokonferenz 43—45.
 Berliner Kongreß 19 f.
 Bethanien (Südwestafrika) 62. 65. 69.
 Bethmann-Hollweg, Th. v., deutscher Reichskanzler 140.
 Betschuanaland (Südafrika) 69. 97. 99. 124. 153.
 Biafrabai 72. 75.
 Bimbia (Kamerun) 76.
 Binger, franz. Offizier 91.
 Bismarck, Fürst, deutscher Reichskanzler 19. 26. 41 f. 54—88. 122. 133.
 Bismarck, Herbert, Graf, Staatssekretär 60 f. 67 f. 79.
 Bizerta (Tunis) 21.
 Bloemfontein (Orange) 128 f.
 Boadicea, brit. Kriegsschiff 62.
 Boma (Kongo) 45.
 Bonchamps, Marquis de 113 f.
 Borgnis-Desbordes 16.
 Borgu 105. 107.
 Bortu 167.
 Bornu 95. 107.
 Bosnische Krise 143.
 Botha, Burenführer 129.
 Boulanger, franz. General 85.
 Brazza, Savorgnan de, Graf, Afrikaforscher 17. 38.
 Brazzaville (Franz.-Kongo) 38.
 Britisch-Ostafrika 85—88. 97. 103. 107. 117. 131. 152. 154.
 Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft 85. 87. 107. 110.
 Britisch-Somaliland s. Somaliland.
 Brugsch, deutscher Gelehrter 48.
 Brüning, deutscher Großindustrieller 48.
 Brüsseler Afrikakonferenz 34.
 Bucher, Lothar, Geheimrat 47. 55. 58.
 Bulgarische Krisis 85.
 Bulhar (Brit.-Somaliland) 31.
 Bülow, Fürst, deutscher Reichskanzler 127. 138. 141 f.
 Buren, Burenstaaten 51. 54. 96 f. 119—130. 153. Vgl. auch Transvaal und Orangefreistaat.
 Burenkrieg 128 f.
 Burton, Afrikaforscher 3.
 Caillie, René, Afrikaforscher 3.
 Calabar (Nigeria) 77. 79.
 Cameron, Afrikaforscher 34.
 Caprivi, Leo v., deutscher Reichskanzler 88.
 Caprivizipfel 69.
 Caron, franz. Offizier 94.
 Casablanca (Marokko) 135. 143.
 Casamance (Franz.-Westafrika) 16. 91.
 Cavallifluß (Westafrika) 105.
 Cayor (Senegal) 16.
 Ceuta 137.
 Chamberlain, brit. Staatsmann 127 f. 134.
 Chartered Company s. Südafrikanische Gesellschaft.
 Clapperton, Afrikaforscher 3.
 Clemenceau, franz. Staatsmann 27.
 Cochinchina 54.
 Colin, deutscher Kaufmann 75.
 Colonial Institute 8.
 Comité d'études du Haut-Congo 36.
 Compagnie française de l'Afrique équatoriale 93.
 Compagnie du Sénégal 93.
 Conring, Afrikaforscher 51.
 Courcel, Baron de, franz. Diplomat 21.
 Crampel, Afrikaforscher 108.
 Crispi, ital. Staatsmann 103 f.
 Cromer, Lord, brit. Staatsmann 25.
 Cronje, Burenführer 129.
 Croß River 79.
 Currie, Sir Donald 66.
 Cyprien 12. 19.
 Cyrenaica s. Barka.
 Dahome, Dahomey 17. 92. 105 f. 131. 153. 156. 167.
 Daffar (franz. Westafrika) 114.
 Damaraland 51. 60. 69.
 Darcy, Jean, franz. Schriftsteller 42.
 Daresalam (Ostafrika) 84. 86. 160 f.
 Darfur 28. 108. 116 f.
 Dedek, v. d., Afrikaforscher 3.
 Delagoabai 54. 79. 122—124. 126.
 Delarey, Burenführer 129.
 Delcassé, franz. Staatsmann 116. 136. 141.
 Denham, Afrikaforscher 3.
 Denhardt 81. 84.
 Derby, Lord, brit. Minister 66.

- Derna (Barfa) 151.
 Deutſche Afrikanische Geſellſchaft 52. 72.
 Deutſche Kolonialgeſellſchaft 48.
 Deutſcher Kolonialverein 48.
 Deutſch-Oſtafrika 80—89. 100. 131.
 153—155. 159. 161—163. 167.
 Deutſch-Oſtafrikanische Geſellſchaft 83
 bis 87.
 Deutſch-Südweſtafrika 59—69. 75. 88.
 97. 123. 153f. 160f. 163. 167.
 Dewet, Burenführer 129.
 Dhanis, Baron 113f.
 Dibo, Häuptling 76.
 Diego Suarez (Madagaſkar) 31. 118.
 Djiſbuti (Franz.-Somaliland) 101. 114.
 167.
 Dogali (Eritrea) 102.
 Dolo (Oſtafrika) 131.
 Dongola (Nubien) 115.
 Dreihundvertrag 88. 103. 150.
 Dubrekafluß (Senegambien) 75f.
 Duchesne, franz. General 118.
 Duclerc, franz. Miniſter 38.
 Duvenprier, Afrikaforſcher 3. 34.
 Dnbowſki, Afrikaforſcher 108.

 Edward VII., König von Großbritannien 136.
 Eingeborene 155f. 164.
 Einwald 78.
 Elfenbeinküſte 16. 91f. 105f. 112.
 153. 156.
 El Aſar (Marokko) 144.
 Eloby (Span.-Guinea) 70.
 Emin Paſcha 87. 110.
 Entenſchnabel 108. 146f.
 Enver Bei, türk. Offizier 152.
 Eritrea 22f. 31. 101f. 115. 117f. 131.
 153. 164.
 Export, Zeiſchriſt 48.

 Fabri, Miſſionar 48. 49.
 Faſchoda (Sudan) 110. 114. 116. 158.
 Fernando Po, Inſel 71—75. 154.
 Ferry, Jules, franz. Staatsmann 13
 bis 15. 21. 85. 103.
 Fez (Marokko) 135. 137. 144.
 Fidji-Inſeln 56. 67.
 Fiſcher, Th., deutſcher Gelehrter 48.
 Flegel, Afrikaforſcher 52.
 Flirt, britiſches Kriegſſchiff 77.
 Franceville (Franz.-Kongo) 38.
 Franzöſiſch-Guinea 91. 105. 131.
 Franzöſiſch-Kongo 17. 38. 44. 107 bis
 109. 131. 141. 144—147. 147. 153.
 156f. 160.
 Franzöſiſch-Somaliland ſ. Somaliland.
 Franzöſiſcher Sudan 91f. 106. 108.
 Freihandel 6f. 43.
 Frere, Sir Bartle, Gouverneur der
 Kapkolonie 10. 12.
 Freycinet, de, franz. Staatsmann 21.
 26f.
 Freytag, Guſtav, deutſcher Schrift-
 ſteller 48.
 Futa Djallon (Weſtafrika) 91.

 Gabun 17. 38. 70. 75. 79. 114. 146.
 Gaiſer, Kaufleute 78.
 Galiendi, franz. General 119.
 Gallaländer 102.
 Gambetta, franz. Staatsmann 20f.
 25f. 93.
 Gambia (Fluß und Kolonie) 91f. 136.
 153.
 George, David Lloyd, brit. Staats-
 mann 146.
 Gere (Weſtafrika) 106.
 Gerland, deutſcher Gelehrter 48.
 Geſellſchaft für deutſche Koloniſation
 81—83.
 Gibraltar, Straße von 132. 136.
 Giolitti, ital. Staatsmann 151.
 Gladſtone, brit. Staatsmann 10. 12.
 23. 25. 28.
 Godeffroy, Hamburger Kaufleute 56.
 Goldie-Taubman, Sir George 93.
 Goldküſte 79. 92. 105—107. 131. 153.
 155. 167.
 Gordon, brit. General 29f.
 Gosen (Südaſrika) 97.
 Goshawkt, brit. Kriegſſchiff 77.
 Grant, Afrikaforſcher 3. 34.
 Granville, Lord, brit. Staatsmann 25.
 28. 39f. 63. 66—68. 74. 85.
 Grey, Sir Edward, brit. Staatsmann
 112. 116. 147.
 Griqualand (Südaſrika) 8.
 Großpopo (Franz.-Weſtafrika) 71. 73.
 80.
 Guanoinſeln (Südweſtafrika) 69.
 Guiris (Weſtafrika) 106.
 Gurma (Weſtafrika) 105f.
 Gurunſi (Weſtafrika) 105. 107.

- Hammacher, deutscher Parlamentarier 48.
 Hammann, Geheimrat 126. 134. 140.
 Handelsgesellschaften 52. 59.
 Hanotaux, franz. Staatsmann 20. 112. 114. 116. 126.
 Harrar (Abessinien) 101. 115.
 Hasfeldt Graf, deutscher Diplomat 126.
 Heereman, Freiherr v., deutscher Parlamentarier 48.
 Heiliger Krieg 162.
 Helgoland, Insel 66. 88.
 Helgolandvertrag 88.
 Hereroland (Südwestafrika) 60.
 Hewett, brit. Konsul 74. 77.
 Hicks, ägypt. General 29.
 Hohenlohe-Langenburg, Fürst zu 48.
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst zu, deutscher Reichszkanzler 88.
 Hollmann, Kapitän, später Admiral und Staatssekretär 73. 124.
 Holstein, v., deutscher Diplomat 140.
 Homs (Tripolis) 151.
 Hovas 30f. 118f.
 Hübbe-Schleiden, deutscher Schriftsteller 37. 47. 49. 51f.
 Humbert, König von Italien 135.
 Hussein Kamil, Sultan v. Ägypten 162.
 Ibi (Nigeria) 94.
 Ifni (Marokko) 144. 150.
 Ilo (Westafrika) 106.
 Imperial Institute 8.
 Ilanghila (Kongo) 37.
 Ismail, Khedive 24f. 28f.
 Italienisch-Somaliland f. Somaliland.
 Jameson, Dr. 124.
 Jannasch, deutscher Gelehrter 47f.
 Janzen & Thormählen, Hamburger Kaufleute 76.
 Jassin (Ostafrika) 161.
 Jaunde (Kamerun) 161.
 Johannes, Regus 102.
 Johannesburg (Transvaal) 120. 123f. 129.
 Johnston, Sir Harry, Afrikaforscher 85. 100. 159.
 Joubert, Piet, Burenführer 10. 120.
 Jubasluß (Ostafrika) 102. 167.
 Jühlke 82.
 Junfer, Afrikaforscher 3.
 Kabinda (Port.-Westafrika) 45.
 Kabitai (Senegambien) 80.
 Kairo 27.
 Kamerun 12. 35. 55. 69—80. 88. 94. 108f. 131. 146f. 153. 155. 158. 161. 163. 167.
 Kamerungebirge 77.
 Kanarische Inseln 132. 154.
 Kanem (Sudan) 116.
 Kap Blanco (Westafrika) 92.
 Kap Bojador (Westafrika) 92.
 Kap Delgado (Ostafrika) 167.
 Kap Guardafui (Ostafrika) 84.
 Kap der Guten Hoffnung 104.
 Kap-Kairo 12. 90. 97. 111. 114. 156. 163. 167.
 Kap Kasar (Eritrea) 101.
 Kapkolonie 60—68. 128. 130. 153f.
 Kapp, Fr., deutscher Parlamentarier 54.
 Kap St. John oder S. Juan (Span.-Guinea) 75.
 Kapverdische Inseln 154.
 Karema (Ostafrika) 34.
 Kasr Said, Vertrag von 21.
 Kassala (Sudan) 102. 115.
 Kastanientheorie 134.
 Katanga (Kongo) 109.
 Keisluß (Südafrika) 9.
 Kerdhoven, van 110.
 Kersten, Afrikaforscher 51.
 Khartum (Nubien) 29f. 115f.
 Kiderlen-Wächter, von, Staatssekretär 134. 144f. 157.
 Kionga (Ostafrika) 167.
 Kirchhoff, deutscher Gelehrter 48.
 Kiliandscharo 83. 85.
 Kirt, Sir John, britischer Konsul 81f.
 Kita (Senegambien) 16.
 Kitchener, Lord, brit. General 115. 129.
 Klein-Batanga (Kamerun) 76.
 Klein-Globy (Span.-Guinea) 71.
 Klein-Popo (Anecho in Togo) 71. 73. 75f. 80.
 Knorr, Admiral 83.
 Koba (Senegambien) 80.
 Komoren 84. 103.
 Kongo, Strom 3. 17. 35—45. 146f.
 Kongo (Französisch-) f. Französisch-Kongo.
 Kongoakte 43f. 159.
 Kongo-Konferenz 43—45. 94.

- Kongostaat 31—45. 88f. 104. 107.
 109—111. 114. 117. 131. 157. S.
 auch Belgisch-Kongo.
 Konventionelles Kongobeden 43. 159f.
 Kordofan 28f. 108. 116.
 Kotonu (Dahomey) 17. 92.
 Krapf, Afrikaforscher 3.
 Kribi (Kamerun) 76.
 Krüger, Präsident der Südafrikanischen
 Republik 10. 122—125. 128.
 Krügertelegramm 124f.
 Kultivation 51.
 Kusserow von, Geheimrat 58. 65. 72. 83.
 Kwangofluß 45. 109.
 Kwilugebiet 44.

 Ladoenklave 111. 131.
 Lagarde, Gouverneur der franz. So-
 malikolonie 113.
 Lagos (Westafrika) 79. 92. 94. 105f.
 Laing, Afrikaforscher 3.
 Lalla Marnia, Vertrag von 131.
 Lander, Afrikaforscher 3.
 Lange, deutscher Schriftsteller 81.
 Larasch (Marokko) 144. 149.
 Lausanne, Friede zu 152.
 Lenz, Oskar, Afrikaforscher 48. 51.
 Leopold I., König der Belgier 33.
 Leopold II., König der Belgier 5.
 32—45. 109—111. 113f.
 Leopoldville (Kongo) 37.
 Lettow-Vorbeck, von, deutscher Gene-
 ral 161.
 Liberia, Republik 36. 70. 92. 104f.
 131. 152.
 Libyen s. Tripolis und Barta.
 Lichnowsky, Fürst, deutscher Diplo-
 mat 157.
 Likona-Mundje-Fluß 44.
 Likungofluß 157.
 Limpopoßfluß 84.
 Liotard, franz. Beamter 112.
 Livingstone, David, Afrikaforscher 3.
 100.
 Livingstone Central African Company
 100.
 Lobengula, Häuptling 98. 120.
 Logoneßfluß 146.
 Lome (Togo) 76.
 Londoner Konvention (1884) 11.
 Londoner Vertrag (1915) 163f.
 Losinjeln (Westafrika) 75. 136.

 Luciabai (Südafrika) 78f. 97.
 Lüderitz, Adolf, deutscher Kaufmann
 59—69. 78.
 Lüderitzbucht 160. S. auch Angra
 Pequena.
 Lugard, brit. Offizier 107.
 Luffosfluß 137.
 Lundeßfluß 100.

 Maccio, ital. Konsul 20.
 Macdinnon, Sir William 110.
 Mac Mahon, Präsident der franz.
 Republik 20.
 Madagaskar 16. 30f. 52. 84. 95. 112.
 118f. 153.
 Madeira, Insel 154.
 Madrider Konferenz (1880) 133. 138.
 140f.
 Mafia, Insel 88.
 Mahagi (Mittelafrika) 110. 131.
 Mahdi, Mahdisten 29f. 101f. 113. 116.
 Mahin (Nigeria) 78.
 Maistre, Afrikaforscher 108.
 Majuba Hill, Gefecht bei 10.
 Majunga (Madagaskar) 118.
 Makoto, Häuptling 38.
 Malimba (Kamerun) 76.
 Manikaland (Südafrika) 99f.
 Manyanga (Kongo) 37. 44f.
 Marchand, franz. Offizier 113—116.
 Mareßfluß (Eritrea) 118.
 Marokko, Sultanat 51. 104. 107.
 131—150. 153—155. 158f. 162f.
 Marokko (Marrakesch), Stadt 143.
 Marsa-Vertrag 21.
 Marshall, Frhr. v., Staatssekretär 123f.
 Maschonaland (Südafrika) 81.
 Massaua (Eritrea) 31. 101f.
 Massi-Kessi (Mozambique) 99.
 Matabeleland (Südafrika) 98. 120.
 Mauchamp, franz. Arzt 143.
 Mazoeßfluß 100.
 Mbomusfluß 111.
 Meade, brit. Diplomat 78.
 Mehmet Ali, Khedive 28.
 Meier, H. S., deutscher Parlamentarier
 48.
 Mekinez (Marokko) 144.
 Melacorigebiet (Westafrika) 16.
 Melilla 137. 144.
 Menelik (Menilek), Negus 102. 113 bis
 115.

- Mesajluß 137.
 Metemneh, Schlacht bei 102.
 Migiurtini (Ital.=Somali) 102.
 Milner, Lord 127f.
 Miquel, deutscher Staatsmann 48.
 Modderfluß 129.
 Moerosee 45.
 Moffat 98.
 Molemba (Port. Westafrika) 45.
 Mombasa (Ostafrika) 84.
 Monroedoktrin 50. 67.
 Monteil, franz. Offizier 112.
 Morier, Sir Robert, brit. Diplomat 12.
 Mossi (Westafrika) 105f.
 Möwe, deutsches Kriegsschiff 76.
 Mozambique 98f. 126. 131. 154. 157. 161.
 Mulai Hafid, Sultan von Marokko 143.
 Mulujafluß 135. 137.
 Munasfluß 118.
 Mungo Park, Afrikaforscher 2.
 Münster, Graf, später Fürst, deutscher Diplomat 53. 64. 67.
 Nachtigal, Afrikaforscher 3. 34. 69. 74—77. 80.
 Namaqualand (Südwestafrika) 51. 60. 69.
 Napoleon III., Kaiser der Franzosen 30.
 Nasse, Erwin, deutscher Gelehrter 48.
 Natal 97. 130. 153f.
 National African Company 93f.
 National Union 122.
 Nautilus, deutsches Kriegsschiff 65.
 Neue Republik 97.
 Neuguinea 55.
 Neufamerun 147.
 N'Goko-Sanga-Affäre 144.
 Nguru (Ostafrika) 82.
 Niger 89—95. 104—107. 136.
 Nigerbogen 91. 104.
 Nigerdelta 75.
 Nigeria 106—108. 131. 153. 155. 167.
 Nigerschiffahrt 43. 94.
 Nil 102. 104. 110—113. 116f.
 Njassa-Kompanie 157.
 Njassaland 100. 153.
 Njassasee 86. 88. 100f. 104. 120.
 Nokk (Kongo) 40. 45.
 Nordborneo 55.
 Nordborneogesellschaft 52. 59.
 Rubien 116. Vgl. Ägypt. Sudan.
 Obeid (Kordofan) 29.
 Obof (Franz.=Somali) 30. 101.
 Ogowefluß 38.
 Olflüsse 74. 77. 93.
 Oppia (Ital.=Somali) 102.
 Oranjefluß 60. 62. 64f. 68. 75.
 Oranjevreistaat 128—130. 154.
 Pangani (Ostafrika) 86.
 Panther, deutsches Kriegsschiff 145.
 Pauncesote, Sir Julian 61.
 Pelletan, Camille, franz. Parlamentarier 27.
 Pemba, Insel 88. 157.
 Peters, Karl, Afrikaforscher 81—87.
 Pfeil, Graf, Afrikaforscher 81f.
 Plessen, von, deutscher Diplomat 62.
 Pondichery 54.
 Pondoland (Südafrika) 97.
 Porto Novo (Dahomey) 17. 92.
 Porto Seguro (Togo) 76. 80.
 Port Said (Ägypten) 27.
 Portugiesisch-Guinea 92. 126. 154.
 Post, deutsche Zeitung 63.
 Presidios 137.
 Pretoria (Transvaal) 123f. 129.
 Pretoria, Konvention von (1881) 11.
 Pretorius, Burenführer 10.
 Brévoist-Paradol, franz. Schriftsteller 13.
 Principe, Insel 154. 157.
 Rabat (Marokko) 135.
 Racconigi, Zusammenkunft zu 151.
 Raheita, Sultan von 22.
 Rand 120.
 Ras Kasar (Eritrea) 102.
 Ratibor, Herzog von 48.
 Raßel, deutscher Gelehrter 48.
 Rebmann, Afrikaforscher 3.
 Rehoboth (Südwestafrika) 69.
 Réunion, Insel 153.
 Reventlow, Ernst, Graf zu, deutscher Schriftsteller 142.
 Rheinische Missionsgesellschaft 59f.
 Rhodes, Cecil, südafrikan. Staatsmann 97—99. 120. 122. 124. 127.
 Rhodesia 81. 98—100. 131. 153f. 162.
 Rio Benito (Span.=Guinea) 76. 80.
 Rio Campo (Kamerun) 80.
 Rio del Rey (Kamerun) 79. 91.

- Rio de Oro (Westafrika) 92. 107. 132.
 135. 137. 150. 154.
 Rio Muni 80.
 Rivières du Sud 16. 91.
 Rogozinski, Afrikaforscher 77f.
 Rohlf, Gerhard, Afrikaforscher 3. 34.
 39. 42. 48. 51. 81f.
 Roscher, deutscher Gelehrter 47.
 Rouvier, franz. Staatsmann 141.
 Rumasfluß 86.
 Royal Niger Company 94.
 Ruanda (Ostafrika) 167.
 Rubattino, ital. Reeder 20. 22f.
 Rückversicherungsvertrag 88.
 Rudolfsee 131.
 Russisch-Japanischer Krieg (1904/05)
 136. 139.
 Russisch-Türkischer Krieg (1877/78) 8. 18f.

 Saati (Eritrea) 102.
 Sabifuß 100.
 Sagasta, span. Staatsmann 135.
 Sahara, Wüste 96. 153.
 Said Bargasch, Sultan von Zanzibar
 82—87.
 Saint-René-Taillandier, franz. Diplo-
 mat 138.
 Salisbury, Lord, brit. Staatsmann
 19. 96. 98—100. 103. 106. 113.
 116. 127.
 Salisbury (Rhodesia) 99.
 Samoainseln 56.
 Samoavorlage 56f.
 Samory 91. 112.
 Sangasfluß 146.
 Sansibar s. Zanzibar.
 Santa Cruz (Marokko) 144. 150.
 São Thomé, Insel 154. 157.
 Say (Westafrika) 95.
 Scarriesflüsse 16.
 Scharifluß 108. 146.
 Schaulijagebiet (Marokko) 143.
 Scherifisches Reich s. Marokko.
 Schlemann, Heinrich 48.
 Schmoller, Gustav, deutscher Gelehrter
 48.
 Schutzölle 7. 50. 56.
 Schweinfurth, Afrikaforscher 3. 34.
 Sebufluß 135.
 Seeadler, deutsches Kriegsschiff 124.
 Segu (Franz.-Westafrika) 94.
 Semellé, Graf 93.

 Senegal, Senegambien 16. 80. 91f.
 95. 104. 153. 156. 163.
 Serpa Pinto, Afrikaforscher 100.
 Serval, Paul 17.
 Shepstone, Sir Theophilus 9f.
 Shirefluß 40. 100.
 Sidmouth, Lord 66.
 Siegle, deutscher Großindustrieller 48.
 Sierra Leone 91f. 105. 153.
 Sigl, J. B., deutscher Journalist 52.
 Silvela, span. Staatsmann 135.
 Sklavenhandel 3f. 43f.
 Sklaventüste 17. 70. 76.
 Smuts, brit. General 161.
 Sokoto (Westafrika) 95. 107.
 Sokotra, Insel 12. 23.
 Solum (Nordafrika) 151.
 Somaliland (brit., franz. und ital.)
 31. 84. 86f. 101f. 113. 115. 117f.
 131. 152f. 164. 167.
 Sophie, deutsches Kriegsschiff 73.
 Spanisch-Guinea 80. 147. 154. 161.
 Speke, Afrikaforscher 3.
 Stanley, Afrikaforscher 3. 8. 35—37. 82.
 Stanley Falls (Kongo) 37.
 Stanley Pool (Kongo) 38.
 Stellaland (Südafrika) 97.
 Stevenson Road 100.
 Stolberg-Bernigerode, Graf zu 48.
 Stubenrauch, deutscher Marineoffizier
 73.
 Stumm, Frhr. v., deutscher Groß-
 industrieller 48.
 Sturz, deutscher Schriftsteller 51.
 Suakin 29. 101.
 Südafrikanische Gesellschaft 99. 109.
 120.
 Südafrikanische Republik s. Transvaal.
 Südafrikanische Union 130. 153. 160f.
 163. 167.
 Sudan s. Ägypt. u. Franz. Sudan.
 Südwestafrika s. Deutsch-Südwestafrika.
 Suezkanal 8. 11. 24. 26f. 162.
 Sus (Marokko) 135. 150.
 Swatopmund (Südwestafrika) 160.
 Swasiland (Südafrika) 153.
 Swift, engl. Schriftsteller 2.

 Tabora (Ostafrika) 161.
 Tamatave (Madagaskar) 31.
 Tanasfluß 86f.
 Tananarivo (Madagaskar) 118.

- Tanga (Ostafrika) 161.
 Tanganikaſee 34. 45. 88. 100f. 104.
 110. 120.
 Tanger (Marokko) 134. 138. 140.
 149f. 167.
 Taveta (Ostafrika) 85.
 Taza (Marokko) 135. 137.
 Tazewaltfluß 137.
 Tel-el-Kebir, Schlacht bei 27.
 Tibesti 167.
 Timbuktu (Franz.-Westafrika) 94f.
 Tirpiß, von, Großadmiral und Staats-
 ſekretär 145.
 Togo 69—80. 88. 105—107. 131. 146.
 153. 155. 160. 163. 167.
 Totar (bei Suakin) 101.
 Tongainſeln 56.
 Tongaland (Südafrika) 97.
 Transſaharien 95.
 Transvaal 9—11. 54. 96—100. 119
 bis 130. 154.
 Tripolis, Tripolitaniern 21f. 103f.
 107. 117. 135. 150—152. 154f.
 163f. 167.
 Tripoliſtkrieg 151f.
 Tſchadſee 79. 95. 104—109. 117. 136.
 153. 161. 167.
 Tuat, Daſe 132.
 Tunesien, Tunis 17—22. 104. 150.
 153f. 156. 162f.

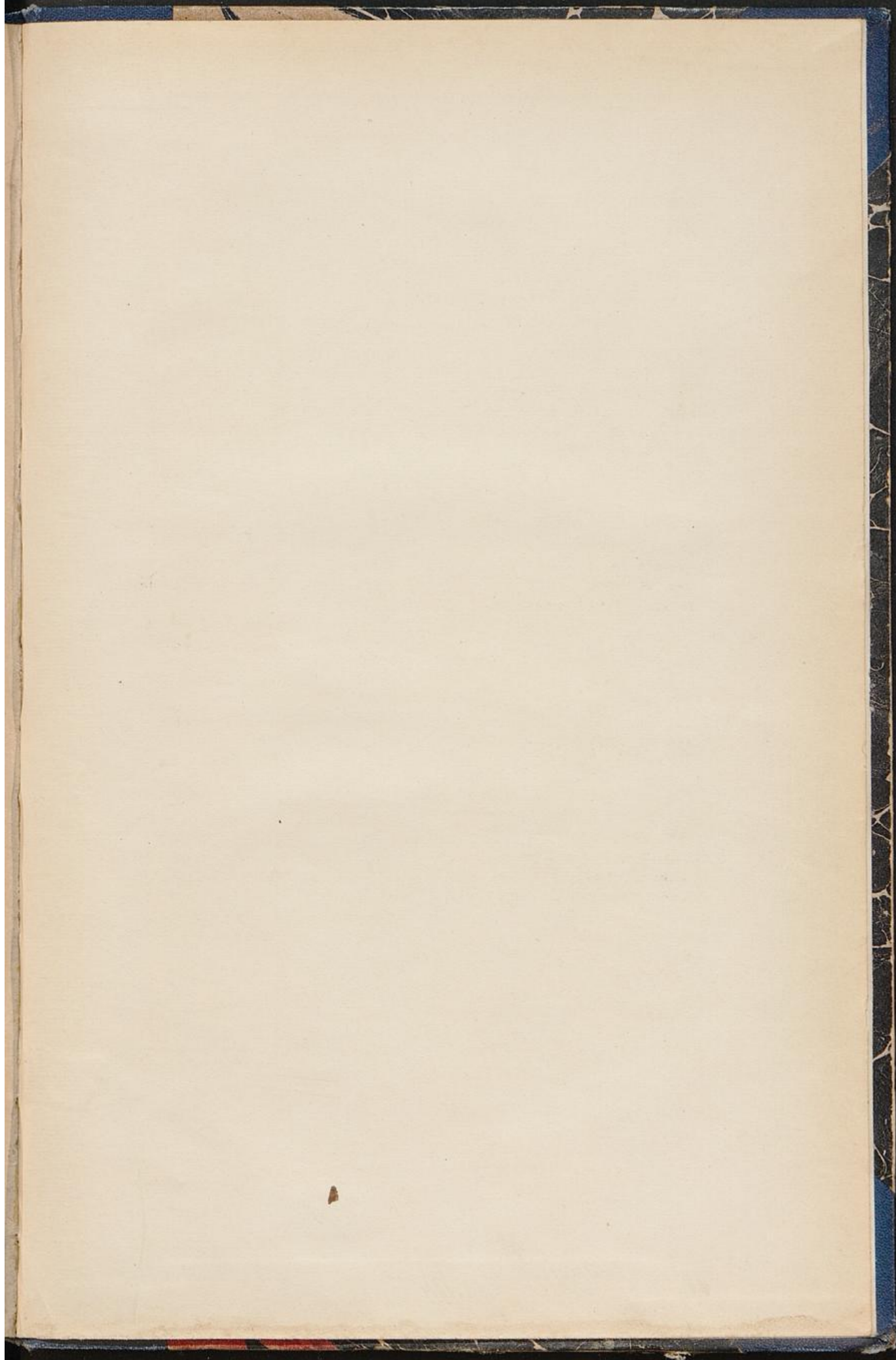
 Ubangiſfluß 45. 111. 113. 146f.
 Ucciaſſi oder Udjalli, Vertrag von
 102. 115.
 Ujda (Marokko) 143.
 Uganda 87f. 107. 111. 117. 152.
 Uſami (Ostafrika) 82.
 United African Company 93.
 Urundi (Ostafrika) 167.
 Uſagara (Ostafrika) 82.
 Uſeguha (Ostafrika) 82.

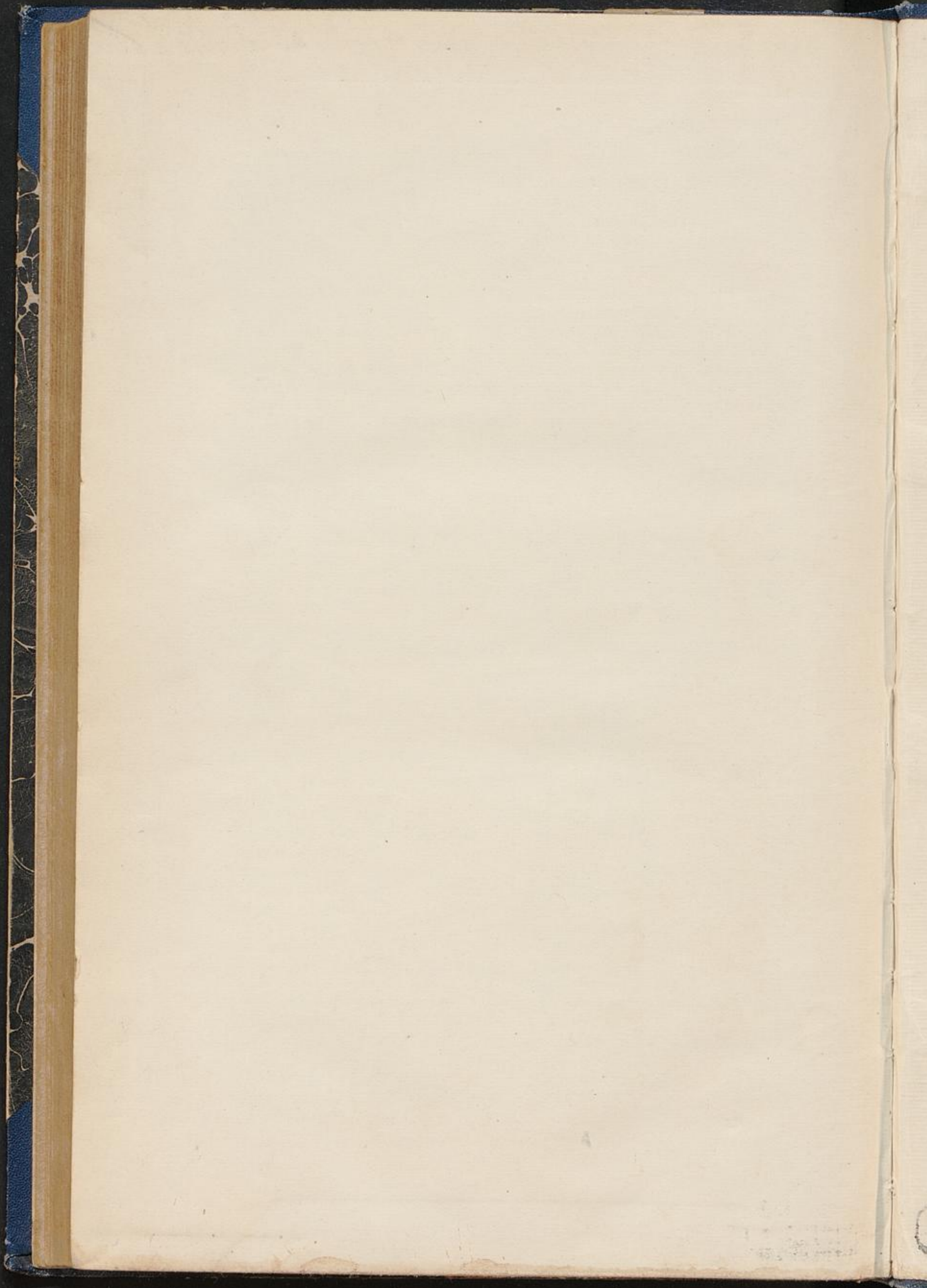
 Vandervelde, Emil, belg. Parlamen-
 tarier 35.
 Vereeniging, Vertrag von 129.
 Verſailles, Friede zu (1919) 165—168.
 Vierzehn Punkte 164f.
 Viktor Emanuel III., König von
 Italien 135. 151.
 Viktoria, Königin von Großbritannien
 127.
 Viktoriaſee 85f. 88.
 Vivi (Kongo) 37.
 Vogel, Afrikaforſcher 3.
 Vogelfang 62.
 Völkerbundsakte 164.

 Wadai 116f.
 Waddington, franz. Miniſter 19f.
 Wadelai (Mittelafrika) 87.
 Wadi Halfa (Nubien) 29f. 101.
 Wagner, Herrmann, deutſcher Ge-
 lehrter 47. 51.
 Waſiſchbai (Südweſt-afrika) 10. 60.
 63. 65. 67f. 79. 160.
 Wangafluß 86—88.
 Wauters, belg. Schriftſteller 35.
 Weber, E. von, Afrikaforſcher 48f.
 51f. 54f.
 Weltkrieg 158—162.
 Weſſo (Franz.-Kongo) 146.
 Weſtdeutſcher Verein für Koloniſation
 48.
 Wilhelm I., Deutſcher Kaiſer 122.
 Wilhelm II., Deutſcher Kaiſer 123 bis
 125. 140.
 Wilſon, Präſident der Vereinigten
 Staaten 164.
 Windhuſ (Südweſt-afrika) 160.
 Winſorvertrag 127.
 Witu (Ostafrika) 81. 84. 86. 88.
 Witwatersrand 120ff.
 Wolſelen, Lord, brit. General 27. 30.
 Wörmann, Adolf, deutſcher Kaufmann
 41. 52. 58. 63. 70—74. 80.
 Wörmann, C., Hamburger Firma 70. 76.
 Wülffing 51. 59.

 Yarbutenda (Gambia) 136.
 Yola (Nigeria) 79. 108.

 Zambefi 43. 45. 69. 100f. 120. 126.
 157.
 Zanzibar 12. 55. 81—88. 95. 152. 157.
 Zeila (Brit.-Somaliland) 31.
 Zentralafrika-Protektorat 160. S. auch
 Njaſſaland.
 Zentralverein für Handelsgeographie
 48.
 Zululand 78f. 97.
 Zululand 10.
 Zumbo (Mozambique) 100.





1000000
Neuburg
1777

A
3

Darmstaedte
Ausfuehrung
und
Kolonisat.
Afrikas
2

IX
C
3695
-2